



LAND

BURGENLAND

SOZIALBERICHT

2007/2008

SOZIALLANDESRAT **DR. PETER REZAR**
BURGENLÄNDISCHE LANDESREGIERUNG

Sozialbericht 2007/2008

des Landes Burgenland

einschließlich

Bedarfs- und Entwicklungsplanung

für die Pflegevorsorge

(BEP 2010/2011)

Die Bgld. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 23.Juni 2009 die im Inhaltsverzeichnis **markierten** und mit „BEP 2010/2011“ gekennzeichneten Kapitel 14.1 sowie 1, 4, 10, 11, 12, 13, 15 und den Anhang dieses Sozialberichtes 2007/2008 als aktuelle Darstellung des Prozesses der fortlaufenden Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge für die Jahre 2010 bis 2011 zur Kenntnis genommen und zur verbindlichen Leitlinie für die künftige Entwicklung der davon betroffenen Sektoren des Sozialbereiches erklärt.

Eisenstadt, Juni 2009

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport
Hauptreferat Sozialwesen

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 - Hauptreferat Sozialwesen
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Elvira Waniek-Kain
Tel.: 02682 - 600 - 2861
Fax: 02682 - 600 - 2865
E-mail: post.soziales@bgld.gv.at

© 2009

Redaktion und inhaltliche Gestaltung: Erich Craß

Der Bericht ist auf der Homepage des Landes Burgenland abrufbar unter:

<http://www.burgenland.at/gesundheit-soziales/berichte>

Vorwort



Die Sozialpolitik des Burgenlandes ist darauf ausgerichtet durch eine aktive Sozial- und Strukturpolitik die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle Burgenländerinnen und Burgenländer Unterstützung, Betreuung und Pflege erhalten, wenn sie diese benötigen.

Im dritten Burgenländischen Sozialbericht wird die Sozialpolitik des Landes gegliedert nach den Teilbereichen in qualitativer und quantitativer Hinsicht dokumentiert.

Das einleitende Kapitel „*Die burgenländische Bevölkerung*“ liefert grundlegende soziodemographische Daten. Die regionale Bevölkerungsentwicklung wird beleuchtet sowie ein Ausblick auf die künftige Altersstruktur gemacht.

Das zweite Kapitel beschreibt die *Organisation des Sozialwesens*. Im aktuellen Sozialbericht werden folgende Bereiche eingehend behandelt: *Sozial- und Behindertenhilfe, Pflegegeld, Jugendwohlfahrt, Grundversorgung für Fremde, Arbeitnehmerförderung, ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, Altenwohn- und Pflegeheime, Senioren-Tagesbetreuung, Sozialbetreuungs- und Pflegeberufe sowie SeniorInnenangelegenheiten*.

Ebenso wird die *Entwicklung der Finanzen* im Sozialbereich detailliert dargestellt.

Ein eigener Abschnitt beschäftigt sich mit der *Sozialplanung*, die zu einer unentbehrlichen Grundlage der Arbeit im Sozialbereich geworden ist. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Beurteilung der Bedarfsentwicklung in der Altenbetreuung gelegt.

Der Bericht beinhaltet viele Zahlen und Statistiken, die sehr transparent die Leistungen des Landes dokumentieren. Leistungen, auf die das Land Burgenland zu Recht stolz sein kann.

Im Mittelpunkt einer modernen Sozialpolitik muss immer der Mensch stehen. Der Mensch, der Hilfe benötigt aber auch der Mensch, der Hilfe leistet.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den vielen Organisationen und Institutionen sowie bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Burgenland professionelle Unterstützung anbieten, sehr herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Soziallandesrat
Dr. Peter Rezar



Eisenstadt, im Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Zusammenfassung der sozialpolitischen Neuerungen	5
Kapitel 1: Die burgenländische Bevölkerung (BEP 2010/2011)	9
Kapitel 2: Organisation des Sozialwesens	17
Kapitel 3: Sozialhilfe	23
Kapitel 4: Behindertenhilfe (BEP 2010/2011)	30
Kapitel 5: Pflegegeld	36
Kapitel 6: Soziodemographische Daten der LeistungsbezieherInnen	45
Kapitel 7: Jugendwohlfahrt	54
Kapitel 8: Grundversorgung für Fremde	71
Kapitel 9: Arbeitnehmerförderung	77
Kapitel 10: Ambulante (mobile) Dienste (BEP 2010/2011)	
10.1 Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege)	81
10.2 Hospiz- und Palliativversorgung	101
Kapitel 11: „24-Stunden-Betreuung“ (BEP 2010/2011)	104
Kapitel 12: Senioren-Tagesbetreuung (BEP 2010/2011)	113
Kapitel 13: Altenwohn- und Pflegeheime (BEP 2010/2011)	116
Kapitel 14: Sozialplanung	
14.1 Bedarfs- u. Entwicklungsplanung - Pflege (BEP 2010/2011) ...	130
14.2 Leitbild für die ältere Generation	148
Kapitel 15: Sozialbetreuungs- und Pflegeberufe (BEP 2010/2011)	150
Kapitel 16: SeniorInnen	154
Kapitel 17: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (inkl. „Lehre mit Matura“)	157
Kapitel 18: Sonstige soziale Dienste, Einrichtungen und Projekte	166
Psychozialer Dienst (PSD)	
Landespsychologischer Dienst	
Gesundheits-, PatientInnen- und Behindertenanwaltschaft	
Sozial- und Frauenhaus	
Entlassungsmanagement (Überleitungspflege)	
Multiprofessionelles Demenzteam (Volkshilfe)	
Pilotprojekt „Zeit für MICH“ (Unterstützung für pflegende Angehörige)	
Kapitel 19: Entwicklung der Finanzen	178
Anhang (BEP 2010/2011)	193
• Bevölkerung nach Altersgruppen – Prognosen	194
• Hauskrankenpflege Leistungsstatistik 2006 - 2008	207
• Personalstruktur der Pflegeheime	217
• Verzeichnis der Einrichtungen und Dienste	219

Einleitung

Die gesetzliche Grundlage des nun vorliegenden dritten Sozialberichtes bildet das Bgl. Sozialhilfegesetz, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., wo der § 78a lautet:

(1) Die Landesregierung hat alle zwei Jahre einen Sozialbericht zu erstellen, der dem Landtag bis zum 30. Juni des Folgejahres zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

(2) Der Sozialbericht hat die Sozialpolitik des Landes Burgenland gegliedert nach den Teilbereichen der Sozialpolitik in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu dokumentieren.

Der Berichtszeitraum umfasst die beiden Jahre 2007 und 2008. In manchen Bereichen konnte auch noch besonders Erwähnenswertes aus den ersten Monaten 2009 berücksichtigt werden.

Der Begriff „Sozialpolitik des Landes“ ist nicht eindeutig und lässt hinsichtlich der darunter zu verstehenden Bereiche einen gewissen Interpretationsspielraum. Diese Berichterstattung konzentriert sich jedenfalls im Wesentlichen auf den landesgesetzlich geregelten Kernbereich des Sozialwesens, der gemäß Referatseinteilung im politischen Verantwortungsbereich von Landesrat Dr. Peter Rezar gelegen ist und in der Haushaltsrechnung des Landes in der Gruppe 4 unter dem Begriff „Soziale Wohlfahrt“ zusammengefasst wird, und zwar auf:

- **Sozial- und Behindertenhilfe sowie soziale Dienste**
(Bgl. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr.5/2000 i.d.g.F.)
- **Pflegegeld** (Bgl. Pflegegeldgesetz, LGBl. Nr.58/1993 i.d.g.F.)
- **Jugendwohlfahrt**
(Bgl. Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. Nr. 32/1992 i.d.g.F.)
- **Altenwohn- und Pflegeheime**
(Bgl. Altenwohn- und Pflegeheimgesetz, LGBl. Nr.61/1996)
- **Seniorenangelegenheiten**
(Bgl. Seniorengesetz 2002, LGBl. Nr. 90/2002)
- **Grundversorgung für Fremde**
(Bgl. Landesbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 42/2006)
- **Arbeitnehmerförderung**
(Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl. Nr. 36/1987 i.d.g.F.)
- **Sozialbetreuungsberufe**
(Burgenländisches Sozialbetreuungsberufegesetz, LGBl. Nr. 74/2007 i.d.g.F.)

Der Sozialbericht 2007/2008 beinhaltet die Auswertung und Analyse jener Daten, die der für das Sozialwesen zuständigen Abteilung vorliegen.

Gegenüber dem Sozialbericht 2005/2006 kamen zwei Kapitel neu hinzu:

- um die Übersicht über die wichtigsten sozialpolitischen Neuerungen im Berichtszeitraum zu erleichtern ist dem Bericht eine entsprechende Zusammenfassung vorangestellt
- erstmals werden auch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dargestellt, die über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und von Land und Bund kofinanziert werden.

Das einleitende Kapitel „*Die burgenländische Bevölkerung*“ (samt zugehörigem Tabellenanhang) wurde neu gestaltet und liefert grundlegende demografische Daten mit besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Bedarfsentwicklung in der Altenbetreuung; es beleuchtet die regionale Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre und gibt einen Ausblick auf die künftige Altersstruktur; auch die aktuellen Zahlen der im Burgenland bezogenen Pensionen werden detailliert dargestellt.

Das Kapitel „*Organisation des Sozialwesens*“ gibt Aufschluss über Struktur, Zuständigkeiten, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte 2007/2008 dieses Bereiches der Landesverwaltung.

Die folgenden Kapitel behandeln die *einzelnen Bereiche des burgenländischen Sozialwesens* im Detail. Sie beginnen durchwegs mit der Darstellung der Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen, ehe die einzelnen Leistungen bzw. Maßnahmen samt deren finanziellen Auswirkungen und der Kreis der anspruchsberechtigten LeistungsbezieherInnen sowie der Leistungsumfang in den Jahren 2007 und 2008 behandelt werden.

Gesicherte personenbezogene Daten über LeistungsbezieherInnen der Sozial- und Behindertenhilfe (eines Jahres bzw. zu einem Stichtag) sind nicht auf Knopfdruck abrufbar, sondern ergeben sich erst aus einer arbeitsaufwändigen Zusammenführung und vergleichenden Analyse samt Plausibilitätsabschätzung verschiedener Datenquellen (siehe dazu → *Kap.6*).

Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der „*Sozialplanung*“ und beinhaltet die offizielle **Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge (BEP 2010/2011)**. Weiters wird hier das neue „Leitbild für die ältere Generation im Burgenland“ vorgestellt.

Das Kapitel „*Sozialbetreuungs- und Pflegeberufe*“ befasst sich neben dem neuen Burgenländischen Sozialbetreuungsberufegesetz und der Fachschule Pinkafeld auch summarisch mit den anderen im Land verfügbaren Ausbildungen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz.

Sofern sie nicht bereits bei den einzelnen Fachbereichen erwähnt worden sind, werden „Sonstige soziale Dienste, Einrichtungen und Projekte“ in einem eigenen Kapitel behandelt.

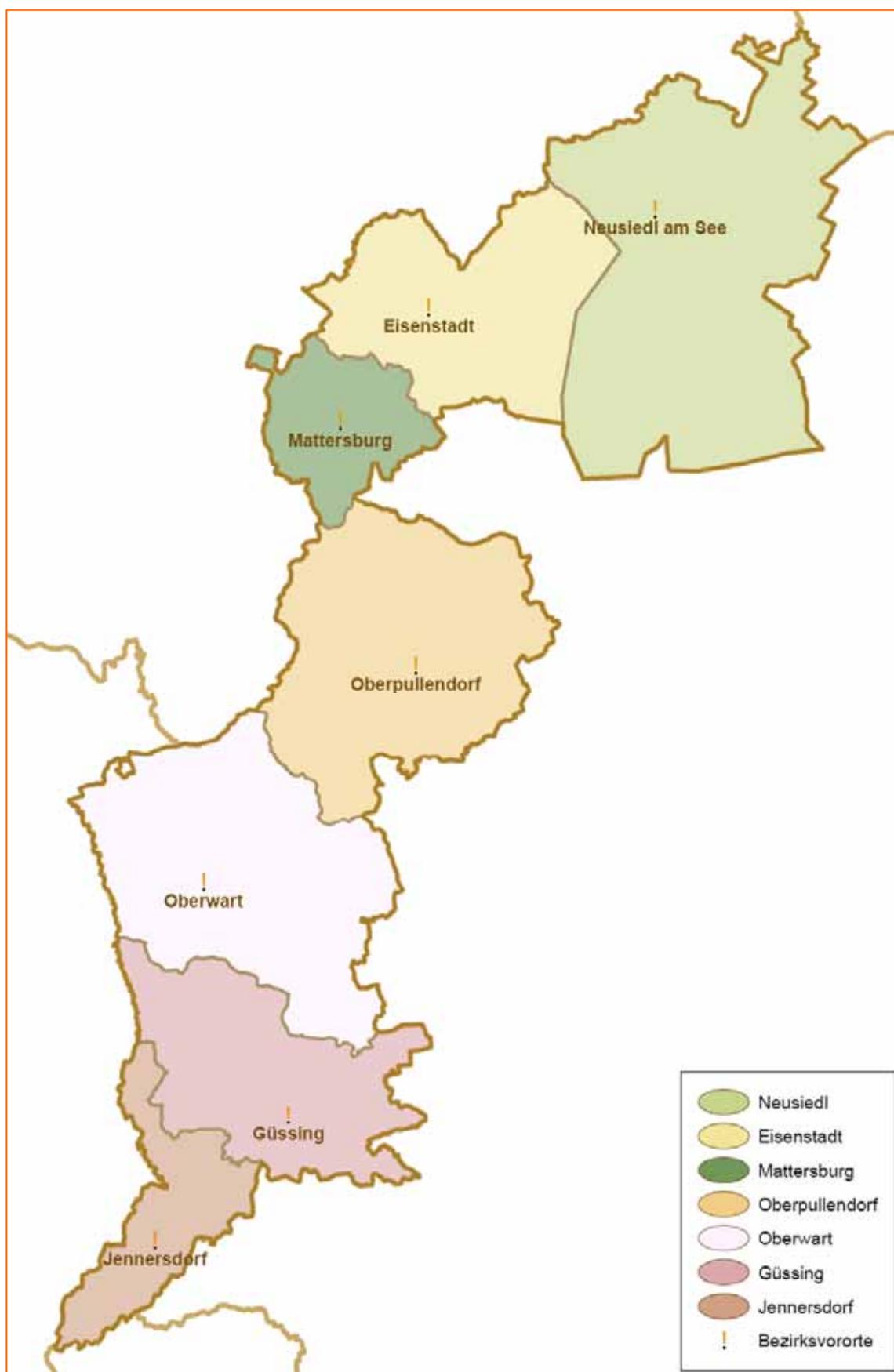
Das abschließende Kapitel „*Entwicklung der Finanzen*“ liefert eine zusammenfassende Darstellung und Analyse des den Sozialbereich betreffenden Teiles der Haushaltsrechnung des Landes, welche in den einzelnen Bereichen die erfolgsrelevanten Nettoausgaben der öffentlichen Hand (Land und Gemeinden) im Verlauf der vergangenen Jahre aufzeigt.

Der *Anhang* enthält einen Tabellenteil zur Bevölkerungsentwicklung, umfangreiche Statistiken über Leistungen der Hauskrankenpflege-Organisationen sowie die Personalstruktur in den Pflegeheimen und ein nach Bezirken geordnetes Adressenverzeichnis der einzelnen Einrichtungen und Dienste.

Die Daten und deren Aufbereitung und Darstellung in Tabellenform bzw. als Diagramme stammen – sofern an der betreffenden Stelle nichts anderes vermerkt ist – aus dem Bereich der Landesverwaltung.

Dem Referat Statistik der Stabsstelle Europabüro und Statistik der Landesamtsdirektion gebührt für die Datenauswertung und die Erstellung der inhaltlichen Grundlagen zu den Kapiteln 1 und 6 besonderer Dank.

Burgenland - Bezirke



Zusammenfassung der sozialpolitischen Neuerungen

Im Sozialbereich hat das Burgenland in den vergangenen Jahren eine sehr dynamische Entwicklung genommen. Unter Berücksichtigung der schwierigen Ausgangslage – das Burgenland befand sich jahrzehntelang in einer geopolitischen Randlage – und in Anbetracht der dörflichen, demografischen, geografischen und wirtschaftlichen Strukturen des Landes, zählt das Burgenland heute in mehreren Bereichen zu den am besten versorgten Bundesländern Österreichs – mit einigen Initiativen konnte es sogar bundesweit Beispiel gebend wirken. Im Berichtszeitraum erfolgte daher eine Positionierung als „Soziale Modellregion Burgenland“. Dies erforderte allerdings auch – und wird dieses in Zukunft zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit noch weit mehr verlangen – den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel. Das Wohl und die Unterstützung von benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land – der schutz-, hilfs- und pflegebedürftigen, der finanziell schlechter gestellten und der von Schicksalsschlägen hart getroffenen Menschen – ist von zentraler Bedeutung.

Die Ausweitung bereits bestehender Hilfsangebote, die Anhebung von Förderungen sowie die Schaffung neuer Unterstützungsstrukturen und gesetzlich abgesicherter Ansprüche hatten die Entlastung breiter Bevölkerungsgruppen zum Ziel.

Das Land Burgenland hat als Träger der Sozialhilfe den gesetzlichen Auftrag, für soziale Dienste in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß vorzusorgen und dabei in erster Linie den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung weist im Burgenland den höchsten Wert aller Bundesländer auf. Seit dem Jahr 2004 ist die Zahl der Menschen im Alter von 85 und mehr Jahren um 60% auf nunmehr 6.300 Personen gestiegen, was sich auch in einem deutlich höheren Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen auswirkt. Den weitaus größten Pflegedienst des Landes stellen die „pflegenden Angehörigen“ dar; deren Entlastung durch mehr grundlegende Information sowie Beratung und praktische Unterstützung im Pflegealltag kommt daher besondere Bedeutung zu.

Ein Maßnahmenpaket zur Pflegevorsorge trug diesen Bedürfnissen Rechnung:

- Die kostenlose Pflegeberatung zu Hause konnte ab 2008 durch eine starke Anhebung der Förderung – dadurch steht mehr Zeit dafür zur Verfügung – und durch Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten intensiviert werden: auch „Pflege-SelbstversorgerInnen“, die bisher noch ohne professionelle Hilfe ihre Angehörigen betreut hatten und dies auch weiterhin tun wollen, können nun regelmäßig kostenlose Beratung und Anleitung einer diplomierten Pflegekraft in Anspruch nehmen (→ Kap. 10).

- Als Ergänzung dazu werden in vielen Gemeinden Informations-Veranstaltungen und Pflegestammtische abgehalten, welche vom Land in hohem Ausmaß gefördert werden. Bei Pflege- bzw. Angehörigenstammtischen in kleineren Gruppen wird pflegenden Angehörigen neben einschlägigen Informationen auch eine entlastende Aussprachemöglichkeit und gegenseitiger Erfahrungsaustausch geboten. Die Organisation dieser Veranstaltungen erfolgt nach Bedarf durch die großen Pflegeorganisationen (→ Kap. 10).
- Die Förderung der Senioren-Tagesbetreuung konnte Mitte 2008 deutlich erhöht und der Zugang zu Unterstützungsleistungen vereinfacht werden (→ Kap. 12).
- Zur Bewältigung des Schnittstellenproblems beim Übergang von der Spitalpflege in den ambulanten Bereich konnte ab 2009 der flächendeckende Ausbau des Entlassungsmanagements in den Spitälern in Form eines Reformpool-Projektes realisiert werden; dafür stehen nun im Burgenland in allen Krankenanstalten 11 EntlassungsmanagerInnen zur Verfügung (→ Kap. 18).
- Die Versorgung mit Hospiz- und Palliativdiensten konnte weiter ausgebaut werden: Laut Hospizplan sollten bis 2010 vier interdisziplinär zusammengesetzte „Palliative Care Support Teams“ aufgebaut werden, wozu auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen gehören (Hospizbegleitung) – dieses ambitionierte Ziel konnte nun bereits 2008 erreicht werden.
- Der Wegfall des „Kinderregresses“ ab 2009 hat zur Folge, dass Kinder für ihre pflegebedürftigen Eltern keine Kostenbeiträge aus dem Einkommen mehr zu leisten haben, falls diese in einem Pflegeheim untergebracht werden müssen (→ Kap. 13) oder Hauskrankenpflege bzw. Senioren-Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Für den Bereich der ambulanten Dienste entfällt damit – falls eine intensive und teure Betreuung zu Hause erforderlich wird – ein wesentliches Hindernis zur Beanspruchung der dafür vorgesehenen finanziellen Unterstützung aus Sozialhilfemitteln, wodurch in vielen Fällen der Zugang zu den professionellen Entlastungsmöglichkeiten erst eröffnet wird. Dies wird zu einer vermehrten Inanspruchnahme formeller Pflegeangebote führen (→ Kap. 10).
- Ab 2009 können Angehörige pflegebedürftiger Personen, die ihr Pflegegeld vom Land erhalten, „Zuwendungen für pflegende Angehörige“ beanspruchen, wenn sie an der Erbringung der Pflegeleistung (wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen wichtigen Gründen – mindestens eine bis zu 4 Wochen pro Jahr) verhindert sind und „Ersatzpflege“ finanzieren müssen (→ Kap. 10).
- Ab 2009 wurde das Pflegegeld um 4% bis 6% erhöht, auch wurden die Einstufungen von schwer geistig oder psychisch behinderten (insbesondere demenziell erkrankten) Personen und schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen wesentlich verbessert (→ Kap. 10).

- Die sogenannte „24-Stunden-Betreuung“ durch ausländische Hilfskräfte, die in den vergangenen Jahren in den Gemeinden des Burgenlandes einen immer größeren Stellenwert erhalten hatte, wurde legalisiert; die als finanzielle Unterstützung der Legalisierungskosten vorgesehene Förderung wurde ab Nov. 2008 gegenüber der ursprünglichen Betragshöhe verdoppelt. Dank einer Informationsoffensive des Landes und anderer involvierter Stellen im ersten Halbjahr 2008 konnte die Anzahl der Legalisierungen innerhalb weniger Monate von einigen wenigen bis auf knapp 1.000 beträchtlich gesteigert werden (→ Kap. 11).

Arbeitnehmerförderung:

Die Burgenländische Arbeitnehmerförderung zählt zu den großzügigsten in ganz Österreich, ab 2009 wurden weitere Vergünstigungen eingeführt. Der BezieherInnenkreis für den Fahrtkostenzuschuss wurde deutlich ausgeweitet: die Mindestentfernung wurde von 25 km auf 20 km gesenkt und erstmals erhalten auch Lehrlinge einen Fahrtkostenzuschuss.

Die Antragsstellungsfrist für Qualifikationsförderung wurde von zwei auf vier Monate nach Kursabschluss ausgeweitet (→ Kap. 9).

Zuschuss zum Semesterticket

Das Land Burgenland gewährt ab dem Sommersemester 2008 StudentInnen mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die außerhalb des Landes ein Studium absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel am Studienort in Höhe von 50% der nachgewiesenen Kosten der Semesternetz- oder Monatskarte (→ Kap. 9).

Projekt „Lehre mit Matura“

Seit 2009 ist es nunmehr für Lehrlinge mit Hauptwohnsitz und/oder Ausbildungsplatz im Burgenland möglich, neben der Berufsausbildung kostenlos die Reifeprüfung abzulegen. Das mittelfristige bildungspolitische Ziel – rund 10 Prozent aller bgl. LehranfängerInnen starten mit „Lehre mit Matura“ – wurde bereits im ersten Ausbildungsjahr erreicht: Ende Jänner 2009 haben 94 Personen mit der Ausbildung begonnen (→ Kap. 17).

Heizkostenzuschuss

2008/2009 wurde der Betrag des Heizkostenzuschusses gegenüber der vorjährigen Aktion mehr als verdoppelt: zu den vom Land gewährten 145 Euro kam noch ein Stromkostenzuschuss der BEWAG, der ebenfalls vom Land ausbezahlt wurde: dadurch ergab sich ein Gesamtbetrag von 185 Euro pro Haushalt. Bezugsberechtigt waren alle Personen mit einem monatlichen Einkommen bis zur Höhe des Nettobetrag des Ausgleichszulagen-Richtsatzes (→ Kap. 3).

„**Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen**“ wurde weiter ausgebaut. Dadurch sollen in Einzelfällen stationäre Unterbringungen in Wohnheimen vermieden bzw. bei ehemaligen HeimbewohnerInnen eine selbstständige Wohnfähigkeit wieder erreicht werden. Ende 2008 wurden bereits 102 Personen auf diese Weise begleitet (→ Kap. 4).

Im Bereich der Jugendwohlfahrt wurden auf Grund des stark steigenden Bedarfes die „**Familienintensivbetreuung**“ und die „**sozialpädagogische Familienhilfe**“ als Maßnahmen zur „Unterstützung der Erziehung“ erheblich ausgebaut, um Problemfälle früh aufgreifen und Fremdunterbringungen möglichst vermeiden zu können (→ Kap. 7).

Ein „**Leitbild für die ältere Generation im Burgenland**“ wurde gemeinsam mit dem Landes-Seniorenbeirat und den dort vertretenen Organisationen in einem breit angelegten Diskussionsprozess erarbeitet. Darin werden zu verschiedenen Handlungsfeldern (wie „Gesundheit und Vorsorge“, „Mobilität und Erreichbarkeit“, ...) Zielsetzungen formuliert, aktuelle Forderungen erhoben und Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Die burgenländische Politik nimmt mit diesem Leitbild ihre hohe soziale Verantwortung gegenüber der älteren Generation im Land wahr (→ Kap. 14.2).

1 Die burgenländische Bevölkerung

Bevölkerung 1869 - 2009

In den letzten 140 Jahren – seit es in Österreich Volkszählungen gibt – hat sich die Zahl der Einwohner Österreichs von 4,5 Mio. auf 8,3 Mio. beinahe verdoppelt, im Burgenland ist sie in etwa gleich geblieben. Geburtenüberschüsse bis in die 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts wurden durch Abwanderungen aufgehoben, Geburtendefizite ab 1975 wurden wiederum durch Zuwanderungen kompensiert. Am 1.1.2009 wurden von der Statistik Austria im Rahmen der Auswertungen des zentralen Melderegisters 283.118 Einwohner mit Hauptwohnsitz im Burgenland gezählt, das ist der höchste Wert in der 2. Republik (→ Anhang: Tab. A2).

Bevölkerung 1963 - 2030

Nach der aktuellen Prognose der Statistik Austria, die jährlich neu berechnet wird, soll das Burgenland im Jahr 2032 erstmals die 300.000-Einwohner-Marke übertreffen, Österreich wird voraussichtlich 2031 die 9-Millionen-Grenze überschreiten.

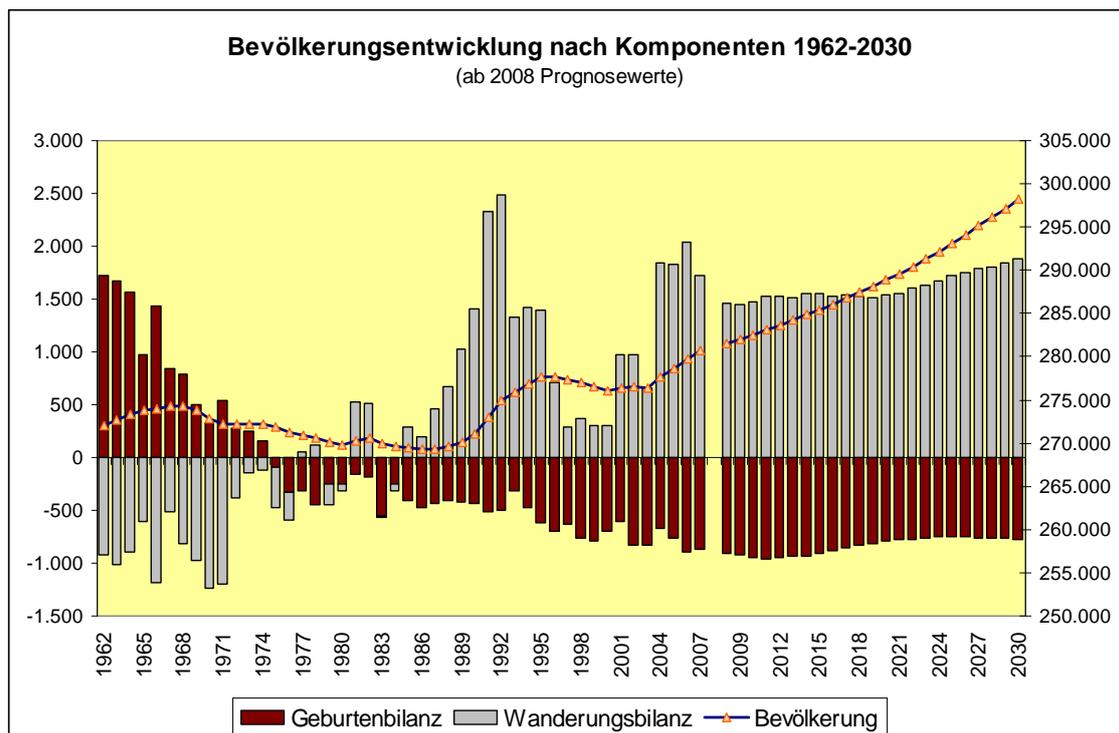


Abbildung 1.1

Die Prognosen haben sich in den letzten 20 Jahren sehr stark nach oben verändert. Durch unvorhersehbare historische Ereignisse (1989/90 Ostöffnung, 1991/95 Jugoslawienkrise, 2004 EU-Osterweiterung) haben sich die Wanderungen der letzten Jahre stärker erhöht als angenommen. *Abbildung 1.2* zeigt, dass man für das Burgenland in den 1990er-Jahren Rückgänge in der Bevölkerungszahl prognostizierte

und erst ab dem Prognosejahr 2003 eine positive Bevölkerungsentwicklung berechnet wurde.

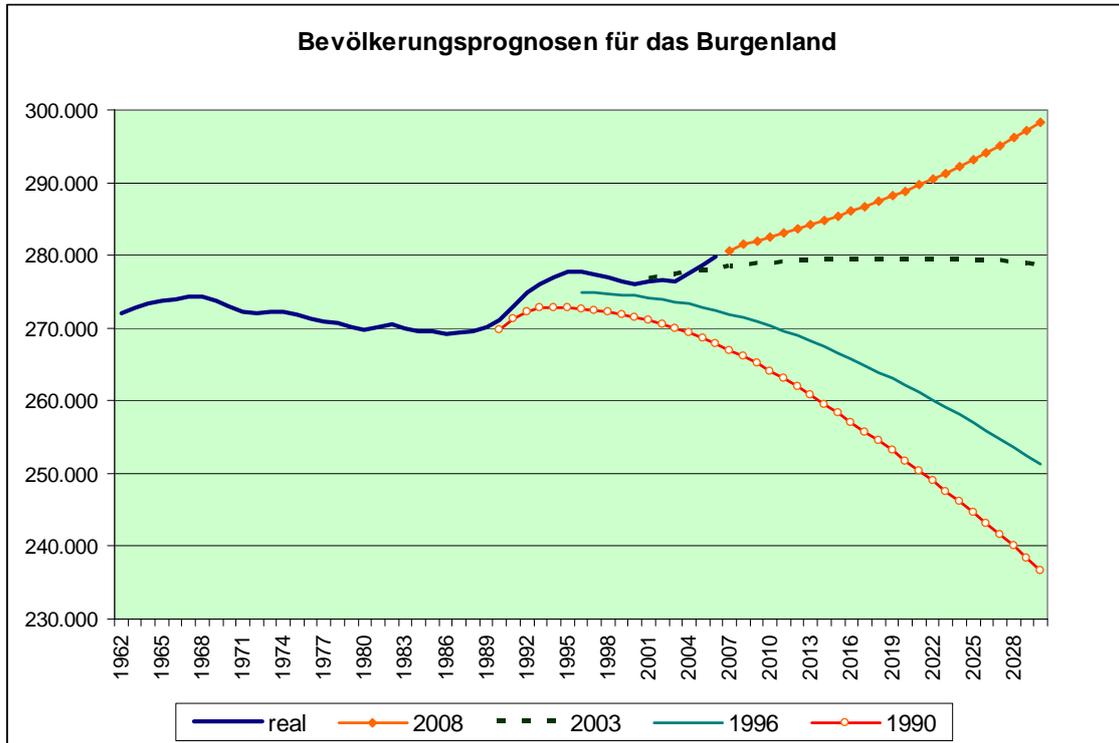


Abbildung 1.2

Aber nicht nur die Wanderungen, auch die Lebenserwartung ist viel stärker angestiegen, als man noch vor 20 Jahren vermutete.

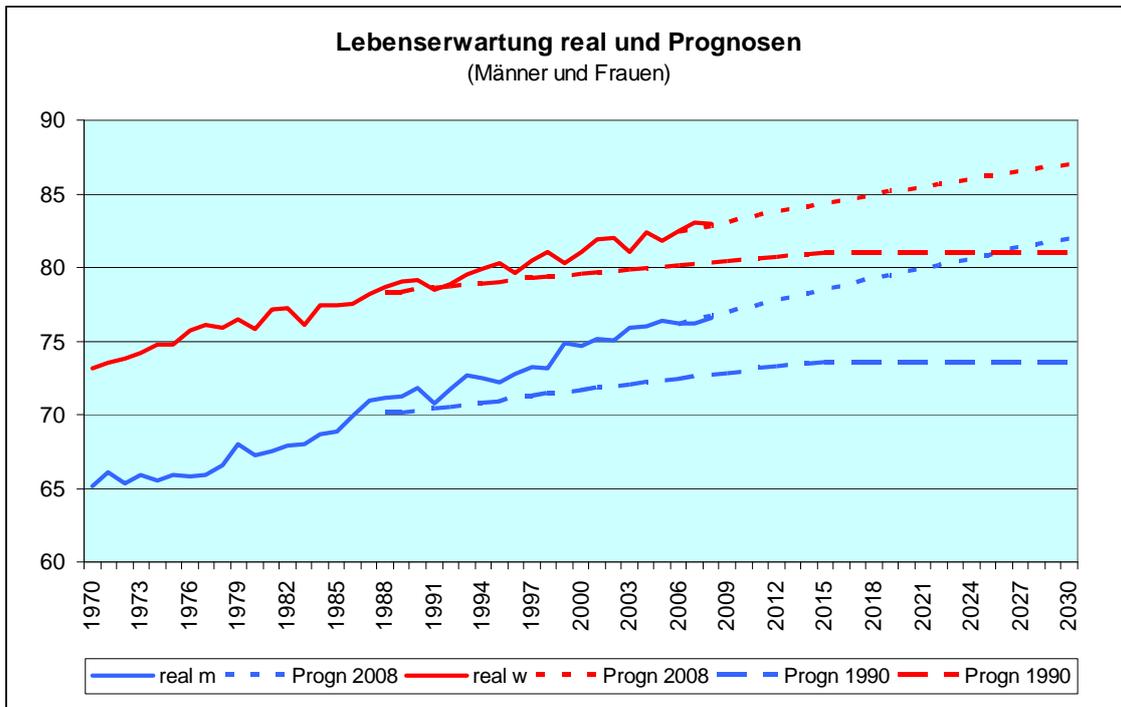


Abbildung 1.3

Bei der Prognose 1990 hat man für das Jahr 2007 eine Lebenserwartung von 72,6 Jahren für Männer und 80,2 Jahren für Frauen angenommen. Heute wissen wir, dass die Lebenserwartung bei den Männern (76,2) und Frauen (83,1) im Jahr 2007 tatsächlich um vieles höher war (3,6 Jahre bei Männern und 2,9 bei Frauen) als vor 20 Jahren prognostiziert (→ *Abb. 1.3*).

Trotz steigender Lebenserwartung wird aber die Zahl der Sterbefälle in Zukunft ansteigen. Dies ist eine unmittelbare Folge des Alterungsprozesses der Bevölkerung. Stärker besetzte Jahrgänge rücken in höhere Altersklassen vor und sind somit höheren Mortalitätsrisiken ausgesetzt. Bis zum Jahr 2030 dürften die jährlichen Sterbefälle von etwas über 3.000 relativ konstant bleiben bzw. leicht ansteigen, bis 2050 werden die jährlichen Sterbefälle dann auf rund 3.500 ansteigen.

Die Fertilitätsrate ist derzeit zwar niedriger als vor 20 Jahren angenommen, durch die Zuwanderungen und die dadurch höhere Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter wurden allerdings geringfügig mehr Geburten verzeichnet als erwartet. Auch in den kommenden Jahren werden die jährlichen Geburtenzahlen – so wie derzeit – zwischen 2.100 und 2.200 relativ konstant bleiben. Demnach wird die Geburtenbilanz, die im Burgenland seit Mitte der 1970er-Jahre negativ ist (→ *Abb. 1.1*) und in den letzten Jahren immer zwischen -700 und -900 gelegen ist, auch weiterhin in etwa auf diesem negativen Niveau liegen, erst ab dem Jahr 2040 wird sie mit -1.000 deutlich negativ werden.

Die Wanderungen als dritte Komponente der Bevölkerungsprognose – neben Geburten und Sterbefällen – lassen sich am schwierigsten im Voraus schätzen, da sie von vielen Faktoren abhängen. Wie aus *Abbildung 1.1* ersichtlich, hat die Statistik Austria in ihrer Prognose im Herbst 2008 den Wanderungssaldo des Burgenlandes von 1.450 für das Jahr 2008 ansteigend auf rund 2.000 im Jahr 2030 angenommen. Das Endergebnis der Wanderungsbilanz für 2008 war schlussendlich mit 2.793 wesentlich höher, was zur Folge hat, dass die Herbstprognose 2009 für das Burgenland wahrscheinlich wiederum etwas nach oben angepasst werden muss.

Altersstruktur der Bevölkerung

Die Alterung der Bevölkerung lässt sich unter anderem an der Entwicklung der Bevölkerung nach breiten Altersgruppen ablesen (→ *Abb. 1.4*). Die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahre ist in den 1960er-Jahren von ca. 70.000 auf derzeit rund 40.000 zurückgegangen. Nachdem die Geburtenzahlen nach der Talfahrt in den 1970er- und 1980er-Jahren nun auf dem niedrigen Niveau von etwas über 2.000 Geburten pro Jahr stagnieren sollten, wird auch die Bevölkerung der unter 15-jährigen bis zum Jahr 2030 relativ konstant bleiben.

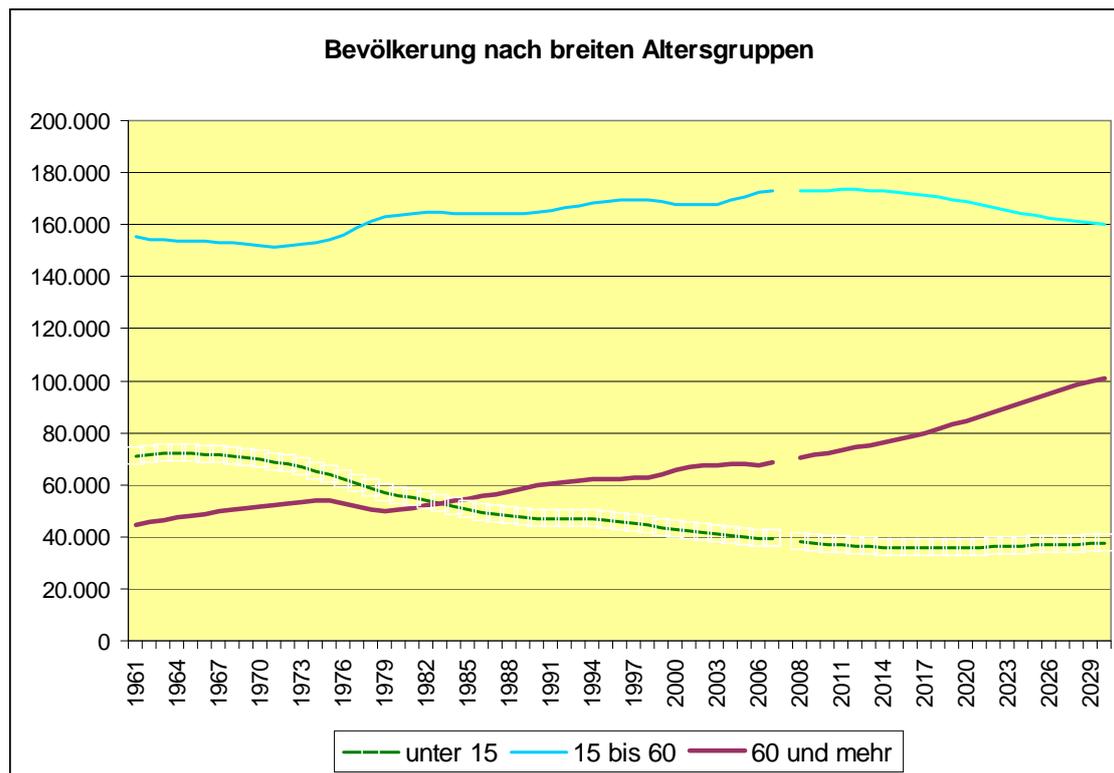


Abbildung 1.4

Die Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 60 Jahren haben mit knapp über 170.000 den Höchststand erreicht, in den 1960er-Jahren waren es noch um 20.000 weniger, ab 2015 wird die Zahl wieder rückläufig sein. Im Jahr 2030 wird diese Altersgruppe aus heutiger Sicht bei rund 160.000 Personen liegen.

Die Altersgruppe der Personen mit 60 und mehr Jahren hat sich in den letzten 50 Jahren konträr zur Altersgruppe der Jungen verhalten. Die Anzahl ist von rund 40.000 auf 68.000 Personen angestiegen. Allerdings wird diese Gruppe auch weiterhin – und zwar stärker als bisher – ansteigen. 2018 wird die 80.000er Grenze überschritten, im Jahr 2030 wird die Altersgruppe der über 60-jährigen erstmals 100.000 Personen umfassen.

In den Jahren 1939 und 1940 wurden doppelt so viele Kinder geboren wie 1945 und 1946. Diese Ereignisse rund um den 2. Weltkrieg haben heute noch Auswirkungen auf die Alterstruktur der älteren Menschen. Zurzeit leben mehr 65- bis 69-jährige im Burgenland als 60- bis 64-jährige. Diese „Delle“ (oder „Welle“) in der Alterstruktur setzt sich natürlich in Zukunft in den höheren Alterklassen fort, wird aber aufgrund seiner kleiner werdenden Zahl immer geringer. In den kommenden Jahren bis 2013 wird es also mehr 70- bis 74-jährige geben als 65- bis 69-jährige (→ Abb. 1.5).

In den nächsten 10 Jahren wird sich die Zahl der 80- bis 90-jährigen kaum verändern (bei 14.200 Personen); allerdings nimmt die Zahl der über 90-jährigen stark zu (2009: 1.189 → 2015: 2.790 Personen).

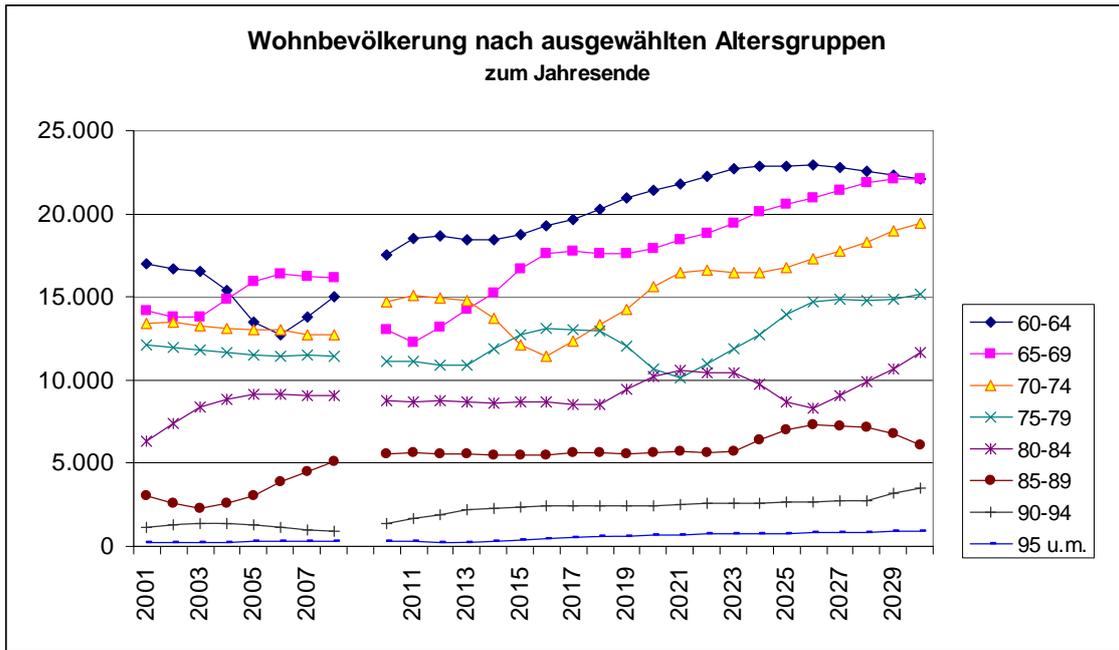


Abbildung 1.5

Die Anzahl der 60- bis 70-jährigen wird ab 2012 bis 2018 um knapp 7.000 Personen zunehmen (1.1.2012: 30.778 → 1.1.2018: 37.458). Damit erhöht sich auch das Angehörigenpotenzial zur Betreuung hochaltriger pflegebedürftiger Eltern im Alter von 85 und mehr Jahren, deren Zahl in diesem Zeitraum um 1.000 Personen (von 7.564 auf 8.584) anwachsen wird: dies wird in erster Linie durch eine Verdoppelung der Zahl der 90- bis 95-jährigen von 2009 bis Ende 2012 verursacht.

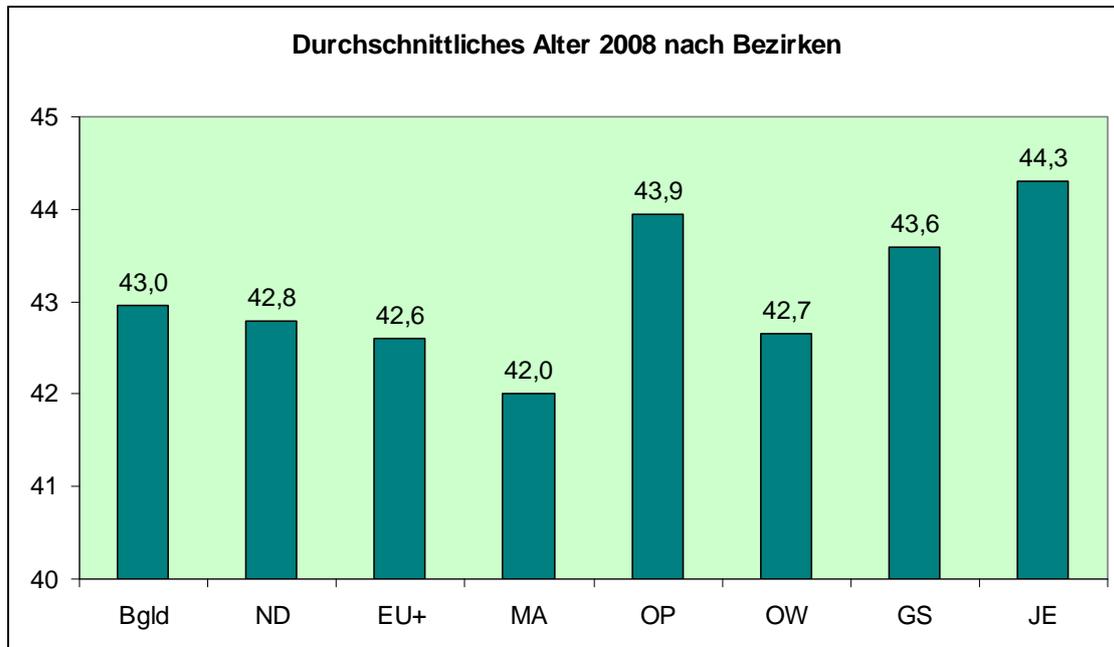


Abbildung 1.6

Die Veränderung der Altersstruktur lässt sich auch anhand des Durchschnittsalters der BurgenländerInnen zeigen. Das durchschnittliche Alter ist von der Volkszählung 1961 zur Volkszählung 2001 von 34,7 Jahre auf 42,2 Jahre gestiegen, 2008 waren es bereits 43,0 Jahre; nach den Berechnungen der Statistik Austria wird es im Jahr 2030 46,7 Jahre betragen.

Im nördlichen Burgenland ist die Wohnbevölkerung etwas jünger als im mittleren und südlichen Burgenland. Dies hat weniger mit einer höheren Lebenserwartung im Süden zu tun, sondern eher mit den Abwanderungen der jüngeren Generation in den letzten Jahrzehnten. Auffallend ist die relativ junge Bevölkerung im Bezirk Oberwart, hier lässt sich die kleinräumige Wanderung aus den ländlichen Regionen in den zentralen Ort Oberwart ablesen (→ Abb. 1.6).

Bevölkerung in den Bezirken

Der Bezirk Eisenstadt-Umgebung (inklusive der Freistädte Eisenstadt und Rust) hat im Jahr 2006 die Bezirke Oberwart und Neusiedl am See einwohnermäßig überholt, im Jahr 2008 hat sich der Bezirk Neusiedl am See vor dem Bezirk Oberwart platziert. Am 1.1.2009 liegen die drei an EinwohnerInnen stärksten Bezirke nach der Bevölkerungszahl ganz knapp beisammen (55.049 - 54.015 - 53.516). Knapp unter 40.000 liegen die Bezirke Mattersburg und Oberpullendorf, wobei Oberpullendorf in den letzten Jahrzehnten viele EinwohnerInnen verloren und Mattersburg ebenso stark zugelegt hat. Die beiden südlichsten Bezirke weisen die wenigsten EinwohnerInnen auf. Sowohl der Bezirk Güssing mit rund 26.600 als auch der Bezirk Jennersdorf mit 17.700 haben über Jahrzehnte EinwohnerInnen verloren, in den letzten Jahren seit der Volkszählung 2001 aber nur mehr geringfügig (→ Abb. 1.7).

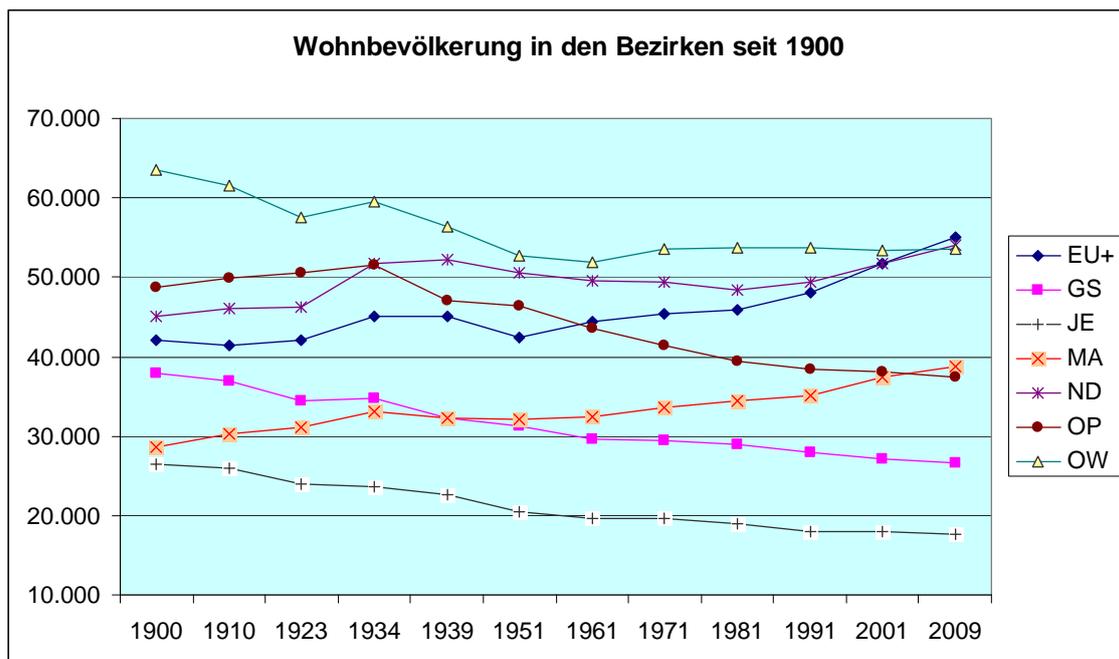


Abbildung 1.7

Die ÖROK-Prognose auf Bezirksebene wurde noch auf Grundlage der Prognose der Statistik Austria aus dem Jahr 2005 regionalisiert: demnach sollte die Bevölkerung des Burgenlandes in den kommenden Jahren relativ konstant bleiben. Die neue Bundesländerprognose der Statistik Austria aus dem Jahr 2008, nach der die Bevölkerung des Burgenlandes wächst, wird erst Ende 2009 von der ÖROK auf Bezirksebene durchgerechnet. Daher ist es auch nicht sinnvoll, hier die überholten Daten auf Bezirksebene darzustellen.

Vorweg kann man aber schon sagen, dass sich der Trend der letzten Jahre fortsetzen wird. Die drei nördlichen Bezirke werden auch zukünftig die meisten Wanderungsgewinne des Burgenlandes einfahren, der südliche Landesteil wird nach den bisherigen Erkenntnissen stagnieren bzw. leicht rückläufige Bevölkerungszahlen aufweisen.

Im *Anhang* finden sich die Bezirkszahlen der über 60-jährigen Bevölkerung für die Jahre 2003 bis 2009 samt Trendkurven bis 2012 (→ *Tab. A1 und Abb. A1*).

Altersbevölkerung im Bundesländervergleich

Im Bundesländervergleich der Anteile der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung weist das Burgenland die höchsten Werte auf (→ *Anhang: Tab. A3*). Der Anteil der über 70-jährigen an der Gesamtbevölkerung machte im Burgenland Anfang 2009 mit 13,9% um 2,3 Prozentpunkte mehr aus als in Gesamtösterreich. Das Bundesland Vorarlberg hatte über 84.000 EinwohnerInnen mehr als das Burgenland, die Zahl der über 80-jährigen war jedoch im „Ländle“ mit 13.263 Personen um über 2.000 geringer als im Burgenland.

Der Anteil des Burgenlandes an der österreichischen Gesamtbevölkerung betrug 3,39%, die über 70-jährigen EinwohnerInnen des Burgenlandes machten aber 4,07% dieser Altersgruppe im gesamten Bundesgebiet aus.

Pensionen

Mit Erhebungsstand Dezember 2008 wurden im Burgenland 74.517 Pensionen (2007: 73.018) nach den Bestimmungen der Sozialversicherungsgesetze (also ohne Beamten und PolitikerInnen – siehe unten) ausbezahlt. Die Anzahl der eine Pension beziehenden Personen war allerdings geringer, da es auch MehrfachbezieherInnen gibt. 10.255 Personen bezogen Ende 2008 eine Ausgleichszulage (= 13,8% aller Pensionen) in Durchschnittshöhe von 270 Euro (2007: 10.296 Personen = 14,1%).

Erreicht die Pension zuzüglich dem sonstigen Nettoeinkommen und den Unterhaltsansprüchen nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage (AZL). Der AZL-Richtsatz betrug im Jahr 2008 für Alleinstehende 747 Euro (bzw. 1.120 Euro für Ehepaare).

Die durchschnittliche Höhe der Alterspension betrug bei den Unselbstständigen 1.160 Euro (2007: 1.088 Euro), bei den Selbstständigen 919 Euro (2007: 852 Euro).

Tabelle 1.8 gibt dazu eine detaillierte Übersicht.

Dezember 2008 <i>(Dez. 2007)</i>	alle Pensionen	davon Pensionen aus dem Versicherungsfall				
		des Alters	der geminderten Arbeitsfähigkeit od. Erwerbsunfähigkeit	des Todes		
				Witwen	Witwer	Waisen
Unselbstständige	54.909 <i>(53.563)</i>	29.382 <i>(28.536)</i>	10.906 <i>(10.487)</i>	12.400 <i>(12.348)</i>	1.122 <i>(1.098)</i>	1.099 <i>(1.094)</i>
Selbstständige	19.608 <i>(19455)</i>	9.559 <i>(9.365)</i>	4.968 <i>(4.909)</i>	4.192 <i>(4.247)</i>	570 <i>(601)</i>	319 <i>(333)</i>
Gesamtzahl	74.517 <i>(73.018)</i>	38.941 <i>(37.901)</i>	15.874 <i>(15.396)</i>	16.592 <i>(16.595)</i>	1.692 <i>(1.699)</i>	1.418 <i>(1.427)</i>
Höhe durchschnittl. Pension *) Unselbstständige		1.160 <i>(1.088)</i>	1.079 <i>(1.012)</i>	703 <i>(657)</i>	302 <i>(284)</i>	321 <i>(300)</i>
Höhe durchschnittl. Pension *) Selbstständige		919 <i>(852)</i>	679 <i>(618)</i>	591 <i>(554)</i>	210 <i>(198)</i>	355 <i>(329)</i>

*) Angaben in Euro einschließlich AZL und Kinderzuschuss - Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Tabelle 1.1

Bei den Selbstständigen zeigt sich zwischen 2006 und 2008 ein geringfügiger Rückgang der Anzahl aller Pensionen, verursacht durch ein Minus von 3,7% bei Witwen- und Waisenpensionen. Bei den unselbstständig Erwerbstätigen weist die Anzahl der Alterspensionen im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2003 einen Anstieg um knapp 9% auf, währenddessen stieg die Zahl der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit um beachtliche 25% und erreichte einen Anteil von 19,9% an allen Unselbstständigen-Pensionen (*Anteil 2003: 17,4%*) – der steigende Trend der sogenannten „Invaliditätspensionen“ hält an.

Der „Ruhegenuss“ von öffentlich Bediensteten und PolitikerInnen (von Bund, Ländern, Gemeinden sowie Post und Bahn) stellt eine Besonderheit im Pensionssystem dar. Dieser Personenkreis ist nicht bei den Sozialversicherungsträgern pensionsversichert wie Angestellte der Privatwirtschaft oder Vertragsbedienstete, sondern die öffentliche Hand übernimmt selbst die Pensionsversorgung für BeamtInnen und PolitikerInnen („Ruhegenuss“) sowie deren Hinterbliebene („Versorgungsgenuss“).

Im Jahr 2008 betraf dies im Burgenland 8.895 Pensionen: Bund (3.323), Bahn (1.574), Post (1.366), Land (610), LandeslehrerInnen (1.489), KRAGES (43), Gemeinden (219), PolitikerInnen (271).

Die Gesamtzahl der im Burgenland im Dezember 2008 ausbezahlten Pensionen betrug somit 83.412.

2 Organisation des Sozialwesens

Struktur:

Rechtsträger zur Besorgung der Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrt ist das Land Burgenland. Zuständiges Mitglied der Landesregierung war in den Jahren 2007 und 2008 nach der Referatseinteilung der Landesregierung Landesrat Dr. Peter Rezar.

Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben obliegt dem Amt der Bgl. Landesregierung und den Bezirksverwaltungsbehörden. Bei Inanspruchnahme der Sozial- und Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt sind die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig, das Amt der Landesregierung ist u.a. Ansprechstelle für Angelegenheiten des Pflegegeldes, der Arbeitnehmerförderung und der Grundversorgung für Fremde; ihm obliegt auch die Genehmigung von sozialen Einrichtungen und die Aufsicht über diese.

Im Burgenland gibt es 9 Bezirksverwaltungsbehörden, davon sind zwei Städte mit eigenem Statut (Magistrat Eisenstadt und Magistrat Rust) sowie sieben Bezirkshauptmannschaften: Eisenstadt-Umgebung, Güssing, Jennersdorf, Mattersburg, Neusiedl am See, Oberpullendorf und Oberwart.

In jeder Bezirksverwaltungsbehörde sind Referate bzw. Fachbereiche eingerichtet, welche für die Abwicklung der Verfahren und die Zuerkennung von Hilfen im Einzelfall zuständig sind, sofern sie Leistungen der Sozialhilfe, sozialen Dienste, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt betreffen.

Die Aufsicht über die Agenden der Bezirksverwaltungsbehörden nimmt die Landesregierung wahr. Die nichthoheitlichen Aufgaben besorgt das Land unter Einbeziehung der freien Wohlfahrt.

Ein wesentliches Prinzip des burgenländischen Sozialwesens besteht seit jeher in der engen Kooperation des Landes mit privaten Trägerorganisationen, welche rasch und unbürokratisch auf den aktuellen Betreuungs- und Personalbedarf reagieren können. Nur in Einzelfällen tritt das Land selbst als Einrichtungsträger auf (z.B. Landespsychologischer Dienst). Heute gibt es für diese Form der Dienstleistungserbringung ein modernes Schlagwort: Public Private Partnership (PPP).

Frühe Beispiele für effiziente PPP-Dienstleistungen:

- Eine Institution, die seinerzeit sogar international Aufmerksamkeit erlangte, stellte die bereits 1959 installierte ambulante Nachbetreuung für AlkoholikerInnen dar, die sich im Laufe der Jahre zum jetzigen umfassenden Psychosozialen Dienst weiterentwickelte (→ Kap. 18).
- Die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ bei der Betreuung behinderter Menschen ab 1972 (Mobiler heilpädagogischer Dienst, Tagesheimstätten bzw. Förderwerkstätten,...) ist ein weiteres Beispiel dafür.

In dem Umfang, wie die Leistungsbereitstellung den Trägern der freien Wohlfahrt überlassen wird – in der Regel mit öffentlicher Finanzierung –, muss die öffentliche Hand die Steuerungsfunktion übernehmen (Prinzip der „Reziprozität der Subsidiarität“). Dem Land obliegt die Gestaltung der gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen und das Controlling im Hinblick auf den wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der vielfältigen Hilfeformen und Leistungsträger (nach den Prinzipien von Effizienz und Effektivität).

Entsprechende Qualitätskriterien werden im Verordnungsweg bzw. als Richtlinien festgelegt. Die vertraglich anerkannten Einrichtungen werden von Fachleuten des Landes laufend überprüft

Zuständigkeiten und Aufgaben:

Rechtsgrundlage:

- Geschäftseinteilung des Amtes der Bgl. Landesregierung durch Verordnung des Landeshauptmannes, LGBl. Nr. 30/2002 (Fassung: LGBl. Nr. 61/2004 und LGBl. Nr. 25/2009)
- diverse Organisationsverfügungen der Landesamtsdirektion

Die Agenden des Sozialwesens im Amt der Bgl. Landesregierung werden vom Hauptreferat Sozialwesen der Abteilung 6 – Soziales, Gesundheit, Familie und Sport wahrgenommen. Die Abteilung 6 wird von Mag. Gerhard Tschurlovits geleitet, die Leitung des Hauptreferates Sozialwesen besorgte bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand mit Jahresende 2008 Dr. Alexander Pongracz. Mit der vorerst provisorischen Hauptreferatsleitung wurde daraufhin Mag.^a Elvira Waniek-Kain beauftragt. Die im Berichtszeitraum bestehenden Referate „Sozialleistungen“ und „Sozialversicherung und allgemeine Rechtsangelegenheiten“ wurden 2009 um das Referat „Förderwesen“ erweitert, sodass sich nunmehr folgende Aufgabenverteilung ergibt:

prov. Hauptreferatsleiterin: Mag.^a Elvira Waniek-Kain

- Zentrale Angelegenheiten
- Budget
- Planungs- und Entwicklungsangelegenheiten
- Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege)
- Grundversorgung für Fremde
- Psychologischer Dienst
- Senioren
- Finanzielle Förderungen (Subventionen)
- Angelegenheiten der Fachschule für soziale Betreuung in Pinkafeld
- Sozialstatistik

Dezentrale Dienststelle:

- Kinder- und Jugendanwalt (Mag. Christian Reumann)

Referat Sozialversicherung und allgemeine Rechtsangelegenheiten

Referatsleiter: Dr. Hannsjörg Strauch

Aufgabenbereiche:

- Sozialversicherung
- Arbeiter- und Angestelltenschutz (mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Bereiches)
- Angelegenheiten der Kammer für Arbeiter und Angestellte
- Opferfürsorge und Landesfonds für Opfer des Krieges und Faschismus
- allgemeine Rechtsangelegenheiten

Referat Sozialleistungen:

prov. Referatsleiterin: Dr.ⁱⁿ Nicole Wild

Aufgabenbereiche:

- Sozialhilfe
- Behindertenhilfe
- Pflegegeld
- Angelegenheiten der Altenwohn- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Behindertenhilfe
- außerordentliche Zuwendungen in sozialen Härtefällen
- Jugendwohlfahrt (inkl. Einrichtungen der Jugendwohlfahrt)
- Zivildienst

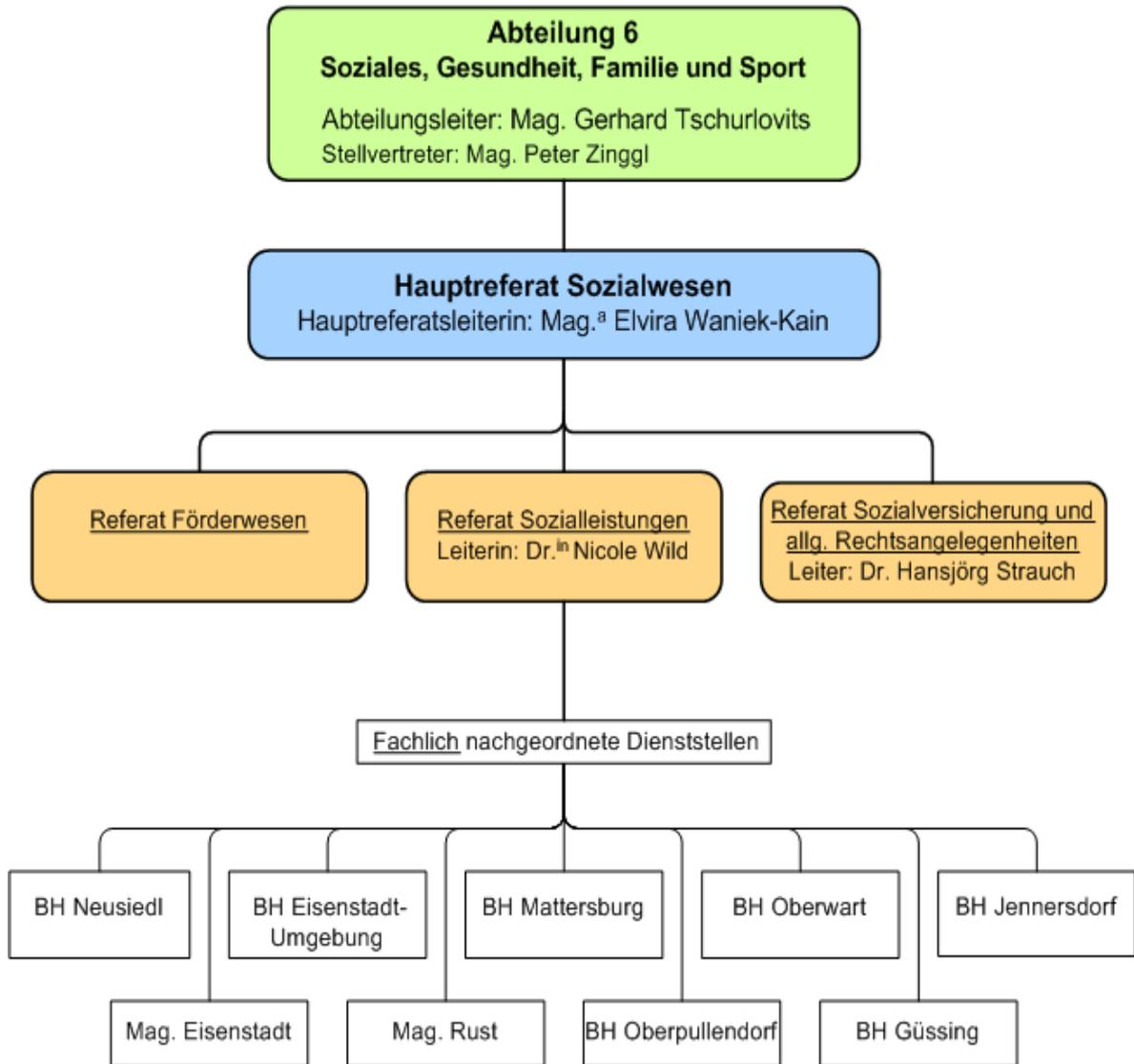
Referat Förderwesen:

Referatsleitung: bei Redaktionsschluss noch nicht bestellt

Aufgabenbereiche:

- Arbeitnehmerförderung
- Förderungen nach dem Europäischen Sozialfonds
- Arbeitsstiftungen
- Tagsatzangelegenheiten (= wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten der Altenwohn- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt)
- Lehre mit Matura
- Semesterticket
- Bildungskarenz
- Soforthilfe nach Unwetterschäden

Organigramm des Hauptreferates Sozialwesen



Arbeitsschwerpunkte im Sozialbereich 2007 und 2008:Legistik

- Landes-Sozialbetreuungsberufegesetz
- Novelle zum Bgl. Pflegegeldgesetz
- Novelle zum Bgl. Sozialhilfegesetz
- Novelle zum Gesetz über die Errichtung eines Bgl. Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus; Änderung der Fondsstatuten
- Novelle zur Wohn- und Tagesheim-Verordnung
- Novelle zur Verordnung betr. Soziale Rehabilitation
- Novelle zu Altenwohn- und Pflegeheimverordnung
- Verordnungen zum Landes-Sozialbetreuungsberufegesetz

Richtlinien

- Förderrichtlinien für die Opfer des Krieges und Faschismus
- Richtlinien für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Studententickets
- Änderung der Hauskrankenpflege-Richtlinien
- Evaluierung und Änderung der Förderrichtlinien für Senioren-Tagesbetreuung
- Änderung der Richtlinien für die Arbeitnehmerförderung

Arbeitsgruppen

- zur Entwicklung eines neuen Tagsatzsystems für Altenwohn- und Pflegeheime (noch nicht abgeschlossen)
- zur Weiterarbeit an der Umsetzung des Jugendwohlfahrtsplanes
- zur Neugestaltung der Pflegevorsorge (Mitwirkung an einer AG des Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz - BMASK)
- zur Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (AG des BMASK)
- zur Entwicklung eines Nationalen Qualitätszertifikates(NQZ) für Pflegeheime (AG des BMASK)

Sonstiges

- ESF-Angelegenheiten, Abschluss der Ziel 1-Periode auf Programm- und Projektebene (Ziel 1 und Phasing out)
- Abschluss der Arbeitsstiftungen

- Erstellung des Sozialberichtes 2005/2006 einschließlich Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung
- Erstellung eines Leitbildes für die ältere Generation im Burgenland
- Errichtung und Inbetriebnahme neuer stationärer Einrichtungen
- Bewilligung weiterer Einrichtungen zur Senioren-Tagesbetreuung
- laufende Kontrollen in allen Einrichtungen (Altenwohn- und Pflegeheimen, Behinderten- und Jugendwohlfahrtseinrichtungen, ambulanten Pflegediensten)
- Abwicklung der Gewährung von Heizkostenzuschüssen
- Schulung der Bezirksverwaltungsbehörden im Sozial- und Jugendwohlfahrtsbereich im Rahmen von Dienstbesprechungen
- Abwicklung der laufenden Geschäfte und Fördermaßnahmen

3 Sozialhilfe

Rechtsgrundlagen:

- Bgl. Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr. 5/2000 i.d.F. LGBl. Nr. 17/2009);
- Verordnung der Bgl. Landesregierung über Qualitätsstandards für Wohn- und Tagesheime (LGBl. Nr. 13/2000 i.d.F. LGBl. Nr. 79/2008)
- Richtsatzverordnung (LGBl. Nr. 79/2007 und LGBl. Nr. 26/2009)

Zielsetzung und Grundsätze:

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Im Sinne dieser Aufgabe ist Sozialhilfe nicht nur zur Beseitigung einer bestehenden Notlage, sondern auch vorbeugend zu gewähren, wenn dadurch einer drohenden Notlage entgegen gewirkt werden kann. Auch nach Beseitigung der Notlage ist sie weiter zu gewähren, wenn dies notwendig ist, um die Wirksamkeit der geleisteten Hilfe zu sichern oder Rückschläge zu vermeiden. Die Hilfesuchenden sollen unter möglichst geringer Einflussnahme auf ihre Lebensverhältnisse soweit als möglich befähigt werden von der Hilfe unabhängig zu werden; zumindest soll zur Beseitigung ihrer Notlage beigetragen werden.

Grundsätzlich ist die Hilfe nur insoweit zu gewähren, als das Einkommen und das verwertbare Vermögen der Hilfesuchenden sowie bei Hilfe zur Pflege die pflegebezogenen Geldleistungen nicht ausreichen, um den Lebensbedarf zu sichern.

Leistungen:

- Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes,
- Hilfe in besonderen Lebenslagen,
- Hilfe für behinderte Menschen (→ Kap. 4) und
- soziale Dienste.

Im Rahmen der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes können gewährt werden:

- der Lebensunterhalt derjenigen Person, die den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre mit ihr im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen oder ihre mit ihr in Haushaltsgemeinschaft lebende Lebensgefährtin oder ihren Lebensgefährten nicht oder nicht ausreichend selbst beschaffen kann.

Der Lebensunterhalt umfasst den Aufwand für die notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens, insbesondere Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Unterkunft, Beheizung, Beleuchtung, Kleinhausrat sowie die Möglichkeit zur Sicherstellung sozialer Kontakte. Es können auch jene Kosten übernommen werden, die erforderlich sind, um einen Anspruch auf eine angemessene Alterssicherung zu

erlangen. Die Bemessung der Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfolgt unter Anwendung von durch Verordnung der Landesregierung festgesetzten Richtsätzen; sie betragen im Jahre 2008 monatlich (*in Klammer die aktuellen Werte von 2009*):

für den Alleinunterstützten	455,40 (2009: 473,60) Euro
für den Hauptunterstützten	376,80 (2009: 391,90) Euro
für den Mitunterstützten ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	274,90 (2009: 285,90) Euro
für den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe	134,90 (2009: 140,30) Euro

Die Richtsätze erhöhen sich für Alleinunterstützte und Hauptunterstützte um einen Zuschlag von 58,60 (2009: 60,90) Euro und für Mitunterstützte um 47,80 (2009: 49,70) Euro monatlich, wenn es sich um erwerbsunfähige Personen oder solche Personen handelt, die auf Grund ihres Lebensalters bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen nach den Sozialversicherungsgesetzen Anspruch auf Gewährung einer Alterspension hätten.

In den Monaten Juni und Dezember jeden Jahres ist an Personen, die monatlich wiederkehrende Geldleistungen erhalten, zur Deckung des Bedarfes an Kleidung und Beheizung je eine Beihilfe in Höhe der in diesen Monaten zur Auszahlung gelangenden Hilfen zum Lebensunterhalt zu gewähren. Diese Beihilfe verringert sich bei stationärer Unterbringung in Heimen oder Anstalten auf 308,90 (2009: 321,20) Euro in den Monaten Juni und Dezember und dient der Anschaffung von Kleidung.

Alleinstehenden Personen oder HaushaltsvorständInnen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, ist zusätzlich eine Mietkostenbeihilfe für die von ihnen zu erbringenden Mietleistungen bzw. eine Beihilfe zur Erhaltung eines bestehenden Eigenheimes bzw. einer Eigentumswohnung zu gewähren.

Hilfe zum Lebensunterhalt kann auch in Form einer einmaligen finanziellen Aushilfe gewährt werden.

Die Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt beliefen sich 2008 auf 2.971.936 Euro (2007: 2.456.765 Euro).

- Pflege derjenigen Person, die auf Grund ihres körperlichen, geistigen oder psychischen Zustandes nicht imstande ist, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe oder Anleitung zu besorgen. Pflege kann ambulant, teilstationär oder stationär gewährt werden, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, dass den Erfordernissen der Hilfe empfangenden Person nach Maßgabe der tatsächlichen Pflege- und Betreuungserfordernisse entsprochen wird.

- Krankenhilfe: diese umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, die Versorgung mit Heilmitteln, Heilbehelfen, Körperersatzstücken und Zahnersatz, Untersuchungen sowie ambulante und stationäre Behandlung in Krankenanstalten und Krankentransporte. Als Krankenhilfe können, sofern keine Pflichtversicherung besteht, auch die Kosten einer freiwilligen Krankenversicherung sowie medizinische Maßnahmen der Rehabilitation übernommen werden, wobei der Leistungsumfang jeweils den Leistungen entspricht, die nach den Vorschriften über die gesetzliche Krankenversicherung gewährt werden. Es können nur solche Leistungen übernommen werden, die den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen.

Ausgaben 2008: 1.009.481 Euro (2007: 1.079.513 Euro).

- Unterbringung in Einrichtungen: Mit Zustimmung der oder des Hilfesuchenden bzw. deren gesetzlicher Vertretung kann der Lebensbedarf auch durch teilstationäre oder stationäre Unterbringung in Einrichtungen, denen eine Betriebsbewilligung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch das Land Burgenland oder ein anderes Bundesland erteilt wurde, gesichert werden, wenn die Hilfesuchenden auf Grund ihres körperlichen, geistigen oder psychischen Zustandes oder auf Grund der familiären und häuslichen Verhältnisse nicht imstande sind ein selbständiges und unabhängiges Leben zu führen oder wenn sie besonderer Pflege bedürfen. Vor Unterbringung in einer Einrichtung sind alle gelinderen Mittel, wie z.B. ambulante Pflege nach Möglichkeit auszuschöpfen. **Ab 2009 haben Kinder für ihre untergebrachten Eltern keinen Kostenersatz mehr zu leisten.**

Bruttoausgaben 2008: 34.909.657 Euro (2007: 32.339.370 Euro).

- Tragung der Bestattungskosten für eine einfache Bestattung eines verstorbenen Menschen, soweit diese nicht aus dessen Vermögen getragen werden können oder von anderen Personen oder Einrichtungen auf Grund gesetzlicher, statutarischer oder vertraglicher Verpflichtung zu tragen sind.

Ausgaben 2008: 78.225 Euro (2007: 75.746 Euro).

Hilfe in besonderen Lebenslagen (HibL)

Einmalige Hilfe kann auch Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind und der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Diese einmalige Hilfe in besonderen Lebenslagen kann unabhängig von einem Anspruch auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes gewährt werden.

2008 wurden 262 Ansuchen positiv erledigt – bei 106 Ablehnungen (2007: 247 positiv erledigte Ansuchen; 113 Ablehnungen). Ausgaben 2008: 102.577 € (2007: 97.558 €).

Heizkostenzuschuss (HKZ)

Mit Beschluss der Landesregierung wurde einkommensschwachen Haushalten zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2007/2008 ein einmaliger Heizkostenzuschuss in Höhe von 71,50 Euro gewährt. 2008/2009 wurde der Betrag mehr als verdoppelt: zu den vom Land gewährten 145 Euro kam ein Stromkostenzuschuss (SKZ) der BEWAG, der ebenfalls vom Land ausbezahlt wurde, wodurch sich ein Gesamtbetrag von 185 Euro pro Haushalt ergab. Bezugsberechtigt waren alle Personen mit einem monatlichen Einkommen bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden Ausgleichszulagen-Richtsatzes (ca. 19.000 Personen bzw. Haushalte). Weiters erhalten Personen, die einen HKZ beziehen und mit Erdgas heizen, von der BEGAS einen Rabatt in Höhe von 15% auf die Jahresrechnung.

In der Heizperiode 2008/2009 wurde der HKZ inkl. SKZ 8.185 Personen bzw. Haushalten im Gesamtausmaß von 1.514.225 Euro bewilligt, wovon 300.000 Euro von der BEWAG aufgewendet wurden (*2007/2008: 7.723 Bewilligungen - 552.195 Euro*).

Soziale Dienste

Weitere Hilfen können durch soziale Dienste erfolgen. Das Land hat unter Bedachtnahme auf die regionalen Bedürfnisse, die Bevölkerungsstruktur sowie die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse der einschlägigen Fachgebiete für die sozialen Dienste in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß vorzusorgen; dabei kann es sich auch Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstiger geeigneter Einrichtungen und Organisationen bedienen; ambulante Pflegedienste sowie teilstationäre und stationäre Einrichtungen benötigen dazu eine Betriebsbewilligung (die beiden letzteren auch eine Errichtungsbewilligung) und eine Vereinbarung mit dem Land.

Soziale Dienste umfassen:

- *ambulante Dienste*
 - Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes und zur persönlichen Assistenz
 - pflegerische Dienste (wie z.B. Hauskrankenpflege)
 - therapeutische Dienste
 - allgemeine Beratungsdienste
 - Psychosozialer Dienst
- *teilstationäre Dienste*
 - Betreuung und Förderung in Tagesstrukturen für behinderte Menschen
 - Betreuung und Förd. in Tagesstrukturen für alte u. pflegebedürftige Menschen
- *stationäre Dienste*
 - Altenwohn- und Pflegeheime
 - Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen
- *Frauen- und Sozialhäuser*

Ambulante Dienste sollen hilfsbedürftigen Menschen durch Betreuung, Pflege oder Beratung vor Ort den Verbleib im eigenen Wohnbereich ermöglichen und dadurch eine stationäre Unterbringung erübrigen. Sie werden im Wohnbereich der Hilfesuchenden oder in den Räumlichkeiten einer Beratungs- oder Betreuungseinrichtung erbracht.

Teilstationäre Einrichtungen dienen der Unterbringung und Betreuung betagter, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen während eines Teiles des Tages, wobei anzustreben ist, den höchsten für den hilfsbedürftigen Menschen erreichbaren Grad psychischer, physischer, geistiger und sozialer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

Mit Stand Mai 2009 gab es im Burgenland 28 Tagesstruktur-Einrichtungen für behinderte Menschen mit 642 Plätzen (→ Kap. 4).

Eine eigene Betriebsbewilligung zur Tagesbetreuung für alte Menschen wurde 10 Einrichtungen für etwa 95 Plätze erteilt – die Inanspruchnahme dieser erst in den letzten Jahren etablierten Betreuungsform liegt aber noch weit unter der Kapazitätsgrenze (→ Kap. 12).

Stationäre Dienste sind Einrichtungen zur dauernden bzw. vorübergehenden Unterbringung, Versorgung, aktivierenden Betreuung und Pflege überwiegend betagter, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, die nicht oder nicht mehr in der Lage sind selbständig einen eigenen Haushalt zu führen und denen die notwendige Hilfe weder im familiären Bereich noch durch teilstationäre oder ambulante Dienste ausreichend oder zufriedenstellend geboten werden kann.

Mit Stand Mai 2009 standen in 41 Altenwohn- und Pflegeheime 1.853 Plätze zur Verfügung (→ Kap. 13). Für behinderte Menschen gab es Wohnmöglichkeiten für 335 Personen in 20 Einrichtungen (→ Kap. 4).

Frauenhäuser dienen der zeitweiligen Unterbringung und Betreuung von durch physische, psychische oder sexuelle Gewalt in Not geratenen Frauen und deren Kindern.

Ein Frauenhaus gibt es derzeit in Eisenstadt (→ Kap. 18).

Sozialhäuser dienen der zeitweiligen Unterbringung und Betreuung von in Not geratenen Frauen und Familien. Ein Sozialhaus gibt es in Oberwart (→ Kap. 18).

Die Ausgaben aus dem Sozialhilfebudget für Frauen- und Sozialhäuser betragen 2008 (inkl. 10% USt.) 275.000 Euro (2007: 200.398 Euro).

Qualitätssicherung:

Errichtung und Betrieb von teilstationären und stationären Einrichtungen sind bewilligungspflichtig. Die BetreiberInnen müssen die notwendigen Unterlagen beibringen, worauf unter Beiziehung einer ExpertInnenkommission eine mündliche Verhandlung stattfindet.

Sozialhilfeeinrichtungen unterliegen auch der Aufsicht der Landesregierung. Ein ExpertInnenteam kontrolliert laufend die Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Betriebsvorschriften, um landeseinheitlich eine gleiche Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von Betreuung und Pflege gewährleisten zu können.

Im Berichtszeitraum wurden bei den Seniorentageszentren 4 Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen erteilt. Bei den Behinderteneinrichtungen erfolgten 10 Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen für Neu- oder Umbauten; weiters fanden insgesamt 14 Kontrollbesuche statt.

Wohnbeihilfe:

Obwohl es sich dabei um keine Leistung aus Sozialhilfemitteln handelt, soll diese soziale Transferleistung wegen ihrer Bedeutung für die bgl. Bevölkerung hier doch kurz dargestellt werden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür bilden das Bgl. Wohnbauförderungsgesetz 2005 (LGBl. Nr. 1/2005 i.d.F. LGBl. Nr. 52/2008) sowie die Bgl. Wohnbauförderungsverordnung 2005 (LGBl. Nr. 20/2005 i.d.F. LGBl. Nr. 62/2008); durch die Novellen 2008 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten auch auf Personen in nicht geförderten Wohnungen ausgeweitet.

Wohnbeihilfe kann unter gewissen Voraussetzungen für Mietwohnungen gewährt werden, wenn der nachgewiesene Wohnungsaufwand eine unzumutbare Belastung darstellt. Die finanziellen Mittel dafür kommen aus dem Budget der Wohnbauförderung (2008: 1.062.875 Euro; 2007: 809.251 Euro). 2008 wurden 619 Wohnbeihilfen-Anträge genehmigt (2007: 489).

Politisch zuständiger Referent war im Berichtszeitraum 2007/2008 LH Hans Nießl, für die Administration zuständig war die LAD-Stabsstelle Raumordnung und Wohnbauförderung.

Arbeitsgruppe „Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)“:

Seit 1997 gibt es Bemühungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung und Harmonisierung der Sozialhilfegesetzgebung – im Programm der Bundesregierung für die XXIII. Gesetzgebungsperiode wurde im Jahr 2007 ein neuer Anlauf unternommen, indem die Bekämpfung der Armut zu einem vorrangigen Ziel erklärt wurde.

Im Februar 2007 wurde im Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz die Arbeitsgruppe „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ eingerichtet, die in der Folge unter Beteiligung aller Länder, Städte und Gemeinden, der relevanten Ressorts auf Bundesebene und der Sozialpartner die Grundlagen für ein neues bundesweites

Mindestsicherungsmodell erarbeitet hat. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind in eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG eingeflossen, welche mittlerweile von allen Ländern bis auf Kärnten unterzeichnet worden ist.

Im Rahmen der BMS sollen wesentliche Bereiche der offenen Sozialhilfe harmonisiert werden. Es soll

- einheitliche Voraussetzungen für den Bezug einer Leistung,
- einheitliche abgemilderte Regressbestimmungen,
- einheitliche Mindeststandards in der Leistungshöhe,
- und ein einheitliches eigenes Verfahrensrecht

geben.

Die BMS basiert auf dem Prinzip der Subsidiarität und kennt keine erwerbs- und bedarfsunabhängigen Leistungen – sie ist daher von Grundeinkommensmodellen klar abzugrenzen. Aufgabe und Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung oder anderen sozialen Notlagen bei Personen, die nicht in der Lage sind oder sonst nicht in der Lage wären, den Lebensunterhalt, den Wohnbedarf oder den bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung auftretenden Bedarf zu decken. Durch die BMS sollen Personen weitestgehend befähigt werden, soziale Notlagen aus eigener Kraft abzuwenden und dauerhaft zu überwinden.

Wesentlich ist, dass der notwendige Bedarf auch alle Sachleistungen und Begünstigungen umfasst, die BezieherInnen einer Ausgleichszulage aus der Pensionsversicherung bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung von der zuständigen Gebietskrankenkasse erhalten. Die Höhe der Leistungen aus der BMS sollen sich – mit Ausnahme der Mindeststandards für Kinder – an den Ausgleichszulagenrichtsätzen orientieren. Wie bereits im geltenden Sozialhilferecht sind Leistungen der BMS nur insoweit zu erbringen, als der jeweilige Bedarf nicht durch Geld- oder Sachleistungen Dritter gedeckt ist.

Ein weiterer wesentlicher Punkt im Zuge der Verhandlungen über eine BMS war der sogenannte „One-Stop-Shop“ beim Arbeitsmarktservice (AMS) gewesen: nach dem Vorbild der Ausgleichszulage hätten auch Leistungen der BMS zur Aufstockung allenfalls nicht bedarfsdeckender Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) beansprucht werden können. Diese Möglichkeit konnte jedoch nicht realisiert werden. In der nunmehrigen Version des One-Stop-Shops sollen die AMS-Geschäftsstellen insoweit Anlaufstellen für die Geltendmachung von Leistungen der BMS werden, als Anträge auf Zuerkennung der BMS auch beim AMS eingebracht werden können; diese sind dann an die zuständigen Landesstellen weiterzuleiten. Davon erwartet man sich auch einen Abbau von Zugangsbarrieren für die Inanspruchnahme der Leistungen.

Die legislativen Arbeiten an einem neuen Landesgesetz betreffend die bedarfsorientierte Mindestsicherung haben im Burgenland bereits begonnen.

4 Behindertenhilfe

Rechtsgrundlagen:

- Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000 (Bgl. SHG 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.) – 4. Abschnitt: „Hilfe für behinderte Menschen“
- Bgl. Behindertenhilfeverordnung (LGBl. Nr. 12/2000 i.d.g.F.)

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Im Rahmen der Sozialhilfe ist auch behinderten österreichischen Staatsangehörigen und diesen Gleichgestellten Hilfe zu gewähren. Als behindert gelten Personen, die auf Grund eines Leidens oder Gebrechens in ihrer Entwicklung und in ihrer Fähigkeit eine angemessene Schul- und Berufsausbildung zu erhalten oder eine auf Grund ihrer Schul- und Berufsausbildung zumutbare Beschäftigung zu erlangen, dauernd wesentlich beeinträchtigt sind, oder weder die von ihnen bisher ausgeübte Erwerbstätigkeit noch eine sonstige zumutbare Erwerbstätigkeit ausüben können.

Als Leiden und Gebrechen sind anzusehen:

- *dauernde Funktionsstörungen* des Körpers, der Organe und Organsysteme, wie das Fehlen oder die Funktionsbeeinträchtigung von Körperteilen oder Sinnesorganen, angeborene Missbildungen und Störungen, Folgezustände nach Erkrankungen, Unfällen und Verletzungen;
- *dauernde geistige und psychische Störungen*, wie Beeinträchtigungen durch hirnrorganische Schädigungen, Beeinträchtigungen durch psychische Krankheiten, angeborene intellektuelle Minderbegabung.

Vorwiegend altersbedingte Leiden und Gebrechen gelten nicht als Behinderung.

Leistungen:

- Heilbehandlung
- orthopädische Versorgung und andere Hilfsmittel
- Erziehung und Schulbildung
- berufliche Eingliederung
- Lebensunterhalt
- geschützte Arbeit
- Unterbringung in Behinderteneinrichtungen
- Förderung und Betreuung durch Beschäftigung und
- persönliche Hilfe; soziale Rehabilitation für begünstigte Behinderte

Die Maßnahmen für behinderte Menschen erfolgen im Zusammenwirken von Land, Arbeitsmarktservice und Bundessozialamt. Die Einrichtungen und das (mobile) Betreuungspersonal werden von privaten Organisationen wie Rettet das Kind, Caritas,

pro Mente Burgenland und diversen „Elternvereinen“ bereitgestellt und von der öffentlichen Hand finanziert.

Die Heilbehandlung umfasst, soweit dies zur Behebung, zur erheblichen Besserung oder Linderung des Leidens oder Gebrechens erforderlich ist, die Vorsorge für Hilfe durch Ärztinnen/Ärzte und sonstige medizinische Fachkräfte, einschließlich therapeutischer Maßnahmen, für Heilmittel sowie für die Pflege in Kranken-, Kur und sonstigen Anstalten.

Die orthopädische Versorgung umfasst die Leistung von Zuschüssen zu den Kosten, die dem behinderten Menschen für die Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln sowie deren Instandsetzung oder Ersatz, wenn sie unbrauchbar geworden oder verloren gegangen sind, erwachsen, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen erhöht oder die Folgen seines Leidens oder Gebrechens erleichtert werden.

Hilfe zur Erziehung und Schulbildung umfasst die Übernahme der durch die Behinderung bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um den behinderten Menschen in die Lage zu versetzen, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erlangen. Schwerpunkt ist die Zusatzbetreuung in Schulen und Kindergärten, für die die Eltern eine Förderung erhalten.

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst

- die Berufsfindung
- die berufliche Ausbildung (Anlernung)
- die Ein-, Um- und Nachschulung sowie Betreuung in Betrieben, Lehrwerkstätten oder ähnlichen Einrichtungen für die Dauer von maximal acht Monaten; diese Zeitspanne kann jedoch, wenn der Erfolg der Maßnahme nur durch Gewährung einer verlängerten Hilfe gewährleistet werden kann, überschritten werden und kann die Hilfe für die tatsächlich notwendige Zeit zuerkannt werden;
- die Erprobung auf einem Arbeitsplatz sowie
- Zuschüsse zur behindertengerechten Adaptierung von Privatfahrzeugen, die zur Erreichung des Arbeitsplatzes benötigt werden. Die behindertengerechte Adaptierung eines PKW umfasst die Ausstattung mit Automatikgetriebe sowie die Umrüstung auf Handbetrieb. Dafür wurde 2008 jeweils ein Zuschuss in Höhe bis zu 847,70 (2009: 881,60) Euro gewährt.

Im Rahmen der Hilfe durch geschützte Arbeit soll einem behinderten Menschen, der wegen eines Leidens oder Gebrechens mit Nichtbehinderten auf dem Arbeitsmarkt nicht mit Erfolg konkurrieren kann, auf einem geeigneten Arbeitsplatz das kollektivvertragliche oder betriebsübliche Entgelt gesichert werden (geschützter Arbeitsplatz). Für einen behinderten Menschen, der in einem Integrativen Betrieb – das ist ein Betrieb, in dem sich überwiegend geschützte Arbeitsplätze befinden – das volle

kollektivvertragliche Entgelt erhält, wird dem Träger des Integrativen Betriebes der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung des behinderten Menschen und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt ersetzt, jedoch höchstens im Ausmaß des Richtsatzes (im Jahre 2008: 455,40 Euro, 2009: 473,60 Euro). In besonderen Härtefällen kann das Ausmaß dieses Landeszuschusses bis zur eineinhalbfachen Höhe des Richtsatzes ergänzt werden. Arbeitet ein behinderter Mensch auf einem Arbeitsplatz außerhalb eines Integrativen Betriebes und erhält er das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Nichtbehinderten, so ist dem/der Arbeitgeber/in für den behinderten Menschen ebenfalls ein Landeszuschuss zu gewähren.

Eine teilstationäre oder stationäre Unterbringung in einer Behinderteneinrichtung kann dann erfolgen, wenn der behinderte Mensch infolge seines Leidens oder Gebrechens nicht imstande ist, ein selbständiges Leben zu führen. Eine Unterbringung kann auch neben der Hilfe durch geschützte Arbeit oder Förderung und Betreuung durch Beschäftigung erfolgen.

Förderung und Betreuung durch Beschäftigung kann einem behinderten Menschen, bei dem die behinderungsbedingten Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfe durch geschützte Arbeit nicht, vorübergehend nicht oder nicht mehr gegeben sind, gewährt werden, wenn dies der Erhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Fähigkeiten sowie zur Eingliederung in die Gesellschaft dient.

Persönliche Hilfe kann einem behinderten Menschen zur Beseitigung oder Erleichterung seiner psychischen und sozialen Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben oder in die Gesellschaft gewährt werden. Persönliche Hilfe hat durch Beratung des behinderten Menschen und seiner Umwelt über die zweckmäßige Gestaltung seiner Lebensverhältnisse zu erfolgen.

Soziale Rehabilitation ist begünstigten Behinderten gemäß § 2 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970 i.d.g.F., zu gewähren und umfasst folgende Fördermaßnahmen, wobei die Förderhöhe generell vom Einkommen der Antragstellenden Person und der unterhaltsverpflichteten Angehörigen abhängt:

- Förderung von Kommunikationshilfsmitteln für Personen, die gehörlos oder schwer hör- oder sprechbehindert sind: innerhalb eines Zeitraumes von jeweils fünf Jahren bis zu 3.187,50 Euro im Jahr 2008 (2009: 3.315,- Euro);
- Förderung elektronischer Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte: bis zu 25.613,30 Euro im Jahr 2008 (2009: 26.637,80);
- Förderung sonstiger technischer Hilfsmittel: bis zu 12.749,80 Euro im Jahr 2008 (2009: 13.259,80 Euro);
- Zuschuss zur Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Behelfen und sonstigen Heilbehelfen: für orthopädische Behelfe bis zu 6.374,90 Euro im Jahr

2008 (2009: 6.629,90 Euro), für Heilfürsorgen bis zu 2.555,60 Euro im Jahr 2008 (2009: 2.657,80 Euro);

- Förderung spezieller Schulungen für Blinde und schwer Sehbehinderte: bis zu 6.374,90 Euro im Jahr 2008 (2009: 6.629,90);
- Förderung der Anschaffung eines Blindenführhundes: bis zu 19.124,60 Euro im Jahr 2008 (2009: 19.889,60 Euro);
- Zuschuss zur behindertengerechten Ausstattung von Eigenheimen und Wohnungen: bis zu 31.943,- Euro im Jahr 2008 – bei der Neuerrichtung eines Eigenheimes: bis zu 10% der Baukostensumme, höchstens jedoch 31.943,- Euro im Jahr 2008 (2009: 33.220,70).

Einrichtungen:

Stationäre und teilstationäre Einrichtungen bieten

- Wohnen mit Vollbetreuung
- Wohnen mit Teilbetreuung („Betreutes Wohnen“)
- Beschäftigungstherapie (Betreuung und Förderung in Tagesstrukturen für behinderte Menschen)
- Angebote für die berufliche Anlehre

Häufig liegt eine Kombination von Maßnahmen der Behindertenhilfe vor: mit einer Wohnunterbringung ist im Regelfall auch eine Unterbringung in einer Einrichtung der Beschäftigungstherapie (Förderwerkstätte, Tagesheimstätte) verbunden.

Mit Stand Mai 2009 stehen in 20 Wohneinrichtungen 335 Plätze (+ 44 Pl. gegenüber 2007) und in 28 Einrichtungen mit Tagesstruktur 642 Plätze (+ 53 Pl. gegenüber 2007) zur Verfügung. In 6 Einrichtungen sind 77 Plätze zur Anlehre vorhanden (→ Tab. 4.2).

Einrichtungen für Menschen mit	Wohnen Plätze (Anzahl)	Tagesstruktur Plätze (Anzahl)
geistigen/körperlichen Behinderungen	187 (14)	457 (22)
psychischen Erkrankungen/Behinderungen	148 (6)	185 (6)
Gesamt	335 (20)	642 (28)

Tabelle 4.1

Weitere Einrichtungen

- Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen: im Zuge des Projektes „Wohnformen Burgenland“ wurde in Zusammenarbeit mit Anbieterorganisationen ein Konzept erarbeitet, welches seit 1.1.2004 umgesetzt wird. Dadurch sollen in Einzelfällen stationäre Unterbringungen in Wohnheimen vermieden werden bzw. bei HeimbewohnerInnen eine selbstständige Wohnfähigkeit wieder erreicht werden. Die Kosten der Betreuung durch Fachpersonal (mit je nach Klient abgestufter Intensität) werden aus Sozialhilfemitteln getragen. Im Berichtszeitraum wurde

diese Betreuungsform überwiegend vom PSD (→ Kap. 18) angeboten (Ende 2008 wurden 72 Personen betreut). Aber auch das Burgenland-Netzwerk-Sozial in Zurndorf (9 Personen), pro mente Burgenland (6 Personen) und das Gesundheitsforum Bgl. in Großpetersdorf (15 Personen) stellten damit vor allem ehemaligen BewohnerInnen ihrer Wohnheime eine Begleitung in die Selbstständigkeit zur Verfügung. Ende 2008 wurden insgesamt 102 Personen betreut.

- Die „Beratung und Diagnostik für Kinder und Jugendliche im Burgenland“ (vormals: Mobiler Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche) wurde 1976 eingerichtet und ist eine Dienstleistung des Bundessozialamtes. Aufgabe und Ziel des Beratungsdienstes besteht darin, Familien auf unbürokratische Weise Beratung und Betreuung in allen Fällen der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung ihrer behinderten Kinder kostenlos anzubieten. Zwei Teams von KinderärztInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen gewährleisten eine flächendeckende Versorgung des Burgenlandes (als einziges Bundesland!). Die Kosten für das Personal trägt der Bund, die Kosten der Beratungsstellen das Land. 2008 wurden 1.064 Kinder und Jugendliche in über 5.269 Kontakten (Beratungen, Betreuungen, Hausbesuche) betreut.
- Das Team des Mobilen Heilpädagogischen Dienstes (von Rettet das Kind und Caritas) umfasst PhysiotherapeutInnen, MusiktherapeutInnen, SonderkindergartenpädagogInnen, FrühförderInnen und LogopädInnen und ermöglicht mit den insgesamt 47 MitarbeiterInnen (42 Rettet das Kind, 4 Caritas, 1 Land) flächendeckend kostenlose Unterstützung und Therapie für (behinderte) Kinder im Kindergartenalter. 2008 wurden vom Team insgesamt rund 1.210 Kinder laufend betreut und bei etwa ebenso vielen Kindern die Eltern fachlich beraten. *Frühförderung* ist eine spezielle Förderung von Kleinkindern, die entwicklungsverzögert, behindert oder in ihrer Entwicklung gefährdet sind, verbunden mit einer fachlichen Beratung der Eltern. Die Frühförderung wird im Burgenland flächendeckend von Rettet das Kind Österreich unter Kostentragung durch das Land angeboten. 2008 wurden von 7 Mitarbeiterinnen 91 Kinder laufend betreut.

Bruttoausgaben 2008 für

- Eingliederungsmaßnahmen: 4.972.438 Euro (2007: 4.874.688 Euro);
 - Geschützte Arbeit: 456.806 Euro (2007: 381.873 Euro);
 - Beschäftigungstherapie u. Wohnen: 21.632.870 Euro (2007: 20.838.475 Euro);
 - Lebensunterhalt u. persönliche Hilfen: 1.598.132 Euro (2007: 1.535.057 Euro);
 - Sonstiges: 14.493 Euro (2007: 14.146 Euro);
- Gesamtausgaben: 28.674.740 Euro (2007: 27.644.239 Euro).

Einrichtungen für behinderte Menschen (Mai 2009)			Plätze		
Einricht.- typ	Bez.	Name der Einrichtung	Wohn- plätze	Tages- struktur	An- lehre
WOH	E	Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung	12		
WOH	MA	Behinderten-Wohngemeinschaft Neudörf/Leitha	11		
WOH	ND	Behindertenwohngemeinschaft Illmitz	10		
WOH	ND	Behindertenwohnheim Andau	10		
WOH	ND	Betreutes Wohnen Frauenkirchen	5		
TWH	EU	"Behinderten- und Pflegeheim Wimpasing/Leitha	34	38	
TWH	EU	Wohnheim samt Tagesheimstätte f. geistig u. körperlich Schwer- u. Schwerstmehrfachbehinderte St.Margarethen (Neu 2009)	12	14	
TWH	JE	"Elisabethheim" Jennersdorf - Wohnheim und Tagesheimstätte für Schwerstbehinderte	18	24	
TWH	ND	Garconnierenverbund u. Tagesheimstätte Zurndorf (Gruppe 4)	5	8	
TWH	ND	Behindertenwohnheim Frauenkirchen u. THS f. ältere Behinderte	12	8	
TWH	OP	Behindertenwohnheim "Haus St.Stephan" Oberpullendorf	18	10	
TWH	OP	Sozialzentrum Deutschkreutz „Haus Lisa“ (Neu Mai 2009)	14	8	
TWH	OW	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel I" Riedlingsdorf	10	11	
TWH	OW	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel II" Riedlingsdorf	16	18	
TGS	E	Förderwerkstätte Eisenstadt		23	
TGS	EU	Förderwerkstätte Siegendorf, Außengruppe der Förderwerkstätte Eisenstadt		14	
TGS	EU	THS f. geistig u. körperlich Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte → übersiedelt von Siegendorf in die neue Einrichtung nach St.Margarethen			
TGS	GS	Förderwerkstätte Stegersbach		38	
TGS	JE	Beschäftigungstherapiewerkstätte Windisch-Minihof - "Vamos"		8	15
TGS	JE	Förderwerkstätte Jennersdorf		29	
TGS	MA	Förderwerkstätte Walbersdorf		18	
TGS	MA	Tagesheimstätte der Landespflegeanstalt Neudörf/Leitha		14	
TGS	ND	Tagesheimstätte Neusiedl/See		35	
TGS	ND	Tagesheimstätte Zurndorf		22	
TGS	ND	Außenstelle der beschäftigungstherapeutischen Tagesheimstätte Frauenkirchen			12
TGS	ND	Tagesheimstätte für (Schwerst-)Behinderte Frauenkirchen		22	
TGS	OP	Förderwerkstätte Oberpullendorf		28	
TGS	OW	Beschäftigungstherapie-Tagesheimstätte Markt Allhau "Vamos"		48	18
TGS	OW	Förderwerkstätte Großpetersdorf (Platzanzahl ab Sept. 2009)		(25)	19
PSY-TWH	ND	Betreutes Wohnen samt Tagesstruktur Gols	6	6	
PSY-TWH	ND	Betreutes Wohnen samt Tagesstruktur Zurndorf	13	30	
PSY-TWH	OP	Wohnheim samt Tagesstruktur für psychisch Kranke Lackenbach	25	31	
PSY-TWH	OW	Behindertenwohnheim und Tagesheimstätte "Kastell Dornau"	37	45	
PSY-TWH	OW	Wohn- und Arbeitsheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen - Großpetersdorf	45	51	
PSY-TWH	OW	Wohnheim für psychisch Kranke samt Tagesstruktur - Kohfidisch	22	22	
DIV	E	Integrative Ausbildung für Mädchen Eisenstadt			12
DIV	JE	Anlernwerkstätte der Mutter Teresa Vereinigung Jennersdorf			6
DIV	OP	Bgl. Schulungszentrum Neutal (BUZ)			14
Summen:			335	642	77

Tabelle 4.1

Einrichtungstyp: TWH = Tagesstruktur + Wohnen; WOH = nur Wohnen; TGS = nur Tagesstruktur;
PSY = Einrichtung für psychisch Kranke/Behinderte; DIV = Diverses

5 Pflegegeld

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz vom 17. Juni 1993, mit dem im Burgenland das Pflegegeld neu geregelt wird, das Bgl. Behindertengesetz geändert und das Bgl. Blindenbeihilfegesetz 1981 außer Kraft gesetzt wird: Burgenländisches Pflegegeldgesetz, LGBl. Nr. 58/1993 i.d.F. LGBl. Nr. 28/2009
- Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 1. Juni 1999 über die Beurteilung des Pflegebedarfes nach dem Burgenländischen Pflegegeldgesetz: Einstufungsverordnung zum Bgl. Pflegegeldgesetz, LGBl. Nr. 34/1999 i.d.g.F. (inkl. Novelle 2009)

Zielsetzung:

Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung, die ausschließlich zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen bestimmt ist. Weil in den meisten Fällen die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden. Es ermöglicht den pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib zu Hause in der gewohnten Umgebung.

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Anspruch besteht für Personen, die

- eine Behinderung haben, die ständige Pflege für mindestens sechs Monate erfordert,
- ihren Hauptwohnsitz (bzw. gewöhnlichen Aufenthalt) im Burgenland haben,
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder Bürger eines EWR-Staates sind (bei sonstigen Staatsangehörigen sind in sozialen Härtefällen Ausnahmen möglich),
- keine Pension bzw. einen Ruhe- bzw. Versorgungsgenuss vom Amt der Bgl. Landesregierung beziehen.

Verbesserungen ab 1. Jänner 2009:

- Das Pflegegeld wurde wie folgt erhöht:
 - in den Stufen 1 und 2 um + 4%
 - in den Stufen 3 bis 5 um + 5%
 - in den Stufen 6 und 7 um + 6%.
- Die Einstufungen von schwer geistig oder psychisch behinderten (insbesondere demenziell erkrankten) Personen und schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen wurde wesentlich verbessert (→ siehe unten).

- Die Novelle zum Landespflegegeldgesetz sieht nun auch im Burgenland „Zuwendungen für pflegende Angehörige“ vor, wenn sie an der Erbringung der Pflegeleistung (wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen wichtigen Gründen – mindestens eine bis zu 4 Wochen pro Jahr) verhindert sind. Der nahe Angehörige muss seit mindestens einem Jahr überwiegend gepflegt haben und die pflegebedürftige Person muss zumindest Pflegegeld der Stufe 3 beziehen; bei nachweislich demenziell erkrankten oder bei minderjährigen Personen genügt schon der Pflegegeldbezug an sich als Anspruchsvoraussetzung. Indem so die Möglichkeit verbessert wird, vermehrt professionelle oder private Ersatzpflege in Anspruch nehmen zu können, soll ein Beitrag zur Entlastung der Hauptpflegeperson geleistet werden.
- Ebenfalls landesgesetzlich geregelt wurden in dieser Novelle „Zuwendungen für eine 24-Stunden-Betreuung pflegebedürftiger Personen“ (→ Kap. 11).

Höhe des Pflegegeldes:

Das Pflegegeld gebührt 12 x jährlich und wird, je nach Pflegebedarf, in sieben Stufen ausbezahlt. Einkommen und Vermögen sind dabei ebenso ohne Bedeutung wie die Ursache der Pflegebedürftigkeit.

Ab 1. 1. 2009 gebührt bei einem monatlichen Pflegebedarf von über 50 Stunden Pflegegeld in folgender Höhe (*in Klammer stehen die vorher geltenden Beträge*):

Stufe 1: 154,20 (148,30) Euro, bei mehr als 50 Stunden Pflegebedarf pro Monat;

Stufe 2: 284,30 (273,40) Euro, bei mehr als 75 Stunden Pflegebedarf pro Monat;

Stufe 3: 442,90 (421,80) Euro, bei mehr als 120 Stunden Pflegebedarf pro Monat;

Stufe 4: 664,30 (632,70) Euro, bei mehr als 160 Stunden Pflegebedarf pro Monat;

Stufe 5: 902,30 (859,30) Euro, bei mehr als 180 Stunden Pflegebedarf pro Monat, wenn zusätzlich ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist;

Stufe 6: 1.242,00 (1.171,70) Euro, bei mehr als 180 Stunden Pflegebedarf pro Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- und Fremdgefährdung gegeben ist;

Stufe 7: 1.655,80 (1.562,10) Euro, bei mehr als 180 Stunden Pflegebedarf pro Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleich zu achtender Zustand vorliegt.

Sonstige pflegebezogene Geldleistungen wie etwa ein Teilbetrag der erhöhten Familienbeihilfe (60 Euro) werden auf das Pflegegeld angerechnet.

Über die Einstufung wird auf Grund eines ärztlichen Gutachtens entschieden. Die Beurteilung des Pflegebedarfes erfolgt dabei aufgrund der Bestimmungen der Einstufungsverordnung, in der Richtwerte für den zeitlichen Betreuungsaufwand (z.B. für An- und Auskleiden, Körperpflege, Zubereitung von Mahlzeiten,...) und verbindliche Pauschalwerte für den Zeitaufwand bestimmter Hilfsverrichtungen (z.B. Einkaufen, Wohnungsreinigung, Beheizung,...) festgelegt sind.

Bei Kindern und Jugendlichen kann dabei nur jenes Ausmaß an Pflege berücksichtigt werden, das über das altersübliche Ausmaß bei nicht behinderten Kindern und Jugendlichen hinausgeht. Bei der Einstufung von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sowie schwer geistig oder schwer psychisch behinderten, insbesondere demenziell erkrankten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr werden nun zwecks Erfassung des erweiterten Pflegebedarfes dieser Personen sogenannte „Erschwerniszuschläge“ berücksichtigt. Diese auf den Monat bezogenen fixen Zuschläge auf den individuell ermittelten Pflegebedarf betragen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr 50 Stunden, vom 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 75 Stunden und ab dem 15. Lebensjahr 25 Stunden. Damit werden viele betroffene Personen in eine höhere Pflegegeldstufe kommen und mehr Geld für die Betreuung erhalten.

Klagemöglichkeit:

Erscheint die zuerkannte Pflegegeldstufe zu niedrig oder wird ein Antrag abgelehnt, kann gegen den Bescheid Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden.

Im Jahr 2008 wurden 36 Klagen (2007: 28) eingebracht. In 12 Fällen (2007: 17) wurde ein höheres Pflegegeld zuerkannt, 11 Fälle (2007: 11) wurden abgewiesen bzw. die Klage zurückgezogen. 13 Verfahren sind noch nicht entschieden. Die Zahl der Klagen schwankt von Jahr zu Jahr zwischen etwa 20 bis 40 – im Jahr 2006 waren es mit 14 besonders wenige.

Erledigungen:

Im Berichtszeitraum war ein deutlicher Anstieg bei den Antragstellungen zu beobachten. 2008 wurden 906 Anträge (2007: 815) auf erstmalige Zuerkennung sowie auf Erhöhung bzw. Herabsetzung eingebracht. Mit Stand Mitte Mai 2009 waren von diesen 906 Anträgen 851 bereits erledigt und 55 noch in Bearbeitung. Von den 851 Erledigungen wurden 158 Anträge abgelehnt, 58 wurden wegen Unzuständigkeit abgetreten und 635 Anträge wurden positiv erledigt.

Mit Stichtag 15. Mai 2009 (14. Juni 2007) bezogen 2.096 Personen (2007: 1.999) Pflegegeld vom Land Burgenland, darunter allerdings 130 LandeslehrerInnen (2007: 117), wofür der Bund dem Land die Ausgaben ersetzt, somit verbleiben 1.966 (2007:

1.882) eigentliche BezieherInnen von Landespflegegeld. Die durchschnittliche Höhe betrug 488 Euro (2007: 485 Euro) pro Monat. Die Aufteilung auf die einzelnen Stufen ist aus *Tab. 5.1* ersichtlich.

Stufe 1	285
Stufe 2	714
Stufe 3	438
Stufe 4	287
Stufe 5	120
Stufe 6	165
Stufe 7	87
Summe:	2.096

Tabelle 5.1

In nachstehender *Tabelle 5.2* sind alle 9.264 Personen erfasst, die seit der Einführung im Jahr 1993 bis zum 15.5.2009 vom Land Burgenland Pflegegeld erhalten haben.

Pflegegeld-Zuerkennung	aktueller Pflegegeld-Bezug	Bezug abgelaufen bzw. Person verstorben
vor 1997	357	2.529
1997 - 1999	124	1.187
2000 - 2002	149	1.282
2003 - 2005	350	1.330
2006	231	388
2007	308	284
2008	473	162
2009	104	6
Gesamt	2.096	7.168

Tabelle 5.2

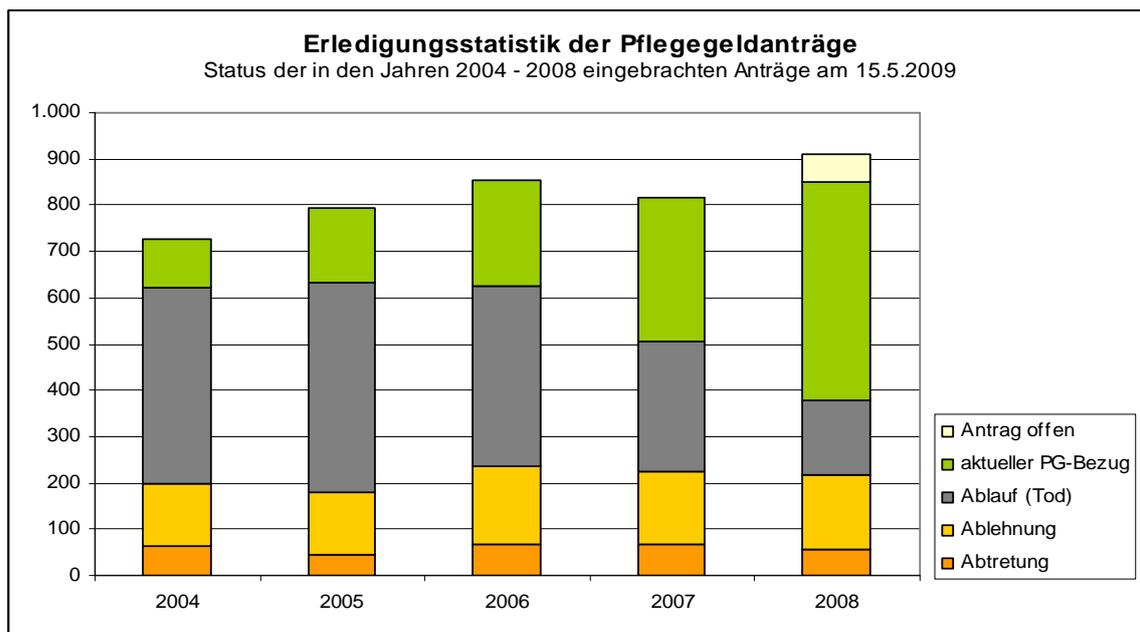


Abbildung 5.1

Abbildung 5.1 zeigt eine Aufschlüsselung der verschiedenen Erledigungen der in den Jahren 2004 bis 2008 eingebrachten Pflegegeldanträge.

Stufe	Anzahl Gesamt	Frauen	Männer
1	250 (240)	176 (169)	74 (71)
2	654 (610)	493 (457)	161 (153)
3	394 (373)	270 (250)	124 (123)
4	239 (237)	182 (179)	57 (58)
5	108 (123)	72 (83)	36 (40)
6	149 (151)	82 (84)	67 (67)
7	91 (82)	62 (54)	29 (28)
Summe	1.885 (1.816)	1.337 (1.276)	548 (540)
Ausgleichs- zahlungen (Blinde)	34 (35)	10 (10)	24 (25)

Tabelle 5.3 LandespflegegeldbezieherInnen
(ohne LandeslehrerInnen) nach Stufen und Geschlecht
zum Jahresende 2008 (in Klammer Werte von 2007)

Der Altersdurchschnitt der BezieherInnen von Landespflegegeld zum Jahresende 2008 (→ Tab. 5.4) lag bei 56 Jahren mit einem stark geschlechtsspezifischen Unterschied (Frauen 65 Jahre – Männer lediglich 35 Jahre).

PG-Stufe	Alters- durchschnitt	Frauen	Männer
1	55,1	62,8	36,6
2	60,4	68,7	34,9
3	53,5	62,4	34,2
4	61,1	68,2	38,2
5	53,7	62,3	36,5
6	45,2	56,8	30,9
7	45,5	51,1	33,4
Summe	56,0	64,7	34,8

Tabelle 5.4

Das kommt daher, dass unter den männlichen Beziehern die jüngeren behinderten Personen klar dominieren – nur 13% davon waren älter als 60 Jahre (die meisten

älteren Männer beziehen ihr Pflegegeld nämlich nicht vom Land sondern von der ihre Pension auszahlenden Stelle); bei den Frauen war es gerade umgekehrt: mehr als zwei Drittel waren älter als 60 Jahre (Personen, die keine Pension beziehen, erhalten ihr Pflegegeld vom Land). Die Altersaufgliederung der weiblichen und männlichen BezieherInnen zum Jahresende 2008 ist aus *Tabelle 5.5* ersichtlich.

Männer 31.12.2008								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20	18	55	38	20	11	20	7	169
21 - 40	24	52	43	14	13	31	16	193
41 - 60	23	34	29	10	6	11	3	116
61 - 80	6	6	10	7	4	3	2	38
81+	3	14	4	6	2	2	1	32
Summe	74	161	124	57	36	67	29	548

Frauen 31.12.2008								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20	9	27	30	18	3	13	12	112
21 - 40	20	34	28	10	17	16	12	137
41 - 60	38	61	35	18	7	10	10	179
61 - 80	73	194	107	60	26	21	12	493
81+	36	177	70	76	19	22	16	416
Summe	176	493	270	182	72	82	62	1.337

Frauen + Männer								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20	27	82	68	38	14	33	19	281
21 - 40	44	86	71	24	30	47	28	330
41 - 60	61	95	64	28	13	21	13	295
61 - 80	79	200	117	67	30	24	14	531
81+	39	191	74	82	21	24	17	448
Summe	250	654	394	239	108	149	91	1.885

Tabelle 5.5

Bei den jüngeren BezieherInnen bis 40 Jahre überwiegen die Männer mit einem Anteil von rund 60%, während bei den älteren pflegebedürftigen Personen über 60 Jahre der Frauenanteil bei 93% liegt.

Nahm die Zahl der BezieherInnen von Landespflegegeld in den Jahren 1998 bis 2002 nur um knapp 100 zu, so war in den vergangenen 4 Jahren (bis 2009) bereits ein Anstieg von mehr als 230 zusätzlichen Personen festzustellen (→ Abb. 5.2).

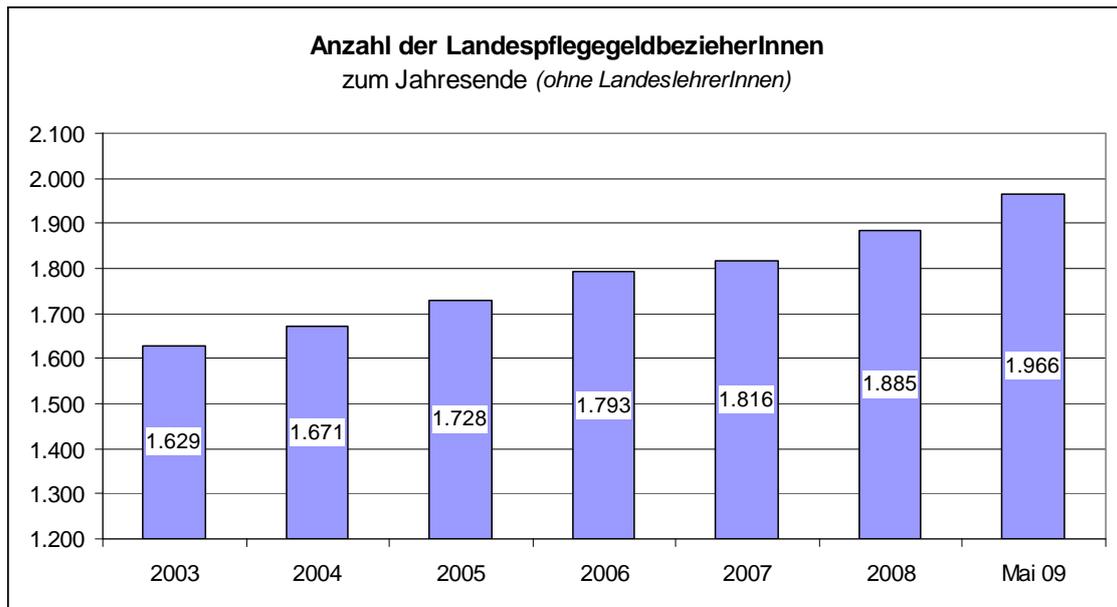


Abbildung 5.2

Im Jahr 2008 betragen die Nettoausgaben von Land und Gemeinden für Pflegegeld 11.150.692 Euro (2007: 10.789.849 Euro).

Bundespflegegeld (BPG):

BezieherInnen einer Pension oder Rente erhalten nach dem Bundespflegegeldgesetz (BGBl. Nr. 110/1993 i.d.g.F.) Pflegegeld vom zuständigen Versicherungsträger. Etwa 88% aller BezieherInnen erhalten Pflegegeld nach dem Bundesgesetz: zum Jahresende 2008 waren dies laut Angaben des Hauptverbandes (HV) der Sozialversicherungsträger 14.347 Personen (2007: 14.287 Personen). Im Jahr 2007 wurden dafür 69,492 Mio. Euro aufgewendet.

Insgesamt betrug damit die Höhe des 2007 im Burgenland ausbezahlten Pflegegeldes rund 80,3 Mio. Euro.

Teile des Pflegegeldes fließen aber dem Landeshaushalt wieder zu: als Kostenbeiträge für die Unterbringung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Pflegeheimen und für die Inanspruchnahme sonstiger sozialer Dienste.

Die Gesamtzahl der Pflegegeld-BezieherInnen zeigt zufolge der demografischen Entwicklung eine stetig steigende Tendenz. Ende 2008 erhielten im Burgenland insgesamt über 16.200 Personen Pflegegeld (inkl. LandeslehrerInnen und Berechtigte nach dem Opferfürsorgegesetz).

2005 sind im Zuge einer Bereinigung der BPG-Datenbank beim HV der SV-Träger einige hundert bgl. „Karteileichen“ ausgeschieden worden, also war die ursprünglich gemeldete Anzahl der BPG-BezieherInnen ab etwa 2001 überhöht gewesen. Seither kommt es zur Jahreswende wiederholt zu solchen „Sprüngen“.

In *Abbildung 5.3* wurde deshalb an Hand der Anstiegskurve eine geschätzte Korrektur der Vorjahreszahlen vorgenommen. Außerdem wurde die Anzahl der vom Bund finanzierten (aber seitens des Landes ausbezahlten) LandeslehrerInnen zum Bundespflegegeld hinzugerechnet.

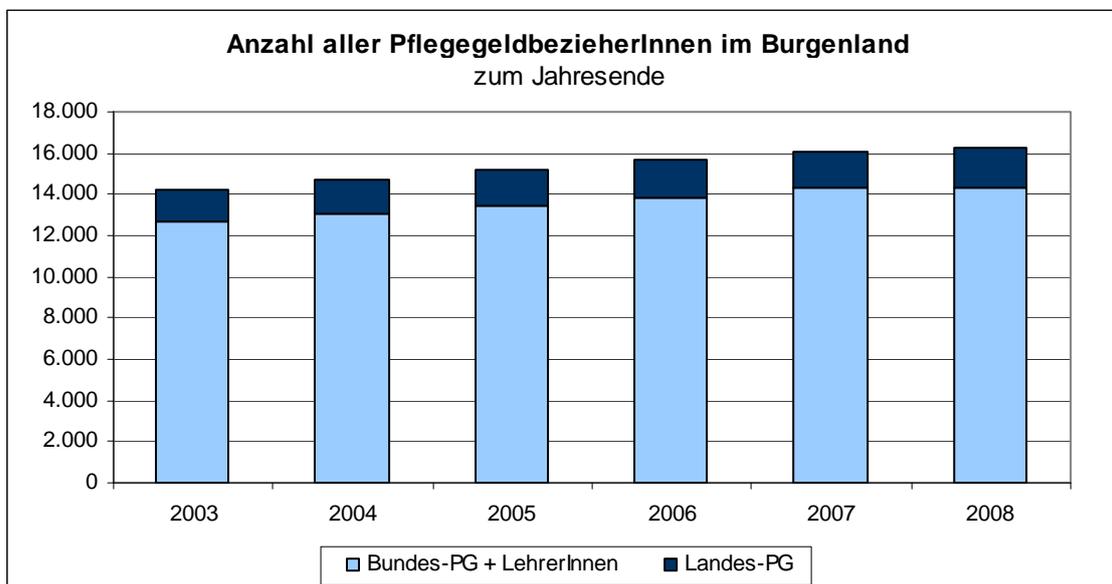


Abbildung 5.3

	Bundes-PG + LehrerInnen	Landes-PG
2003	12.632	1.629
2004	13.029	1.671
2005	13.434	1.728
2006	13.874	1.793
2007	14.287	1.816
2008	14.347	1.885

(Quelle: BMASK + eigene Berechnungen)

Von allen BezieherInnen von Pflegegeld im Burgenland beträgt der Anteil von LPG-bezieherInnen also lediglich 11%.

Weitere statistische Auswertungen über BezieherInnen von Landespflegegeld finden sich im folgenden *Kapitel 6*.

Arbeitsgruppe „Neugestaltung der Pflegevorsorge“:

Auch wenn sich die derzeitige Pflegevorsorge bewährt hat und die Lage der betroffenen Menschen und ihrer Betreuungspersonen deutlich verbessert werden konnte, müssen noch weitere Schritte gesetzt werden, um für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein. Ende Februar 2007 wurde daher beim damaligen Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz eine Arbeitsgruppe zur Neugestaltung der Pflegevorsorge eingerichtet, der u.a. VertreterInnen von Bund, Ländern und Gemeinden, der Sozialpartner und von Interessenvertretungen angehörten. Unter reger Beteiligung von VertreterInnen des Burgenlandes setzte sich die Arbeitsgruppe mit den verschiedenen Problembereichen des bestehenden

Pflegevorsorgesystems auseinander, um künftig zu einem nachhaltig gesicherten System leistbarer Pflege zu gelangen.

Als erster Schritt wurden die Rahmenbedingungen für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung erarbeitet (→ Kap. 11). In der Folge wurden drei themenspezifische Untergruppen eingesetzt:

- UAG 1: Finanzierung (inkl. Organisationsfragen)
- UAG 2: Pflegegeld (inkl. Qualitätssicherung) und betreuende Angehörige
- UAG 3: Harmonisierung der Sachleistungen (inkl. Qualitätssicherung)

Auf Anregung der UAG 1 erstellte das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) im ersten Halbjahr 2008 zwei Studien, welche die mittel- und langfristigen Kosten der Pflegevorsorge auf Grund der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen aufzeigen sowie einen Vergleich mit anderen Modellen in der EU (best practice Analyse) bieten; weiters wurden alternative Finanzierungsmodelle und deren volkswirtschaftliche Auswirkungen dargestellt. Die Beratungsergebnisse der UAG 2 fanden bereits in der Novelle zum Pflegegeldgesetz Berücksichtigung (→ siehe weiter oben).

Von der UAG 3 wurden zwei Dokumente erarbeitet:

- eine *Zusammenfassung der strategischen Rahmenbedingungen* von Bund, Ländern, Trägerorganisationen, Sozialpartnern und Interessenvertretungen;
- ein *„Leistungskatalog Betreuung und Pflege“*, welcher die mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Dienste sowie eine Definition der einzelnen Sachleistungen anhand von Leistungsmerkmalen umfasst.

Primär wurden bei den Sachleistungen auf allen Ebenen eine *Erhöhung des Angebotes* sowie der *Ausbau der Beratungs- und Informationsangebote* und ein *besseres Schnittstellenmanagement* gefordert.

6 Soziodemographische Daten der LeistungsbezieherInnen

Überblick

Die Burgenländische Landesstatistik erstellt jährlich die Sozialhilfestatistik, wobei die personenbezogen gebuchten Leistungsdaten der Buchhaltung mit den Personenstammdaten der Sozialabteilung verknüpft werden. 2008 konnten 68,0 Mio. Euro bzw. 80% der rund 85,3 Mio. Euro Gesamtausgaben der Sozialhilfe personenbezogen ausgewertet werden. Somit kann man von rund 5.400 Personen soziodemographische Aussagen treffen bzw. regionale Auswertungen durchführen. Die restlichen 17,4 Mio. Euro wurden nicht personenbezogen gebucht; so wurden zum Beispiel von den 14 Trägerorganisationen der Hauskrankenpflege (Caritas, Rotes Kreuz, Volkswerk, etc.) rund 3.260 Personen betreut, die nicht personenbezogen erfasst wurden, weil sie „SelbstzahlerInnen“ waren (→ Kap. 10); für die Pflegedienste wurden aber Fördermittel in Höhe von über 5 Mio. Euro aufgewendet.

Zur Analyse der 5.400 EmpfängerInnen (d.s. 400 Personen mehr als im Jahr 2006) von sozialen Leistungen des Landes wurden vier Hauptbereiche zusammengefasst: Offene Sozialhilfe – Heime – Behindertenhilfe – Pflegegeld, wobei rund 3.900 Personen in die ersten drei Gruppen fielen und 2.300 in die Gruppe der Pflegegeldbezieher. Die Summe von 6.200 Personen lag höher als die 5.400 insgesamt betroffenen Personen, da einige Personen Leistungen aus verschiedenen Bereichen bezogen.

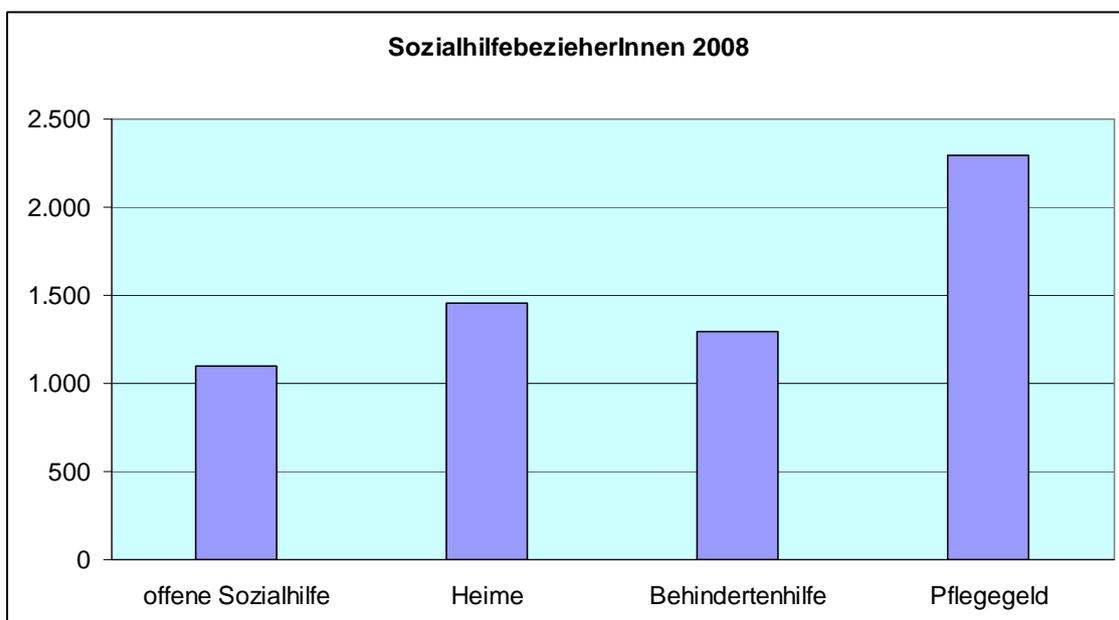


Abbildung 6.1

Ergänzend sei noch bemerkt, dass es sich bei den 2.300 PflegegeldbezieherInnen um jene handelt, die 2008 - zumindest einen Teil des Jahres hindurch – Landespflegegeld erhalten haben (→ Kap. 5).

Offene Sozialhilfe (→ Kap. 3)

Mit rund 3,6 Mio. Euro an personenbezogen gebuchten Ausgaben ist die Offene Sozialhilfe die kleinste der vier Hauptgruppen. Leistungen der Offenen Sozialhilfe (einmalige und Dauerleistungen) wurden an ca. 1.100 Personen ausbezahlt, rund 57% davon waren weiblich (im Jahr 2008 pro Person im Durchschnitt 3.280 Euro). Während ein Großteil der etwas über 600 Frauen im Alter zwischen 30 und 50 um Unterstützung ansuchten, waren die meisten der rund 500 Männer zwischen 40 und 60 Jahre alt.

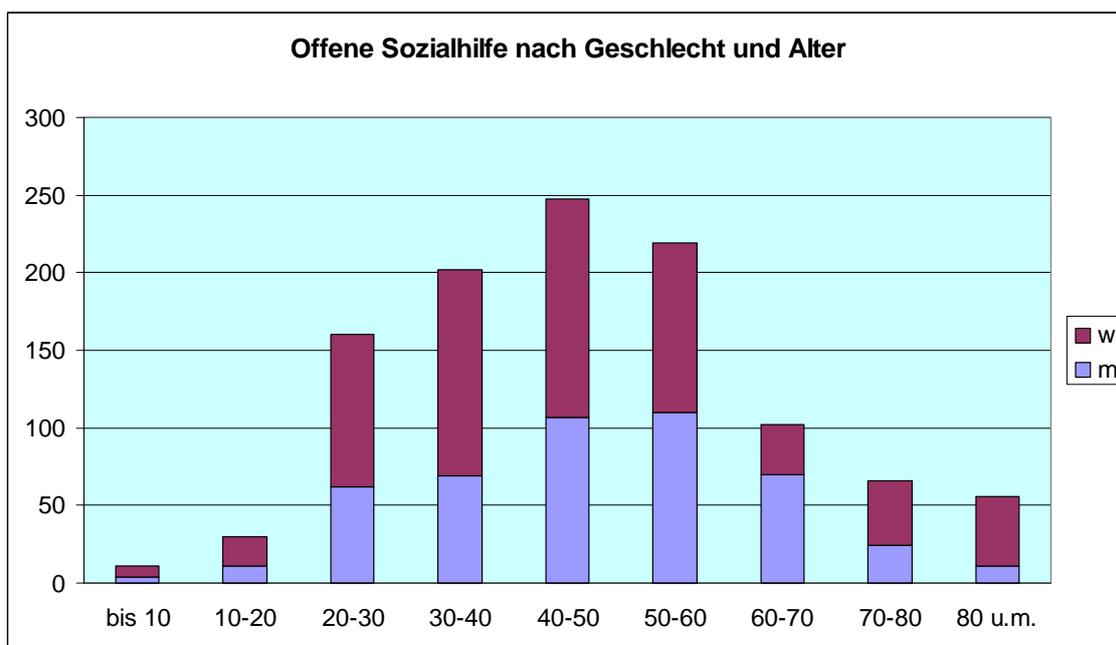


Abbildung 6.2

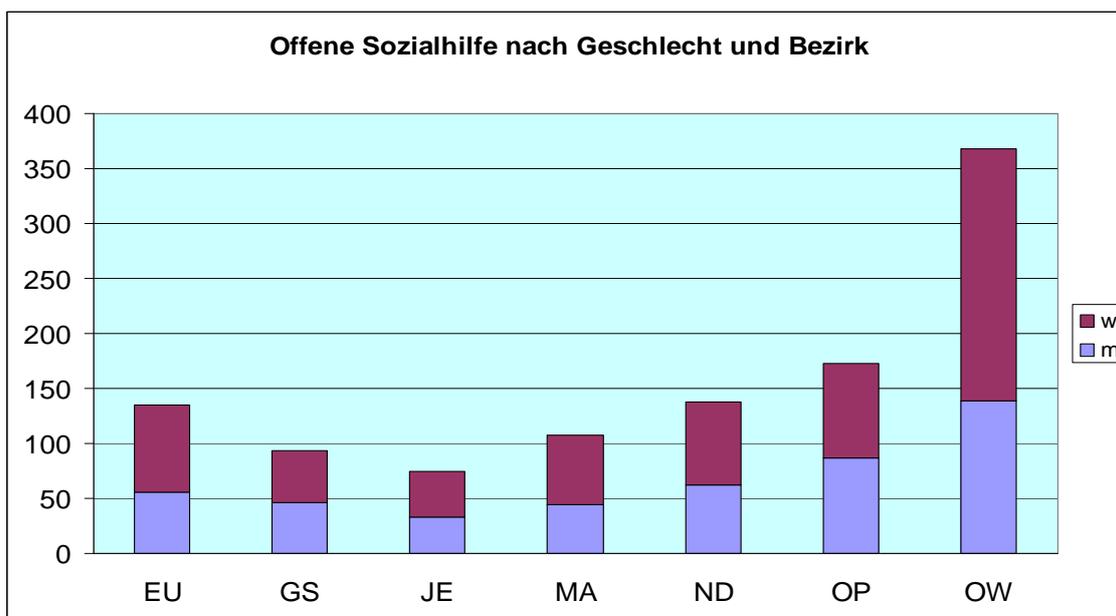


Abbildung 6.3

Der Bezirk Oberwart wies eine relativ hohe Zahl von EmpfängerInnen der Offenen Sozialhilfe auf. Die Bezirke Eisenstadt-Umgebung (inkl. Eisenstadt und Rust) und

Neusiedl, beides Bezirke die in etwa die gleiche Einwohnerzahl wie der Bezirk Oberwart haben, kommen nur auf rund ein Drittel der SH-BezieherInnen des Bezirkes Oberwart, wo auf 1.000 Einwohner 7 SH-BezieherInnen kamen; auch der Bezirk Oberpullendorf wies mit fast 5 SH-BezieherInnen pro 1.000 Einwohner eine höhere Rate auf.

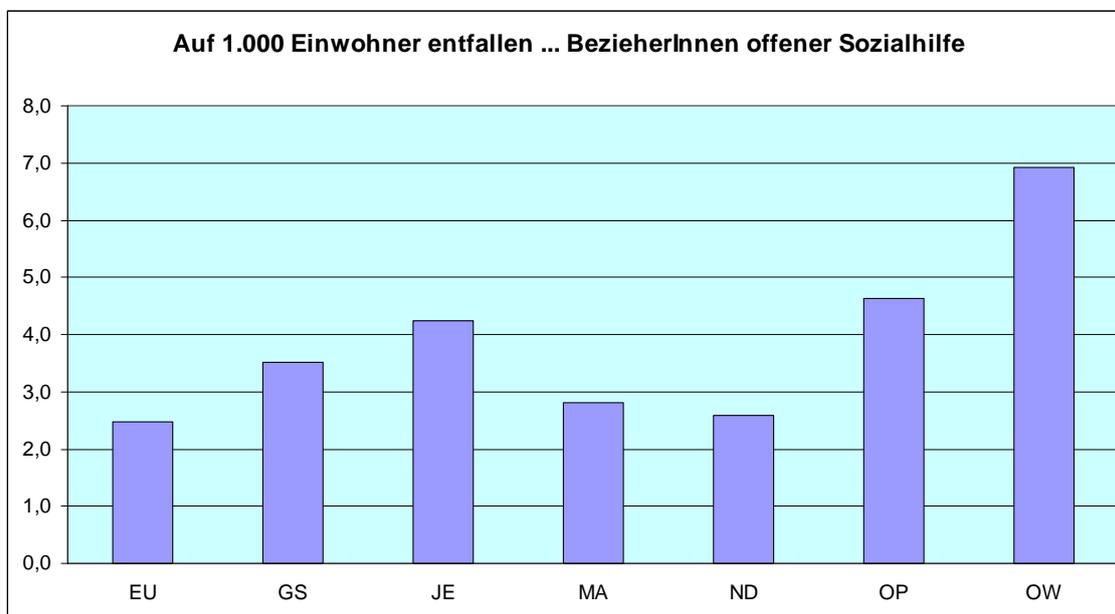


Abbildung 6.4

Der AusländerInnenanteil von 9,5% beim Bezug der Offenen Sozialhilfe liegt über dem Bevölkerungsschnitt von 4,9% und unter dem Jahresdurchschnitt am burgenländischen Arbeitsmarkt (2008: 14,1%).

Altenwohn- und Pflegeheime (→ Kap. 12)

Rund 1.500 Personen bezogen im Jahr 2008 Sozialhilfeleistungen auf Grund einer Unterbringung in einem Altenwohn- und Pflegeheim im Burgenland oder in anderen Bundesländern. Die Anzahl der in diesem Zeitraum in den burgenländischen Heimen tatsächlich untergebrachten Personen lag weit höher, da über ein Drittel der HeimbewohnerInnen SelbstzahlerInnen waren und keine SH-Leistungen in Anspruch nahmen; deren Verteilung über die Bezirke erfolgte sehr ungleichmäßig – mit einem deutlichen Überhang in den nördlichen Bezirken Neusiedl am See, Eisenstadt + Freistädte und Mattersburg

Naturgemäß waren hier die höheren Altersgruppen stärker besetzt, das Durchschnittsalter betrug 79,5 Jahre (2004 und 2006: 78,7 Jahre). Rund 90% waren über 60 Jahre alt, die meisten SH-BezieherInnen in Heimen (60%) waren zwischen 80 und 90 Jahre alt – fast drei Viertel waren Frauen, wobei noch bis zum Alter von 70 Jahren die Männer überwogen. Fast alle HeimbewohnerInnen hatten eine österreichische Staatsbürgerschaft, der AusländerInnenanteil lag bei 2,1%.

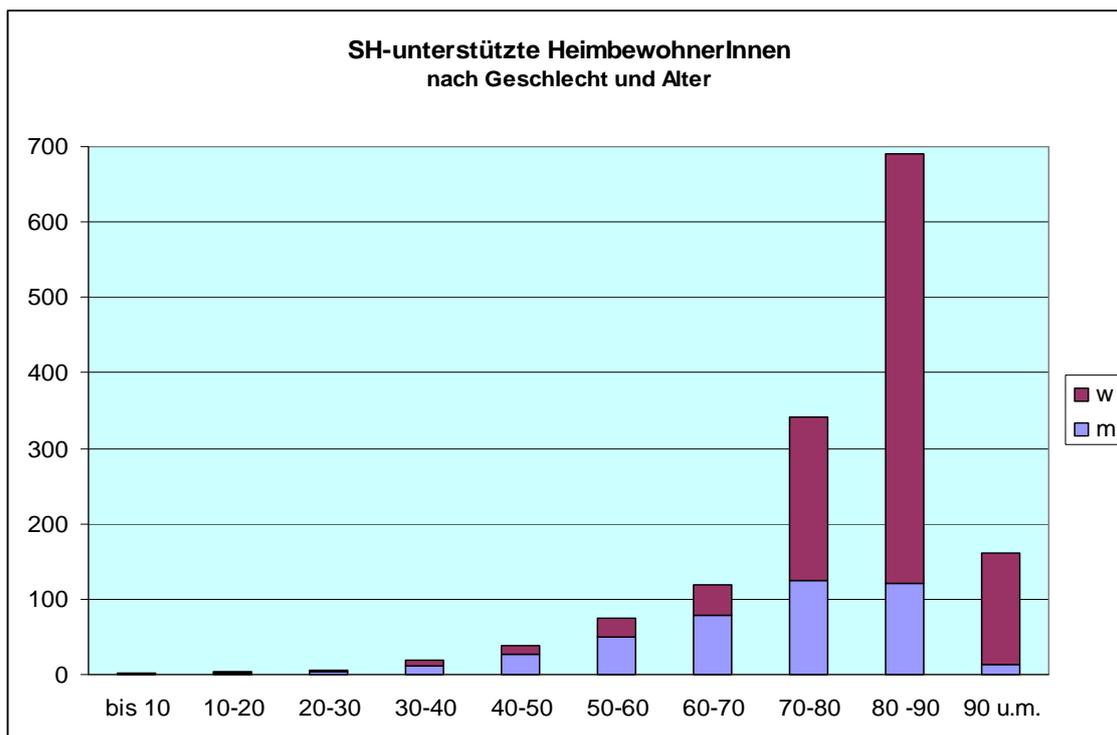


Abbildung 6.5

Wie in der offenen Sozialhilfe waren auch bei der Heimunterbringung relativ viele SH-BezieherInnen im Bezirk Oberwart zu finden. Einer der Gründe ist sicherlich die hohe Anzahl an Heimplätzen in diesem Bezirk. Bezogen auf die Bevölkerung hatten auch die Bezirke Oberpullendorf und Jennersdorf eine fast so hohe Quote an SH-BezieherInnen wie Oberwart. Dies ist damit begründbar, dass diese Bezirke einen relativ hohen Anteil an älteren Personen in der Bevölkerung aufweisen (→ Abb. 6.6 und 6.7).

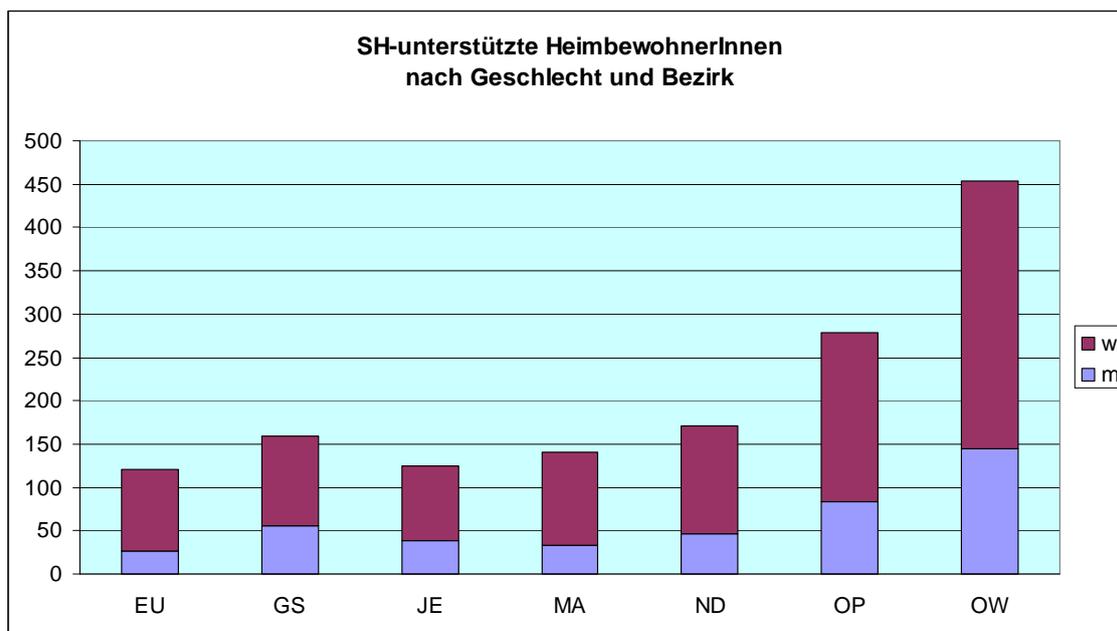


Abbildung 6.6

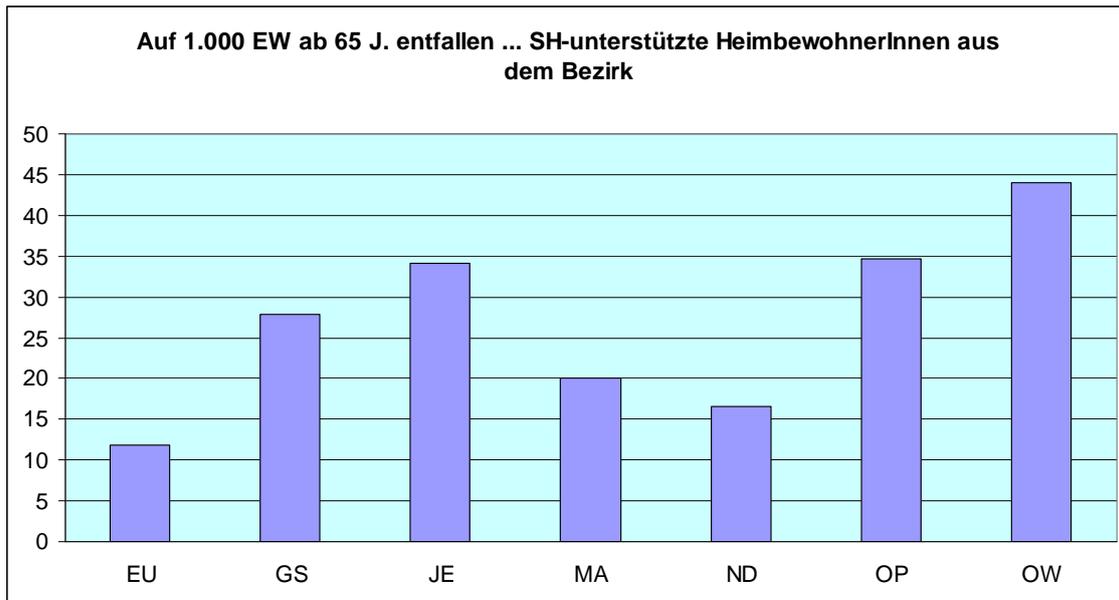


Abbildung 6.7

Behindertenhilfe (→ Kap. 4)

Bei jenen Personen, die Behindertenhilfe erhalten, dominieren die jüngeren Jahrgänge. Zwei Drittel der Behindertenhilfe-EmpfängerInnen waren jünger als 40 Jahre. Die Altersgruppe der 10- bis 20-jährigen war am stärksten besetzt. Auch die Geschlechterverteilung war anders als bei der offenen Sozialhilfe und bei den Heimen. 60% der BezieherInnen von Behindertenhilfe waren männlich. In den älteren Alterskategorien stieg der Frauenanteil wieder an. Das Durchschnittsalter war somit gegenüber den ersten beiden Gruppen relativ niedrig und lag bei 32 Jahren (2006: 33,6 J. – 2004: 35,4 J.).

Auch bei den Behinderten war der AusländerInnenanteil mit 2,1% sehr gering.

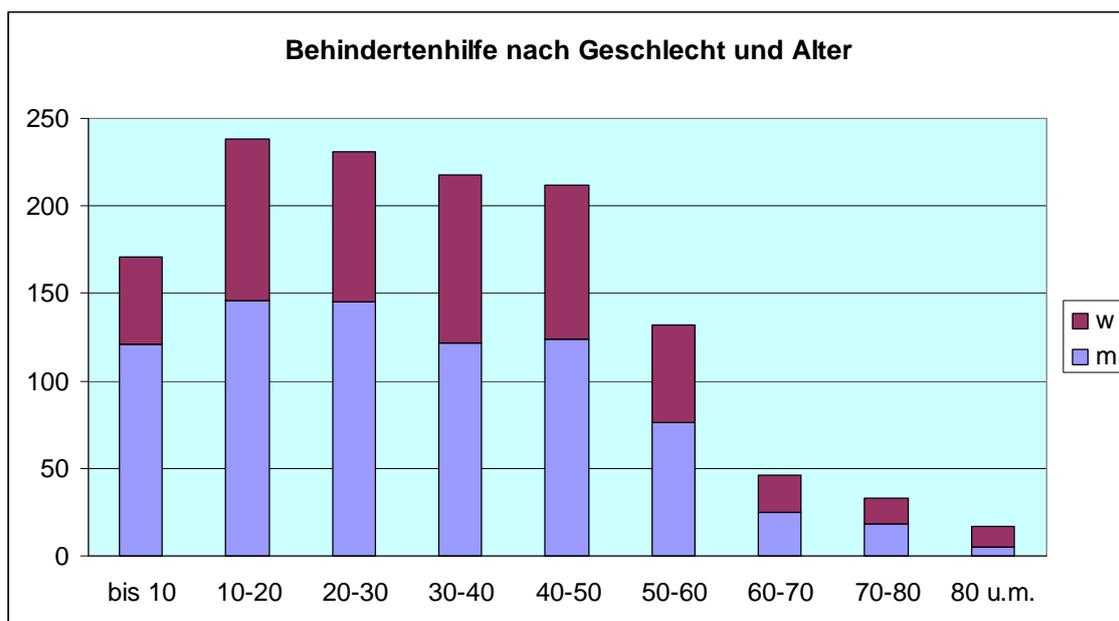


Abbildung 6.8

Die Verteilung nach Bezirken entsprach in etwa der Bevölkerungsverteilung, lediglich der Bezirk Eisenstadt-Umgebung (inklusive Freistädte Eisenstadt und Rust) wies eine unterdurchschnittliche Anzahl an BezieherInnen von Behindertenhilfe auf (knapp 3 auf 1.000 EinwohnerInnen), während diese im Bezirk Jennersdorf (mit über 7 auf 1.000 Ew.) weit über dem Burgenland-Durchschnitt lag (→ Abb. 6.9 und 6.10).

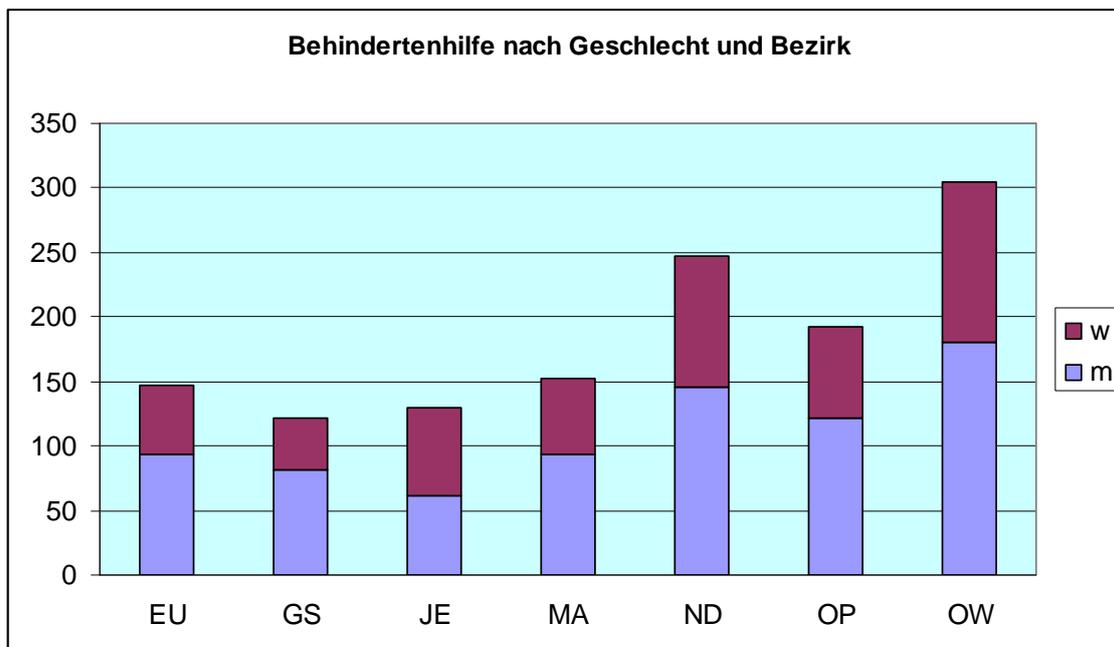


Abbildung 6.9

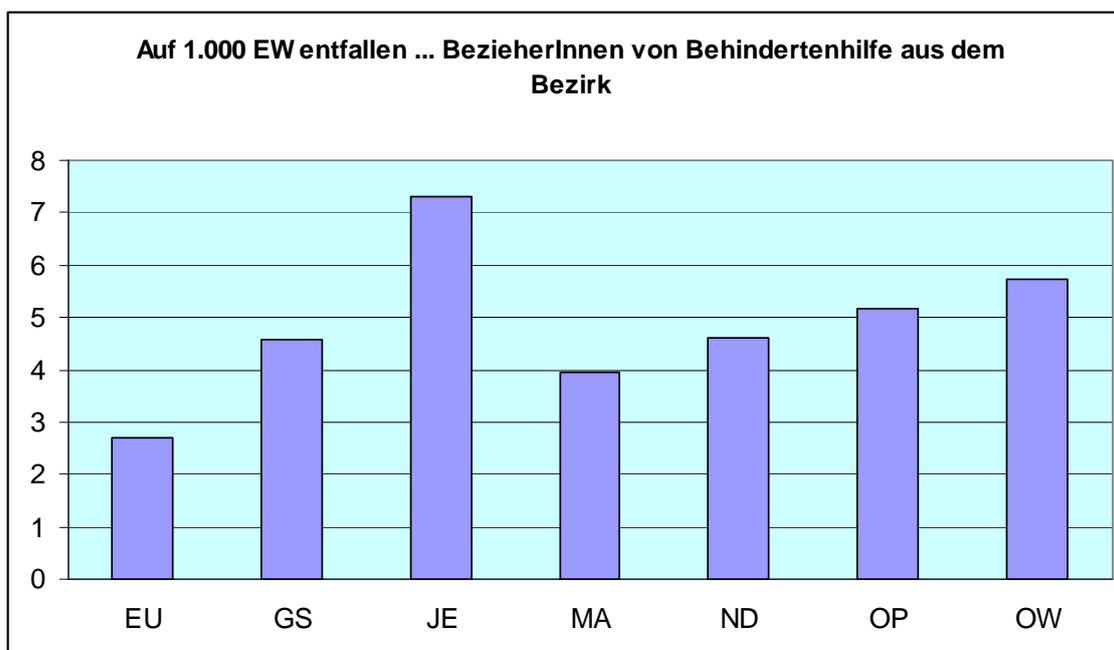


Abbildung 6.10

Landespflegegeld (→ Kap. 5)

Im Jahr 2008 bezogen 2.300 Personen Leistungen nach dem Bgl. Pflegegeldgesetz, rund 1.600 davon waren weiblich. Es sind dies in erster Linie Frauen ab dem Alter von 70 Jahren, sofern sie keine Pension aus eigener Erwerbstätigkeit (bzw. Hinterbliebenenpension) erhalten, sowie ca. 400 behinderte Menschen aller Altersstufen. Weiters inkludiert sind auch LandeslehrerInnen (145 Personen, die Ausgaben refundiert der Bund), LandesbeamtInnen (100 Personen) sowie die Ausgleichszahlungen für Blinde (35 Personen). Der durchschnittliche Jahresbetrag des landesfinanzierten Pflegegeldes lag bei rund 5.200 Euro.

Eine Auswertung nach Pflegestufen ergab, dass über die Hälfte der PG-BezieherInnen in die Stufe 2 (33%) oder 3 (20%) fiel, wobei der Frauenanteil pro Stufe durchschnittlich 71% betrug, in Stufe 2 sogar 75%, in Stufe 6 jedoch lediglich 55%.

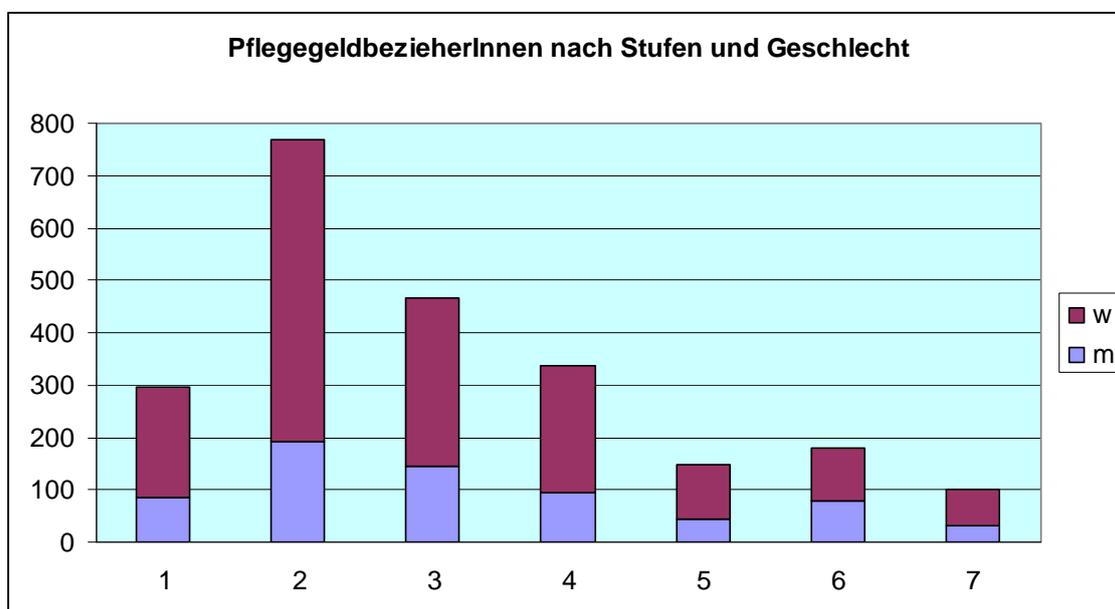


Abbildung 6.11

Das durchschnittliche Alter der PG-BezieherInnen lag bei 58,9 Jahren. Die Altersstruktur ist wieder etwas anders verteilt als in den bisher analysierten Bereichen. Die Hälfte der Personen, die Pflegegeld beziehen, war älter als 70 Jahre. Die andere Hälfte verteilte sich auf die Altersgruppe der 0- bis 70-jährigen relativ gleichmäßig. Jede bzw. jeder Fünfte, der Landespflegegeld bezieht, ist jünger als 30 Jahre, wobei der Männeranteil überwiegt (fast 60%). Die „relativ junge“ Altersstruktur der 2.300 PG-BezieherInnen ist darauf zurückzuführen, dass gemäß gesetzlicher Zuständigkeitsaufteilung viele jüngere behinderte Menschen Landespflegegeld erhalten – die meisten BezieherInnen von Pensionen jedoch Bundespflegegeld.

Gegenüber der Stichtagsstatistik der PG-BezieherInnen in *Kapitel 5* ergibt sich hier insofern eine Verzerrung zu Gunsten der Hochaltrigen als deren Anteil an der Gesamtheit der PG-BezieherInnen über das ganze Jahr betrachtet größer ist als zu

einem bestimmten Stichtag (wegen der durch die höhere Sterberate bedingten stärkeren Fluktuation).

Während der Anteil der männlichen Bezieher bis zum Alter von 50 Jahren höher lag als jener der Frauen, stieg der Frauenanteil im höheren Alter bis zu 90% in der Gruppe der über 70 Jährigen stark an (→ Abb. 6.12).

Auch hier war der AusländerInnenanteil mit 2,3% relativ gering.

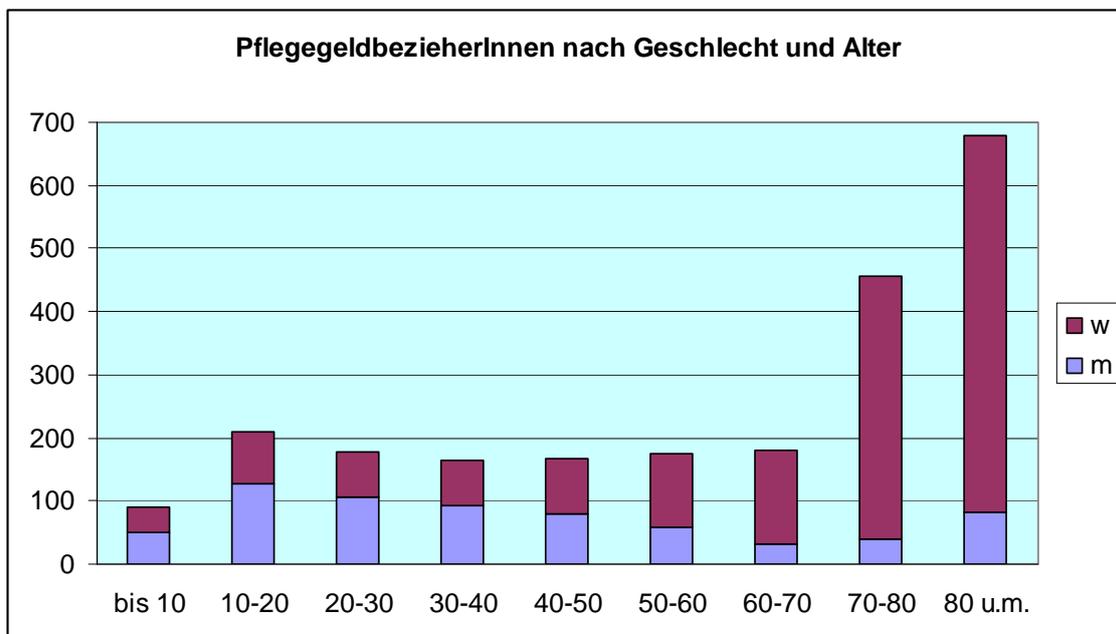


Abbildung 6.12

PG-BezieherInnen waren im Burgenland im Vergleich zu den drei anderen Bereichen regional am gleichmäßigsten verteilt, wobei der Bezirk Jennersdorf den höchsten Wert und die Bezirke Neusiedl am See und Eisenstadt (inkl. Städte) die niedrigsten Werte aufwiesen (→ Abb. 6.13 und 6.14).

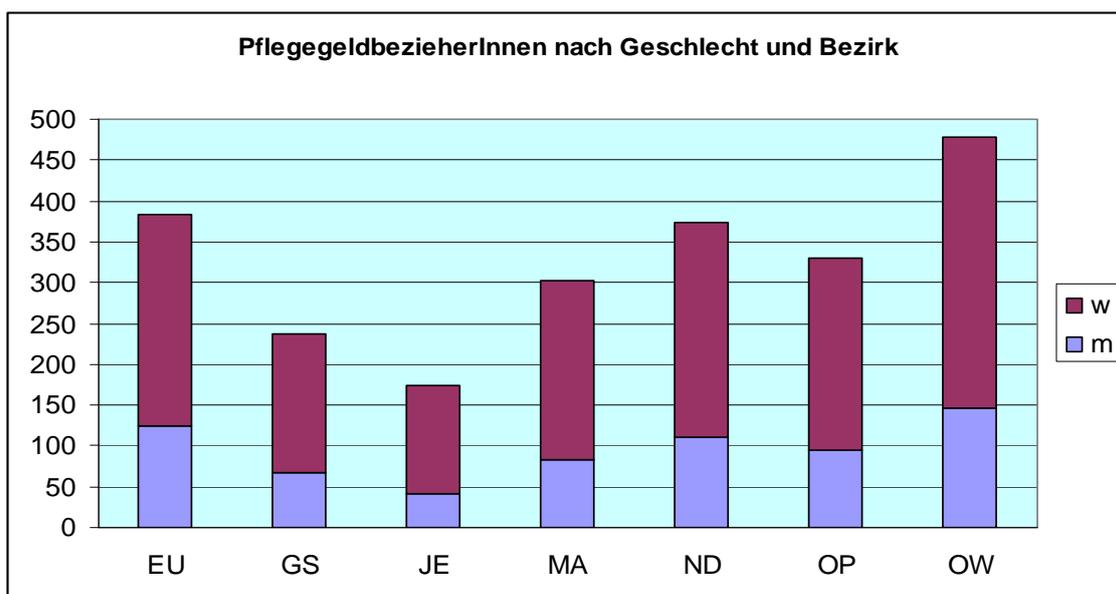


Abbildung 6.13

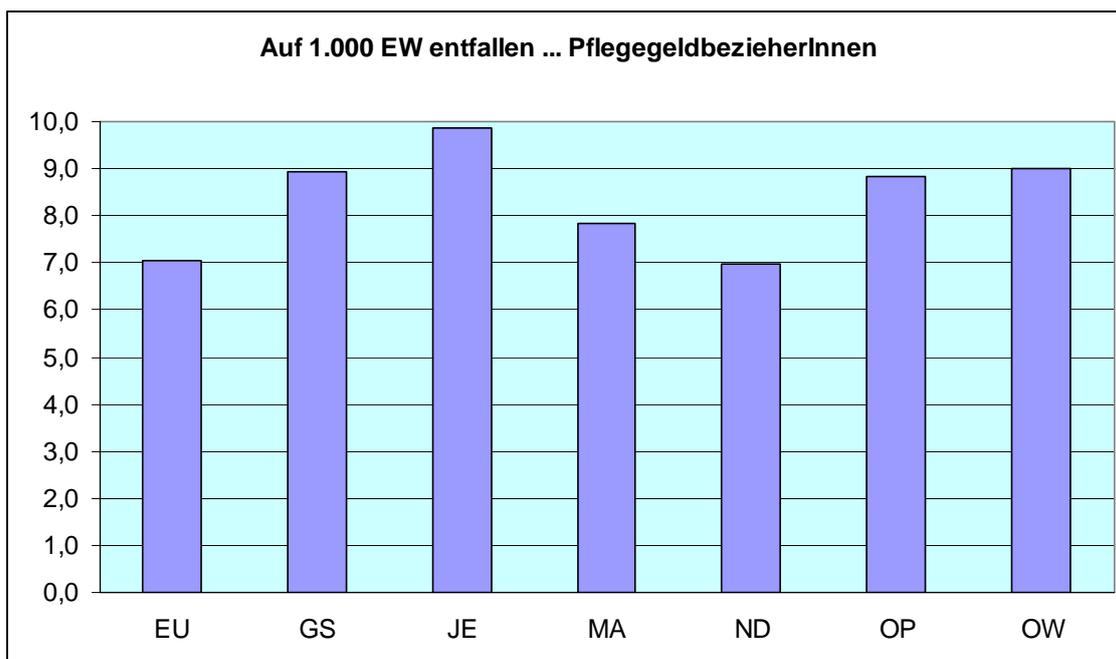


Abbildung 6.14

7 Jugendwohlfahrt

Rechtsgrundlagen:

Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz (LGBl. Nr. 32/1992 i.d.g.F.); die Durchführung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Aufgaben obliegt im Wesentlichen den Bezirksverwaltungsbehörden – die Landesregierung übt die fachliche Aufsicht aus. Das in der Jugendwohlfahrt (JWF) tätige Fachpersonal muss fachlich entsprechend ausgebildet und geeignet sein, daher ist hier ausschließlich diplomiertes Personal aus dem Fachbereich Sozialarbeit tätig. Im Jänner 2009 stand folgendes Personal für die Sprengelsozialarbeit zur Verfügung: 31 Personen im Ausmaß von 25,25 Vollbeschäftigten, wobei im Stellenplan aber 30,1 Vollbeschäftigte vorgesehen waren: knapp 5 Dienstposten konnten nicht besetzt werden.

Ebenfalls im Jugendwohlfahrtsgesetz verankert ist die Bestellung eines Bgl. Kinder- und Jugendanwalts (Mag. Christian Reumann), der auf max. 5 Jahre zu bestellen ist und bei der Besorgung seiner Aufgaben weisungsfrei ist.

Zielsetzung und Aufgaben:

Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat die Entwicklung Minderjähriger (= Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) zu fördern und durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern. Sie unterteilt sich in zwei große Tätigkeitsfelder: „Rechtsvertretung“ und „Sozialarbeit“. Schwerpunkte sind die Sicherung von Rechtsansprüchen für Kinder und Jugendliche (Rechtsvertretung), die Beratung und Unterstützung von Familien im Bereich der Pflege und Erziehung und der behördliche Kinderschutz (Sozialarbeit). Öffentliche Jugendwohlfahrt ist nur zu gewähren, wenn und insoweit die Erziehungsberechtigten das Wohl der Minderjährigen nicht gewährleisten und sie darf in familiäre Bereiche und Beziehungen nur insoweit eingreifen als dies zum Wohl der Minderjährigen notwendig ist; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird.

Im Burgenland gab es Anfang 2009 knapp 48.000 Minderjährige.

Maßnahmen und Leistungen:

Hilfen zur Erziehung können in Form einer Unterstützung der Erziehung oder als volle Erziehung gewährt werden und zwar als freiwillige Erziehungshilfe oder als Erziehungshilfe gegen den Willen der Erziehungsberechtigten. Es ist jeweils die gelindeste, noch zum Ziel führende Maßnahme zu treffen. Minderjährige haben Rechtsanspruch auf Gewährung von Hilfen zur Erziehung. Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsvolle Erziehung Minderjähriger durch die Erziehungsberechtigten fördern, wie z.B. Familienintensivbetreuung und Sozialpädagogische Familienhilfe, und es Ihnen ermöglichen, in ihrer bisherigen Lebensumwelt zu verbleiben.

Mit Stand 31.12.2008 wurde 785 Mj. Unterstützung der Erziehung gewährt (2007: 603 – Steigerung um 30% → Abb. 7.1 und Tab. 7.2).

Ausgaben 2008 (inkl. Hilfen zur Erziehung): 2.196.011 Euro (2007: 1.742.815 Euro; 2006: 1.415.851 Euro) – die Steigerung gegenüber 2007 betrug 26%.

Die volle Erziehung umfasst die Pflege und Erziehung Minderjähriger in Pflegefamilien, das sind Personen, die mit den Minderjährigen nicht bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind, bei Vormündern, in einer Wohngemeinschaft oder in einer sonstigen Einrichtung. Das bedeutet, dass die Minderjährigen für die Dauer dieser Maßnahme nicht in ihren Herkunftsstrukturen verbleiben können.

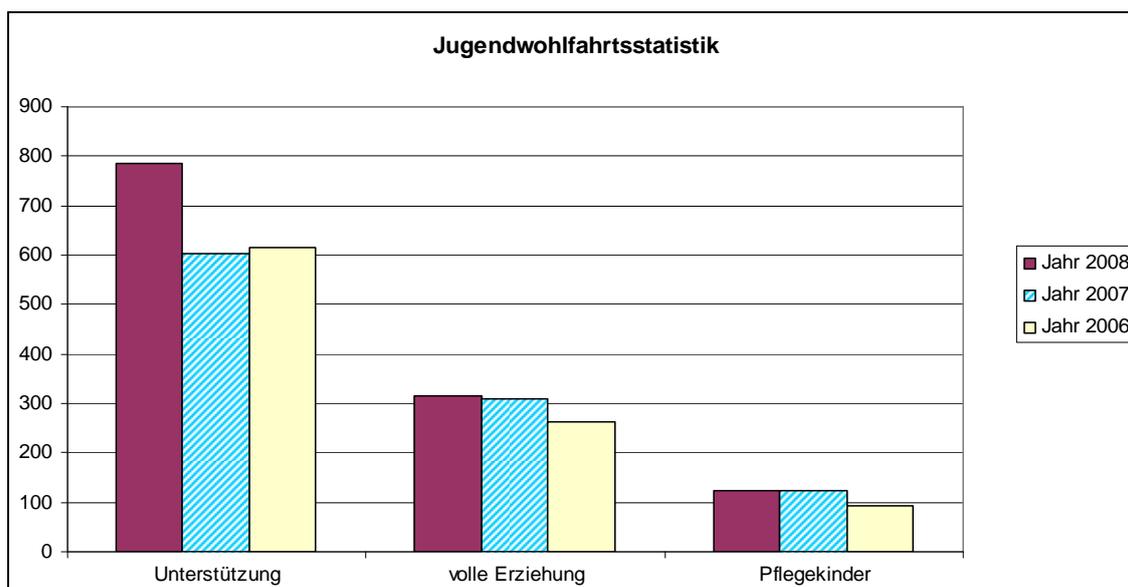


Abbildung 7.1 Anzahl der Kinder in Maßnahmen der JWF jeweils am 31.12.
Unterstützung = Unterstützung der Erziehung

Gemäß der Jugendwohlfahrtsstatistik mit Stand vom 31.12.2008 befanden sich 315 Mj. in voller Erziehung (2007: 309), davon 170 als freiwillige Maßnahme (2007: 157) und 145 mit gerichtlicher Verfügung (2007: 152); davon waren 111 Pflegekinder (2007: 116) – 42 Pflegekinder waren im Rahmen einer freiwilligen Maßnahme untergebracht (2007: 51), 69 mit gerichtlicher Verfügung (2007: 65). Eine detaillierte Aufgliederung dazu findet sich in *Tabelle 7.2*.

Anfang 2009 standen für Maßnahmen der vollen Erziehung im Burgenland 19 JWF-Einrichtungen mit 360 Plätzen zur Verfügung, das waren um 6 Plätze mehr als vor zwei Jahren.

Ausgaben 2008 für Unterbringung in stationären Einrichtungen: 8.780.015 Euro (2007: 7.507.777 Euro; 2006: 7.083.013 Euro) – die Steigerung gegenüber 2007 betrug 17%; 2008 betrafen 41,5% dieser Ausgaben Unterbringungen außerhalb des Burgenlandes (2007: 38,4%; 2006: 35,6%).

Ausgaben 2008 für Pflegekinder: 564.074 Euro (2007: 478.102; 2006: 512.858 Euro).

Statistische Daten waren im Bereich der JWF bisher wegen unterschiedlicher Zähl-/Dokumentationsverfahren nur bedingt vergleichbar und lückenhaft. Um aber die erbrachten Leistungen besser darstellen zu können, befasst sich die „Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Bgl. Jugendwohlfahrt“ (→ weiter unten) auch mit der Überarbeitung von Produktkatalog und Statistikerfordernissen – dadurch konnte die Datenlage bereits verbessert werden.

Die demografisch bedingte sinkende Zahl Minderjähriger führt keineswegs zu einer finanziellen Entlastung des Landeshaushaltes – ganz im Gegenteil: jährlich steigende Aufwendungen für Fremdunterbringungen spiegeln die Zunahme von „Problemkindern“ und Interventionserfordernissen wider. Die folgenden Ausführungen zu dieser Thematik sind dem „Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Jugendwohlfahrt im Land Burgenland“ entnommen:

Die Anforderungen an die Arbeit der Jugendwohlfahrt sind gestiegen als Folge einer stetigen Verdichtung und Kumulation von verschiedenen Problemen, insbesondere in den Familien, aber auch durch das Auftreten von teilweise neuen Problemlagen.

Als für das Burgenland besonders relevante Entwicklungen sind zu nennen:

- Eine wachsende Zahl von Eltern ist mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert – sei es als Folge von wirtschaftlichen Problemen (Armut und Arbeitslosigkeit) oder auch aus Verunsicherung über den “richtigen Weg der Erziehung“;
- zunehmend wird die Jugendwohlfahrt mit Beziehungsproblemen und den Folgen einer steigenden Zahl von Scheidungen konfrontiert, woraus ein wachsender Bedarf nach vermittelndem Arbeiten resultiert (z.B. Streit wegen Besuchsregelungen, Obsorge, aber auch negative Sekundärfolgen für Kinder wie Betreuungsdefizite);
- psychiatrische Erkrankungen scheinen – so die Beschäftigten im Bereich JWF – generell zuzunehmen, weshalb vermehrt Persönlichkeitsstörungen sowohl bei Eltern als auch Kindern wahrgenommen werden;
- immer mehr Jugendliche haben – so die Einschätzungen der SozialarbeiterInnen und PsychologInnen – Probleme beim Übergang von der Schule zum Beruf (Arbeitslosigkeit, Volljährigkeit mit 18, aber auch der ungewohnte Umgang mit Frustrationen, die Eltern bis dato von ihren Kindern ferngehalten haben und diese nun schwer erschüttern);
- Probleme, die aus einer wenig erfüllenden bzw. wenig sinnvollen Freizeitgestaltung resultieren (Problem Betreuungsdefizite);
- eine wachsende Gewaltbereitschaft von Kindern/Jugendlichen und ein Anstieg der Alkohol- und Drogenprobleme (sowohl weiche wie auch harte Drogen).

Eine zusätzliche neue Herausforderung erwächst der JWF aus der wachsenden Zahl an Menschen mit Migrationshintergrund. Als weitere Herausforderungen werden von Seiten der Beschäftigten genannt: Gewalt als Mittel der Erziehung, unterschiedliche Rollenbilder für Männer und Frauen, das Engagement von Eltern für die Ausbildung ihrer Kinder. Auch wird darauf hingewiesen, dass KlientInnen vielfach immer fordernder (teilweise aggressiver) auftreten, immer besser informiert sind, aber letztlich auch als kritischer (mündiger) beobachtet werden. Dennoch wird als Folge der weiter oben genannten Überforderung bei manchen Eltern teilweise die Tendenz wahrgenommen Erziehungsverantwortung an die Behörde delegieren zu wollen.

Tages-, Pflege- und Adoptiveltern

Weitere Aufgabenbereiche für die Jugendwohlfahrt sind:

- die Vermittlung von Pflegekindern an geeignete Pflegeeltern sowie die Pflegeaufsicht über Pflegekinder;
- die Vermittlung der Annahme an Kindesstatt (Adoption);
- die Bewilligung und Aufsicht über Tagesbetreuung von Minderjährigen unter 16 Jahren – als regelmäßige gewerbsmäßige Betreuung für einen Teil des Tages (außerhalb von Kindergarten, Hort od. Schule) durch Tagesmütter (Tagesväter).

Soziale Dienste im Rahmen der Jugendwohlfahrt

Im Rahmen der Jugendwohlfahrt werden auch soziale Dienste angeboten, die Hilfen zur Deckung gleichartig auftretender Bedürfnisse werdender Eltern, Minderjähriger und deren Erziehungsberechtigten bieten.

Insbesondere zählen dazu:

- Fortbildung für werdende Eltern, Eltern und Erziehungsberechtigte zur Stärkung der Fähigkeiten zur Pflege und Erziehung sowie zur Vorbeugung von Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen sowie von physischer, psychischer und sexueller Gewalt;
- allgemeine und besondere Beratungsdienste für werdende Eltern, Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige, besonders zur Förderung der gewaltlosen Erziehung und zum Schutz Minderjähriger, etwa Alleinerzieher- bzw. Elternberatung, Erziehungs- und Familienberatung;
- vorbeugende und therapeutische Hilfen für Minderjährige und deren Familien;
- Hilfen für Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige, besonders durch Einrichtungen zur Früherkennung und Behandlung abweichenden Verhaltens Minderjähriger;
- Hilfen für die Betreuung Minderjähriger etwa durch Tagesbetreuung;
- Betreuung Minderjähriger durch niederschwellige Dienste wie Streetwork;
- Pflegeplätze in Familien, Heimen und sonstigen Einrichtungen, besonders Kinderdörfern und sozialpädagogischen Wohngemeinschaften.

Familienintensivbetreuung (FIB) und sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Ziel der *Familienintensivbetreuung* ist die Sicherstellung einer dringend nötigen zusätzlichen Ressource für Minderjährige und deren Familien, die zur Bewältigung schwieriger Situationen oder in Krisen intensive Stützung und Beratung benötigen. Durch die FIB soll die Funktionsfähigkeit einer Familie, Teilfamilie, bzw. auch vermehrt familienähnlicher Bezugssysteme wieder hergestellt oder erhalten und die Entwicklung der einzelnen Mitglieder gefördert werden. Die Betreuung erfolgt vor Ort durch *ausgebildete Fachkräfte* – mit Schwerpunkt auf „Einzelfallhilfe“ und tiefer gehender Auseinandersetzung mit der Persönlichkeitsstruktur der Familienmitglieder, wobei das Hauptaugenmerk Minderjährigen mit markanten Auffälligkeiten („Indexpatienten“) gilt.

Die *sozialpädagogische Familienhilfe* dient primär der präventiven Unterstützung „sozial schwacher“ Familien bei der Bewältigung der alltäglich anfallenden Aufgaben. Dabei liegt der Schwerpunkt mehr auf den organisatorischen Anforderungen an den Familienverband (wie Haushaltsbudget aufstellen, kontrollierter Umgang mit den persönlichen Finanzen, hygienische Zustände im Wohnumfeld, Behördenwege, Arztbesuche, Schulkontakte, ...).

Schon vor Jahren begann das Burgenland diese Maßnahmen zur „Unterstützung der Erziehung“ auszubauen, um dadurch einen weiteren Anstieg von Fällen der "*Vollen Erziehung*" zu vermeiden bzw. zu bremsen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden wurde ein Netzwerk geschaffen und allmählich weiter ausgebaut, welches Problemfälle im Bereich der Erziehung von Minderjährigen frühzeitig aufgreifen kann. Die dazu dienenden ambulanten sozialen Dienste FIB und SPFH wurden zunächst von verschiedenen Trägern angeboten und bewährten sich gut, sollten dann aber wesentlich ausgeweitet werden.

Nach Abhaltung eines dafür erforderlichen EU-weit ausgeschriebenen Vergabeverfahrens wurde als Bestbieter die Volkshilfe Burgenland mit der Durchführung der sozialen Dienste FIB und SPFH ab 2007 beauftragt.

Im Jahr 2008 betreute das sechsköpfige FIB-Team der Volkshilfe in allen Bezirken insgesamt etwa 60 Familien (35 im Monatsdurchschnitt) und wendete dafür 5.631 Stunden auf. In der Regel wird die FIB nach spätestens einem Jahr beendet. Die SPFH betreute mit 5 MitarbeiterInnen ca. 40 Familien (23 pro Monat) mit insgesamt 4.034 Stunden. Die MitarbeiterInnen sind PsychologInnen, Dipl. SozialarbeiterInnen und PädagogInnen mit Zusatzausbildung und Berufserfahrung in therapeutischer Familienarbeit.

Die Kosten für das Land betragen 518.421 Euro, das bedeutet im Durchschnitt pro betreute Familie monatlich rund 750 Euro.

Aufgrund der stark steigenden Anzahl an „auffällig gewordenen“ Minderjährigen sowie der regional vorhandenen Personalengpässe in der bgl. JWF wurden die vereinbarten Kontingente sehr rasch ausgeschöpft und es bildete sich eine Warteliste von einigen Monaten für neue Familienübernahmen. Daher wurde das Stundenkontingent ab 2009 auf insgesamt 13.500 Jahresstunden erhöht mit einer Ausweitungsoption für das Land auf insgesamt 20.000 Jahresstunden.

Im Südburgenland wird auch von SOS-Kinderdorf Burgenland mit qualifizierten MitarbeiterInnen „mobile Familienarbeit“ angeboten und über die JWF finanziert.

Streetwork

ist eine im niederschweligen Bereich angesiedelte, hinausgehende und aufsuchende Methode der Sozialarbeit. StreetworkerInnen gehen dorthin, wo immer mehr Jugendliche und auch Kinder einen Großteil ihrer Sozialisation, ihres Hineinwachsens in die Gesellschaft, erfahren: auf der Straße, in Gasthäusern, in Parks, auf öffentlichen Plätzen, etc. Damit erreicht Streetwork Zielgruppen, die vom üblichen

sozialpädagogischen Angebot nicht oder nur sehr schwer erreicht werden können. Dazu gehören Kinder und Jugendliche, die zu Gewaltanwendung neigen, delinquent handelnde, drogenabhängige, lebensresignative und orientierungslose Minderjährige, Mitglieder und MitläuferInnen subkultureller Gruppen wie Skinheads, Hooligans, Punks, Rocker und nicht zuletzt multikulturelle Gruppen. Streetwork soll auch als Sucht- u. Kriminalitätsprävention für diese Gruppe gefährdeter Minderjähriger verstanden werden und zielt letztlich darauf ab, weiter greifenden – und wesentlich kostenintensiveren – Maßnahmen, wie etwa Fremdunterbringungen, vorzubeugen.

In Oberwart war die Problematik von Kindern und Jugendlichen, die den Großteil ihrer Zeit auf der Straße verbringen, schon seit mehreren Jahren bekannt. Engagierte Fachleute aus verschiedenen Berufsbereichen und Einrichtungen, die die Kinder und Jugendlichen meist namentlich kannten, erarbeiteten mit Unterstützung des Landes ein Konzept für Streetwork in Oberwart, um diesen „Kids“ eine Chance und eine Zukunft zu geben.

In Zusammenarbeit von Land, Stadtgemeinde und „Rettet das Kind“ als Trägerorganisation (Vorreiter von Streetwork in Österreich seit 1979) erfolgte ab Nov. 2004 die Realisierung von Streetwork in Oberwart als Modellprojekt mit einer Laufzeit von 5 Jahren. 2009 soll eine Evaluierung zeigen, ob sich dieses Modell auch für allfällige Folgeprojekte in anderen Orten eignet. Das Fachpersonal von Rettet das Kind versucht mit den Jugendlichen, die sich in nicht gerade einfachen Lebensphasen befinden, „draußen“ in Kontakt zu kommen und eine Gesprächsbasis aufzubauen. Der zweite Hauptbereich betrifft die Betreuung des sogenannten „Streetworker-Hauses“, einer zentral gelegenen Anlaufstelle, wo Jugendliche zu regelmäßigen Öffnungszeiten willkommen sind. Neben Freizeit-aktivitäten wird auch Unterstützung bei der Arbeitssuche und bei der Unterbringung in diversen Aus- und Weiterbildungskursen angeboten. Eine konstante Gruppe von etwa 60 Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren nutzt dieses Angebot.

2008 hatten die drei „StreetworkerInnen“ 3.504 Kontakte (69% davon zu Burschen) zu rund 250 jungen Menschen (Stammklientel: ca. 100 Personen). Das Projekt wird vom Land mit jährlich 88.000 Euro (inkl. 10% USt.) gefördert. Die Stadtgemeinde stellt die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung.

Kinderbetreuung durch Tagesmütter ist ein im Burgenland bereits seit vielen Jahren etabliertes Betreuungsmodell für Kinder berufstätiger Eltern, dessen Stärke in der Möglichkeit einer individuellen Betreuungsvereinbarung liegt. Tagesmütter sind selbst erfahrene Mütter – mit einschlägiger Zusatzausbildung, die tagsüber bei sich zu Hause in familiärer Atmosphäre die ihnen anvertrauten Tageskinder betreuen.

Ende April 2009 standen mit 84 Tagesmüttern (2007: 104) in 58 Gemeinden (2007: 61) weniger als noch vor zwei Jahren zur Verfügung, davon waren 51 (2007: 55) im Rahmen des Vereines „Projekt Tagesmütter Burgenland“ angestellt und betreuten 120 Kinder (2007: 155) – die anderen waren vorgemerkt und jederzeit vermittelbar.

Durch so genannte Delphin-Tagesmütter mit spezieller Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung können Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. mit Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwierigkeiten) in Schulen oder Kindergärten integrierend begleitet werden; es standen 13 Delphin-Tagesmütter (2007: 19) zur Verfügung, die allerdings keine Kinder (2007: 6) betreuten.

Tätigkeit des Jugendwohlfahrtsträgers im Scheidungsverfahren

Gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Jugendwohlfahrts-träger in allen Scheidungsfällen, in denen auch minderjährige Kinder betroffen sind durch das PflEGschaftsgericht zur Stellungnahme aufzufordern. Auch in Besuchs-rechtsstreitigkeiten wird in den meisten Fällen durch das PflEGschaftsgericht ein Gutachten beim Jugendwohlfahrtsträger eingeholt. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 811 solcher Gutachten erstellt.

Rechtsvertretung

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet des öffentlichen Jugendwohlfahrtsträgers ist die Rechtsvertretung Minderjähriger. Gemäß § 212 ABGB ist der Jugendwohlfahrtsträger verpflichtet, Obsorgeberechtigte bei der Feststellung der Vaterschaft und Hereinbringung des Unterhalts zu unterstützen. Dies wird ebenfalls von den Bediensteten der Referate für Jugendwohlfahrt und Sozialarbeit der Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Zum Stand 31.12.2008 waren die Jugendwohlfahrts-referate für 3.377 Kinder mit der Hereinbringung des Unterhalts beauftragt. Gerade in Zeiten, wo AlleinerzieherInnen (in der überwiegenden Zahl Frauen) als potentiell armutsgefährdet gelten, ist diese Unterstützung durch die Jugendwohlfahrtsbehörden von größter Bedeutung (→ Tab. 7.2 (1)).

Wissensmanagementdatenbank

Zur Unterstützung der Tätigkeit der MitarbeiterInnen der Bgl. JWF wurde eine Wissensmanagementdatenbank – als Pilotprojekt und Vorreiter in der öffentlichen Verwaltung – entwickelt (→ weiter unten). Diese Datenbank soll als „Pool des Wissens“ mit immer neuen Ideen und Wissen bereichert werden. Sie ist ein Mittel der gegenseitigen Unterstützung – eines landesweiten Teamgedankens – mit dem Ziel Wissen zu teilen und zu vermehren. Sie ist auch ein Abbild des vernetzten Denkens und Arbeitens in der Sozialarbeit und damit Spiegel der professionellen Haltung der MitarbeiterInnen in der täglichen Praxis und eine Reaktion auf die täglichen Herausforderungen und die sich laufend wandelnden Anforderungen und Trends in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Form von Wissenstransfer.

Einrichtungen:

Anfang 2009 standen im Burgenland 19 JWF-Einrichtungen zur Verfügung (→ Tab. 7.1). Allerdings muss erwähnt werden, dass ein erheblicher Teil der Fremdunterbringungen, wenn im Akutfall kein geeigneter Platz im Land gefunden werden kann, in Einrichtungen anderer Bundesländer erfolgen muss (die Ausgaben dafür stiegen in den vergangenen Jahren überproportional an → *siehe weiter vorne*), während in den bgl. Einrichtungen auch viele Kinder anderer Bundesländer untergebracht sind.

Für folgende neue Einrichtungen wurde bereits die Errichtungsbewilligung erteilt:

- Sozialtherapeutische WG August Aichhorn Haus
7540 Neustift bei Güssing Plätze: 5
- Sozialtherapeutische WG d. Vereins „Phönix – es gibt immer eine Lösung“
7212 Forchtenstein Plätze: 6 +1 Krisenplatz

Das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) in Rust, welches von der KRAGES in Form einer Sonderkrankenanstalt ohne Öffentlichkeitsrecht betrieben wird, nahm im Jahr 2003 als erste derartige Einrichtung im Burgenland den Betrieb auf.

Kapazität: bis zu 12 Kinder ab 3 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht. Das HPZ unterstützt die Arbeit der Jugendwohlfahrt: es bietet stationäre diagnostische Abklärung und heilpädagogische Betreuung von Kindern mit Entwicklungsstörungen, psychischen sowie psychosomatischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten. Die erfahrenen Fachleute des HPZ helfen den seelisch und körperlich verletzten Kindern, ihre oft traumatisierenden Erlebnisse zu verarbeiten. 2008 wurden 41 Kinder betreut.

Das Kinderschutzzentrum Burgenland besteht seit 2002 in Eisenstadt und wird von „Rettet das Kind“ betrieben. Die Angebote reichen von telefonischer Beratung über persönliche psychologische Beratung, Begleitung und Krisenintervention bis zur längerfristigen psychologischen Behandlung und richten sich an von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche selbst, deren Familien, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit diesem Problem konfrontiert sind. Weiters werden begleitete Besuchskontakte, Prozessbegleitung, Vortragstätigkeiten, HelferInnenkonferenzen und Präventionsarbeiten an Schulen angeboten. Das Kinderschutzzentrum leitet und moderiert auch die Bezirks-ARGE „Gemeinsam gegen Gewalt“, an der soziale Institutionen des Bezirkes Eisenstadt, die sich mit dem Thema *Gewalt an Kindern und Jugendlichen* auseinandersetzen, teilnehmen. 2008 haben 200 Personen die Beratungsstelle aufgesucht, insgesamt wurden 1.152 Beratungsgespräche geführt.

Bezirk	Jugendwohlfahrtseinrichtung			Plätze
EU	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Breitenbrunn	7091	Breitenbrunn	10
	Sozialtherapeutische WG des Vereins zur Förd. v. Kindern u. Jugendl. (erst seit 2008)	2491	Neufeld/Leitha	6
GS	Pflegenest Luisig – Rettet das Kind	7522	Luisig	5
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Haus St.Martin – Pro Juventute	7551	Stegersbach	8
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft MUG e.V. Kroatisch Tschantschendorf	7540	Tobaj	10
	Sozialpädagogische Wohngruppe Eberau	7512	Eberau	12
JE	Wohngruppen Heidlmair NÖ/Bgl.	8382	Mogersdorf	11
MA	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Kinderhaus Tschirk GmbH	7201	Neudörfel	26
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft "Fühl dich wohl"	7221	Marz	15
	Kinderdorf Pöttsching	7033	Pöttsching	65
OP	Projekt Kinderhaus - Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	7304	Großwarasdorf	16
OW	Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft "TANDEM"	7532	Litzelsdorf	9
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Spitzzicken	7501	Rotenturm a.d.P.	15
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Lärchenhof	7422	Riedlingsdorf	15
	Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Kids	7434	Bernstein	15
	Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Pronegg	7511	Mischendorf	14
	Jugendhaus Pinkafeld Betreutes Außenwohnen	7423	Pinkafeld	20 10
	SOS-Kinderdorf Burgenland	7423	Pinkafeld	70
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberschützen – Pro Juventute	7432	Oberschützen	8
19 Einrichtungen				Plätze: 360

Tabelle 7.1

Qualitätssicherung:

Die Aufsicht über Einrichtungen der JWF hat die Landesregierung wahrzunehmen und sich davon zu überzeugen, dass die Heime und sonstigen Einrichtungen den vorgeschriebenen Erfordernissen entsprechen. In Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfolgten im Berichtszeitraum 22 Kontrollen, um die Qualität der Pflege und Erziehung erhalten bzw. verbessern zu helfen und burgenlandweit einen einheitlichen Standard zu garantieren; 9 Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen für Neu- oder Umbauten wurden erteilt.

Obsorgebetrauungen und gesetzliche Vertretungen des Jugendwohlfahrtsträgers	
Werte vom 31.12.2008 (31.12.2007)	Anzahl der Minderjährigen 2008 (2007)
Gesetzlich vorgesehene Obsorge (§ 211 ABGB)	43 (38)
Gerichtlich bestellte Obsorge (§ 213 ABGB)	107 (96)
Bestellung zum Kurator (§ 213 ABGB)	3 (8)
Vertreter in Unterhaltsangelegenheiten (§ 212 Abs. 2 ABGB)	3.377 (3.203)
Vertreter in anderen Angelegenheiten (§ 212 Abs. 3 ABGB)	17 (8)
Alleiniger gesetzlicher Vertreter in Unterhaltsangelegenheiten (§ 9 Abs. 2 UVG)	606 (638)

Sonstige Tätigkeiten	
Werte vom 31.12.2008 (31.12.2007)	Anzahl der Minderjährigen 2008 (2007)
Vaterschaftsanerkenntnisse und Beurkundungen	174+94 UVB (284)
Abstammungsprozesse	39 (43)
Exekutionsverfahren	412 (386)
Strafanzeigen wegen Unterhaltsverletzung	82 (92)
Maßnahmen wegen Gefahr in Verzug (§ 215 Abs. 1 2. Satz ABGB)	16 (15)
Befragung des Jugendwohlfahrtsträgers (§ 106 AußStrG)	614 (600)
Befragung Minderjähriger (§ 105 AußStrG)	440 (525)
Jugendgerichtserhebungen	6 (10)
Jugendgerichtshilfe	26 (52)
Adoptionsvermittlung im Inland	1 (3)
davon: Inkognito Adoptionen	1 (0)
anonyme Geburt	1 (0)
davon: Aufhebung der Anonymität	-
Babyklappe	-
Über die Volljährigkeit verlängerte Maßnahmen mit Stichtag 31.12.	28 (21)

Tabelle 7.2 (1)

Alter und Geschlecht der/des Minderjährigen	Unterstützung der Erziehung am 31.12.2008 (in Klammer Werte v. 31.12.2007)		Volle Erziehung (außer Pflegekinder) am 31.12. 2008 (2007)	
	aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung
0 bis 5 Jahre				
weiblich	64 (67)		3 (5)	9 (12)
männlich	100 (70)		3 (4)	4 (7)
zusammen:	164 (137)		6 (9)	13 (19)
6 bis 13 Jahre				
weiblich	204 (162)	(1)	29 (18)	20 (13)
männlich	281 (209)	1 (2)	26 (31)	16 (18)
zusammen:	485 (371)	1 (3)	55 (49)	36 (31)
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	62 (45)	(1)	31 (23)	9 (19)
männlich	74 (50)	1	36 (25)	18 (18)
zusammen:	136 (95)	1 (1)	67 (48)	27 (37)
Gesamtzahl der Minderjährigen am 31.12.	785 (603)	2 (4)	128 (106)	76 (87)

Erläuterung: Gezählt werden jene Mj, die am 31.12. eine Hilfe der Erziehung (entweder Unterstützung der Erziehung oder Volle Erziehung) in Anspruch nehmen. Sollte die/der Mj im Berichtsjahr von "Unterstützung der Erziehung" in "Volle Erziehung" gewechselt haben oder umgekehrt, so zählt nur, in welcher Maßnahme sie/er sich am 31.12. befindet. Unter "Volle Erziehung" werden hier nur jene Mj gezählt, die in einer "Einrichtung" betreut werden, auch wenn sich diese Einrichtung in einem anderen Bundesland befindet. Nicht unter "Volle Erziehung" gezählt werden die "Pflegekinder"; diese werden gesondert erhoben.

Altersdefinition: 5 Jahre bedeutet: vollendetes 5. Lebensjahr bis einen Tag vor dem 6. Lebensjahr;

14 Jahre bedeutet: vollendetes 14. Lebensjahr bis einen Tag vor dem 18. Lebensjahr.

Tabelle 7.2 (2)

Pflegekinder (in Klammer Werte v. 31.12.2007)							
Alter und Geschlecht der/des Minderjährigen	Anzahl der Pflegekinder am 31.12.2008	davon als Volle Erziehung am 31.12.2008		im Jahr 2008 (2007) beendete fremde Pflege Dauer der fremden Pflege			
		aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	unter 12 Monate	bis 2 Jahre	bis 5 Jahre	länger als 5 Jahre
0 bis 5 Jahre							
weiblich	18 (14)	5 (5)	13 (9)	0	1 (1)	0	0
männlich	15 (15)	6 (4)	9 (11)	0	0 (2)	0	0
zusammen:	33 (29)	11 (9)	22 (20)	0	1 (3)	0	0
6 bis 13 Jahre							
weiblich	25 (25)	9 (8)	16 (17)	1 (0)	0	1 (3)	0
männlich	25 (23)	11 (11)	14 (12)	3 (0)	0	4 (0)	1 (0)
zusammen:	50 (48)	20 (19)	30 (29)	4 (0)	0	5 (3)	1 (0)
14 Jahre bis 18 Jahre							
weiblich	10 (16)	4 (7)	6 (9)	1 (0)	0	0	1 (2)
männlich	18 (23)	7 (16)	11 (7)	0 (0)	0	0	5 (6)
zusammen:	28 (39)	11 (23)	17 (16)	1 (0)	0	0	6 (8)
Gesamtzahl der Pflegekinder am 31.12.	111 (116)	42 (51)	69 (65)	5 (0)	1 (3)	5 (3)	7 (8)

Erläuterung: Als Pflegekinder zählen solche Kinder, die von anderen als bis zum dritten Grad Verwandten oder Verschwägerten, von Wahleltern oder vom Vormund gepflegt und erzogen werden. Gezählt wird die Anzahl der Pflegekinder am 31.12. und die Anzahl der Minderjährigen, deren Pflegeverhältnis im Laufe des Berichtsjahres beendet worden ist, sowie die Dauer, wie lange sich ein Pflegekind in fremder Pflege befunden hat, bevor das Pflegeverhältnis beendet worden ist.

Tabelle 7.2 (3)

Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt im Burgenland“:

Der „Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Jugendwohlfahrt im Land Burgenland“ (kurz: „Jugendwohlfahrtsplan“) wurde Ende 2006 fertig gestellt. Er beleuchtet die momentane Situation im Bereich der Jugendwohlfahrt (JWF) und beinhaltet Verbesserungsvorschläge. Zur rechtlichen und fachlichen Umsetzung der Maßnahmen wurde im Feber 2007 eine Projektarbeitsgruppe eingesetzt.

Basierend auf dem Jugendwohlfahrtsplan wurde das **Strategiepapier „Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt im Burgenland“** erstellt und genehmigt. Dieses stellt tabellarisch die Probleme im Bereich der JWF dar, listet diesbezügliche Ziele (bzw. Empfehlungen) auf und bezeichnet die Maßnahmen, welche zur Erreichung der Entwicklungsziele notwendig sind.

Das Strategiepapier enthält:

- kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der JWF
- mittel- und längerfristige Verbesserungsmaßnahmen zur Neupositionierung sowie Reorganisation im Bereich der JWF

Die kurzfristigen Ziele lauten:

- Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse (Vorgangsweisen)
- Revision des Produktkataloges
- Verfahren zur Informationserstellung – Statistikerfordernisse
- Aufbau einer internen Wissensmanagementdatenbank
- Nachhaltige Änderung der Arbeitsbedingungen
- Maßnahmen zur Imageverbesserung der Bgl. JWF

Die Schwerpunkte der Projektarbeitsgruppe im Berichtszeitraum 2007/2008 betrafen:

1. Gefahren- und Risikoprozesse sowie

zentrale Geschäftsprozesse der Rechtsvertretung

Themen:

- Zentrale, komplexe, psychisch anspruchsvolle und daher fehleranfällige Kernprozesse vereinheitlichen und standardisieren (Gefahren- und Risikoprozesse, Kindeswohlgefährdung, hoher Ressourcenaufwand durch ergänzende Maßnahmen im Nachfeld)
- Entwickeln von Manualen, Arbeitsbehelfen und inhaltlich klaren aber Ressourcen sparenden Dokumentationssystemen

Prozess:

- Diskussion und Definition von Gefahren- und Risikoprozessen in der Arbeitsgruppe
- Analyse der vorliegenden Zugänge anderer Bundesländer vor dem Hintergrund aktueller Fachdiskussion

- Einholung des Praxiswissens der MitarbeiterInnen der JWF im Rahmen eines Workshops und Vorbereitung einer besseren Bedarfsorientierung und Identifikation mit den zu erarbeitenden Ablaufplänen, Arbeitsbehelfen und Dokumentationen

Ergebnisse:

- das Wissen der Basis (JWF-MitarbeiterInnen) über „Gefahren- und Risikoprozesse“ kann aufgrund des Workshops in die Arbeit der Arbeitsgruppe einfließen
- die Ergebnisse des Workshops wurden in der Subarbeitsgruppe „Gefahren- und Risikoprozesse“ gesammelt und zusammengefasst

Nächste Handlungsschritte:

- Regelmäßige Teilnahme (als Projektarbeitsgruppe) im Rahmen der Dienstbesprechungen der JWF zur Einbeziehung der MitarbeiterInnen in den Prozess, Sammeln der Erfahrungen- und des Wissens der MitarbeiterInnen und Einarbeitung in die entwickelten/zu entwickelnden Datenstrukturen (Ziel: Qualität, Identifikation, Praxistauglichkeit)

2. EDV-System neu:

Themenschwerpunkte:

- Wissensmanagementdatenbank – Pilotprojekt „Bgl. JWF“
- Verwaltungs- u. Verrechnungssystem – ELAK und Verwaltungsmodernisierung
- Statistik und Datentransfer

a. Erstellung der Wissensmanagementdatenbank – Pilotprojekt „Bgl. JWF“

Zielsetzung:

- Verwaltungsinnovation
- Sicherung von Wissen trotz hoher Personalfuktuation
- Unterstützung im Einschulungsprozess von Neu- und WiedereinsteigerInnen

Hintergrund von Wissensmanagement in der JWF:

- Sammeln, Strukturieren und Verfügbar machen von relevanten Informationen
- Vermehren von internem Wissen durch raschen und flexiblen internen Informationstransfer
- Prozessoptimierung und Qualitätssicherung für die tägliche Praxis (Vorlagen, Handlungsleitfäden, Fachartikel, aufbereitete Gesetzesmaterie, Yellow Pages, u.ä.)
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Professionalisierung der Wissensverwaltung
- Effektivitäts- und Effizienz-Steigerung im Rahmen der Neu bzw. WiedereinsteigerInnenprogramme (z.B. Erhöhung der Selbstständigkeit durch rasche Zugriffsmöglichkeit auf Daten nach Schlagworten)

Ziele:

- Produktivität erhöhen
- Qualität verbessern

- Kosten senken
- Durchlaufzeiten minimieren
- Innovationsfähigkeit erhöhen
- Kundennähe verbessern
- Kreativität fördern
- Die Beschäftigten in die Lage versetzen besser miteinander zu kommunizieren, sich ständig weiterzubilden und zu qualifizieren, eigenverantwortlich zu handeln und mitzudenken, Verbesserungen voran zu bringen, besser mit der Informationslast umzugehen.

Qualitätskriterien:

- Benutzerfreundlichkeit
- Praxistauglichkeit und –orientierung
- Verknüpfbarkeit und Möglichkeit des Datentransfers innerhalb aller für die JWF relevanten EDV Systemen (u.a. ELAK)
- Erhöhung der Identifikation und Nutzung des Systems durch Einbindung der Mitarbeiter der Bgl. Jugendwohlfahrt in den Entstehungsprozess
- Imageverbesserung und Aufwertung der Bgl. JWF als Adressat eines Pilotprojektes unter den Aspekten „JWF als lernende Organisation“ und „Verwaltungsinnovation“

Umsetzung:

- Beratung einer strukturierten Herangehensweise an die Entwicklung und Strukturierung einer Wissensmanagementdatenbank mit LAD-EDV und einem externen Berater
- Erarbeitung einer praxisorientierten Datenbankstruktur (Inhalt) im Rahmen von Workshops der Projektarbeitsgruppe
- Schwerpunkt „Praxisorientierung und Benutzerfreundlichkeit“ – Diskussion mit der Bgl. JWF im Juni 2008
- Adaptierung und Layout bis Ende 2008
- Seit Jänner 2009: Befüllung der Datenbank mit relevanten Praxisdaten

b. Erstellung eines neuen Verwaltungs- und Verrechnungssystems

Projektauftrag:

- Vereinheitlichung und Standardisierung der Aktenführung (ELAK Entwicklung) – in Lotus Notes NEU (Version 8)
- Einführung eines EDV-Verfahrens für die Mündelgeldverrechnung/-verwaltung

Prozess:

- Kennen lernen entsprechender möglicher EDV Programme und Systeme
- Analyse vor dem Hintergrund der Bedarfe der Bgl. JWF, Berücksichtigung der aktuellen im Land genutzten EDV-Systeme und vorhandener Betreiberlizenzen und Berücksichtigung des Finanzbedarfes für die Etablierung des EDV-Systems NEU

Ausgangslage:

- die Protokollierung erfolgt seit dem Jahr 1993 im System BIOS und nur im Bereich „Rechtsvertretung“
- betreffend Aktenführung/-verwaltung existiert keine landesweit vereinheitlichte Form der Dokumentation, Layout und Form(-ulierung) der Briefe nicht einheitlich
- Statistikerhebungen für Statistik Austria, Anfragen von Bund und Land, etc. erfolgen über das Protokoll- und Mündelgeldverrechnungssystem sowie den Produktkatalog

Umsetzung:

- Profilanalyse und Diskussion bereits bestehender Systeme
- Machbarkeitsprüfung (EDV, Finanzierung)
- Erarbeitung einer Diskussionsunterlage zur Entscheidungsvorbereitung
- Erstellung eines Pflichtenheftes
- Umsetzung nach Budgetgenehmigung

Anforderungen:

Verknüpfung von Protokoll, Verwaltungs- und Verrechnungssystem, Abdeckung der praxisrelevanten Statistikerfordernisse und Verknüpfung mit der parallel entstehenden Wissensmanagementdatenbank.

Qualitätsanforderungen an das Protokollierungssystem:

- ein sich selbst erklärender Systemaufbau
- Übersichtlichkeit, Benutzerfreundlichkeit
- klare, schlüssige Strukturen, die sich aus dem Arbeitsfluss ergeben (Workflow)
- die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen berücksichtigend
- mit festgelegten verbindlichen Zugriffsrechten
- keinesfalls über die Grenzen des Fachbereiches JWF einsehbar (Datenschutz)
- automatische Synchronisierung der Daten

Qualitätsanforderungen an das Verrechnungssystem:

- größtmögliche Datensicherheit, sodass Fehlbuchungen vermieden werden
- übersichtliche Struktur und Aufbau – Benutzerfreundlichkeit
- Vernetzung mit Protokollierungssystem (Stammdatensystem über die Fachbereiche hinweg)
- Möglichst große Automatisierung der Anweisung
- Stammdatenänderung soll auch über das Verrechnungssystem möglich sein
- Schreiben entsprechend den aktuell üblichen Formerfordernissen (Blocksatz)
- Verrechnungssaplikation auch für „Nicht-Buchhalter“ gut verwendbar

Elektronischer Akt:

- ELAK-Entwicklung: Vereinheitlichung und Standardisierung der Arbeitsabläufe durch EDV gestützte (Verfahrens)Dokumentation
- Arbeiterleichterung durch bessere Verfügbarkeit von relevanten standardisierten Dokumenten
- Übersichtliche Falldokumentation mittels elektronischem Akt
- Erhöhung der Prozessqualität
- Gewährleistung von Datenschutzrechten mittels Festlegung von Zugriffsrechten

Verfahren der Informationserstellung (Statistik):

- Rasche Verfügbarkeit relevanter Daten durch eine EDV-gestützte Statistik
- Verbesserte, flexiblere Ableitung und Datenanalyse als Entscheidungsgrundlage für die Führungsebene

3. Erstellung eines Logos für die Burgenländische Jugendwohlfahrt

Zur besseren Identifikation wurde unter Mithilfe der LAD-EDV ein Logo „Burgenländische Jugendwohlfahrt“ erstellt:

- die **Hand** steht für den Schutz der Kinder und Jugendlichen, für das begleitete Wachstum, für die Hilfestellung durch die JWF
- die **goldene Kugel** steht für den Wert, den jedes Kind bzw. jeder Jugendliche für uns hat
- die **Farbe Rot** bezeichnet den roten Faden durch die Lebensabschnitte „Kindheit und Jugend“



8 Grundversorgung für Fremde

Rechtsgrundlagen:

- Grundversorgungsvereinbarung – nach Art. 15a B-VG, LGBl. Nr. 63/2004
- Burgenländisches Landesbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 42/2006

Zielsetzung:

Die Erfahrungen von Bund und Ländern bei der Aufnahme der Flüchtlingswellen seit Beginn der 90er-Jahre haben gezeigt, dass eine Vereinheitlichung der Unterstützung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde erforderlich ist. Einerseits soll dadurch eine möglichst einheitliche Versorgung sowie Klarheit und Rechtssicherheit für diesen Personenkreis geschaffen werden, andererseits soll zur Vermeidung regionaler Überbelastungen eine ausgeglichene Verteilung der Personen im Bundesgebiet erreicht werden.

Zu diesem Zweck haben Bund und Länder eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG abgeschlossen, mit der die Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder nach einheitlichen Grundsätzen normiert wird; dies schließt auch eine gezielte Rückkehrberatung und gegebenenfalls Rückkehrunterstützung ein.

Ein weiteres Ziel dieser Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist es, Betreuungsmaßnahmen, asylrechtliche und fremdenpolizeiliche Aufgaben für denselben Personenkreis zu optimieren.

Das Bgl. Landesbetreuungsgesetz stellt die Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung im Landesrecht dar.

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

- AsylwerberInnen;
- Vertriebene und andere aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht abschiebbare Menschen;
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylgewährung.

Leistungen:

Die Grundversorgung umfasst die in § 4 aufgezählten Unterstützungen und Leistungen – die Wesentlichen davon sind:

- Unterbringung in geeigneten von der Grundversorgungsstelle des Landes organisierten Quartieren unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit; ebenso die Unterbringung in Privatquartieren;
- Versorgung mit angemessener Verpflegung in organisierten Quartieren oder eine finanzielle Abgeltung dafür;

- Gewährung eines monatlichen Taschengeldes für Personen in organisierten Quartieren;
- Sicherung der Krankenversorgung im Sinne des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge und Gewährung allenfalls darüber hinausgehender notwendiger, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen nach Einzelfallprüfung;
- Information, Beratung und soziale Betreuung der Fremden zu deren Orientierung in Österreich – durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von DolmetscherInnen;
- Bereitstellung des Schulbedarfs und der notwendigen Bekleidung.

Finanzierung und Quotenregelung:

Die Gesamtkosten der Grundversorgung werden zwischen dem Bund und dem Land im Verhältnis 60:40 aufgeteilt. Die Vorfinanzierung übernahmen vorerst die Länder, der Bund leistete vierteljährlich Akontozahlungen und beglich die Quartalsabrechnungen. Sondervereinbarungen bestehen für Anspruchsberechtigte, deren Asylverfahren länger als 12 Monate dauert: in diesen Fällen trägt der Bund nach Ablauf des Jahres die Kosten zur Gänze. Von den mit Stichtag 1.4. 2009 im Burgenland in Grundversorgung befindlichen 771 Fremden waren 402 Personen (d.s. 52,1%) solche 100%- Fälle des Bundes (Österreich gesamt: 49,5% „Bundesfälle“).

Die Bundesländer sollen die Angehörigen der Zielgruppe in ihre jeweilige Landesbetreuung im Verhältnis der Bevölkerungszahl übernehmen, das Burgenland somit im Ausmaß von 3,45% der Gesamtgruppe. Ein finanzieller Länderausgleich ist für den Fall vorgesehen, dass Bundesländer die geforderte Quote nicht erfüllen.

Wie viele Personen österreichweit im Rahmen der Grundversorgung zu betreuen sind, hängt von zahlreichen Faktoren ab, die von den Bundesländern nicht beeinflusst werden können. Die Zahl der Asylanträge, die Dauer der Verfahren aber auch die Setzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen haben maßgebliche Auswirkungen auf die Zahl der in Grundversorgung stehenden Personen.

Entwicklungstendenz und aktuelle Probleme:

Vor Implementierung der Grundversorgung für Fremde (GVS) wurde angenommen, dass österreichweit maximal 16.000 Fremde zu betreuen sein werden. Das Burgenland musste davon ausgehen, dass ca. 550 Plätze bereitzustellen sein werden; diese Plätze waren damals auch vorhanden (ca. 430 in Großquartieren, ca. 150 in Privatquartieren). Tatsächlich waren aber lediglich 6 Monate nach Implementierung der Grundversorgung bereits 26.000 Fremde zu versorgen, wodurch zunächst außer Wien und Niederösterreich (die im Lager Traiskirchen untergebrachten Fremden sind in der Quote für NÖ inkludiert) kein Bundesland in der Lage war die Quote zu erfüllen. Durch Initiative der GVS-Stelle konnten danach Verträge über weitere Plätze in Großquartieren abgeschlossen werden, sodass bald ausreichend viele Plätze zur Verfügung standen.

Anfang 2007 waren im Burgenland 950 Fremde untergebracht. Mittlerweile kam es zu einer merklichen Verringerung: waren 2007 im Monatsdurchschnitt noch 894 Fremde untergebracht, so sank diese Zahl im Jahr 2008 auf 779.

Quotenerfüllung:

Ende April 2009 war das Burgenland in der Lage ca. 850 Fremde unterzubringen und hätte somit die Unterbringungsquote erfüllen können – tatsächlich waren aber zum Stichtag 22.4.2009 lediglich 743 Fremde im Burgenland untergebracht.

Die Ursache liegt darin, dass aus den Erstaufnahmestellen (EAST) bzw. sonstigen Betreuungseinrichtungen des BM für Inneres keine ausreichende Anzahl von Fremden in das Burgenland zugewiesen werden kann. In den Erstaufnahmestellen halten sich zwar viele Fremde auf (z.B. ca. 1.000 in der EAST-Ost Traiskirchen), doch bei ca. 80% dieser Fremden handelt es sich um sogenannte „Dublin-Fälle“, bei denen das Asylverfahren von einem anderen EU-Mitgliedstaat zu führen wäre. Diese Fremden können nicht in die Bundesländer überstellt werden, sondern wären nach Abschluss eines Konsultationsverfahrens in die entsprechenden EU-Mitgliedstaaten zu überstellen. Unter jenen Fremden, die in die Länder überstellt werden können, befinden sich verhältnismäßig wenige Familien. Wenn sich Familien in den Erstaufnahmestellen aufhalten, dann haben diese zumeist Verwandte oder Bekannte in den größeren Bundesländern. Eine Überstellung solcher Personen in das Burgenland ist nicht sinnvoll, da die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass sie das Burgenland nach kurzer Aufenthaltsdauer wieder verlassen. Somit wurden in den letzten Monaten vorwiegend Einzelpersonen (99% Männer) in das Burgenland zugewiesen. Da vor allem alleinstehende Männer vorwiegend in Städten untergebracht werden möchten, gibt es naturgemäß eine hohe Fluktuation. Viele der überstellten Fremden verlassen das Burgenland innerhalb der ersten Tage oder Wochen.

Ungeachtet dieser Umstände lag das Burgenland im Jahr 2008 mit einer Übernahmeanzahl von ca. 30 bis 50 Personen monatlich im Verhältnis zur Quote an erster Stelle unter den Bundesländern. In den letzten zwei bis drei Jahren zählt das Burgenland neben Wien, Niederösterreich und Oberösterreich zu jenen Bundesländern, die die vereinbarte Unterbringungsquote am ehesten erfüllen. Dazu ist jedoch anzumerken, dass sich in den Bundesländern NÖ (Traiskirchen) und OÖ (Thalham) Erstaufnahmestellen des Bundes befinden, wobei die dort aufhältigen Fremden in der Quote dieser Bundesländer inkludiert sind. Im Vergleich dazu wird von anderen Bundesländern die Quote tatsächlich drastisch unterschritten (→ Tab. 8.1).

Quotenstatistik aus dem Betreuungsinformationssystem über die Gewährung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich – Stand: 1.4. 2009

	Anzahl der LeistungsbezieherInnen	Quote	Zielerfüllung SOLL	Zielerfüllung DIFFERENZ	Zielerfüllung
Burgenland *)	771	3,4553%	800	- 29	96,37%
Kärnten	1.057	6,9632%	1.612	- 555	65,56%
Niederösterreich	4.545	19,2434%	4.456	89	102,01%
Oberösterreich	4.285	17,1372%	3.968	317	107,99%
Salzburg	1.259	6,4168%	1.486	- 227	84,74%
Steiermark	3.155	14,7301%	3.411	- 256	92,51%
Tirol	1.376	8,3849%	1.942	- 565	70,88%
Vorarlberg	874	4,3702%	1.012	- 138	86,38%
Wien	5.832	19,2990%	4.468	1.364	130,51%
Summe:	23.154	100%	23.154		

Tabelle 8.1

*) Von den 771 im Burgenland betreuten Fremden waren 105 in Privatquartieren und 666 in Großquartieren untergebracht

Quantitative Entwicklung:

Aus nachstehender Abbildung ist die Entwicklung der Anzahl der Asylanträge in Österreich in den letzten Jahren ersichtlich.

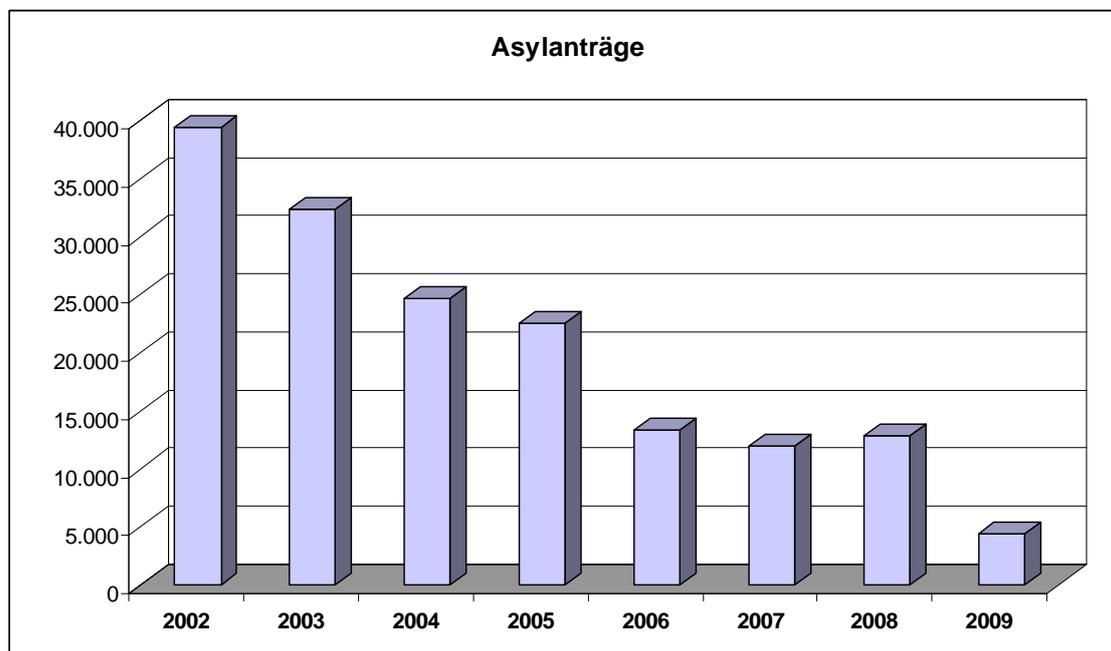


Abbildung 8.1

2002: 39.354
2003: 32.359
2004: 24.634
2005: 22.461
2006: 13.349
2007: 11.921
2008: 12.841
bis 19.4.2009: 4.428

Im Jänner 2006 wurde in Österreich mit 29.141 im Rahmen der Grundversorgung unterstützten Fremden der Höchststand erreicht. Mit 1.1.2006 trat das neue Fremdenrechtspaket in Kraft, was dazu führte, dass sich der Zustrom von Asylwerbern nach Österreich – und somit auch die Anzahl der in Grundversorgung befindlichen Fremden – deutlich verringerte. Mit Stichtag 22.4.2009 wurden 23.038 Personen unterstützt. Trotzdem liegt Österreich im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten in Bezug auf die Pro-Kopf-Verteilung noch immer im Spitzenfeld.

Verfahrensdauer:

Zwar konnte die Erledigung der Asylanträge in der 1. Instanz (*Bundesasylamt*) beschleunigt werden, doch in der 2. Instanz besteht nach wie vor ein großer Rückstand. Die bisherige 2. Instanz, der *Unabhängige Bundesasylsenat (UBAS)*, wurde mit August 2008 in den *Asylgerichtshof* umgewandelt. Diese Instanz ist mit mehr als 20.000 Asylanträgen im Rückstand. Sollte die zuletzt reduzierte Anzahl der Asylanträge in Österreich auch in den nächsten Jahren unverändert bleiben, kann dieser Rückstand frühestens in einigen Jahren abgearbeitet werden.

Integration nach der Grundversorgung:

Probleme für die Länder ergeben sich, wenn die anerkannten Fremden aus der Grundversorgung entlassen werden müssen, aber keinen Platz in den dafür vorgesehenen Unterkünften des Bundes finden. Das BM für Inneres verfügt über ca. 600 Plätze in vier Integrationswohnheimen in Wien (2), Mödling und Haid-Ansfelden (bei Linz) sowie über ca. 6000 Integrationswohnungen. Da diese jedoch sehr langfristig an anerkannte Fremde vergeben werden (bis zu 6 Jahre), konnten zuletzt kaum noch anerkannte Fremde aus den Ländern in solchen Einrichtungen untergebracht werden. Dies führt dazu, dass ein großer Teil der anerkannten Fremden in den Ländern verbleibt und bis zum Zeitpunkt der Integration am Arbeitsmarkt im Rahmen der Sozialhilfe zu unterstützen ist.

Negative Asylverfahren:

Jene Fremde, deren Asylverfahren negativ erledigt wurde, verbleiben, wenn sie Rückkehrbereitschaft zeigen, bis zum tatsächlichen Verlassen Österreichs in Grundversorgung. Ebenso bleiben negativ beschiedene Fremde bis zur Klärung der Frage, ob Abschiebbarkeit besteht, in Grundversorgung.

Überdies stellt ein Teil der Fremden nach negativem Abschluss des Asylverfahrens einen neuen Asylantrag und wird weiterhin in der Grundversorgung unterstützt. Bisher war es möglich, dass die Fremden, deren Asylanträge negativ abgeschlossen wurden, Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht haben, welcher in den meisten Fällen der Beschwerde stattgab, die Antrag stellenden Personen in den Asylwerber-Status zurückversetzte und das Aufenthaltsrecht auf die Dauer eines Jahres verlängerte.

Seit Implementierung des Asylgerichtshofes können Fremde, deren Asylanträge negativ erledigt werden, nicht mehr beim Verwaltungsgerichtshof vorstellig werden. Die

Möglichkeit beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde einzubringen steht den Fremden zwar offen, wird aber entsprechend der bisherigen Erfahrungen nicht sehr in Anspruch genommen.

Aufwand des Landes:

Für die Grundversorgung wurden seitens des Landes abzüglich Umsatzsteuer-refundierung im Rechnungsjahr 2008 5.395.023 Euro (2007: abzügl. Rücklagen-zuführung: 5.641.519 Euro) aufgewendet. Da vom Bund 3.860.993 Euro (2007: **6.414.640 Euro**) rückgeflossen sind, betrug die Nettobelastung des Landes 1.534.030 Euro (2007: **minus 773.121 Euro**).

Die Bundesmittel werden als Akontozahlungen bzw. Endabrechnungen überwiesen. Auf Grund technischer Probleme gab es anfangs hinsichtlich der Abrechnungen keinen Regelbetrieb: erst ab dem Jahr 2007 erfolgte eine standardisierte vierteljährliche Gegenverrechnung. Sämtliche vom Land in Rechnung gestellten Beträge sind jedoch vom Bund, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, refundiert worden; dadurch kam es im Landesrechnungsabschluss zu einer erheblichen Einnahmenverschiebung (insbesondere wurden im Jahr 2007 über 2 Mio. Euro Mehreinnahmen zu Gunsten der Vorjahre verbucht → Kap. 19).

9 Arbeitnehmerförderung

Rechtsgrundlagen:

- Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl. Nr. 36/1987
- Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen des Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetzes
- Richtlinien für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semester- netzkarten / Monatskarten für ordentlich Studierende

Zielsetzung:

Das Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetz verfolgt das Ziel,

- a) die Teilnahme der im Burgenland wohnhaften ArbeitnehmerInnen an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern,
- b) die Mobilität der ArbeitnehmerInnen in beruflicher und örtlicher Hinsicht zu erhöhen.

Förderungsmaßnahmen:

1. Förderung der Errichtung und des Betriebes von Lehrwerkstätten (Lehrecken), Lehrlingsheimen und Internaten;
2. Förderung von Ausbildungsstätten, die auch für die zwischen- bzw. überbetriebliche Ausbildung genutzt werden können;
3. Förderung von Schulungseinrichtungen der ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenorganisationen, die Schulungsmaßnahmen zum Zwecke der beruflichen Schulung, Umschulung und Weiterbildung durchführen;
4. Zuschüsse an Lehrlinge, deren Lehrplatz so weit vom Wohnort entfernt ist, dass sie auf einen Heimplatz oder ein Privatquartier angewiesen sind (Wohnkostenzuschuss) und Zuschüsse an Lehrlinge, die besonders einkommensschwachen Familien entstammen (Lehrlingsförderungszuschuss);
Zuschüsse an AbsolventInnen von berufsbildenden mittleren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die einen Lehrberuf erlernen, und Zuschüsse an Personen, die die Schulausbildung in höheren Schulstufen oben genannter Schulen oder berufsbildender höherer Schulen abbrechen und eine Lehrausbildung absolvieren;
5. Förderung der Umschulung und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen, insbesondere dann, wenn die Teilnehmer an solchen berufsbildenden und beruftsfortbildenden Veranstaltungen aus diesem Grunde Einkommensverluste hinnehmen müssen und eine erhebliche Qualifikationsverbesserung erreicht wird (Qualifikationsförderung);

6. Zuschüsse für die Weiterbildung von Frauen, die nach Jahren der Haushaltsführung und Kindererziehung wieder ins Berufsleben eintreten wollen, deren Qualifikation sich jedoch aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verändert hat (Wiedereingliederungsförderung);
7. Beihilfen für ArbeitnehmerInnen, denen unverhältnismäßig hohe Aufwendungen zur Bewältigung der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz entstehen.

Auf die Förderungen besteht kein Rechtsanspruch

Einkommensgrenzen:

Die Einkommensgrenze lag im Jahre 2008 bei individuellen Förderungsmaßnahmen bei einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von 2.401,- Euro (2007: 2.345,- Euro).

Bestand Anspruch auf den Alleinerzieher- bzw. Alleinverdienerabsetzbetrag, so erhöhte sich die Einkommensgrenze um 10 Prozent für jede Person, für die der oder die Einkommensbezieher(in) zu sorgen hatte. Wenn beide in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft stehende Personen Einkommen bezogen, betrug im Jahr 2008 die Einkommensgrenze insgesamt 3.842,- Euro (2007: 3.752,- Euro).

Daten zu den einzelnen Förderungsmaßnahmen:

1. Fahrtkostenzuschuss:

Der Fahrtkostenzuschuss ist entfernungsabhängig und betrug 2008

- bei einer Entfernung von mindestens 25 km bis einschließlich 50 km bis zu 165,- Euro jährlich (2007: 154,- Euro),
- bei einer Entfernung von über 50 km bis einschließlich 100 km bis zu 219,- Euro jährlich (2007: 205,- Euro),
- bei einer Entfernung von über 100 km bis zu 327,- Euro jährlich (2007: 306,- Euro).

Fahrtkostenzuschuss	2007	2008	Zunahme
Eingelangte Anträge	3.315	3.588	8,2 %
davon positiv erledigt	2.466	2.722	10,4 %
davon zu Jahresende offen	–	46	
Ausgaben insgesamt	519.744 Euro	594.868 Euro	14,5 %
Zuschuss pro positivem Antrag	210,76 Euro	218,54 Euro	3,7 %

Tabelle 9.1

Neuerungen ab 2009: Bereits ab Entfernungen von 20 km gibt es einen Fahrtkostenzuschuss (FKZ) von 70 Euro; erstmals erhalten nun auch Lehrlinge einen FKZ. Der FKZ gebührt auch bei einer unzumutbar langen Fahrtzeit mit einem öffentlichen Verkehrsmittel: die zumutbare Fahrdauer verringert sich von 2,5 auf 2 Stunden je

Fahrtstrecke bzw. auf 1,5 Stunden bei einem Monatseinkommen bis 1.350,- Euro und sie entfällt bei einem Monatseinkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz.

2. Lehrlingsförderung:

Zuschüsse können gewährt werden

- für Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an Ausbildungsmaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung; an AbsolventInnen von berufsbildenden mittleren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die einen Lehrberuf erlernen; an Personen, die die Schulausbildung in höheren Schulstufen oben genannter Schulen oder berufsbildender höherer Schulen abbrechen und eine Lehrausbildung absolvieren, sofern sie aus besonders einkommensschwachen Familien stammen (Lehrlingsförderungszuschuss);
- an Lehrlinge, deren Lehrplatz so weit vom Hauptwohnsitz entfernt ist, dass sie auf einen Heimplatz oder ein Privatquartier angewiesen sind, wodurch ihnen zusätzliche Kosten erwachsen (Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge).

Die Höhe des Lehrlingsförderungszuschusses betrug für Einkommen bis 46% der geltenden Einkommensgrenze 182,- Euro monatlich. Für Einkommen ab 46% bis 100% der Einkommensgrenze betrug der Zuschuss bis zu 182,- Euro monatlich, mindestens jedoch 35,- Euro.

Der Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge betrug monatlich im 1. Lehrjahr bis zu 182,- Euro, im 2. Lehrjahr bis zu 146,- Euro und ab dem 3. Lehrjahr bis zu 110,- Euro.

Lehrlingsförderung	2007	2008
Eingelangte Anträge	1.254	1.298
davon positiv erledigt	1.157	1.092
davon zu Jahresende offen	–	126
Ausgaben insgesamt	1.587.985 Euro	1.531.579 Euro
Zuschuss pro positivem Antrag	1.372,50 Euro	1.402,54 Euro

Tabelle 9.2

3. Qualifikationsförderung:

Im Rahmen der Qualifikationsförderung können Bildungsmaßnahmen zur berufsorientierten Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen sowie Arbeitslosen, Arbeitssuchenden, Lehrlingen, Zivil- und Präsenzdienern gefördert werden. Die Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind. Die Zuschüsse betragen höchstens 75 % der anrechenbaren Kosten (Kurskosten, Kosten für Kursunterlagen), jedoch höchstens 364,- Euro je Förderungsfall und Bildungsmonat. Ab 2009 wurde die Antragsstellungsfrist von zwei auf vier Monate nach Kursabschluss ausgeweitet.

Qualifikationsförderung	2007	2008
Eingelangte Anträge	949	937
davon positiv erledigt	759	712
davon zu Jahresende offen	9	52
Ausgaben insgesamt	630.258 Euro	523.084 Euro
Zuschuss pro positivem Antrag	830,38 Euro	734,67 Euro

Tabelle 9.3

Die Anträge auf Qualifikationsförderung umfassen eine breite Palette verschiedenster Qualifizierungsmaßnahmen, wobei Berufsreifeprüfung, Werkmeisterausbildung, Ausbildungen im Gesundheitswesen anteilmäßig im Vordergrund stehen.

Elektronischer Akt:

Der im Jahr 2004 eingeführte „elektronische Akt“ hat sich bewährt und unterstützte die Sachbearbeiterinnen bei der zügigen Erledigung der ständig steigenden Anzahl von Anträgen. Ab 2006 wurde das Online-Formularsystem des Amtes auch für die Arbeitnehmerförderung bereitgestellt, wodurch eine bürgerfreundliche Möglichkeit der Antragstellung geschaffen wurde.

Erledigungsstatistik der Arbeitnehmerförderung

	2006	2007	2008
Anträge insgesamt	5.442	5.518	5.823
davon positiv erledigt	4.042	4.382	4.526
davon zu Jahresende offen	216	9	224
Ausgaben insgesamt	2.655.357 Euro	2.737.989 Euro	2.649.532 Euro

Tabelle 9.4

Zuschuss zum Semesterticket

Das Land Burgenland gewährt ab dem Sommersemester 2008 StudentInnen mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die außerhalb des Landes ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Akademie absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel am Studienort. Die Förderung beträgt 50% der nachgewiesenen Kosten der Semesternetz- oder Monatskarte (mit Ausnahme der Monate Juli und August).

Semesterticket	SS 2008	WS 2008/2009
Anträge insgesamt	2.036	2.236
Ausgaben insgesamt	103.726,- Euro	113.670,- Euro

Tabelle 9.5

10.1 Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege)

Rechtsgrundlagen und Organisationsform:

Gemäß Bgl. Sozialhilfegesetz 2000 (LBGl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.) obliegt es dem Land als Träger von Privatrechten, für soziale Dienste in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß vorzusorgen (§§ 33, 34, 37). Auf die Leistungen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch, sofern die Inanspruchnahme eines Sozialen Dienstes nicht in Form einer Pflichtleistung im Rahmen der „Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes“ oder „Hilfe für behinderte Menschen“ zu gewähren ist. Das Land kann sich dazu auch Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstiger geeigneter Einrichtungen und Organisationen bedienen.

Bereits im Jahr 1997 schlossen sich sieben größere Pflegeorganisationen zwecks Koordinierung und Qualitätsverbesserung zur

„Arbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege und soziale Dienste“ (kurz: ARGE) zusammen: Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe, Rotes Kreuz, Diakonieverein Burgenland (Pinkafeld), Diakonie Oberwart, Verein „Sozialinitiative Großpetersdorf“ – 2002 trat auch das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt - Hauskrankenpflege der ARGE bei.

Zur bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung traf das Land mit den ARGE-Mitgliedern im Jahr 1997 eine „Vereinbarung über die Durchführung professioneller Pflege- und Betreuungsdienste für hilfsbedürftige Menschen im Burgenland“, wobei die jeweils mit der ARGE ausverhandelte und von der Landesregierung beschlossene Fassung von Durchführungs- und Förderrichtlinien einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet. Im Jahr 1999 wurden die Rahmenbedingungen grundlegend erneuert bzw. präzisiert und in den „Richtlinien zur Durchführung professioneller ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste“ festgelegt. Die Anbieter werden darin zur Setzung die Qualität sichernder Maßnahmen verpflichtet. Die Richtlinien werden im Abstand von ein bis zwei Jahren vor allem hinsichtlich der Förderhöhe aktualisiert.

Die Inanspruchnahme der Dienste erfolgt bei einer der Trägerorganisationen, worauf diplomiertes Pflegepersonal bei einem kostenlosen und unverbindlichen Hausbesuch den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf erhebt, bzw. die Angehörigen ausführlich beraten und ihnen wertvolle Anleitungen zur richtigen Pflege geben kann.

Qualitätssicherung:

Das Bgl. Sozialhilfegesetz sieht vor, dass auch ambulante pflegerische Dienste (welche diplomiertes Pflegepersonal beschäftigen) eine Betriebsbewilligung der Landesregierung benötigen (§§ 38, 40); dies ermöglicht eine genaue Kontrolle jeder Organisation, wobei im Einzelfall konkrete, durchsetzbare Auflagen zur Qualitätsverbesserung erteilt werden können. Die Qualitätskontrollen erfolgen durch

die Pflegedirektorin der KRAGES, DGKS Renate Peischl MAS, als Sachverständige für den Pflegefachdienst – im Berichtszeitraum 2007/2008 erfolgten 6 Kontrollen.

Bundesgesetzliche Vorschriften (Gesundheits- u. Krankenpflegegesetz - GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 i.d.g.F.) regeln, welches Personal (diplomiertes Pflegepersonal, Pflegehilfe-, Heimhilfepersonal) im jeweiligen Fall zum Einsatz kommen darf: dies hängt vom Gesundheitszustand und der Art der Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit ab. Die Zuständigkeit der Bgl. Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behinderten-anwaltschaft (→ Kap. 18) erstreckt sich auch auf die ambulanten Pflegedienste.

Außer den bereits genannten acht Mitgliedern der ARGE Hauskrankenpflege erhielten noch fünf weitere Organisationen in den letzten Jahren eine Betriebsbewilligung: Hauskrankenpflege Pötsching, Sozialstation Wiesen, Verein „Soziale Dienste Schattendorf und Umgebung“, Sozialstation Neudörfel, Verein „Soziale Dienste Frauenkirchen“ (davon waren jedoch 2008 nur mehr drei tätig). Weiters bieten noch vier gemeindenahere Organisationen lediglich Heimhilfe an: Betreuungsdienst Hornstein, Sozialer Dienst Krensdorf, Sozialverein Riedlingsdorf, Olbendorfer Sozialwerk. Das Personal des Sozialvereines Riedlingsdorf, der Sozialstation Wiesen und des Vereins SD Frauenkirchen ist inzwischen von größeren Trägern übernommen worden.

Zielsetzung und Leistungen:

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste helfen, den Verbleib eines hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen in seiner vertrauten Wohnumgebung sicherzustellen. Fachkräfte und einschlägig ausgebildetes Hilfspersonal ermöglichen in jenen Fällen, wo Familie und Nachbarschaft überfordert bzw. zur Hilfeleistung nicht in der Lage sind, eine ganzheitliche Betreuung und Pflege zu Hause. Die Landesregierung hat dafür einheitliche Durchführungsrichtlinien erlassen, zu deren Einhaltung sich alle Organisationen verpflichtet haben.

Hauskrankenpflege wird von diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal sowie PflegehelferInnen geleistet und bietet fachgerechte Pflege (wie Verbandswechsel, Wundpflege, Verabreichung von Insulin, Stomaversorgung, etc.) sowie kompetente Beratung der PatientInnen und der Angehörigen. Diese Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt wahrgenommen.

Heimhilfe wird von auf Grundlage des Bgl. Sozialberufebetreuungs-gesetzes (→ Kap. 15) ausgebildetem Personal durchgeführt und bietet Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen (wie hauswirtschaftliche Tätigkeiten, einfache Körperpflege, An- und Auskleiden, etc.).

Pflegeberatung zu Hause und Pflegeinformation

Als Beitrag des Landes zur Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege und zur fachlichen Unterstützung pflegender Angehöriger erfolgt eine pauschale Abgeltung von Beratungsbesuchen des diplomierten Pflegefachpersonals.

2008 konnte die kostenlose Pflegeberatung zu Hause wesentlich ausgeweitet werden: zum Einen wurde die Förderung dafür stark angehoben (um über 50% auf 73,50 Euro pro Besuch), wodurch mehr Zeit dafür zur Verfügung steht.

Erstbesuche dienen bereits seit 1999 der erstmaligen und unverbindlichen Information und Beratung des pflegebedürftigen Menschen und der Angehörigen über alle Fragen im Zusammenhang mit den benötigten Hilfen, auch wenn in der Folge die eigentliche Pflege und Betreuung durch Angehörige und ohne Beteiligung professioneller Dienste durchgeführt wird. Die Fachkräfte sollen durch kompetente praktische Tipps zur Erleichterung des Pflegealltages beitragen.

Neu eingeführt wurden 2008 sogenannte „Unterstützungsbesuche“; sie dienen in erster Linie der Beratung und Unterstützung von „Pflege-Selbstversorgern“, also pflegenden Angehörigen, die bisher noch keine professionellen Dienste beansprucht haben, oder der intensiveren Information und Anleitung von Angehörigen regelmäßig betreuter KlientInnen. Wenn sich jemand bei einem Pflegeproblem nicht mehr zu helfen weiß oder unsicher ist, ob er/sie alles richtig macht, dann kann über den einmaligen Erstbesuch hinaus zweimal im Jahr diplomiertes Pflegefachpersonal unentgeltlich herangezogen werden. Anbieter sind die Pflegeorganisationen, finanziert wird das vom Land, welches im Jahr 2008 in die Pflegeberatung zu Hause 170.000 Euro für 2.348 Beratungsbesuche (2007: 78.000 Euro für 1.651 Erstbesuche) investierte (→ Abb. 10.11 und Begleittext).

Als Ergänzung dazu gibt es Gruppenangebote in Form von flexiblen Kursen (in Modulform) zur Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten für die Pflege zu Hause, sowie Pflegeinformations-Veranstaltungen und Pflegestammtische, welche vom Land in hohem Ausmaß gefördert werden. Die Organisation der Veranstaltungen erfolgt nach Bedarf durch die großen Pflegeorganisationen.

Pflegeinformations-Veranstaltungen informieren auf kommunaler Ebene entweder breit über das gesamte Spektrum von Pflege und Betreuung oder liefern zu einem speziellen Thema (z.B. Inkontinenz, dementielle Erkrankungen,...) fachlich kompetente Informationen. Bei Pflege- bzw. Angehörigenstammtischen in kleineren Gruppen wird pflegenden Angehörigen neben einschlägigen Informationen auch eine entlastende Aussprachemöglichkeit und gegenseitiger Erfahrungsaustausch geboten.

2008 wurden in etwa 30 Gemeinden 88 Veranstaltungen (darunter 56 Stammtische) abgehalten, an denen etwa 1.330 Personen teilnahmen. Das Land wendete dafür 9.600 Euro auf.

Medizinische Hauskrankenpflege

Mit den bgl. SV-Trägern wurde im Jahr 2000 eine Vereinbarung zur Finanzierung der „medizinischen Hauskrankenpflege“ (für „krankenhausersetzende“ Behandlungspflege durch eine diplomierte Pflegekraft – nicht aber für Grundpflege) getroffen, wodurch für PatientInnen der Zugang zu dieser Versicherungsleistung erleichtert werden sollte: die Krankenkassen gewähren für einen Zeitraum bis zu vier Wochen Kostenersatz in Höhe

von 8,80 Euro pro Pflage-tag. Die Durchführung und Verrechnung erfolgt unbürokratisch über die Pflegeorganisationen, die Kassen leisten dafür einen jährlichen Pauschalbetrag (2006 bis 2008: je 48.146 Euro)

Der tatsächliche Leistungsumfang des als „medizinisch“ definierten Teils der Hauskrankenpflege ist weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben – nicht zuletzt wegen des engen Definitionsrahmens der Leistung. Nach einem Rückgang von 2003 bis 2006 ist seither wieder ein deutlicher Aufschwung zu beobachten; die Anzahl der Pflage-tage hat im Jahr 2008 gegenüber dem Höchststand 2003 um 19%, die Anzahl der PatientInnen sogar um ein Drittel zugenommen.

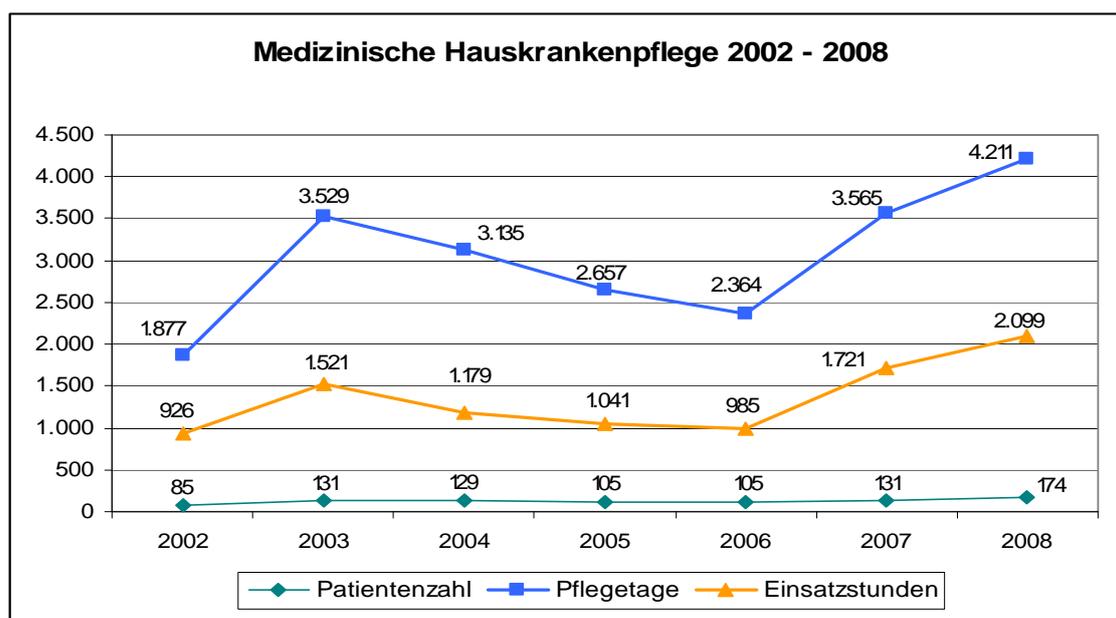


Abbildung 10.1

Mobile Kinderkrankenpflege

2004 wurde eine Vereinbarung mit dem Verein „MOKI Burgenland – Mobile Kinderkrankenpflege“ abgeschlossen: zur pflegerischen Betreuung kranker Kinder und Jugendlicher von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr sowie zur fachlichen Beratung der Eltern stehen diplomierte Kinderkrankenschwestern zur Verfügung. Fachpersonal ist derzeit nur im nördlichen Burgenland vorhanden, eine Ausweitung wird zwar angestrebt, hängt jedoch von der Verfügbarkeit des erforderlichen Fachpersonals ab. Zunehmend mehr Kinder werden von MOKI über Vermittlung der Jugendwohlfahrtsbehörden als Maßnahme nach dem JW-Gesetz betreut (→ Kap. 7).

Ab 2009 musste der Verein auf Drängen der Bgl. Gebietskrankenkasse ein rechtlich einwandfreies organisatorisches Fundament schaffen und für die bisher auf Honorarbasis abgoltene Geschäftsführung Personal anstellen (eine Person mit 15 Wochenstunden, eine Vertretung geringfügig); dies wurde durch eine Erhöhung der Landesförderung ermöglicht.

Auch vom Externen onkologischen Pflegedienst des St. Anna-Kinderspitals (der EOP betreut krebskranke Kinder) wird fallweise Kinderkrankenpflege zu Hause angeboten und vom Land gefördert.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 193 Kinder betreut und dafür 1.054 Einsatzstunden aufgewendet (2007: 124 Kinder – 816 Stunden), was eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Von 2004 bis 2008 fanden 625 Erst- und Unterstützungsbesuche – für die Betroffenen kostenfrei – statt. Der Elternbeitrag für die Pflegestunde (exkl. Fahrtkosten) konnte auf 12,90 Euro gesenkt werden.

Notruftelefone („Rufhilfe“, „Hilfe auf Knopfdruck“) bieten Rotes Kreuz, Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe und Samariterbund mit zunehmendem Erfolg an. Im April 2009 lag die Inanspruchnahme mit 674 Telefonen um 30% über dem Wert vor zwei Jahren (Mai 2007: 520 Telefone). Diese Zusatzeinrichtung zum Telefon soll älteren, kranken od. pflegebedürftigen Menschen die Sicherheit bieten, im Notfall durch einen einfachen Druck auf den Knopf eines Funksenders am Armband Hilfe herbeiholen zu können.

Essen auf Rädern:

In vielen Gemeinden sind Essenzustelldienste für ältere, kranke oder pflegebedürftige Personen bereits eingerichtet; auch einige Pflegedienste treten als Anbieter auf.

Hilfsmittel:

Beratung über mögliche Hilfsmittel und geeignete Pflegebehelfe (wie Pflegebetten, Betteinlagen, Hebehilfen im Bad, Gehhilfen, etc.) erfolgt auch über die ambulanten Pflegedienste. Einige Geräte können auch geliehen werden.

Fahrtendienst:

Behinderten Menschen (auch mit Rollstuhl) bietet das Rote Kreuz einen Fahrtendienst.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Dienste erfolgt einerseits durch Beiträge der Leistungen beziehenden Personen (bzw. durch allfällige Sozialhilfe-Unterstützungen im Einzelfall, siehe unten) andererseits durch eine pauschale Landesförderung in Form von Normstundensätzen pro Einsatzstunde (=Leistungsförderung) in Verbindung mit Elementen einer Zielförderung (bzw. Strukturförderung), die der Optimierung bestehender und Schaffung neuer Strukturen und zur Abgeltung spezieller Leistungen und Aufwendungen dient (z.B. für Pflegeberatung und Informationsveranstaltungen).

Die Landesförderung bezweckt die:

- Sicherung der Kostendeckung für die Trägerorganisationen;
- Sicherstellung des flächendeckenden Ausbaus des Leistungsangebotes;
- Steuerungswirkung auf die Struktur bzw. Qualität der Dienstleistung;
- sozial verträgliche Tarifgestaltung für die Leistungen beziehenden Personen;
- Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze (insbesondere für Frauen).

In regelmäßigen Kontakten zwischen Vertretern der ARGE und des Landes wird versucht, die Effizienz der Dienste zu steigern, um auch in Hinkunft ein bedarfsgerechtes und qualitätsvolles Leistungsangebot zu moderaten Kosten gewährleisten zu können. 2005 wurde das Normstundensatzmodell Best Practices entwickelt, welches auf der Methode des Benchmarking basiert und ein quantifizierbares Konzept zur Effizienzsteigerung darstellen sollte, indem es die Anbieter dazu anhält, die organisatorischen Abläufe in der eigenen Organisation genau zu analysieren, um sich dann – unter Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards – am Beispiel der jeweils kostengünstigsten Anbieter zu orientieren.

Das Modell beruht auf den Werten der aktuellsten Erfolgsrechnung der drei jeweils günstigsten Anbieter der ARGE in den wesentlichsten Kostenarten (Pflegepersonal, Verwaltung, Fahrtspesen, Sachaufwand), außerdem werden SOLL-Werte für die Produktivität der einzelnen Personalkategorien festgelegt. Aus diesem Modell werden auch die Richtwerte zur Ermittlung der Normstundensätze gewonnen (für 2008: Dipl.Pflege = 49 Euro – Pflegehilfe = 38,20 Euro – Heimhilfe = 30,80 Euro).

Der Leistung beziehenden Person werden landeseinheitlich geregelte Stundensätze für die reine Pflegezeit (ohne Fahrtzeit) in Rechnung gestellt, und zwar im Jahr 2008 für

Diplompflege	24,90 Euro
Pflegehilfe	19,90 Euro
Heimhilfe	15,30 Euro

2009 wird sich das Land mit der ARGE Hauskrankenpflege intensiver über mögliche strukturelle Veränderungen auseinandersetzen. Die ARGE-Mitglieder sollten organisatorisch in Richtung eines echten Trägerverbundes näher zusammenrücken. Durch schlanke Verwaltungsstrukturen und durch Abbau von bürokratischem Ballast soll künftig ein Kostendämpfungseffekt ohne Qualitätsverlust erzielt werden.

Selbstzahler:

Wenn die Eigenmittel der Pflegebedürftigen zur Kostenabdeckung ausreichen, verrechnet die Pflegeorganisation die Kosten unmittelbar mit den Leistungsbeziehern.

Sozialhilfe-Unterstützung:

Bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen besitzt die pflegebedürftige Person grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes: diese Hilfe kann unter anderem als *Pflege* gewährt werden, und zwar nur insoweit, als die eigenen Mittel (Einkommen, verwertbares Vermögen, pflegebezogene Geldleistungen) zur Finanzierung nicht ausreichen. In diesem Fall werden die Gesamtkosten der ambulanten Pflege und Betreuung vom Land übernommen, die hilfebedürftige Person hat allenfalls den richtliniengemäß ermittelten „zumutbaren *Kostenbeitrag*“ zu leisten. Diese Eigenleistung beträgt im Allgemeinen höchstens die Hälfte des Pflegegeldes zuzüglich jenem Einkommensteil, welcher den Richtsatz für Ausgleichszulagen-BezieherInnen (für 2008: monatlich 747 Euro) übersteigt.

Ab 2009 haben Kinder für ihre ambulant betreuten und aus Sozialhilfemitteln unterstützten Eltern keinen Kostenersatz mehr zu leisten.

2008 betragen die Nettoausgaben der Bezirkshauptmannschaften für solche Unterstützungen 110.778 Euro (2007: 97.476 Euro – 2006: 56.534 Euro).

Neben Kostenbeiträgen der aus Sozialhilfemitteln unterstützten Personen sowie einem Pauschalbetrag der Krankenkassen für die „medizinische Hauskrankenpflege“ erhält das Land für die ambulanten Dienste einen erheblichen Betrag aus dem Bgl. Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (KRAFI): seit 2001 jeweils 1.213.600 Euro.

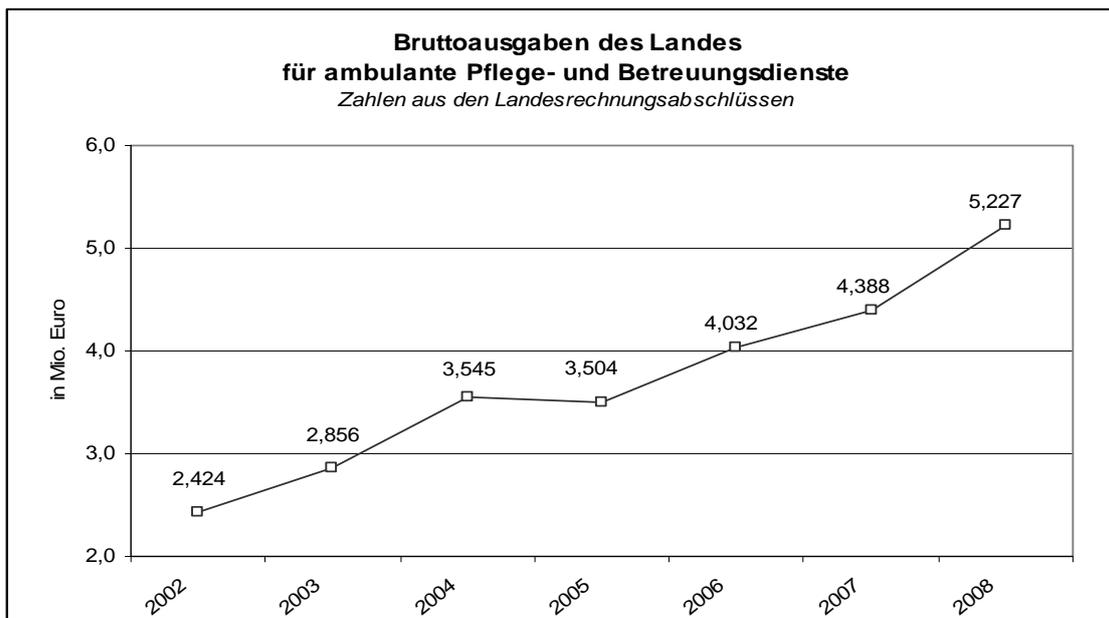


Abbildung 10.2

in Mio. Euro	Bruttoausgaben	Einnahmen	Netto (Land+Gemeinden)
2004	3,545	1,387	2,158
2005 *)	3,504	1,313	2,191
2006 *)	4,032	1,322	2,710
2007	4,388	1,312	3,076
2008	5,227	1,295	3,932

10.1 *) verspätet
Zahlungen von KRAFI
Krankenkassen

Tabelle
eingelangte
und
Wurden

korrigiert und den zugehörigen Rechnungsjahren zugeordnet

In *Abbildung 10.3* werden dem Gesamtaufwand der Pflegeorganisationen die Einnahmen aus Beiträgen der betreuten Personen sowie die Fördermittel der öffentlichen Hand (Land, Gemeindeumlage, KRAFI und Krankenkassen) gegenübergestellt; weitere Zuschüsse kommen u.a. von Gemeinden in ihrem eigenen Wirkungsbereich und bei großen Wohlfahrtsträgern auch aus Eigenmitteln.

Zwischen 2002 und 2007 stieg der Gesamtaufwand der Träger um 35% – der Zuschuss der öffentlichen Hand nahm allerdings um 93% zu. Das Verhältnis der seitens der betreuten Personen und der öffentlichen Hand aufgewendeten Mittel hat sich zu Gunsten der Hilfebedürftigen verbessert, da sich der Landesanteil von 37% (2002) auf 48% (2007) erhöhte.

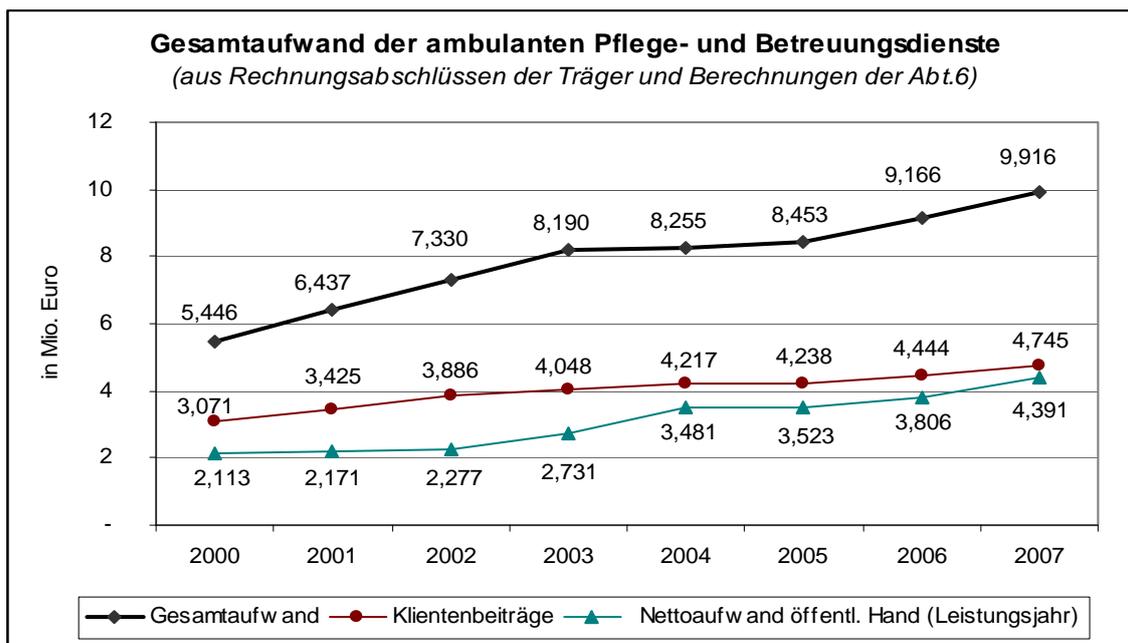


Abbildung 10.3

Unter „Nettoaufwand öffentl. Hand“ sind hier die Sozialhilfe-Aufwendungen von Land+Gemeinden zuzüglich der Mittel von KRAFI und Krankenkassen abzüglich allfälliger Kostenbeiträge der Unterstützten zu verstehen. Die Werte stimmen (wegen der Bezugnahme auf die Leistungsjahre) mit den Landesrechnungsabschlüssen (beziehen sich auf Verrechnungsjahre) nicht aufs Jahr genau sondern nur über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet überein.

Leistungsstatistik:

Die folgenden Tabellen und Abbildungen geben im Detail Aufschluss über Einsatzgebiet, Personalstruktur und Leistungsumfang der ambulanten Dienste. Die Kurven zeigen den Leistungsverlauf der letzten Jahre; sie beziehen sich auf Monats- (entsprechend einer „Stichtag-Auswertung“) und Jahresleistungen.

Seit Mitte der 90er-Jahre konnte einerseits die Qualität der Dienste wesentlich verbessert werden, andererseits erfolgte auch eine erhebliche Ausweitung der Betreuungskapazität.

Von 2000 bis 2008 erhöhte sich die Personalkapazität der ambulanten Dienste von 164 bis auf 233 Vollzeitkräfte (→ Abb. 10.13); mit Stand 1.1.2009 waren 369 Personen in den Pflege- und Betreuungsdiensten tätig. Gleichzeitig stieg die Zahl der pro Monat betreuten Personen von 1.237 im August 2000 auf 1.756 im Jahresmittel 2008 (→ Abb. 10.10), was einer Steigerung der Pflegequote (= Betreute pro 1.000 Einw. über 75 J.) von 57 auf 66 entspricht.

Der Fachpersonalanteil stieg von 38% (2003) auf 48% (2008).

Im Jahr 2008 waren 87% der Betreuten mindestens 70 Jahre – 35% waren mindestens 85 Jahre alt (→ Tab. 10.5). Die von den ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten im Monatsschnitt betreuten Personen machten in der Altersgruppe der 75-jährigen und älteren Personen (75+) einen Anteil von 5% aus, der sich in der Altersgruppe 80+ auf 7% und in der Altersgruppe 85+ auf 10% erhöhte. 20% der betreuten Personen lebten in Einpersonenhaushalten.

Der durchschnittliche Betreuungsumfang von 3 Wochenstunden macht bereits deutlich, dass die professionellen Dienste in vielen Fällen lediglich eine Ergänzung zur informellen Betreuung durch Angehörige oder sonstige Hilfskräfte darstellen.

Aus dem Verhältnis der durchschnittlich pro Monat betreuten Personen zur Jahresgesamtanzahl lässt sich die durchschnittliche Betreuungsdauer ermitteln: 2008 betrug sie 6 Monate 5 Tage.

Mitglieder der ARGE Hauskrankenpflege und soziale Dienste:		
Bgl. Hilfswerk	7000 Eisenstadt	Robert-Graf-Platz 1
Caritas der Diözese Eisenstadt	7000 Eisenstadt	St.Rochusstraße 15
Volkshilfe Burgenland	7000 Eisenstadt	J.Permayerstraße 2
Österr.Rotes Kreuz, LV Burgenland	7000 Eisenstadt	Henri Dunantstraße 4
Evang. Diakonieverein Burgenland	7423 Pinkafeld	Kirchengasse 10
Diakonie Oberwart	7400 Oberwart	Evang. Kircheng. 8-10
Sozialinitiative Großpetersdorf	7503 Großpetersdorf	Rathaus
KH d. Barmh. Brüder - Hauskrankenpflege	7000 Eisenstadt	Esterhazystraße 26

weitere Pflegedienste mit Betriebsbewilligung:

Hauskrankenpflege Pöttsching	7033 Pöttsching	Gemeindeamt
Soziale Dienste Schattendorf - Umgebung	7022 Schattendorf	Fabriksgasse 44
Sozialstation Neudörfel	7202 Bad Sauerbrunn	Lichtenwörth 74a

Anbieter von Heimhilfediensten:

Betreuungsdienst Hornstein	7053 Hornstein	Rathausplatz 1
Olbendorfer Sozialwerk	7534 Olbendorf	Dorf 1
Sozialer Dienst Krensdorf	7031 Krensdorf	Hauptplatz 1

Mobile Kinderkrankenpflege:

MOKI Bgl. p.A. DKKS Spalek Doris	7100 Neusiedl/See	Oberer Sauerbrunn 20
----------------------------------	-------------------	----------------------

Tabelle 10.2

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Kreuze kennzeichnen die Einsatzbezirke der Organisationen

<u>Bezirk</u>	Hilfswerk	Caritas	Rotes Kreuz	Volkshilfe	SI Großpetersdorf	Diakonieverein Pinkafeld	Diakonie Oberwart	Sozialstation Neudöfl	HKP Pöttsching	Soz. Dienste Schattendorf	<u>weitere Organisationen</u>
Neusiedl	X	X	X	X							
Eisenstadt+ Städte	X	X	X	X							Hornstein; Krankenhaus Eisenstadt
Mattersburg	X	X	X	X				X	X	X	Krensdorf
Oberpullendorf	X	X	X	X							
Oberwart	X	X	X	X	X	X	X				
Güssing	X	X	X	X							Olbendorf
Jennersdorf		X	X	X							

Tabelle 10.3

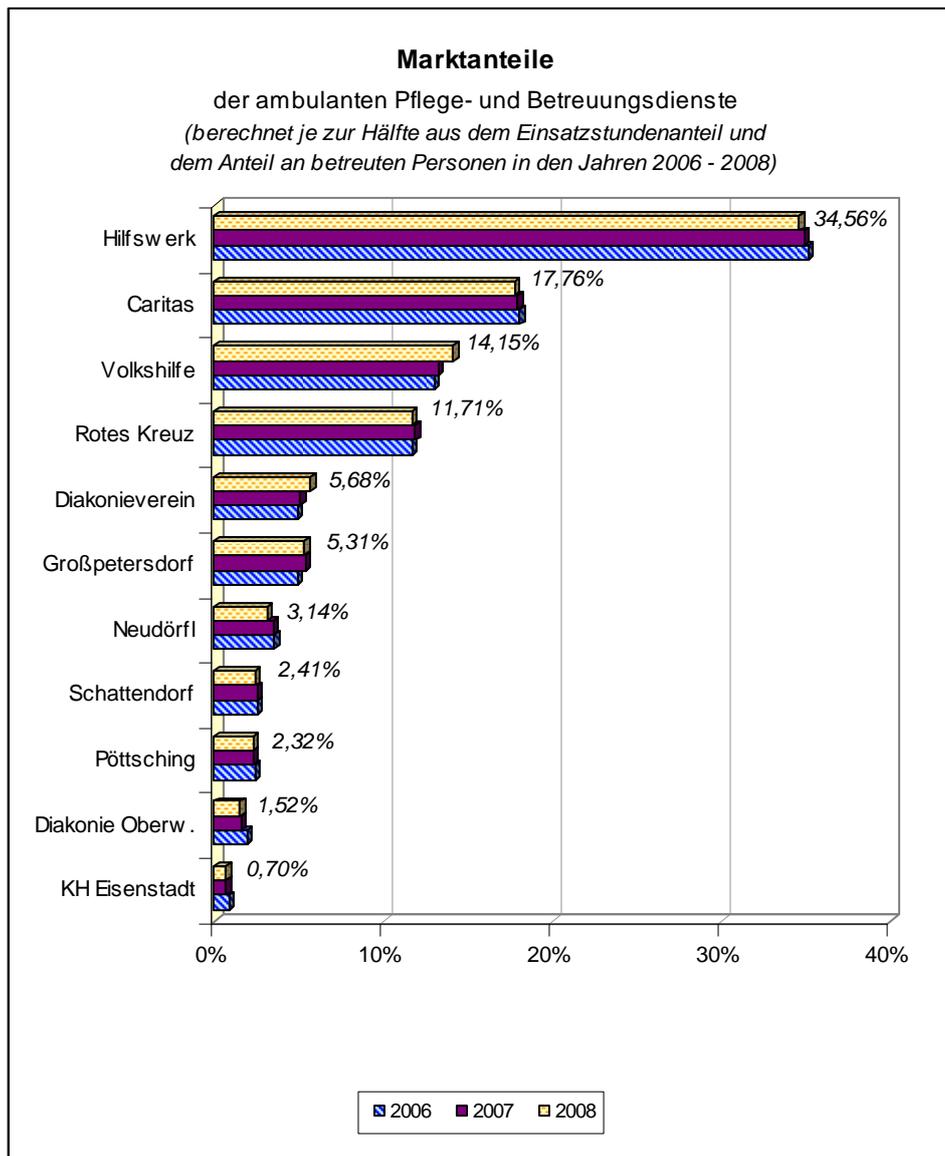


Abbildung 10.4

	2006	2007	2008
Hilfswerk	35,09%	34,84%	34,56%
Caritas	18,02%	17,94%	17,76%
Volkshilfe	13,00%	13,24%	14,15%
Rotes Kreuz	11,71%	11,89%	11,71%
Diakonieverein	4,90%	5,08%	5,68%
Großpetersdorf	4,90%	5,38%	5,31%
Neudörfel	3,53%	3,48%	3,14%
Schattendorf	2,52%	2,55%	2,41%
Pöttsching	2,45%	2,33%	2,32%
Diakonie Oberw.	1,92%	1,61%	1,52%
KH Eisenstadt	0,86%	0,69%	0,70%

Die vier landesweit tätigen Anbieter weisen in der Personalstruktur große Unterschiede auf, die allerdings in den letzten Jahren eine leichte Tendenz zum Ausgleich erkennen

lassen (→ Abb. 10.5): während Hilfswerk und Volkshilfe einen hohen Heimhilfe-Anteil besitzen und das Fachpersonal nur etwa ein Drittel oder weniger der Einsatzstunden leistete, betrug bei Rotem Kreuz und Caritas der Fachpersonal-Anteil zwischen 51% und 65%.

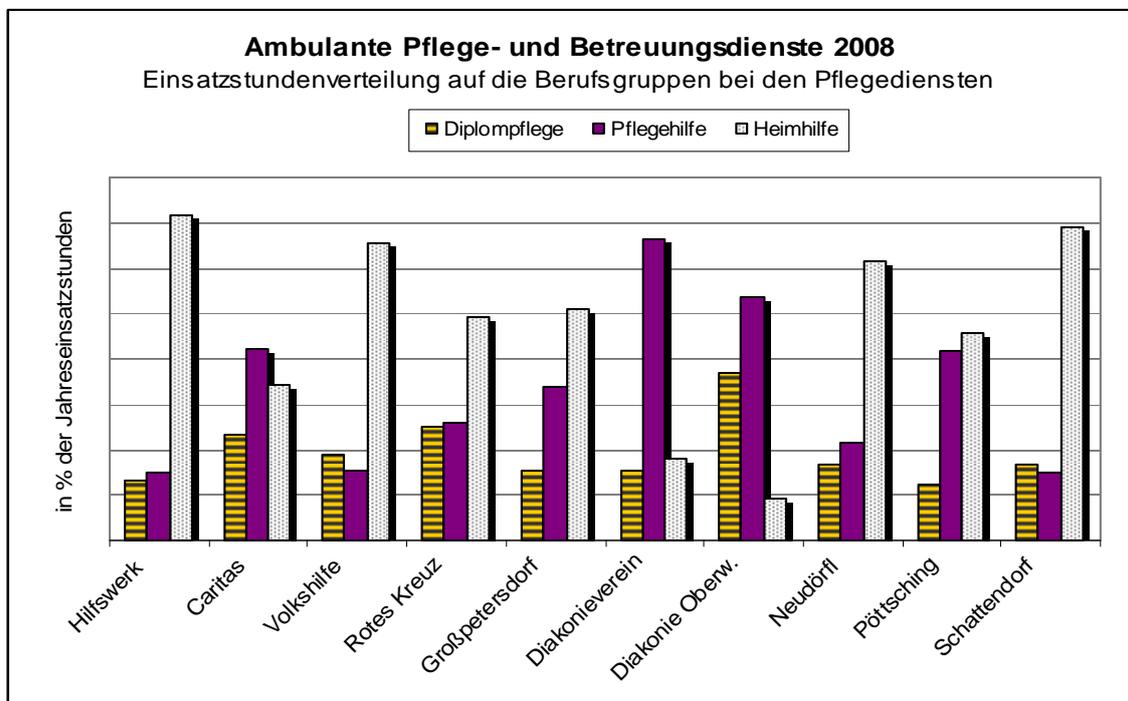


Abbildung 10.5

	Diplompflege	Pflegehilfe	Heimhilfe
Hilfswerk	13,3%	15,1%	71,6%
Caritas	23,4%	42,2%	34,5%
Volkshilfe	18,9%	15,6%	65,6%
Rotes Kreuz	24,9%	25,9%	49,3%
Großpetersdorf	15,4%	33,7%	50,9%
Diakonieverein	15,5%	66,5%	18,0%
Diakonie Oberwart	36,9%	53,8%	9,4%
Neudörfel	16,7%	21,6%	61,7%
Pöttsching	12,3%	41,8%	45,9%
Schattendorf	16,5%	14,8%	68,8%

Die nachstehenden Abbildungen geben einen Überblick über die Entwicklung der monatlichen Einsatzstunden der verschiedenen Berufssparten ab Jänner 2005.

Ab dem 2. Quartal 2007 lässt die Leistungskurve einen deutlichen Aufwärtstrend erkennen, bis dann Mitte 2008 ein Leistungsrückgang einsetzt – hervorgerufen durch den Heimhilfebereich, der mehr als die Hälfte der Gesamtleistung stellte; hier machte sich „Konkurrenz“ durch ausländische Personenbetreuerinnen besonders stark bemerkbar (→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 11).

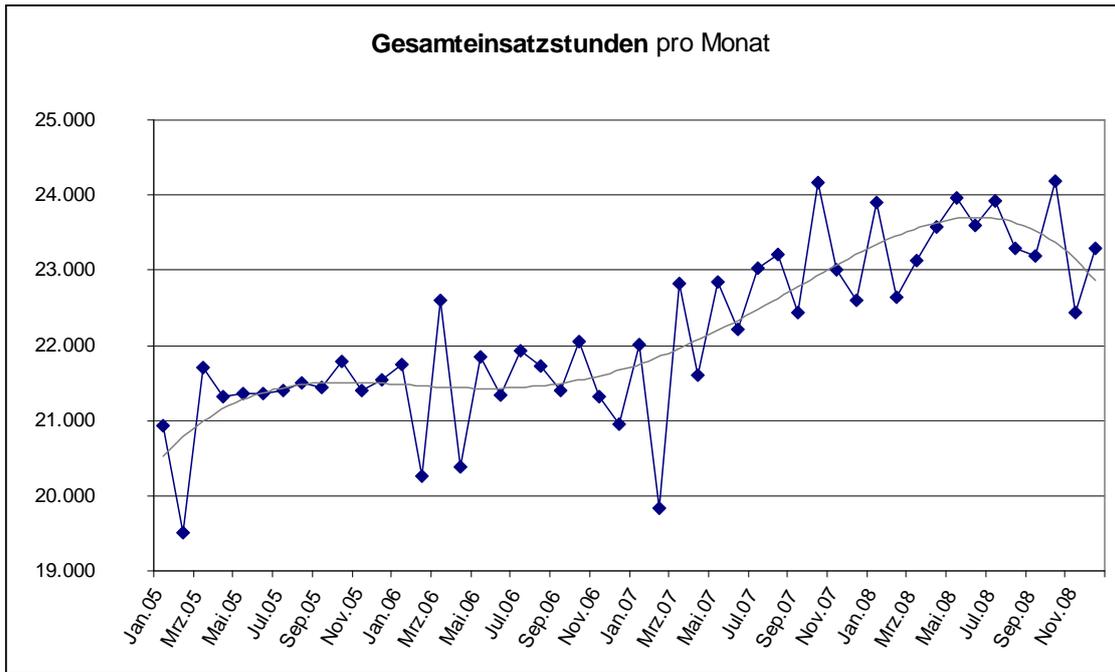


Abbildung 10.6

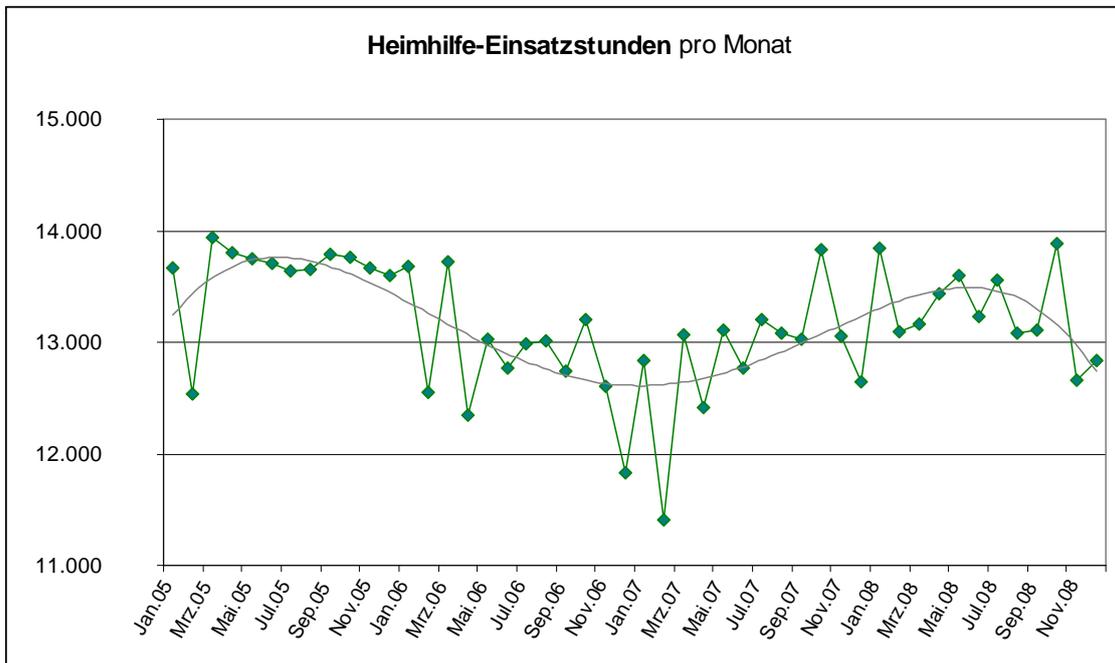


Abbildung 10.7

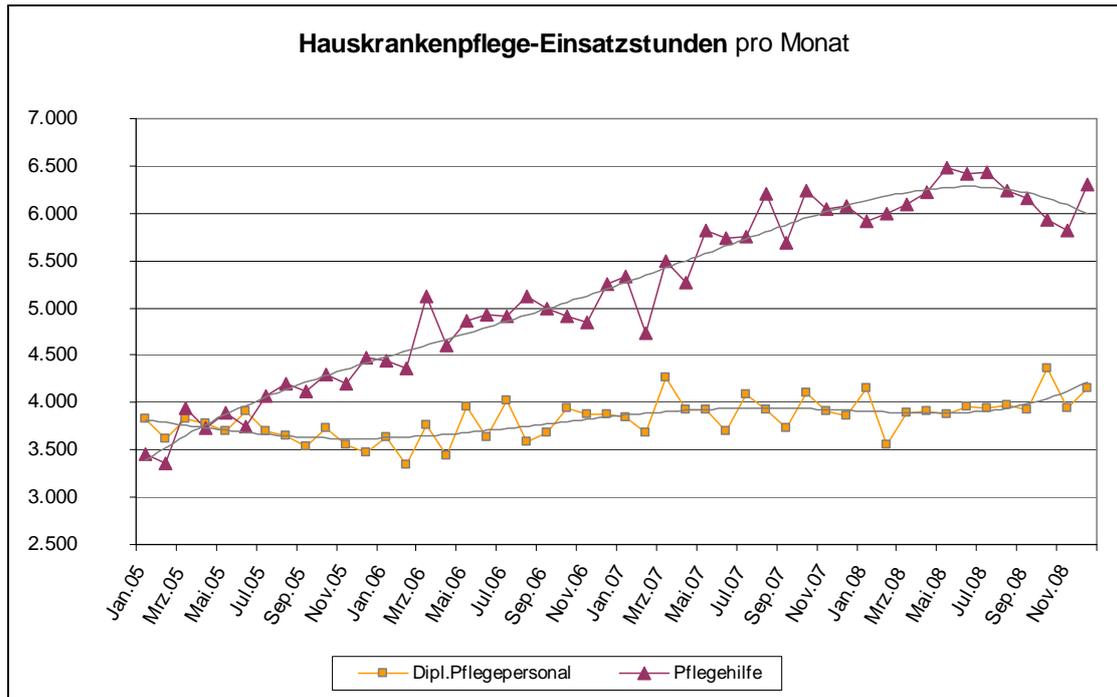


Abbildung 10.8

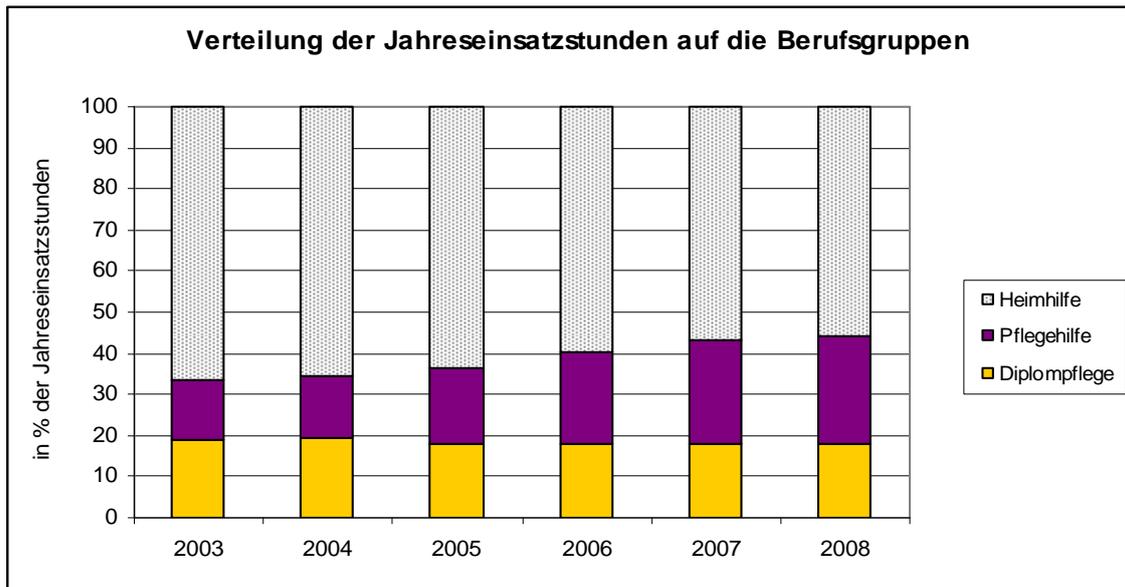


Abbildung 10.9

in %	Diplompflege	Pflegehilfe	Heimhilfe
2003	19,0	14,6	66,4
2004	19,2	15,2	65,6
2005	18,0	18,4	63,6
2006	17,9	22,5	59,6
2007	18,0	25,2	56,8
2008	18,0	26,1	55,9

Ab Mitte 2005 setzte ein steiler Anstieg des Leistungsvolumens der Pflegehilfe ein, welcher erst Mitte 2008 sein vorläufiges Ende fand (→ Abb. 10.8). Dies ist auch als

Erfolg der verstärkten PflegehelferInnen-Ausbildung zu werten, die vom Land aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wurde (→ Kap. 15 und 17). Der Aufwärtstrend wurde auch durch Maßnahmen einzelner Träger zur Personalentwicklung (Ausbildungsmaßnahmen für Heimhilfepersonal) begünstigt.

Aus der Verteilung der Jahreseinsatzstunden auf die einzelnen Berufsgruppen ist ersichtlich, dass der starke Zuwachs des Pflegehilfesektors zum Großteil zu Lasten des Heimhilfebereiches ging (→ Abb. 10.9).

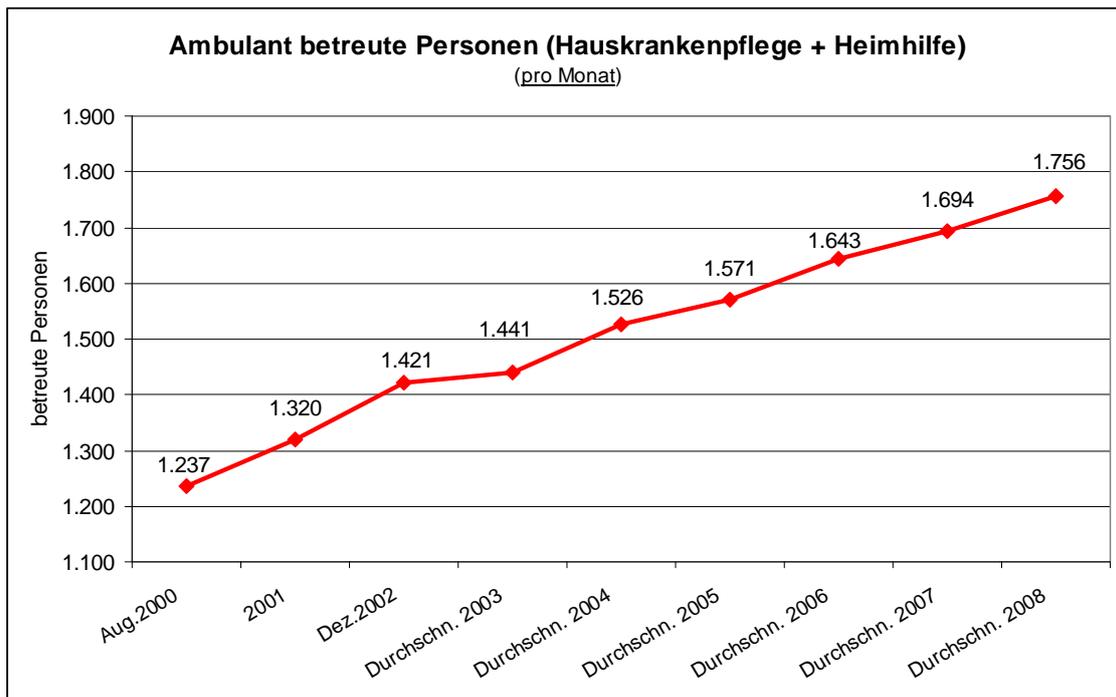


Abbildung 10.10

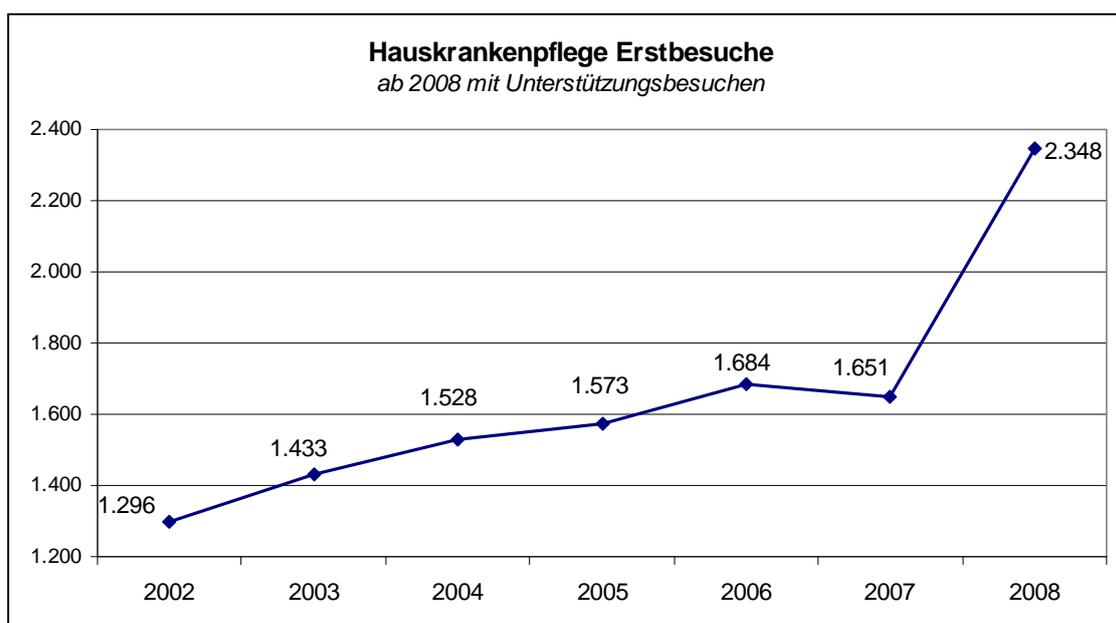


Abbildung 10.11

Die Zahl der pro Monat betreuten Personen erhöht sich von Jahr zu Jahr (→ Abb. 10.10). Auch die Inanspruchnahme der kostenlosen Erstbesuche des diplomierten Pflegepersonals zeigt einen deutlichen Aufwärtstrend.

Ab 2008 kam dazu noch die kostenlose Fachberatung für pflegende Angehörige („Unterstützungsbesuche“ → siehe dazu die Erläuterungen weiter oben unter „Zielsetzungen und Leistungen“): neben 1.819 Erstbesuchen wurden auch 529 Unterstützungsbesuche durchgeführt, weshalb die Beratungsleistung gegenüber 2007 um 42% zunahm (→ Abb. 10.11).

Aus dem Verlauf der monatlichen Gesamteinsatzstunden im Quartalsdurchschnitt zwischen dem 4. Quartal 2006 und 2008 ist zunächst im Jahr 2007 ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen, der sich aber 2008 nicht weiter fortsetzte (→ Abb. 10.12).

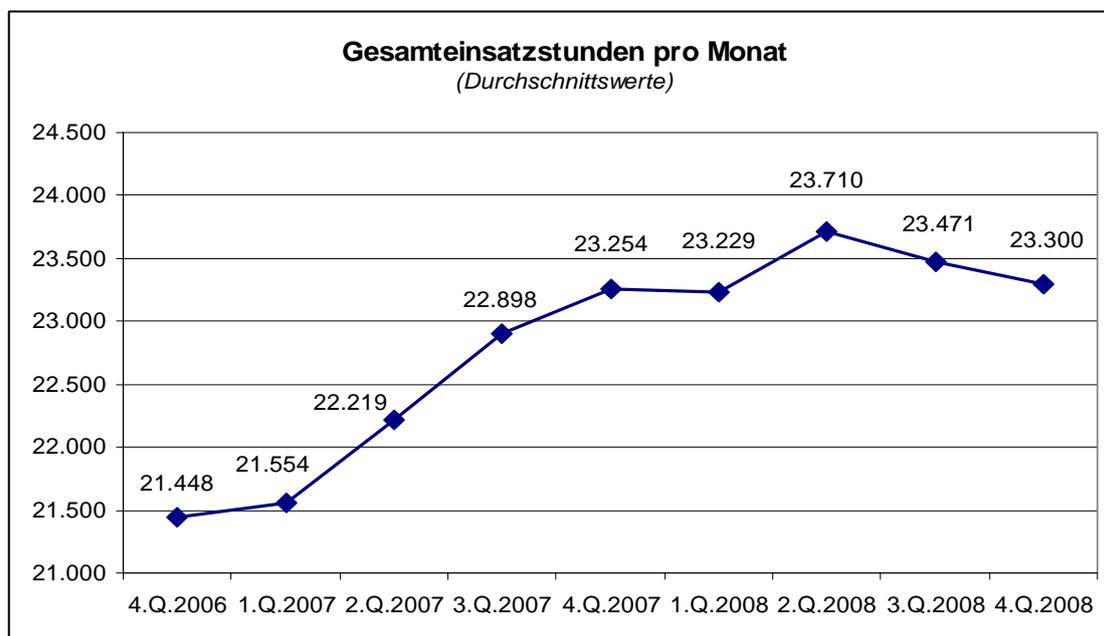


Abbildung 10.12

Die bezirkswise Aufgliederung der Monatsleistungen im Jahresdurchschnitt 2008 (→ Tab. 10.4) zeigt, dass gemessen an der Quote der betreuten Personen (und auch der Einsatzstunden) pro Altersbevölkerung die Bezirke Neusiedl und Eisenstadt dem Burgenland-Durchschnitt noch immer nachhinken, während Mattersburg und Oberwart die Vorreiter darstellen.

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste pro Bezirk

Durchschnitt der Monatsleistungen im Jahr 2008

Bezirke	diplom. Pflege		Pflegehilfe		Heimhilfe		Gesamt	
	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.
Neusiedl am See	656	115	325	72	2.216	180	3.197	252
Eisenstadt (inkl. Städte)	637	128	758	91	1.766	120	3.161	226
Mattersburg	535	140	996	117	2.763	171	4.295	275
Oberpullendorf	737	185	692	130	2.303	182	3.732	299
Oberwart	792	249	2.334	244	2.273	192	5.398	393
Güssing	348	90	647	96	1.353	133	2.349	202
Jennersdorf	249	77	418	65	628	61	1.296	109
Summe	3.954	983	6.170	821	13.303	1.040	23.428	1.756
<i>Estd. pro betr. Pers.</i>	4,01		6,91		12,37		13,34	

Werte pro 1.000 Einw. älter als 75 J. (POPREG 1.1.2008 - Statistik Austria)	diplom. Pflege		Pflegehilfe		Heimhilfe		Gesamt	
	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.
Neusiedl am See	135	24	67	15	457	37	659	51,9
Eisenstadt (inkl. Städte)	133	27	158	19	368	25	658	47,0
Mattersburg	160	42	298	35	826	51	1.284	82,2
Oberpullendorf	186	47	175	33	581	46	942	75,5
Oberwart	160	50	471	49	459	39	1.090	79,3
Güssing	129	33	239	35	500	49	868	74,6
Jennersdorf	144	45	243	38	364	35	751	63,2
Summe	150	37	234	31	505	39	889	66,6

Tabelle 10.4

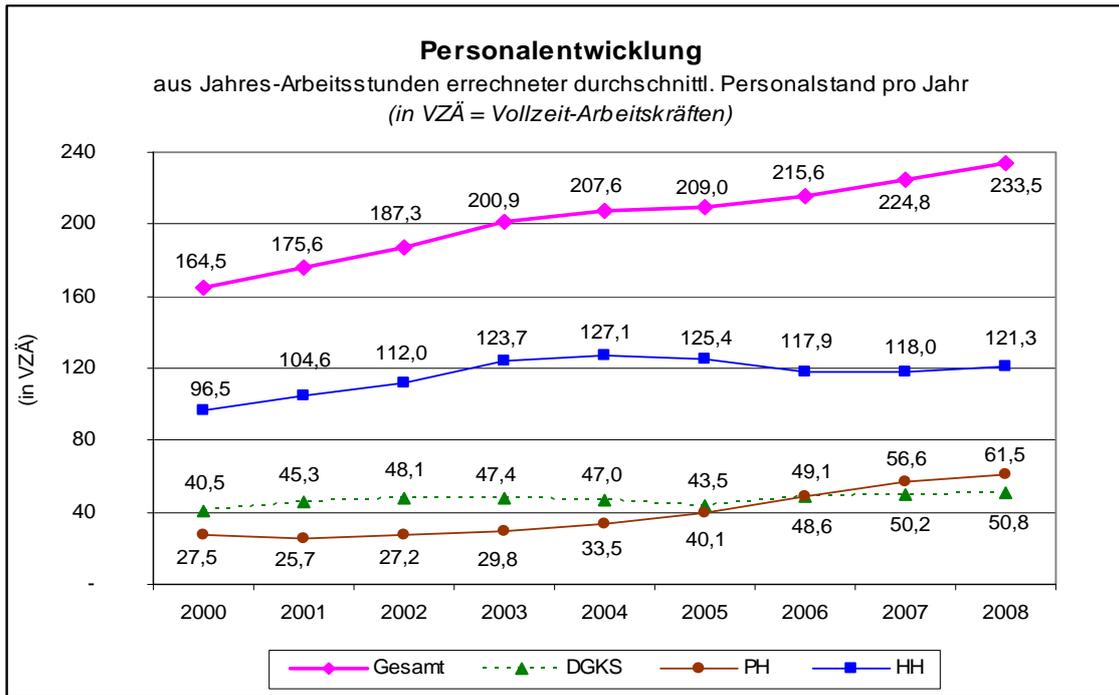


Abbildung 10.13

(Der „durchschnittliche Personalstand“ des Pflegepersonals errechnet sich aus den tatsächlichen Jahresarbeitsstunden, wobei Schwankungen des Personalstandes sowie des Beschäftigungsausmaßes während des Jahres ebenso berücksichtigt werden können wie die Leistung geringfügig Beschäftigter. Der hier nicht berücksichtigte Verwaltungspersonalanteil beträgt bei der ARGE rund 9 % des Pflegepersonals)

Laut Angaben der Trägerorganisationen beschäftigten sie mit Stichtag 1.1.2009 im Bereich der Pflege- und Betreuungsdienste 379 Personen (davon lediglich 3 Männer) im Ausmaß von 244 Vollbeschäftigten; zusätzlich waren 27 Personen (19,5 VZÄ) in Verwaltung und Dienstaufsicht tätig.

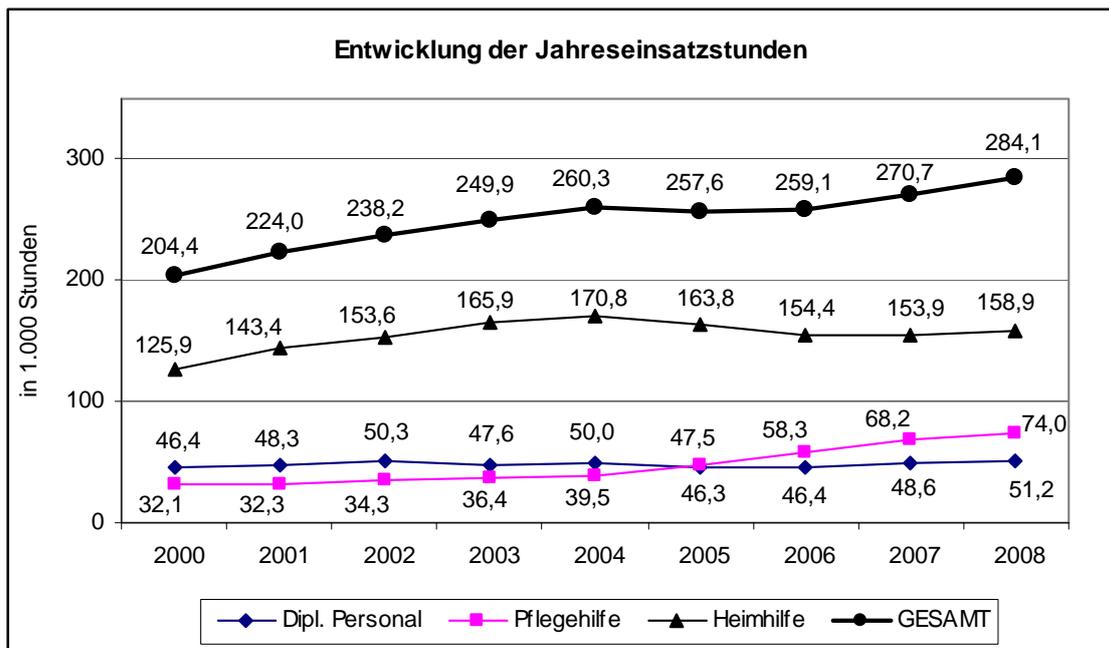


Abbildung 10.14

Tabelle 10.5 Altersstruktur ambulant betreuter Personen im Jahr 2008

Altersstruktur der Betreuten (Stand: Sept. 2008)		
0 - 9	2	0,1%
19 - 29	2	0,1%
20 - 39	19	1,0%
40 - 59	84	4,5%
60 - 64	49	2,6%
65 - 69	87	4,7%
70 - 74	175	9,4%
75 - 79	281	15,0%
80 - 84	513	27,4%
85 - 89	470	25,1%
90 und älter	188	10,1%
60 Jahre und älter:	94,3%	
65 Jahre und älter:	91,7%	
70 Jahre und älter:	87,0%	
75 Jahre und älter:	77,6%	
80 Jahre und älter:	62,6%	
85 Jahre und älter:	35,2%	

(Quelle: Leistungsberichte der Trägerorganisationen)

Der Anteil der hochaltrigen Klienten nimmt deutlich zu. Im Vergleich zu 2004 stieg 2008 der Anteil betreuter Personen im Alter von 85 und mehr Jahren um 8,6 Prozentpunkte auf 35,2%.

Zwischen 2006 und 2008 (→ Tab. 10.6) ist bei der Anzahl der pro Jahr Betreuten ein Anstieg um 13% auf 3.580 Personen zu verzeichnen, was zum Teil auch daher rührt, dass ab 2008 auch jene Personen mitgezählt werden, die außer einer kostenlosen Pflegeberatung keine weiteren Leistungen beanspruchen (2008: 168).

Die Gesamteinsatzstunden stiegen in diesem Zeitraum um rund 10%, alle Berufsgruppen verzeichneten Zuwächse, beim Pflegehilfepersonal fiel das Plus mit 27% am deutlichsten aus. Insgesamt erhöhte sich der Anteil der Fachpersonalstunden (dipl. Personal + Pflegehilfe) an den Gesamteinsatzstunden gegenüber den Heimhilfestunden um fast 4 Prozentpunkte auf 44%.

Der starke Anstieg der Pflegeberatungsstunden im Jahr 2008 ergibt sich einerseits aus den zu den Erstbesuchen hinzugekommenen Unterstützungsbesuchen und andererseits aus der umfangmäßigen Erweiterung; daher werden nun pro Besuch 1,5 Leistungseinheiten (LE = Einsatzstunde) angerechnet.

Auch die Produktivität zeigte in allen Berufsgruppen wieder eine steigende Tendenz.

Tabelle 10.6 Leistungsstatistik 2008, 2007 und 2006 (→ Daten einzelner Träger finden sich im Anhang)

<i>(ohne mobile Kinderkrankenpflege)</i>	Gesamt 2008	Gesamt 2007	Gesamt 2006
<i>Betreute Personen (inkl. Pflegeberatung)</i>	3.580	<i>(ohne PB)</i> 3.260	<i>(ohne PB)</i> 3.160
davon weiblich (in%)	64,75	62,91	62,91
von Dipl.Personal betreut	2.580	2.429	2.404
von Pflegehilfen betreut	1.836	1.827	1.589
von Heimhilfen betreut	1.922	1.867	1.881
<i>Einsatzstunden (inkl. PB) GESAMT</i>	284.120,50	270.781,75	259.116,75
Dipl.Personal (Kat. 1)	47.698,50	46.966,00	44.749,75
zuzügl. 1,5 LE je Pflegeberatung (=PB)	3.522	<i>(1LE je EB)</i> 1.651	<i>(1LE je EB)</i> 1.684
Pflegehilfen (Kat. 2)	73.991,75	68.244,00	58.330,00
Heimhilfen (Kat. 3)	158.908,25	153.920,75	154.353,00
<i>Hausbesuche (inkl. PB) GESAMT</i>	503.431	482.255	469.349
Dipl.Personal (Kat. 1)	106.700	102.134	99.811
zuzügl. Pflegeberatung (= PB)	2.348	<i>(Erstbesuche)</i> 1.651	<i>(Erstbesuche)</i> 1.684
Pflegehilfen (Kat. 2)	135.467	124.960	108.176
Heimhilfen (Kat. 3)	258.916	253.510	259.678
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	78,38	82,56	82,00
Dipl.Personal (Kat. 1)	18,49	19,34	18,61
Pflegehilfen (Kat. 2)	40,30	37,35	36,71
Heimhilfen (Kat. 3)	82,68	82,44	82,06
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. PB) in %</i>			
Kat. 1	18,03	17,95	17,92
Kat. 2	26,04	25,20	22,51
Kat. 3	55,93	56,84	59,57
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	74,18	72,72	71,85
Kat. 1 (inkl. PB)	61,48	58,52	54,64
Kat. 2	73,39	72,87	71,88
Kat. 3	79,91	78,68	78,11
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	33,86	33,69	33,12
Kat. 1	26,82	27,59	26,90
Kat. 2	32,77	32,77	32,35
Kat. 3	36,82	36,43	35,66
<i>Kilometer GESAMT</i>	3.218.608,54	3.173.480,30	3.054.043,30
Kat. 1	795.975,48	776.969,40	754.174,40
Kat. 2	914.744,16	863.642,10	712.028,00
Kat. 3	1.507.888,90	1.532.868,80	1.587.840,90
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	11,33	11,72	11,79
Kat. 1 (inkl. PB)	15,54	15,98	16,24
Kat. 2	12,36	12,66	12,21
Kat. 3	9,49	9,96	10,29
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	383.000,65	372.356,40	360.636,12
Kat. 1	83.310,48	83.080,61	81.892,95
Kat. 2	100.825,66	93.648,82	81.143,99
Kat. 3	198.864,51	195.626,97	197.599,18

(Quelle: Leistungsberichte der Trägerorganisationen)

LE = Leistungseinheit EB = Erstbesuch

10.2 Hospiz- und Palliativversorgung

Eine interdisziplinäre Form ambulanter Dienstleistungen an den Nahtstellen zwischen Gesundheitswesen und Sozialbereich sowie zwischen fachlich-professioneller Hilfestellung und menschlichem Beistand soll im Folgenden dargestellt werden. Der Bedarf an begleitender und unterstützender Pflege und Betreuung chronisch kranker und sterbender Menschen ist im Steigen begriffen; es ist daher eine wichtige Aufgabe einer modernen und humanen Sozialpolitik, die notwendigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, um diesen Bedarf auch decken zu können.

Am 24.10.2002 veranstaltete der Burgenländische Landtag deshalb ein Hospiz-Symposium. In der Folge erarbeitete das renommierte Institut „*IFF – Palliative Care & Organisations Ethik*“ (Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Graz – Abteilung Palliativ Care und OrganisationsEthik) in einem umfassenden Projekt unter Einbeziehung aller Experten vor Ort die Grundlagen für einen „Hospizplan Burgenland“.

Der Begriff „Hospiz“ bezeichnet Organisationen oder Einrichtungen, die unheilbar kranke Menschen würdevoll und umfassend betreut aus dem Leben begleiten; dabei wird zwischen ambulanten bzw. mobilen Diensten und stationären Einrichtungen (Hospiz- oder Palliativstation) unterschieden. In den vergangenen Jahren ist neben das Wort „Hospiz“ fast synonym das Wort „Palliativ“ getreten.

„Palliative Care“ meint die umfassende professionelle, haupt- und ehrenamtliche Betreuung Sterbender und ihrer Angehörigen. Im deutschen Sprachraum werden dafür die Begriffe „Palliativbetreuung“, „Palliativpflege“ und „Palliativmedizin“ verwendet.

„Palliativbetreuung“ wird auch definiert als *umfassende Versorgung von PatientInnen mit fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankungen mit einer begrenzten Lebenserwartung, für die das Hauptziel der Begleitung die Lebensqualität ist. Sie schließt die Bedürfnisse der Familie vor und nach dem Tod der PatientInnen ein.*

Bei einer integrierten Palliativversorgung geht es darum, ein gemeinsames Verständnis von Palliative Care zu schaffen, den Austausch und Know How-Transfer zwischen den traditionellen Dienstleistern des Gesundheitssystems (Regelversorgung) und der Hospiz- und Palliativbetreuung in Gang zu bringen, zu pflegen und auf eine qualitätssichernde Basis zu heben. In einem ersten Schritt bedarf es der Errichtung eines Basisnetzwerkes aller in der pflegerischen Versorgung tätigen Organisationen, Institutionen und Professionen.

Hospizbewegung und Palliativbetreuung stehen für ein selbstbestimmtes Sterben jenseits der aktiven Sterbehilfe („Sterbebegleitung statt Sterbehilfe“).

Im Oktober 2004 hat der burgenländische Landtag den Plan für die integrierte Hospiz- und Palliativversorgung zur Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen im Burgenland beschlossen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Burgenland den österreichweit größten Anteil an zu Hause Sterbenden hat, liegt die Priorität deutlich auf dem Ausbau der mobilen Netzwerke zur Palliativversorgung. Demgegenüber sind Palliativstationen besondere Versorgungseinheiten, die in Krankenhäuser integriert sind und sich dem Konzept einer Palliative Care verpflichtet sehen. Die einzige Palliativstation des Burgenlandes befindet sich im Landeskrankenhaus Oberwart.

Das Konzept sah den Aufbau einer integrierten Palliativversorgung vor, wobei keine zusätzlichen Strukturen geschaffen werden sollten. Daher wurde auf dem Fundament der vorhandenen extramuralen Institutionen aufgebaut.

Eine derartige flächendeckende Planung, die auf einer landesweiten Bedarfserhebung basiert, gibt es noch in keinem anderen Bundesland.

Im März 2005 wurden drei hauptamtliche Koordinatorinnen bestellt:

- die Landeskoordination für die Hospiz- und Palliativversorgung, mit der Aufgabenstellung die Palliativstruktur zu vertiefen, die Entwicklung von einheitlichen Kriterien und Standards voranzutreiben und an der Organisation interdisziplinärer Aus- und Fortbildungen mitzuwirken;
- zwei hauptamtliche Koordinatorinnen für das nördliche und südliche Burgenland.

Im Norden wurde das Rote Kreuz und im Süden die Caritas mit der Aufgabe betraut mobile Palliativteams aufzubauen. Die Betreuung der ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen erfolgte ebenfalls über die jeweiligen Trägerorganisationen. Inzwischen kamen zwei weitere Regionalkoordinatorinnen und auch andere Trägerorganisationen (Bgl. Hilfswerk, Diakonie Oberwart und Diakonieverein Bgl.) dazu.

Bis 2010 sollten vier interdisziplinär zusammengesetzte „Palliative Care Support Teams“ aufgebaut werden, wozu auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen gehören (Hospizbegleitung). Diese Zahl ergab sich aus nationalen und internationalen Bedarfsberechnungen und den topographischen Gegebenheiten des Burgenlandes. Das ambitionierte Ziel konnte bereits 2008 erreicht werden.

Ein mobiles Palliativteam (MPT) besteht aus Spezialisten verschiedener Berufsgruppen im Gesundheitswesen (ÄrztInnen, Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, PhysiotherapeutInnen etc.). Das Ziel des MPT ist die bestmögliche Linderung der vielfältigen Symptome Schwerstkranker und Sterbender. Dies reicht von Informationen, Beratung und Anleitung bis hin zu medizinisch-pflegerischen Maßnahmen (z.B. Schmerzbekämpfung) für Betroffene und Angehörige. Gemeinsam mit HausärztInnen und Pflegediensten muss eine optimale Versorgung zu Hause sichergestellt werden. Mögliche Zustandsverschlechterungen können so rascher erkannt und stationäre Aufenthalte vermieden werden.

Die zusätzliche Palliativbetreuung ist für die Betroffenen kostenlos – sie wird vom Land finanziert – und kann dann erfolgen, wenn PatientInnen weitgehend unfähig sind, sich selbst zu versorgen; kontinuierliche Pflege oder Hospitalisierung notwendig ist; eine

rasche Progredienz des Leidens besteht; Schmerz- u. Symptomkontrolle notwendig sind; mehr als 50% Bettlägerigkeit vorliegt; dauernde Bereitschaft einer Hilfsperson notwendig ist; koordinierte Einsätze erforderlich sind.

Wenn jemand damit konfrontiert ist, dass er selbst oder ein ihm nahe stehender Mensch unheilbar krank ist und in absehbarer Zeit sterben wird, stellen sich tausend Fragen. Was bedeutet das für mich und meine Angehörigen? Welche Auswirkungen ergeben sich daraus? Wie damit umgehen? Wie reagieren die Menschen in meinem Umfeld? Sind meine Gefühle, meine Reaktionen, normal? Verhalte ich mich richtig? Gleichzeitig gibt es viel zu organisieren, sich zu informieren und auch schwierige Entscheidungen zu treffen – und das oft unter Zeitdruck. Man weiß gar nicht „wo einem der Kopf steht“, will es am liebsten nicht wahrhaben – und gleichzeitig alles richtig machen, dafür sorgen, dass alles, was getan werden kann, auch getan wird.

In dieser Situation bieten die Palliativteams eine zentrale Anlaufstelle: PatientInnen und Angehörige erhalten hier nicht nur umfassende Informationen (interprofessionell und organisationsübergreifend), sondern auch Unterstützung bei der Organisation und Durchführung. Hausärztinnen und Pflegekräften bieten die Palliativteams fachliche Beratung und Unterstützung durch entsprechende SpezialistInnen aus Medizin, Pflege, Psychologie, Seelsorge etc.

Gerade in schwierigen Lebensabschnitten braucht der Mensch aber nicht nur SpezialistInnen, sondern auch Mit-Menschen. Trotz – oder gerade wegen – der Nähe zwischen PatientIn und Angehörigen kann es sehr entlastend sein, einmal auch mit Außenstehenden reden zu können, die nicht selbst betroffen sind und die auch heftige Gefühle verstehend zulassen können. Menschen, bei denen man sich nicht aus Rücksicht „zusammenreißen“ muss und wo man außerdem sicher sein kann, dass nichts „herumerzählt“ wird (Schweigepflicht).

Genau dies bieten entsprechend ausgebildete freiwillige MitarbeiterInnen der regionalen Hospizgruppen (HospizbegleiterInnen).

Im Jahr 2008 wurden von 108 aktiven MitarbeiterInnen 6.507 freiwillige Stunden geleistet und es fanden zwei Ausbildungskurse statt. Anfang 2009 standen insgesamt 138 ehrenamtliche HospizbegleiterInnen zur Verfügung.

Außerdem haben die vier mobilen Palliativteams 2008 bereits 250 PatientInnen betreut (2005: 42 – 2006: 57 – 2007: 187). Seit dem Vorjahr hat die Zahl der betreuten Palliativpatienten also um ein Drittel zugenommen. Das Land hat die Kosten von 239 Einsatzstunden von PalliativmedizinerInnen und 743 Stunden von Palliativschwestern übernommen. Den Trägern der Hauskrankenpflege wurden 1.234 Stunden Mehraufwand ersetzt, der ihnen durch die Pflege von PalliativpatientInnen entstand.

Das Land wendete im Berichtszeitraum 2007/2008 für die Hospiz- und Palliativversorgung 381.250 Euro auf.

11 „24-Stunden-Betreuung“

Rechtsgrundlagen:

- Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung (LGBl. Nr. 27/2009)
- Novelle zum Bgl. Pflegegeldgesetz (LGBl. Nr. 28/2009) sowie
- bundesgesetzliche Regelungen, die unten näher erläutert werden

Ausgangslage und Zielsetzung:

Diese neue Betreuungsform wird auch „Bis-zu-24-Stunden-Betreuung“ oder „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ genannt, was aber nicht bedeutet, dass dabei tatsächlich Betreuungstätigkeiten durchgehend Tag und Nacht erforderlich sein müssen. Ein Kennzeichen der „24-Stunden-Betreuung“ ist jedenfalls die ständige Anwesenheit von (meist ausländischen) Betreuungspersonen im Haushalt hilfsbedürftiger Menschen – meist für 2 Wochen bis zu 3 Monate, danach erfolgt eine Ablöse.

Seit Mitte der 90er-Jahre war auch in den Gemeinden des Burgenlandes ein allmähliches Zunehmen dieser von betroffenen alten Menschen und deren Angehörigen als überaus positiv erlebten, vorerst aber vollkommen illegalen Tätigkeit (→ Verstoß gegen mehrere Bundesgesetze) zu beobachten. Die private Organisation von Hilfskräften aus Oststaaten, die bis zum Jahr 2006 einen durch Mundpropaganda stetig wachsenden Umfang angenommen hatte – hier waren es vor allem Rumäninnen, die mit Bussen in die verschiedenen Landesteile gebracht wurden und meist drei Monate blieben – ist als Akt der Selbsthilfe der Bevölkerung zu werten zur Ermöglichung einer relativ kostengünstigen Betreuung zu Hause und zur Unterstützung überforderter pflegender Angehöriger bzw. zur Vermeidung einer Heimunterbringung.

Ab Sommer 2006 wurde vor diesem Hintergrund und aufgrund einiger Anzeigen in Niederösterreich im Rahmen des Ausländerbeschäftigungsrechtes gegen illegale Pflegepersonen aus östlichen Nachbarländern, eine intensive Diskussion über die Pflegepolitik ausgelöst. Es herrschte allgemeine Einigkeit darüber, dass weder die pflegebedürftigen Menschen noch deren Angehörige kriminalisiert werden dürfen. Auch galt es die pflegenden Angehörigen als eine der tragenden Säulen des österr. Pflegevorsorgesystems bei ihrer schwierigen Tätigkeit bestmöglich zu unterstützen und zu entlasten sowie deren Position zu stärken. Man einigte sich daher auf Bundesebene ziemlich rasch auf eine konzertierte Aktion zur Legalisierung dieser aus der österr. Pflegeinfrastruktur nicht mehr wegzudenkenden Betreuungsform. In weiterer Folge wurden dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Legalisierungspaket:

- Zunächst wurde als Sofortmaßnahme ab 1.11.2006 eine Novelle der Ausländer-Beschäftigungsverordnung (BGBl. II Nr. 405/2006) in Kraft gesetzt, welche die Beschäftigung von Personal aus den neuen EU-Staaten im Osten zur Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen ab Pflegegeldstufe 3 in Privathaushalten ermöglichte.
- Das Pflege-Übergangsgesetz (BGBl. I Nr. 164/2006 i.d.F. BGBl. I Nr. 50/2007) bewirkte für den zuvor genannten Personenkreis ab Dez. 2006 bis Ende 2007 ein Aussetzen von Verwaltungsstrafbestimmungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht („Amnestie-Regelung“).
- Am 1.7. 2007 traten dann drei wesentliche gesetzliche Regelungen in Kraft:
 - Ein Bundesgesetz (BGBl. I Nr. 33/2007), mit dem – unter dem missverständlichen Titel „Hausbetreuungsgesetz (HBeG)“ – vorwiegend arbeitsrechtliche und die Qualität sichernde Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen wurde; mit demselben Bundesgesetz wurde die Gewerbeordnung 1994 geändert und ein freies Gewerbe „Personenbetreuung“ geschaffen. Damit war die arbeits- und gewerberechtliche Grundlage für die legale 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten geschaffen und zwar sowohl in Form eines unselbstständigen Betreuungsverhältnisses mit Arbeitsvertrag als auch in Form einer selbstständigen Erwerbstätigkeit mit Werkvertrag.
 - Durch die gleichzeitig in Kraft getretene Novelle des Bundespflegegeldgesetzes (BGBl. I Nr. 34/2007 i.d.F. BGBl. I Nr. 51/2007) wurde ein Fördermodell geschaffen, um die aus der Legalisierung erwachsenden Mehrkosten der 24-Stunden-Betreuung zum Großteil abdecken zu können. Bis zum Jahresende 2007 trug der Bund aus Mitteln des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung die Gesamtkosten, ab 2008 sollte eine Beteiligung der Länder stattfinden.
- Daher wurde im Oktober 2007 im Rahmen des Finanzausgleiches eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung paktiert, welche vorsieht, den im jeweiligen Bundesland entstehenden Förderaufwand zwischen Bund und Land im Verhältnis 60:40 aufzuteilen. Die Abwicklung aller Förderfälle besorgt im Burgenland das Bundessozialamt, das Land refundiert dem Bund die anteiligen Kosten nachträglich. Die entsprechende landesgesetzliche Grundlage wurde durch eine Novelle des Bgl. Pflegegeldgesetzes geschaffen.
- Mit dem Pflege-Verfassungsgesetz (BGBl. I Nr. 43/2008) wurde zur Förderung der Legalisierung ein Übergangszeitraum bis Ende Juni 2008 geschaffen, innerhalb dessen all jene Personen, welche die Legalisierung in die Wege

geleitet hatten, von beinahe allen verwaltungsstraf- und beitragsrechtlichen Konsequenzen eines zuvor illegalen Betreuungsverhältnisses befreit wurden („Pardonierung“).

- Im Sinne einer praxisnahen Umsetzung der 24-Stunden-Betreuung wurden mit dem Gesundheitsberufe-Rechtsänderungsgesetz 2007 (BGBl. I Nr. 57/2008) die Befugnisse der Betreuungskräfte ab 10.4.2008 erweitert. Im Einzelfall und unter bestimmten Voraussetzungen dürfen PersonenbetreuerInnen in Privathaushalten nun auch pflegerische bzw. ärztliche Tätigkeiten nach Delegation und Anleitung von diplomiertem Pflegepersonal bzw. von ÄrztInnen vornehmen. Zu den pflegerischen Tätigkeiten zählen u.a. Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Unterstützung bei der Körperpflege oder beim An- und Auskleiden – zu den ärztlichen Tätigkeiten zählen etwa die Verabreichung von Arzneimitteln, Anlegen von Verbänden und Bandagen. Gleichzeitig erfolgte eine Änderung des Bundespflegegeldgesetzes hinsichtlich der ursprünglich als Fördervoraussetzung verlangten theoretischen Ausbildung der Betreuungsperson im Umfang einer Heimhilfe-Ausbildung (nach dem Sozialbetreuungsberufegesetz → *siehe Kap. 15*). Nunmehr werden gleich zu achtende Kompetenzen der Betreuungskraft angenommen, sofern diese die Betreuung der um Förderung ansuchenden Person bereits seit mindestens 6 Monaten sachgerecht durchgeführt hat oder falls eine Aufgabendelegation durch Fachpersonal in obigem Sinn stattgefunden hat. Ab 1.1.2009 muss jedenfalls eines der drei Qualitätskriterien erfüllt sein, um eine Förderung zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung erhalten zu können.

Förderungsvoraussetzungen und -höhe:

Zuständig für die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung und für deren Auszahlung ist das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Bundessozialamt). Um den finanziellen Zuschuss in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung;
- Bezug von Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3;
- Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses zu einer unselbstständigen Betreuungskraft oder einem gemeinnützigen Anbieter nach den Bestimmungen des HBeG oder zu einem/einer selbstständigen PersonenbetreuerIn;
- das Einkommen der pflegebedürftigen Person darf grundsätzlich 2.500 Euro netto pro Monat nicht überschreiten – dieser Betrag erhöht sich jedoch pro unterhaltsberechtigtem Angehörigen um 400 Euro (bzw. um 600 Euro, falls dieser behindert ist). Für geringfügige Überschreitungen der Einkommensgrenzen ist zur Vermeidung sozialer Härten eine Einschleifregelung vorgesehen;

- von der ursprünglich vorgesehenen Berücksichtigung von Vermögen der um Förderung ansuchenden Person wurde inzwischen Abstand genommen;
- Erfüllung eines der drei oben genannten Qualitätskriterien (Heimhilfe-Ausbildung oder 6 Monate sachgerechte Betreuung oder Aufgabendelegation durch Fachpersonal)

Betragen ursprünglich die Zuwendungen pro Monat für zwei sich abwechselnde selbstständige BetreuerInnen 225 Euro bzw. für unselbstständige BetreuerInnen 800 Euro, wurden diese ab 1.11.2008 auf 550 Euro bzw. 1.100 Euro wesentlich angehoben. Ist nur eine Betreuungskraft tätig, gebührt lediglich der halbe Betrag.

Serviceoffensive:

Mitte Jänner 2008 waren allerdings erst 31 Anmeldungen für das freie Gewerbe Personenbetreuung registriert und bei der Bgl. Gebietskrankenkasse (BGKK) waren lediglich 5 unselbstständig Beschäftigte gemeldet. Um sowohl die Legalisierung als auch die Inanspruchnahme der dafür vorgesehenen Förderung zu erleichtern, wurde im Feb. 2008 seitens des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz gemeinsam mit den Bundesländern eine Serviceoffensive für die Abwicklung der erforderlichen Behördenwege gestartet.

One-Stop-Shop Burgenland: in allen Bezirksverwaltungsbehörden wurden bis zum Auslaufen der „Pardonierungsregelung“ Mitte 2008 jeweils am Dienstag Schwerpunkttage abgehalten, an denen Interessierte und Betroffene von Fachleuten der involvierten Behörden und Institutionen über die erforderlichen Amtswege beraten wurden bzw. diese zum Teil auch gleich erledigen konnten.

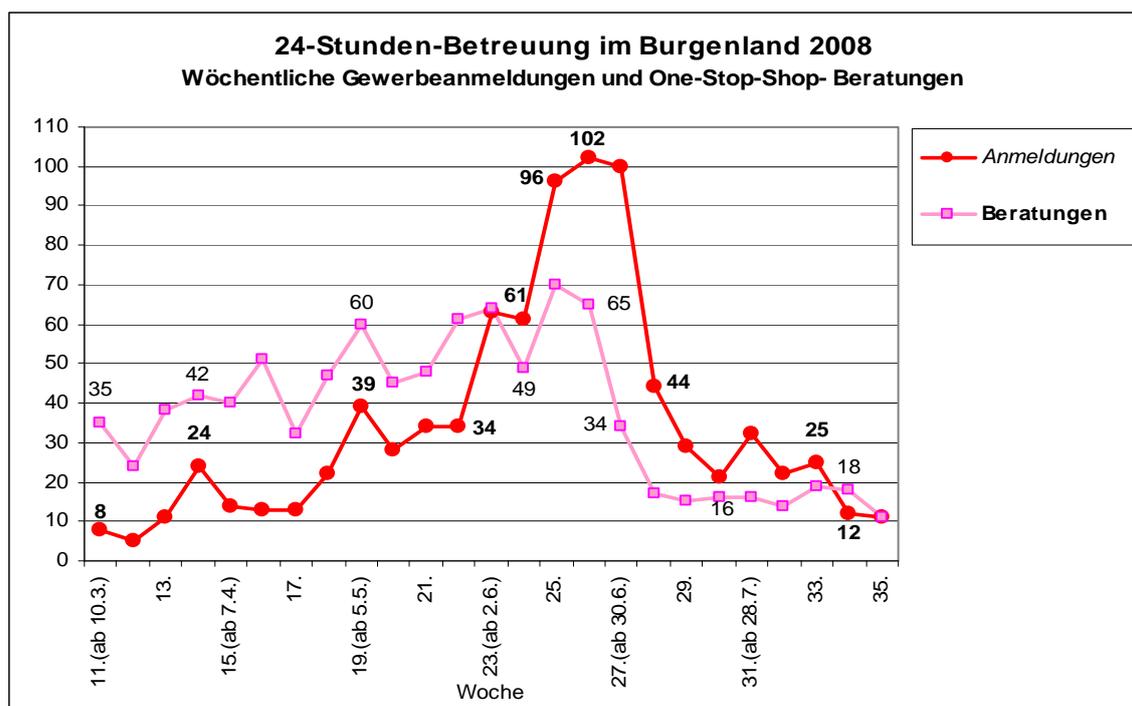


Abbildung 11.1

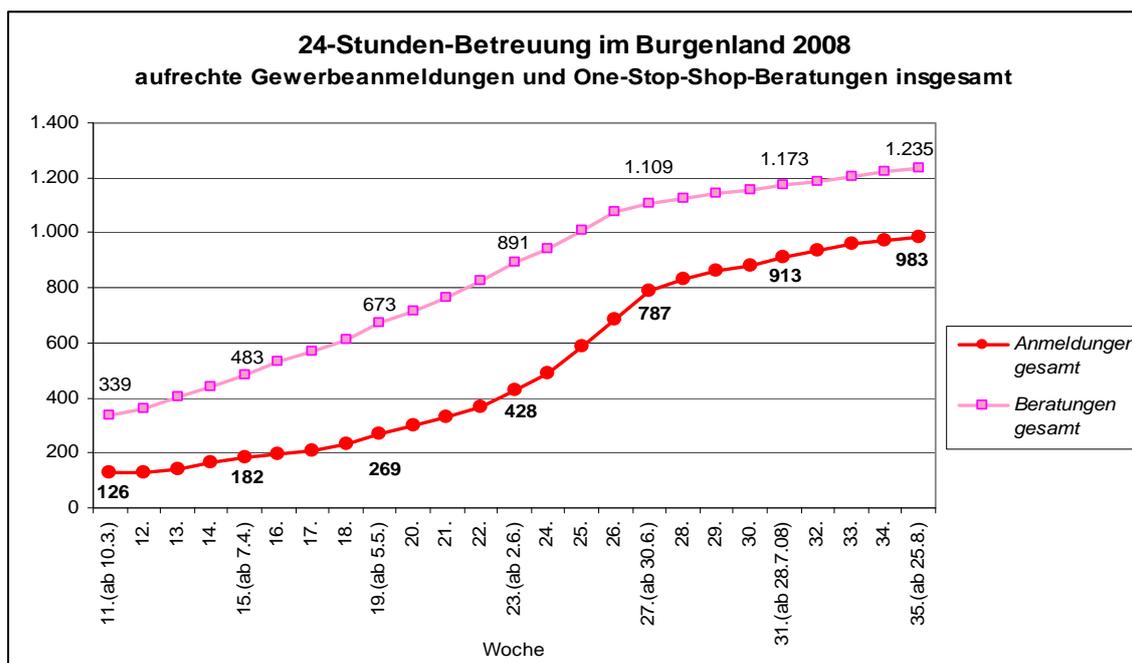


Abbildung 11.2

Nicht zuletzt dank dieser Informationsoffensive konnte die Anzahl der Legalisierungen innerhalb weniger Monate beträchtlich gesteigert werden. Dabei zeigte sich, dass fast ausschließlich die einfachere und wesentlich billigere Form der selbstständigen Erwerbstätigkeit der Betreuungspersonen in Anspruch genommen wurde. Mitte Juni 2008 erreichten die wöchentlichen Anmeldungen den Spitzenwert von 102 (→ Abb. 11.1). Bis Ende August wurden insgesamt über 1.200 Beratungen durchgeführt und die Zahl der Gewerbebeanmeldungen wuchs auf knapp 1.000 an (→ Abb. 11.2), während die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen nicht wesentlich zunahm.

Leistungszugang und Kosten:

Bei der legalen 24-Stunden-Betreuung einer pflegebedürftigen Person handelt es sich allerdings um keine umfassende pflegerische Versorgung, sondern im Wesentlichen beschränken sich die erlaubten Tätigkeiten auf Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit, Gesellschaft leisten, Haushaltsführung, Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen, Botengänge etc., denn die im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz seit 2008 vorgesehene Delegation pflegerischer Tätigkeiten durch Pflegefachpersonal wird in der Praxis kaum gehandhabt. Wenn eine Person Pflegegeld einer höheren Stufe erhält, ist in den meisten Fällen also allein mit Personenbetreuungspersonal keineswegs der gesamte Hilfebedarf in legaler Weise abzudecken – vielfach muss dafür zusätzlich Fachpersonal beigezogen werden.

Im Burgenland erfolgte die Vermittlung von ausländischem Betreuungspersonal im Berichtszeitraum ausschließlich auf privater Ebene (durch Kontakte zu einschlägigen Agenturen, durch Mundpropaganda innerhalb der Gemeinde oder anderweitig). Die

grundlegende Problematik des Zugangs zur nunmehr legalen Leistung „24-Stunden-Betreuung“ soll im Folgenden kurz aufgezeigt werden.

Im Unterschied zu den meisten in diesem Sozialbericht vorgestellten Einrichtungen und Unterstützungsangeboten handelt es sich bei der 24-Stunden-Betreuung – trotz Legalisierung und finanzieller Förderung – eher um eine Betreuungsform mit informellem Charakter.

Die großen Wohlfahrtsträger übernahmen im Burgenland bisher keine Personalvermittlung, falls sie dies aber künftig tun sollten, führt es wegen der damit untrennbar verbundenen fachlichen Begleitung und Qualitätskontrolle zu einer zusätzlichen Verteuerung der eigentlichen Betreuungsleistung. Auch seitens des Amtes der Landesregierung konnten auf Anfrage interessierter Personen keine Kontakte zu PersonenbetreuerInnen hergestellt werden. Zu den zahlreichen Agenturen im In- und Ausland, welche zu unterschiedlichen Preisen neben der Personalvermittlung auch die Qualität sichernde Begleitung durch Fachpersonal anbieten (*→ siehe die entsprechende Werbung im Internet*) bestehen seitens der Behörde keine näheren Verbindungen, welche eine Empfehlung einzelner Anbieter rechtfertigen könnten.

Die Kosten der 24-Stunden-Betreuung sind mit den jeweiligen Betreuungskräften bzw. den vermittelnden Agenturen zu vereinbaren. Offizielle Richtwerte für die Abgeltung des selbstständig tätigen Personals gibt es nicht; die Entlohnung von im Haushalt angestelltem Personal richtet sich nach dem Mindestlohntarif.

Der Zugang zu dieser Betreuungsform ist daher auch aus Kostengründen erschwert und finanzkräftigeren Personen vorbehalten bzw. ist zur Mittelaufbringung eine Zuzahlung von Verwandten erforderlich.

Weitere Entwicklung:

Während mit Ende April 2009 die Zahl der unselbstständig beschäftigten Personenbetreuerinnen mit 18 Anmeldungen bei der BGKK (*April 2008: 11*) sehr gering geblieben ist, übertrifft die Zahl der Personen mit aufrechter Gewerbeanmeldung mit 1.418 (*April 2008: 230*) alle vorher getroffenen Prognosen und zeigt eine weiterhin steigende Tendenz. Die Zahl der zu einem Stichtag tatsächlich tätigen BetreuerInnen ergibt sich allerdings erst nach Abzug der Ruhendstellungen des Gewerbes (ca. 40% der Anmeldungen) und liegt daher Ende April 2009 bei ca. 850 Personen.

Der Anteil des Burgenlandes an der österreichischen Alterspopulation 75+ liegt bei 4%, der Landesanteil an allen aufrechten Gewerbeanmeldungen in Österreich liegt mit 8% aber doppelt so hoch.

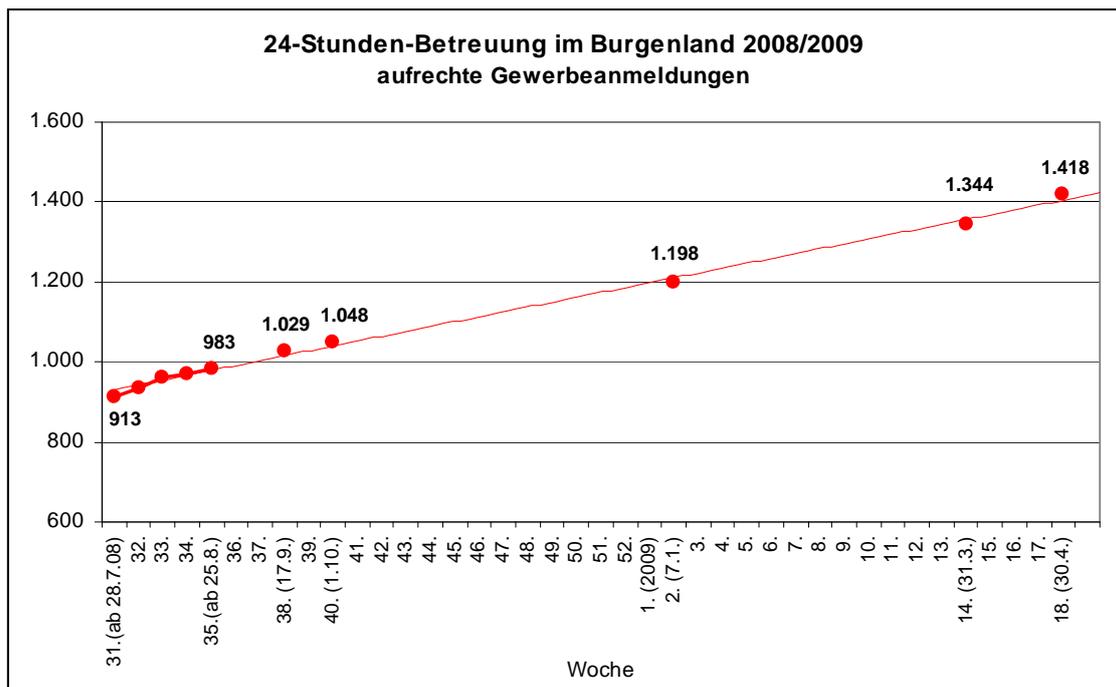


Abbildung 11.3

Die Bezirksverteilung der aufrechten Gewerbebeanmeldungen lässt einen deutlichen Überhang im nördlichen Burgenland erkennen: Spitzenreiter ist mit Abstand der Bezirk Eisenstadt inkl. Städte mit 443 gemeldeten PersonenbetreuerInnen (davon 11 Männer) – das bedeutet im Verhältnis zur Einwohnerzahl: 9 BetreuerInnen pro 100 Einw. mit 75 oder mehr Jahren – gefolgt von Mattersburg mit 6 BetreuerInnen pro Alterspopulation, während die südlicheren Bezirke lediglich auf etwa 4 BetreuerInnen kommen.

Der Frauenanteil liegt im Burgenland bei 98%. Zwei Drittel der PersonenbetreuerInnen kommen aus Rumänien (→ Tab. 11.1).

Herkunft der BetreuerInnen:

- Rumänien 66,2%,
- Ungarn 17,7%
- Slowakei 10,0%
- Österreich 4,5%

Stand 30.4.2009	aufrechte Gew.meldungen	davon Frauen	Rücklegungen
Eisenstadt-Stadt	96	95	15
Rust	8	7	1
Eisenstadt-Umgebung	339	330	84
Güssing	115	108	40
Jennersdorf	58	57	11
Mattersburg	201	199	45
Neusiedl	219	219	36
Oberpullendorf	173	168	44
Oberwart	209	202	51
Bgld. Gesamt	1.418	1.385	327

Tabelle 11.1

Das Gewerbe kann zurückgelegt („Löschung“) oder für einige Zeit ruhend gestellt werden: dann bleibt zwar die Anmeldung aufrecht, für die Zeit der Ruhendstellung (nur ganze Monate) sind aber keine SV-Abgaben zu entrichten. Weil im Burgenland zwei

Drittel der PersonenbetreuerInnen aus Rumänien stammen und deren Ablöse im Regelfall im Abstand von drei Monaten erfolgt, fallen auch sehr viele Ruhendstellungen an (etwa 40% der aufrechten Gewerbeanmeldungen).

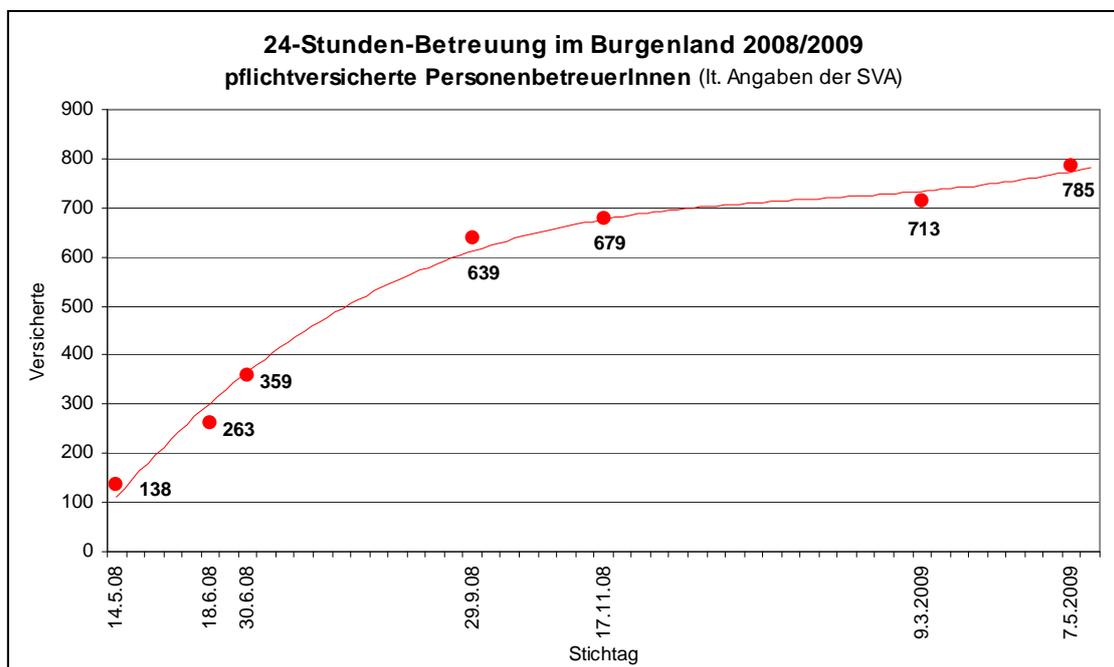


Abbildung 11.4

Beim Vergleich der tagesaktuellen Zahlen aus dem Gewerberegister des Amtes der Bgl. Landesregierung mit den Zahlen der Wirtschaftskammer (WKO) bzw. der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) ergeben sich erhebliche Differenzen hinsichtlich der aufrechten Gewerbeanmeldungen bzw. der zum Stichtag tatsächlich das Gewerbe ausübenden Personen. Dies ist zum Teil damit zu erklären, dass es bei der Fülle der wöchentlich anfallenden Verwaltungsakte (Neuanmeldungen, Löschungen, Ruhendstellungen und Standortverlegungen aus anderen Ländern) zu zeitlichen Verschiebungen bei der Registrierung im jeweiligen EDV-System und bei der Datenweitergabe kommen kann.

An dieser Stelle werden zur Darstellung der aufrechten Gewerbeanmeldungen die amtsinternen Daten des Gewerberegisters herangezogen; die Anzahl jener Personen, die zum Stichtag im Burgenland das Gewerbe Personenbetreuung tatsächlich ausüben, lässt sich aus der Versichertenstatistik der SVA und den Angaben der WKO ableiten. Anfang Mai 2009 nannte die WKO 873 aktiv Gewerbeausübende, die SVA meldete 785 pflichtversicherte PersonenbetreuerInnen (→ Abb. 11.4).

Aber nicht alle PersonenbetreuerInnen sind in der 24-Stunden-Betreuung tätig und pflichtversichert; einige davon versorgen mehrere Personen pro Tag nur stundenweise – dies wird bei vielen der 64 österreichischen BetreuerInnen (Stand 30.4.09) der Fall sein. Daher kann die Zahl der betreuten Personen nur geschätzt werden.

Einen guten Anhaltspunkt gibt da die Zahl der beim Bundessozialamt eingebrachten Förderanträge, auch wenn zu berücksichtigen ist, dass vielleicht nicht alle betreuten Personen einen solchen Antrag stellen. Im Jahr 2008 wurden 640 Anträge eingebracht (BezieherInnen von Bundespflegegeld: 587 – Landespflegegeld: 53), wovon 609 genehmigt wurden; die ausbezahlten Förderungen beliefen sich auf insgesamt 684.189 Euro. 2009 wurden in den ersten vier Monaten 147 Anträge gestellt (137 Bundespflegegeld-, 10 LandespflegegeldbezieherInnen) und davon 135 bewilligt.

Bei rund 75% der Förderfälle liegt nur *ein* „Dienstverhältnis“ vor (das bedeutet: ein Wechsel der Betreuungsperson findet nicht in jedem Monat statt, sondern nur alle 2 bis 3 Monate) – die Förderung beträgt dann nur 225 Euro pro Monat.

Bis Ende April 2009 waren von den bisher bewilligten Förderungen 164 Fälle aus verschiedenen Gründen ausgelaufen, hauptsächlich weil die Betreuten verstarben, aber auch wegen Aufnahme in ein Pflegeheim oder Beendigung des Dienstverhältnisses. Die Zahl der tatsächlich geförderten Personen betrug somit 580.

Man kann daher annehmen, dass im Burgenland zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der legalen 24-Stunden-Betreuung etwa 600 Personen versorgt wurden.

12 Senioren-Tagesbetreuung

Rechtsgrundlagen:

Das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr.5/2000 i.d.g.F.) sieht im § 35 als teilstationären sozialen Dienst auch „Betreuung und Förderung in Tagesstrukturen für alte und pflegebedürftige Menschen“ vor, welche die „*Unterbringung und Betreuung betagter, pflegebedürftiger und behinderter Menschen während eines Teiles des Tages*“ gewährleistet und dazu beitragen soll „*den höchsten für den hilfsbedürftigen Menschen erreichbaren Grad psychischer, physischer, geistiger und sozialer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern*“. Solche Einrichtungen unterliegen hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes der Bewilligungspflicht nach § 38 leg. cit. Mit Beschluss der Landesregierung sind ab Jänner 2007 „Richtlinien zur Durchführung und Förderung der Senioren-Tagesbetreuung“ in Kraft getreten, welche ab 1. Juli 2008 hinsichtlich des Ausmaßes der Förderung und der Fördermodalitäten geändert wurden.

Zielsetzung:

Die teilstationären Dienste in Form von Tagesbetreuung stellen einen eigenständigen Versorgungsbereich dar – ein Zwischenglied zwischen der Betreuung zu Hause und der Aufnahme in ein Pflegeheim. Der Ausbau teilstationärer Einrichtungen steht auch mit dem erklärten Ziel der Pflegevorsorge im Einklang, ambulante vor stationärer Betreuung zu forcieren.

Das Angebot der Senioren-Tagesbetreuung richtet sich an alte und pflegebedürftige Menschen mit funktionellen Einschränkungen bzw. psychischen Veränderungen (wie z.B. desorientierte Personen, Alzheimer-, Schlaganfall- und gerontopsychiatrische Patienten), die den Alltag nicht mehr alleine bewältigen können und deren Versorgung zu Hause an Werktagen bereits problematisch geworden ist: ambulante Dienste allein sind nicht mehr ausreichend, stationäre Pflege wäre aber noch nicht erforderlich. Voraussetzungen für die Senioren-Tagesbetreuung sind die Transportfähigkeit der betreuungsbedürftigen Person und das Vorhandensein einer ergänzenden professionellen bzw. informellen Betreuung zu Hause.

Die Anmeldung erfolgt in Form eines Aufnahmegespräches, bei welchem die Bedürfnisse und Vorstellungen zwischen dem Tagesgast bzw. seinem Angehörigen und der fachlichen Leitung abgeklärt werden.

Die Tagesgäste kommen ein- bis mehrmals pro Woche; sie werden von Angehörigen, oder von einem Fahrdienst gebracht. Im Vollausbau sind die Einrichtungen üblicherweise von Montag bis Freitag geöffnet (in der Startphase meist nur an ein bis zwei Tagen pro Woche).

Die Senioren-Tagesbetreuung soll eine wichtige Funktion bei der Entlastung pflegender Angehöriger erfüllen und deren Pflegebereitschaft durch regelmäßige und planbare „Verschnaufpausen“ festigen. Auch die Wiederaufnahme oder Fortsetzung

einer Berufstätigkeit könnte ermöglicht werden. Dabei zielt das Angebot vor allem auch auf diejenigen Angehörigen, die durch die Pflege demenziell erkrankter Personen psychisch und physisch an ihre Grenzen gelangen.

Durchführung und Fördermaßnahmen:

Im 1. Abschnitt der Landesrichtlinien werden Grundsätze, Einrichtungsformen, Leistungsspektrum und Qualitätskriterien definiert.

Eine Einrichtung zur Senioren-Tagesbetreuung im Sinne dieser Richtlinien ist eine auf Dauer angelegte organisatorische Zusammenfassung von Personen und Sachmitteln, die in der Lage sein muss, unter ständiger Verantwortung einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegekraft (DGKP) eine ausreichende, regelmäßige und geplante Pflege, Betreuung und Förderung eines wechselnden Kreises pflege- und betreuungsbedürftiger Personen zu gewährleisten. Unabhängig von der Trägerschaft handelt es sich dabei um eine selbstständig wirtschaftende Einrichtung.

Senioren-Tagesbetreuung kann in zwei Einrichtungsformen angeboten werden:

- ◆ in einer Solitäreinrichtung – in enger Kooperation mit einem ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst oder
- ◆ mit anderen Einrichtungen räumlich bzw. organisatorisch verbunden (z.B. Tagesbetreuung im Altenwohn- und Pflegeheim).

Betreiber der Einrichtung können sein:

- ◆ ambulante Pflegedienste;
- ◆ Betreiber eines Altenwohn- und Pflegeheimes;
- ◆ sonstige Betreiber, wenn sie selbst über eine einschlägige fachliche Qualifikation im Bereich der Pflege und Betreuung alter Menschen verfügen und die personelle Ausstattung zur Erreichung des Einrichtungszweckes in besonderem Maße geeignet erscheint und wenn der regionale Bedarf dafür gegeben ist.

Die Qualitätskriterien beinhalten u.a. die räumlichen und personellen Erfordernisse, Betreuungsangebote, Tagesstruktur, Dokumentationspflicht und Betreuungsvertrag.

Im 2. Abschnitt werden das Ausmaß der Landesförderung für die Betreiber sowie die Kriterien zur Erlangung einer zusätzlichen Unterstützung für die Tagesgäste aus Sozialhilfemitteln festgelegt.

Eine Evaluierung im April 2008 ergab, dass die Seniorentagesbetreuung noch nicht im erwünschten Ausmaß angenommen wird: der Auslastungsgrad lag im ersten Jahr im Durchschnitt nur bei 25%. Als Grund dafür wurden einerseits die hohen Kosten für die Tagesgäste genannt, andererseits war bei hohen Monatskosten das Verfahren zur Erlangung einer zusätzlichen Sozialhilfe-Unterstützung für die Hilfesuchenden zu kompliziert und deren Höhe zu gering. Dem Rechnung tragend wurden die Förderrichtlinien überarbeitet – sie gelten nun vom 1.7.2008 bis vorläufig 31.12.2009.

Die Landesförderung wurde um mehr als 40% angehoben, vor allem für Tagesgäste mit höherem Betreuungsbedarf, sie beträgt nun im Durchschnitt etwa 35 Euro pro Besuchertag (32 Euro im Normalfall und 44 Euro für Tagesgäste mit wesentlich erhöhtem Betreuungsaufwand).

Die Höhe der Landesförderung ist betragsmäßig gestaffelt und richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Einkommen und Pflegegeld des Tagesgastes.

Manche Besucher kommen nur weniger als zweimal pro Woche – aber bei starker Inanspruchnahme (ab etwa 3x pro Woche) können schon ziemlich hohe monatliche Gesamtkosten entstehen, weshalb es dafür zusätzliche Zuschüsse des Landes gibt.

Schließlich können auch besondere Härtefälle durch individuelle Lösungen vermieden werden, falls etwa neben der Tagesbetreuung auch noch andere Pflegedienste finanziert werden müssen.

Die Abwicklung der Förderung des Landes erfolgt über das Tageszentrum – unbürokratisch und ohne weitere Formalitäten für den Tagesgast, welcher seinen Beitrag für Unterbringung und Betreuung abzüglich der Landesförderung sowie die Kosten der Verpflegung und falls erforderlich Transportkosten zu bezahlen hat.

Einrichtungen:

Im Burgenland gibt es derzeit 7 „aktive“ Einrichtungen mit Betriebsbewilligung; diese verfügen über 71 bewilligte Plätze:

Neusiedl am See (Caritas – im Pflegeheim „Haus St. Nikolaus“ integriert)

Mattersburg (im Pflegeheim „Villa Martini“ integriert)

Oberwart („Seniorengarten“ der Diakonie)

Pinkafeld (im Pflegeheim „Haus St. Vinzenz“ integriert)

Güssing (Caritas – im Pflegeheim „Haus St. Franziskus“ untergebracht)

Jennersdorf (Rotes Kreuz)

Deutschkreutz (Caritas – im Pflegeheim integriert)

Im Jahr 2008 wurden 3.268 ganze BesucherInnen-tage gezählt (2007: 2.256); im Monatsdurchschnitt aller Einrichtungen gab es 46 BesucherInnen (2007: 31) – pro „Einrichtungsmonat“ (= Anzahl der Betriebsmonate aller Einrichtungen) wurden 41,4 Besuchertage verzeichnet (2007: 35,8)

Weiters wird fallweise Betreuung während des Tages noch in weiteren Pflegeheimen angeboten (wie etwa in Purbach, Lockenhaus, Güttenbach, Limbach); diese verfügen aber über keine Betriebsbewilligung im Sinne der Tagesbetreuungsrichtlinien, weshalb für deren Inanspruchnahme auch (noch) keine finanziellen Förderungen gewährt werden konnten. Eine Ausweitung der Fördermöglichkeit auch auf diesen Personenkreis ist jedoch vorgesehen.

13 Altenwohn- und Pflegeheime

Rechtsgrundlagen:

- Burgenländisches Altenwohn- und Pflegeheimgesetz, LGBl. Nr. 61/1996
- Bgl. Altenwohn- und Pflegeheimverordnung, LGBl. Nr. 55/1998

Zielsetzung:

Der Zielvorstellung des Altenwohn- und Pflegeheimgesetzes entsprechend ist die Landesregierung bestrebt, stationäre Einrichtungen zur Aufnahme alter Menschen sowie vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Personen in ausreichendem Maße zu schaffen und derart zu gestalten, dass die Menschenwürde der BewohnerInnen geschützt, ihren Interessen und Bedürfnissen Rechnung getragen, ihre Selbstständigkeit und Mobilität erhalten und eine bedarfsgerechte und qualitätsvolle Struktur von Baulichkeiten und Dienstleistungen sichergestellt wird.

Angebot:

Bei der Trägerschaft dominiert im Burgenland der nicht-öffentliche Sektor (Mai 2009):

- gemeinnützige Vereine und GmbH's (wie Hilfswerk, Caritas, Diakonie, Volkshilfe, SeneCura, Samariterbund: 27 Heime mit 1.281 Plätzen);
- private kommerzielle Betreiber (10 Heime - 240 Plätze);
- das Land tritt lediglich über die landeseigene Krankenanstalten-Gesellschaft KRAGES (3 H. - 244 Pl.) als Betreiber in Erscheinung; die Freistadt Eisenstadt (1 H. - 60 Pl.) hat Personaleinsatz und Heimführung dem Hilfswerk übertragen.

Viele Heime bieten nach Maßgabe freier Plätze auch Kurzzeitpflege zur Rehabilitation nach einem Spitalsaufenthalt oder zur Überbrückung von Urlaub oder Krankheit der Betreuungsperson zu Hause an – in einigen neuen Einrichtungen sind auch ein bis zwei Plätze eigens dafür vorgesehen, das Land übernimmt jedoch keine „Ausfallhaftung“. Pflegende Angehörige können aber für diese Maßnahme der „Ersatzpflege“ einen finanziellen Zuschuss erhalten (→ Kap. 5). Einige Heime bieten auch die Möglichkeit einer Betreuung tagsüber (dies wurde bisher nur in Einzelfällen genutzt; Einrichtungen zur Seniorentagesbetreuung → Kap. 12).

Personenanzahl zum Stichtag	in Kurzzeit- (Urlaubs-) pflege	untertags untergebracht
31.03. 2007	23	4
30.06.	35	5
30.09.	28	6
31.12.	23	8
31.03. 2008	20	12
30.06.	11	8
30.09.	41	6
31.12.	23	7
31.03. 2009	30	7

Tabelle 13.1

Betreutes Wohnen:

Beim sogenannten "Betreuten Wohnen für ältere Menschen" handelt es sich um ein Angebot für rüstige SeniorInnen, die noch keiner regelmäßigen Betreuung bedürfen: daher sollte es eigentlich „betreubares Wohnen heißen. Es sind dies kleine Wohnungen mit barrierefreiem Zugang und behindertengerechter Ausstattung; dafür gibt es derzeit (noch) keine Reglementierung (auch keine Qualitätsrichtlinien) seitens des Landes. Die Betreuung ist dabei als eigenes „Leistungspaket“ definiert, zu dem der Zugang zwar erleichtert wird, das bei Bedarf aber zugekauft werden muss. Damit soll der künftig auch im ländlichen Bereich zunehmende Wohnbedarf älterer Menschen abgedeckt werden – diese Einrichtungen werden daher nicht zum Sozialbereich gerechnet.

In den vergangenen Jahren wurden allerdings vermehrt einige betreubare Wohneinheiten in Angliederung oder zumindest räumlicher Nähe zu neuen Pflegeheimen geschaffen: Neusiedl (18), Rust (5), Mattersburg (12), Weppersdorf (5), Strem (8), Jennersdorf (9). Falls Betreuung erforderlich wird, sollte diese durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste (→ Kap. 10) erfolgen, nicht aber vom regulären Personal des Pflegeheimes. Daneben wurden bereits in mehreren Gemeinden im Rahmen des kommunalen Wohnbaus solche Wohneinheiten (mit unterschiedlichen organisatorischen Rahmenbedingungen) errichtet (z.B. in Pötsching, Oberpullendorf, Oberwart,...).

Urlaubspflegeaktion:

Auf Initiative und Kosten des privaten Betreibers „SeneCura“ fanden im Berichtszeitraum sogenannte „Urlaubspflegeaktionen“ statt: In den Sommermonaten Juli und August wurden in jeweils einem Heim, das erst einige Monate zuvor in Betrieb gegangenen war, kostenlose Pflegebetten zur Verfügung gestellt, damit pflegende Angehörige zwecks Ermöglichung eines eigenen Urlaubes die pflegebedürftigen Menschen für eine Woche im Heim unterbringen konnten.

Für dieses wichtige Entlastungsangebot für Angehörige stellte sich das Land (Büro Landesrat Dr. Rezar) als Vermittlungsstelle zur Verfügung: es wurde im Jahr 2008 in Rust von 28 Personen in Anspruch genommen (*2007 in Stegersbach: 24 Personen*). Wegen des Erfolges dieser Aktion und der großen Nachfrage wird sie 2009 an allen drei SeneCura-Standorten (Stegersbach, Nikitsch und Rust) mit einem erhöhten Platzangebot von insgesamt 4 Betten fortgeführt.

Im Berichtszeitraum (bis Mai 2009) nahmen 3 neue Heime mit 99 Plätzen ihren Betrieb auf, ein Heim mit 14 Plätzen stellte den Betrieb ein; damit standen im Mai 2009 in 41 Altenwohn- und Pflegeheimen insgesamt 1.853 Plätze zur Verfügung.

Gegenüber dem vorangegangenen Sozialbericht 2005/2006 erfolgte diesmal eine Korrektur der Platzanrechnung (→ siehe dazu unter „Belagsmonitoring“), dadurch verringerte sich die Zahl der Plätze um 102.

Qualitätssicherung:

In der auf dem Gesetz beruhenden Verordnung sind genaue Kriterien hinsichtlich Größe, Einrichtung und Ausstattung der Zimmer und sonstige infrastrukturelle Voraussetzungen sowie personelle Erfordernisse für Altenwohn- und Pflegeheime festgelegt.

Errichtung, Aufnahme des Betriebes und die gänzliche Betriebseinstellung eines Altenwohn- und Pflegeheimes bedürfen der Bewilligung der Landesregierung, welcher auch die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der entsprechenden Verordnung sowie der darauf basierenden Bescheidaufgaben obliegt. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages werden in den Heimen von einem Team bestehend aus einer Juristin und Sachverständigen für Pflege, Medizin und Psychologie sowie einer diplomierten Sozialarbeiterin und fallweise technischen Sachverständigen laufend Kontrollen durchgeführt. Zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualität von Betreuung und Pflege werden den Betreibern detaillierte Auflagen zur Behebung von Mängeln und als ständige Betriebsvorschriften erteilt, um eine landesweit einheitliche Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gewährleisten zu können.

Im Berichtszeitraum 2007/2008 wurden 11 Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen für Neu- bzw. Umbauten erteilt; weiters fanden insgesamt 34 Kontrollbesuche statt.

Die Altenwohn- und Pflegeheime fallen auch in den Zuständigkeitsbereich der Bgl. Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft (→ Kap. 18).

Kosten und Finanzierung:

- SelbstzahlerInnen: Wenn die Eigenmittel (hauptsächlich aus Pension, Pflegegeld und Vermögen) zur Bestreitung der Heimkosten ausreichen und kein Zuschuss von der öffentlichen Hand beansprucht wird, kann die Aufnahme in ein Altenwohn- und Pflegeheim unmittelbar mit der entsprechenden Einrichtung vereinbart werden.
- Falls jedoch die Eigenmittel dafür nicht ausreichen, muss zwecks Heimunterbringung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden. Die Unterbringung erfolgt in diesem Fall nur, wenn die ausreichende Pflege daheim durch ambulante Betreuungsformen (wie: Betreuung durch Angehörige, Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Essen auf Rädern,...) nicht mehr sichergestellt werden kann (→ Kap. 3). Als Eigenleistung des pflegebedürftigen Menschen werden 80% der Pension (mit Ausnahme der 13. und 14. Pensionszahlung) sowie das Pflegegeld herangezogen – für den Restbetrag kommt die Sozialhilfe auf. Der untergebrachten Person verbleiben somit die Sonderzahlungen und 20% der Pension sowie ein Teil des Pflegegeldes (2008: €42,20 monatlich) als Taschengeld. Ab 2009 müssen Kinder aus ihrem Einkommen keine Kostenbeiträge mehr zur Heimunterbringung ihrer Eltern leisten.

Da das Land Burgenland außer Mitteln der Wohnbauförderung keine eigene Investitionsförderung für die Heimerrichtung bereitstellt, werden die Errichtungs- bzw. Finanzierungskosten in den Tagsatz eingerechnet. Der Abschluss einer sogenannten „Tagsatzvereinbarung“ mit dem Land bedeutet, dass Unterbringungskosten von der Sozialhilfe übernommen werden können, falls die Eigenmittel der untergebrachten Person dazu nicht ausreichen. Besteht eine solche Vereinbarung nicht, können nur SelbstzahlerInnen oder allenfalls Personen aus anderen Bundesländern aufgenommen werden: dies betrifft lediglich 4 Heime mit 74 Plätzen (→ Tab. 13.2).

Im Jahr 2008 betragen die Bruttoausgaben von Land und Gemeinden für die Unterbringung in Altenwohn- und Pflegeheimen 34.545.026 Euro (2007: 32.116.045 Euro), davon betrafen 32.130.514 Euro (2007: 29.654.033 Euro) Einrichtungen im Burgenland, 2.190.045 Euro (2007: 2.160.267 Euro) Heime außerhalb des Landes sowie 224.467 Euro (2007: 301.745 Euro) die Erstattung an Sozialhilfeträger anderer Bundesländer für stationäre Maßnahmen.

Da es im Rechnungswesen des Landes keine genaue Jahresabgrenzung gibt (→ dazu auch Kap. 18), kommt es durch „jahresfremde“ Ausgaben immer wieder zur Verzerrung der tatsächlichen Jahresergebnisse.

Ferner ist zu bedenken, dass im Haushaltsunterabschnitt „Maßnahmen der allgem. Sozialhilfe“, wovon die Heimunterbringung betragsmäßig mehr als drei Viertel ausmacht, ein hoher Deckungsgrad durch Einnahmen aus Kostenersätzen (Pensionen und Pflegegeld der Untergebrachten, Ersätze von Unterhaltspflichtigen, Nachlässe,...), durch die Umsatzsteuererfundung und durch Einnahmen aus Strafgeldern gegeben ist: 2008 betraf dies 61% der Bruttoausgaben.

Personalstand:

Die Heime meldeten Ende Dezember 2008 folgenden Personalstand, wobei Leiharbeitskräfte („Pooldienste“) in der Regel keine Berücksichtigung fanden:

Insgesamt waren 1.256 Personen im Ausmaß von 1.047,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt, darunter 158 Männer (= 12,8%). Damit kamen auf 10 Heimplätze beschäftigtes Personal im Ausmaß von 5,5 VZÄ.

Das Personal gliedert sich in:

- 69,5% Betreuungspersonal
- 26,2% funktionelles Personal (z.B. Küche, Reinigung,...)
- 4,3% Verwaltungspersonal

Die 856 Personen (727,8 VZÄ) des Betreuungspersonals gliedern sich in:

- 41% diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal
- 50% Pflegehilfepersonal (bzw. Altenhilfe-, Sozialbetreuungs-)
- 9% sonstiges Betreuungspersonal

Auf 10 Heimplätze kam somit Betreuungspersonal im Ausmaß von 3,85 VZÄ, davon 1,58 VZÄ diplomiertes Pflegepersonal.

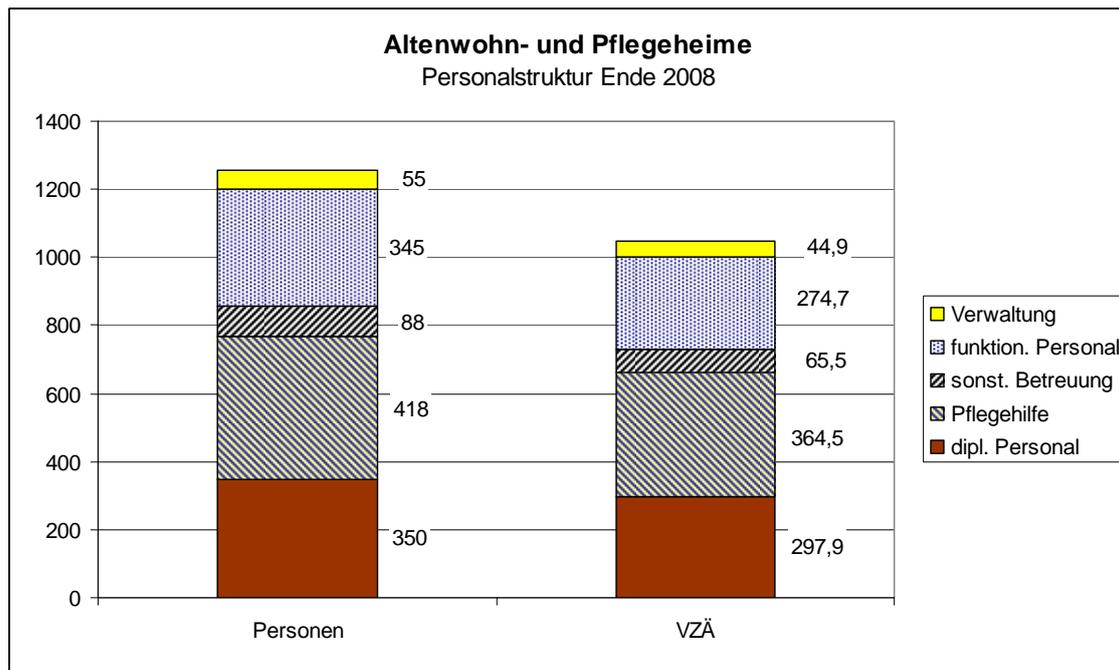


Abbildung 13.1

Eine genaue Personalaufgliederung aller Heime findet sich im Anhang (→ Tab. A6 u. A7).

Belagsmonitoring:

Seit 2004 ermöglichen Erhebungen per E-Mail zum Quartalsende eine genaue Verlaufsanalyse der Auslastungsentwicklung und Heimplatznachfrage. Dabei unterliegt das zu einem Stichtag tatsächlich vorhandene Platzangebot – abgesehen von Neubauten und Heimschließungen – immer wieder Schwankungen um einige Plätze, da in einzelnen Einrichtungen manchmal geringfügige Anpassungen der Bettenanzahl vorgenommen werden.

Neue Zählweise ab 2008:

Der in der Landespflegeanstalt (LPA) Neudörfel ebenfalls untergebrachte Bereich für Langzeitpsychiatrie wurde früher dem Altenpflegebereich hinzugerechnet – diese 77 Plätze werden nun nicht mehr berücksichtigt. In der LPA Hirschenstein wurde eine bereits seit längerem nicht belegte Abteilung geschlossen: diese 33 Betten wurden nun ebenfalls aus der Angebotsübersicht entfernt. Durch die Verkleinerung des Heimes "Schlosspark" (Neubau - Eröffnung im Herbst 2009) um 19 Plätze erfolgte bereits ab 2008 eine entsprechende Bettenreduktion im bestehenden Haus. Gleichzeitig wurde aber das „Waldheim“ bei Bad Sauerbrunn mit 27 Plätzen in die Angebotsliste aufgenommen. Es liegt zwar formal auf niederösterreichischem Gebiet, jedoch direkt an der Straße zwischen Bad Sauerbrunn und Neudörfel, es wird von BurgenländerInnen betrieben und dient auch als Stützpunkt eines anerkannten bgl. ambulanten Pflegedienstes. Dort sind vorwiegend Personen aus dem Burgenland untergebracht, welche aus Mitteln der bgl. Sozialhilfe unterstützt werden.

Diese neue Zählweise bewirkte insgesamt eine Verringerung um 102 Plätze und fand in den diversen Tabellen und Diagrammen rückwirkend ab 2006 Berücksichtigung.

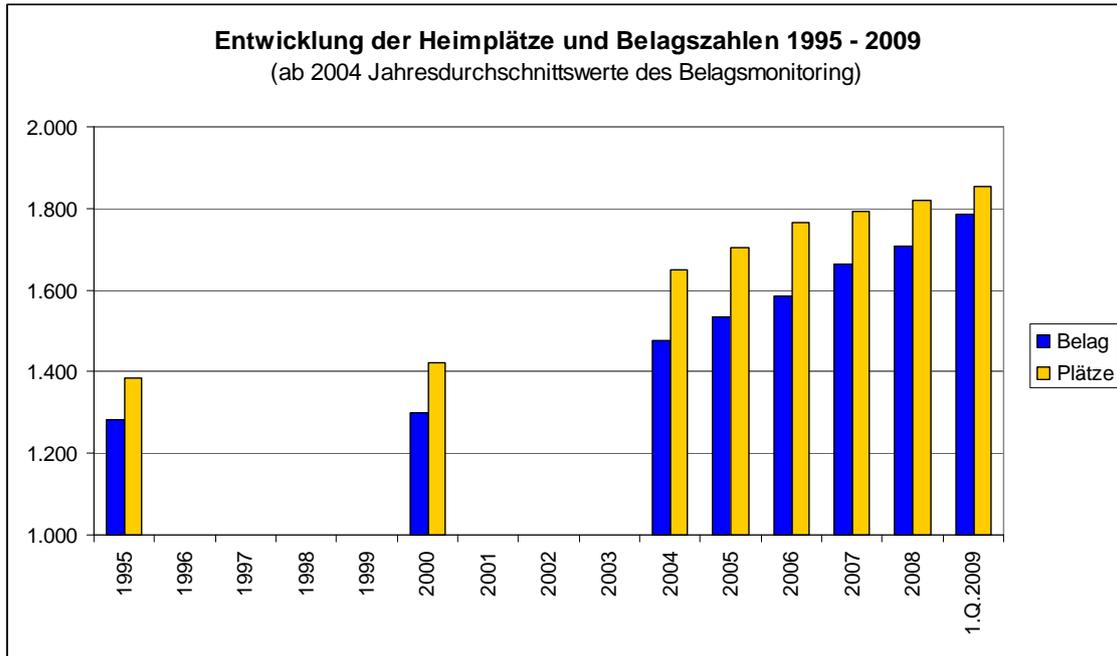


Abbildung 13.2

Nicht zuletzt wegen der regen Bautätigkeit übertraf das landesweite Platzangebot seit Beginn des Monitoring die Nachfrage um etwa 8 – 10%; allerdings verteilte sich der Großteil der freien Plätze auf einige wenige Einrichtungen.

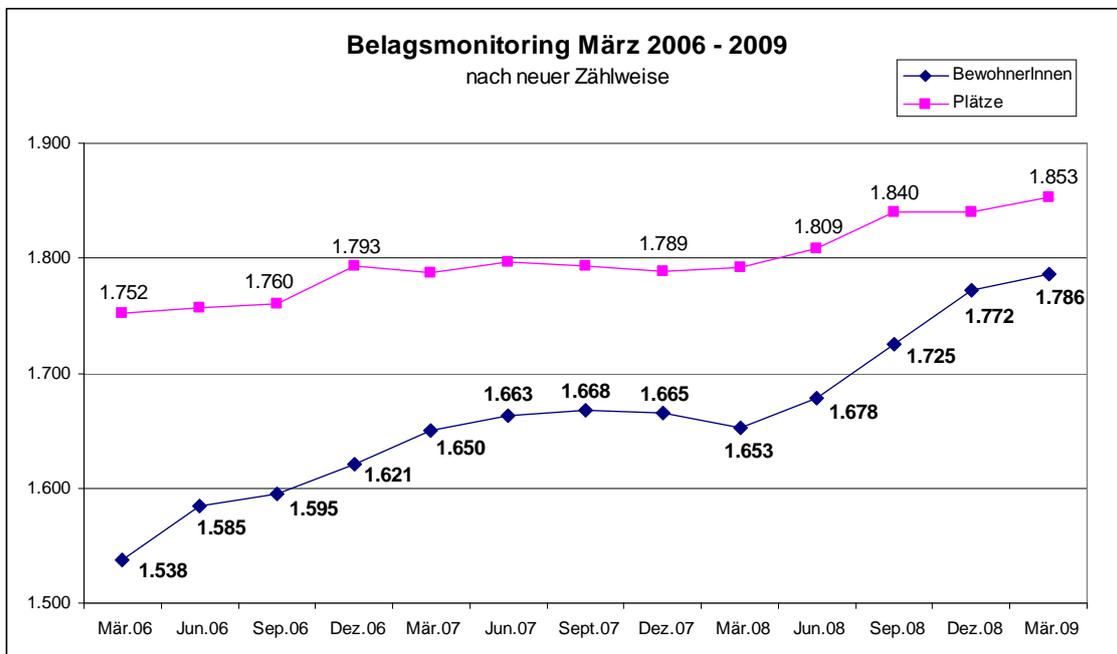


Abbildung 13.3

Tabelle 13.2 zeigt für jedes Heim die Belagsentwicklung von März 2008 bis März 2009 – zusätzlich werden auch sogenannte „konkrete Reservierungen“ dargestellt.

Altenwohn- und Pflegeheime		Plätze Mär.09	Belag + konkrete Reservierungen			
Bez.	Name der Einrichtung		31.3.08	30.9.08	31.12.08	31.3.09
E	Altenwohn- u. Pflegezentrum Haus St. Martin	93	93+8	93+8	93+21	93+29
	Städtisches Pensionistenheim Schloßpark	61	58+1	56+2	59+3	61
EU	Pflegeheim Klikovits, Zagersdorf	29	26	28	28+1	29+1
	Pflegeheim Neufeld, Haus Harmonie	29	26+12	29+5	28+7	29+19
	Wohnen und Pflegen daHeim Steinbrunn	16	16+12	16+9	16+10	16+9
	Senioren Pension Purbach	28	28+2	27+2	28+2	27+1
	Pflegeheim Haus Laminger, St.Margarethen	29	27	24	27	27+1
	Pflegezentrum Rust (ab Mai 2008)	40	-	38	40+4	40
GS	Pflegeheim Haus St. Franziskus, Güssing	96	85	84	89+2	96+7
	Senioren Pension Güttenbach	30	27+2	27+1	30+2	30+6
	Senioren Pension Limbach	30	26	29+1	29+1	30+2
	Sozialzentrum Stegersbach	36	36+1	36+3	36+6	36+15
	Seniorenzentrum Strem	57	52+6	50+1	54+2	55+1
JE	Altenwohn-u. Pflegeheim Petra Wagner	16	15	16	15+1	16+3
	Pflege- und Altenheim Mutter Teresa Vereinig.	59	49+1	55+1	57+8	58+5
MA	Waldheim Bad Sauerbrunn (gehört zu NÖ)	27	27+2	27+2	27+2	27+3
	Senioren Pension Kapler, Bad Sauerbrunn *)	11	9	9	10	10
	Seniorenresidenz Bad Sauerbrunn *)	27	24+2	27+1	26+2	27
	Senioren Pension Linhardt, Marz	7	7	6	7	7
	Pflegeheim Neudörfel (ohne Langzeitpsychiatrie)	67	74+1	74+7	80+5	64+4
	Sozialzentrum "Villa Martini", Mattersburg	30	28+15	30+5	30+15	28+15
	Altenheim Pension Wallner, Rohrbach *)	14	13	12	13	12
	Senioren Pension Ulrike, Wiesen	38	37	33	32	34
ND	Pflegeheim Frauenkirchen	44	38	41+1	42+1	44+2
	Pflegeheim Haus der Geborgenheit, Mönchhof *)	22	21+1	20	21	22
	Pflegeheim Haus Katharina, Podersdorf	29	27+1	26+2	28+1	29+4
	Pflegen und Wohnen Kittsee - Haus Batthyány	28	28+10	27+5	28+14	28+20
	Diakoniezentrum Gols	34	33	33+2	33+1	34+7
	Pflegezentrum Haus St. Nikolaus, Neusiedl/See	58	56+4	58+5	58+5	58+4
OP	Altenwohn- u. Pflegeheim Oberpullendorf	52	50+3	44+4	48+3	42+13
	Pflegezentrum Nikitsch	36	36+9	36+5	35+11	36+3
	Pflegezentrum Weppersdorf (ab Sept. 2008)	29	-	21+12	28+27	28+29
	Sozialzentrum Haus Lisa, Deutschkreutz (2009)	30	-	-	-	15
	Pflegezentrum Drescher, Raiding	53	51+1	51	53	52+1
	Senioren Pension Lockenhaus	30	29+2	30+2	30+3	30+4
OW	Seniorenwohn- und Pflegeheim Bernstein	78	68+2	70+4	70+2	70+4
	Pflegeheim der Diakonie Oberwart	62	62	62+4	62+4	62+4
	Pflegeheim Haus St. Vinzenz, Pinkafeld	120	117+1	120+4	120+2	120+3
	Pflegeheim DIZ Burgenlandhaus, Pinkafeld	77	75+4	75+6	73	77+3
	Landespflegeanstalt am Hirschenstein	105	97+2	89+2	96+2	91
	Pflegezentrum Haus Elisabeth, Rechnitz	96	82+4	93+5	96+4	96+3
41	H E I M E	1.853	1.653+109	1.725+111	1.772+174	1.786+225

Tabelle 13.2

*) Heime ohne Tagsatz-Vereinbarung

Bei den „konkrete Reservierungen“ handelt es sich aber um keine gesicherte Größe, denn nicht alle „dringlich“ nachgefragten Plätze werden dann tatsächlich in Anspruch genommen – dennoch sind dadurch vorsichtige Rückschlüsse auf die aktuelle Nachfragesituation möglich. Dabei zeigte sich, dass der Wegfall des Kinderregresses (= keine Zuzahlung der Kinder für die Heimunterbringung ihrer Eltern) ab Herbst 2008 zu einem deutlichen Rückgang der freien Plätze führte.

Auch die nicht in jedem Fall als echte "Warteliste" interpretierbare Zahl der "Reservierungen" ist Ende des 1. Quartals 2009 gegenüber dem bereits hohen Wert zum Jahresende 2008 um weitere 30% angestiegen (→ Abb. 13.4): allerdings konzentrierten sich zwei Drittel der Nachfragen auf lediglich 8 Heime, während in den anderen Heimen im Schnitt nur weniger als 3 Reservierungen vorlagen (→ Tab. 13.2) – daher scheint bei der Interpretation der von den Heimen gemeldeten Daten Vorsicht geboten zu sein.

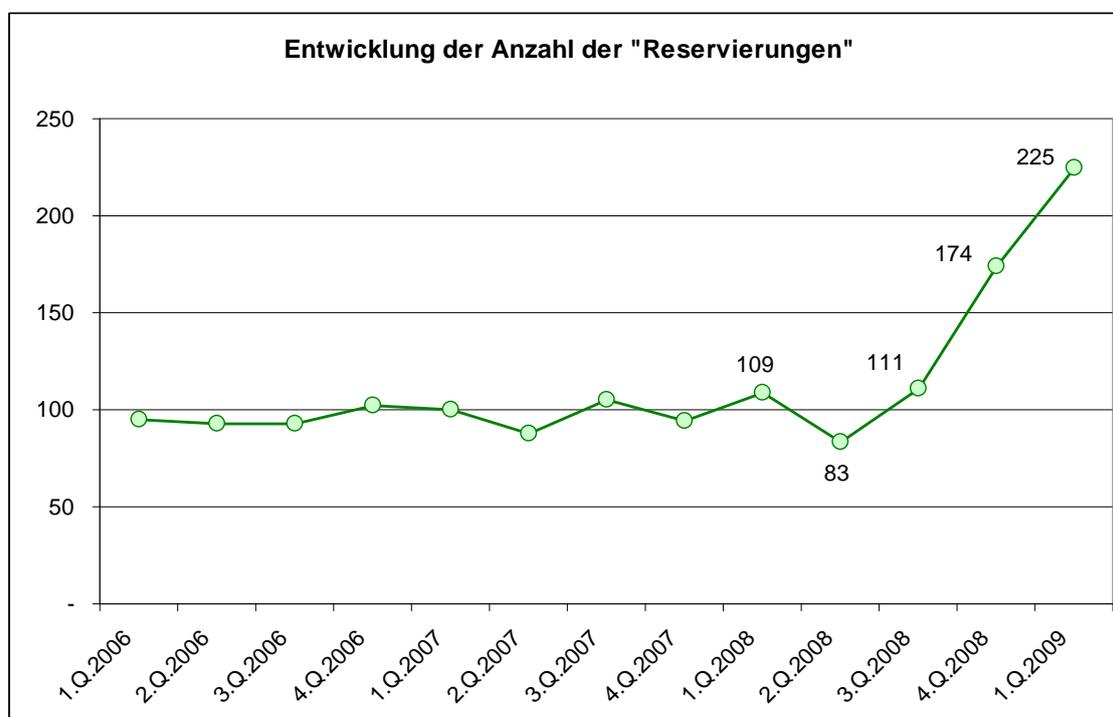


Abbildung 13.4

Der erwartbare Effekt der Legalisierung (und damit einhergehenden Ausweitung) der 24-Stunden-Betreuung (→ Kap. 11), nämlich die Nachfrage nach Heimplätzen zu dämpfen, wurde gänzlich überdeckt durch einen regelrechten „Nachfrageboom“, der einsetzte, als sich die Abschaffung des Kinderregresses in der Bevölkerung herumgesprochen hatte. Offenbar bedeutete die Zuzahlungspflicht der Kinder eine weit größere Hemmschwelle für die Inanspruchnahme einer Heimunterbringung als die „quasi-moralische Verpflichtung“ zur Pflege der Eltern zu Hause.

Ergebnisse des aktuellen Belagsmonitoring vom 31.3.2009: (→ Tab.13.3)

Von 1.853 verfügbaren Heimplätzen in 41 Heimen waren 1.786 Plätze belegt, davon 30 im Rahmen von Kurzzeit-(Urlaubs-)pflege, der Frauenanteil betrug 73% (1.304 Personen). Lediglich 66 (= 3,6%) waren als bloße „Wohnplätze“ deklariert, der Rest war als Pflegeplätze ausgelegt.

1.598 Personen kamen aus dem Burgenland, 10,5% der BewohnerInnen waren nicht burgenländischer Herkunft, dabei hatten die Bezirke Mattersburg (22,5%) und Neusiedl am See (17,2%) deutlich höhere Anteile zu verzeichnen.

1.155 Personen aus dem Burgenland erhielten Sozialhilfe-Unterstützung, das entspricht einem Anteil von nahezu zwei Drittel bezogen auf alle BewohnerInnen (und 72% in Bezug auf alle Personen aus dem Burgenland – das waren um drei Prozentpunkte mehr als noch im vorigen Quartal). Dabei ist ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellbar: während der Anteil SH-unterstützter Personen nördlich des Siegrabener Sattels um die 50% betrug, waren es in den südlichen Landesteilen zwischen 70 und 80%.

Umbaubedingt erfolgt nun auch in Neudörfel eine zeitweilige Reduktion um 20 Plätze; ein neues Heim mit 30 Plätzen ist im März 2009 in Deutschkreutz in Betrieb gegangen und war bereits zur Hälfte belegt.

Die Zahl der voll belegten Heime hat sprunghaft zugenommen: von 41 Heimen sind 26 voll belegt, in 9 Heimen sind nur 1 bis 2 Plätze frei. Abzüglich der 17 freien Wohnplätze bleiben nur mehr 50 freie Pflegeplätze - davon 15 im neuen Heim in Deutschkreutz und 14 am Hirschenstein.

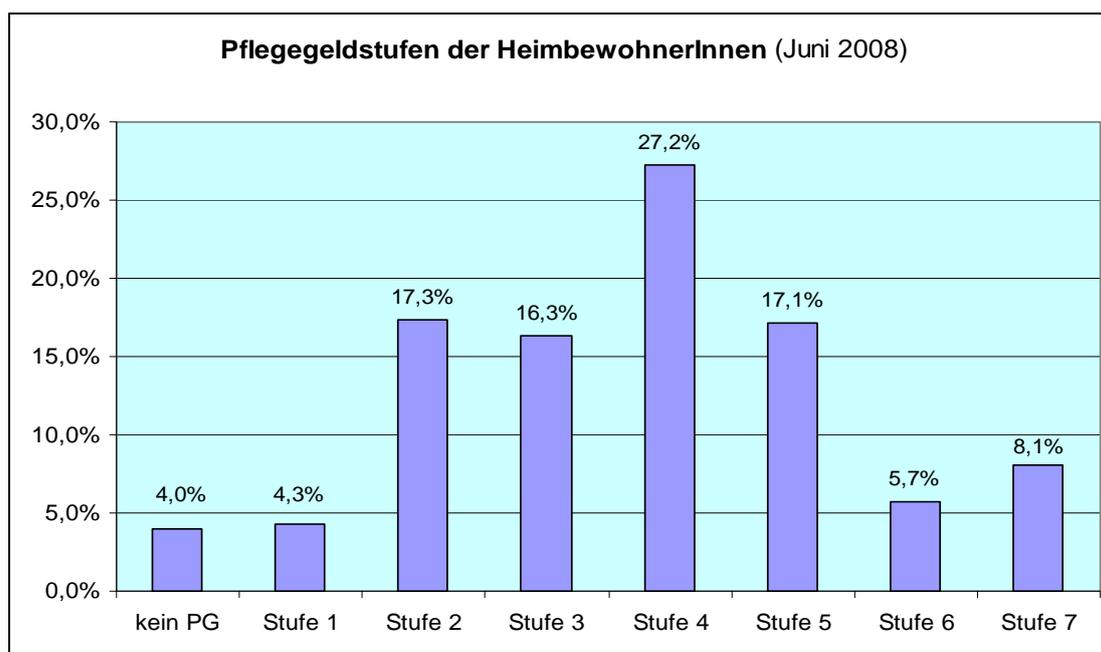
PflegegeldEinstufung der HeimbewohnerInnen:

Abbildung 13.5

Bezirksauswertung März 2008 - März 2009	EU / E		GS		JE		MA		ND		OP		OW		Bgl.d.gesamt	
	3/08	3/09	3/08	3/09	3/08	3/09	3/08	3/09	3/08	3/09	3/08	3/09	3/08	3/09	3/08	3/09
Anzahl der Heime	7	8	5	5	2	2	8	8	6	6	4	6	6	6	38	41
Plätze <i>(davon Wohnplätze ohne Pflege)</i>	303 0	325 0	247 0	249 1	75 0	75 0	245 0	221 0	215 0	215 0	169 14	230 14	538 51	538 51	1.792 65	1.853 66
belegte Plätze <i>(davon Kurzzeit-/Urlaubspflege)</i>	274 0	322 8	226 8	247 5	64 0	74 1	219 3	209 4	203 5	215 3	166 1	203 2	501 3	516 7	1.653 20	1.786 30
Männer	48	68	74	78	12	14	46	36	59	67	44	47	164	172	447	482
Frauen	226	254	152	169	52	60	173	173	144	148	122	156	337	344	1.206	1.304
Frauenanteil in %	82,5%	78,9%	67,3%	68,4%	81,3%	81,1%	79,0%	82,8%	70,9%	68,8%	73,5%	76,8%	67,3%	66,7%	73,0%	73,0%
nichtbgl. Bewohn.	20	27	13	16	5	9	44	47	45	37	6	10	45	42	178	188
Anteil an Gesamtbewohn.	7,3%	8,4%	5,8%	6,5%	7,8%	12,2%	20,1%	22,5%	22,2%	17,2%	3,6%	4,9%	9,0%	8,1%	10,8%	10,5%
bgl. BewohnerInnen mit SH-Unterstützung	134	162	146	175	52	58	116	111	92	109	129	169	351	371	1.020	1.155
Anteil an Gesamtbewohn.	48,9%	50,3%	64,6%	70,9%	81,3%	78,4%	53,0%	53,1%	45,3%	50,7%	77,7%	83,3%	70,1%	71,9%	61,7%	64,7%
freie Plätze <i>(davon Wohnplätze ohne Pflege)</i>	29 0	3 0	21 0	2 0	11 0	1 0	26 0	12 0	12 0	0 0	3 2	27 9	37 10	22 8	139 12	67 17
Anteil an Gesamtpl.	9,6%	0,9%	8,5%	0,8%	14,7%	1,3%	10,6%	5,4%	5,6%	0,0%	1,8%	11,7%	6,9%	4,1%	7,8%	3,6%

Tabelle 13.3 bezirkweise Gegenüberstellung der Ergebnisse des Belagsmonitoring vom 1. Quartal 2008 und 1. Quartal 2009

Versorgungsdichte:

Die 7 politischen Bezirke wurden unter Berücksichtigung überlappender Einzugsbereiche zu 4 Versorgungsregionen, diese wiederum zu 2 Versorgungsgebieten zusammengefasst:

Das Versorgungsgebiet Nord umfasst die Bezirke

Neusiedl,

Eisenstadt-Umgebung + Städte/ Mattersburg (EUEMA);

das Versorgungsgebiet Mitte-Süd umfasst die Bezirke

Oberpullendorf/Oberwart (OPOWA)

Güssing/Jennersdorf (GÜJEN).

Die Versorgungsdichte (= Platzangebot pro 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 75 und mehr Jahren) zeigt noch immer ein deutliches Süd-Nord-Gefälle: Mitte-Süd weist dabei 76 Plätze pro 1.000 Ew. 75+ auf, während der Norden lediglich über 57 Plätze verfügt – landesweit sind es 67 Plätze (→ siehe dazu auch Kap. 14.1).

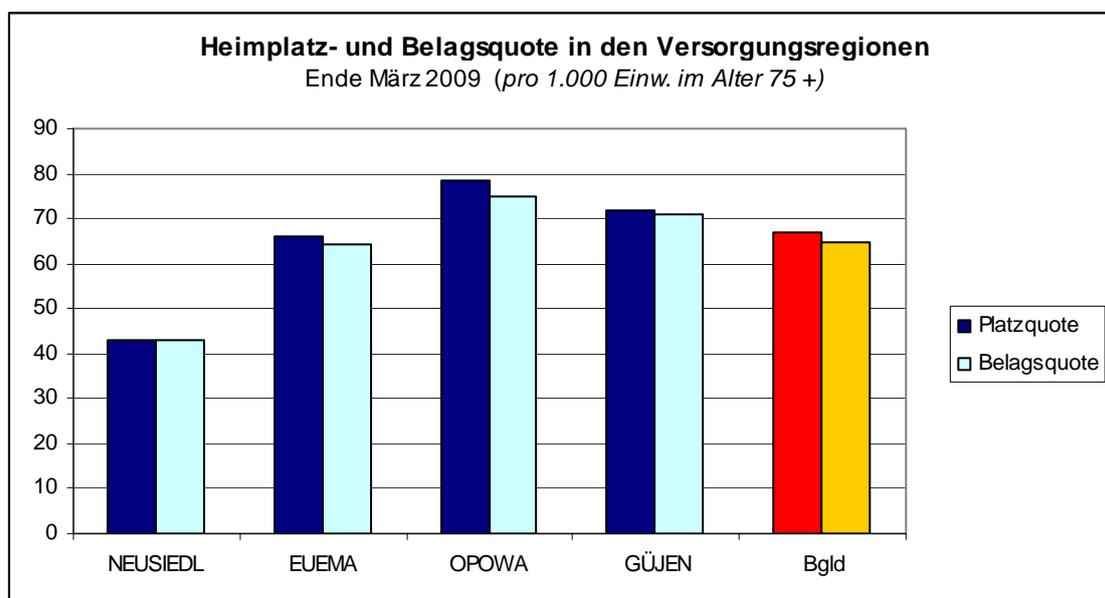


Abbildung 13.6

regionale Heimplatz- und BewohnerInnenquote Ende März 2009 (ohne deklarierte Wohnplätze) POPREG-Daten 01.01.2009

Region	Platzquote	Belagsquote	Plätze	Bewohner	Einw. 75+
NEUSIEDL	43,1	43,1	215	215	4.993
EUEMA	66,1	64,2	546	531	8.266
Nord	57,4	56,3	761	746	13.259
OPOWA	78,3	74,7	703	671	8.979
GÜJEN	71,7	71,0	323	320	4.508
Mitte-Süd	76,1	73,5	1.026	991	13.487
Bgl-Gesamt	66,8	64,9	1.787	1.737	26.746

Tabelle 13.4

Aktuelle Bauvorhaben:*(Erhöhung des Platzangebotes gegenüber März 2009)*

- Eisenstadt, Neubau als Ersatz des Hauses Schlosspark – wird im Herbst 2009 in Betrieb gehen + 0 Plätze
- Gols, Erweiterung + 11 Plätze (ist bereits erfolgt)
- Olbendorf, Neubau + 29 Plätze (im Bau bis Mitte 2010)
- Neudörf, Um- u. Neubau (*→ siehe unten*) + 43 Plätze (im Bau bis Mitte 2011)
- Kittsee, Ausbau + 29 Plätze (in Planung)
- Draßmarkt, Neubau in Planung
- einigen weiteren Gemeinden wurden bereits Zusagen zur Heimerrichtung erteilt (*→ Kap. 14.1*)

Pflegeheim Neudörf:

Im September 2008 wurde vom Land Burgenland und der KRAGES beschlossen, das bestehende Pflegeheim in Neudörf/Leitha in Zukunft gemeinsam mit der VAMED als privatem Partner zu betreiben und entsprechend den Anforderungen für ein modernes Pflegeheim weiterzuentwickeln. Dazu wurde die Public-Private-Partnership-Gesellschaft „Burgenländische Pflegeheim Betriebs-GmbH“ – eine gemeinsame Gesellschaft der VAMED Management und Service GmbH & Co KG und der Burgenländischen Krankenanstalten GmbH (KRAGES) – gegründet, die ihrerseits die VAMED mit der Gesamtbetriebsführung des Pflegeheims einschließlich aller Nebeneinrichtungen und der sonstigen zum Betrieb dieser Einrichtung gehörigen Leistungen beauftragte. Die Rechtsträgerschaft verbleibt weiterhin bei der KRAGES.

Erklärtes Ziel dieser Kooperation ist es, neue Pflegekonzepte umzusetzen. Dies verlangt auch eine bauliche Weiterentwicklung des Standortes, wobei insgesamt 150 Pflegebetten neu- bzw. umgebaut werden – im Mittelpunkt stehen aber die Qualität und die Weiterentwicklung der Pflege. Die betreuten Menschen werden in drei Wohngemeinschaften leben, wobei ihre Fähigkeiten in den Alltag eingebracht werden sollen, das heißt, dass die alten Menschen Sinn gebende Aufgaben erhalten werden, wie etwa Tätigkeiten in der Küche oder im Garten. Das zweite wichtige Element beim neuen Pflegekonzept zielt auf die MitarbeiterInnen ab: Aus- und Weiterbildung und Förderung der Mitarbeiter soll die Zufriedenheit heben. Das Projekt wird vom bekannten Soziologen Prof. Anton Amann und seinem Team wissenschaftlich begleitet: die hier gemachten Erfahrungen sollen beispielgebend sein.

Die Fertigstellung ist für August 2011 geplant. Künftig wird das Pflegeheim über insgesamt 150 Betten verfügen: 40 Betten im Demenzbereich, 70 Betten für allgemeine Altenpflege, 10 Betten für sozialpsychiatrische Rehabilitation, 20 Betten für psychiatrische Dauerbewohner und 10 Betten für Bewohner mit Alkoholkrankungen beherbergen. Darüberhinaus werden 12 Tagesbetreuungsplätze sowie eine „Memory Clinic“ zur differenzialdiagnostischen Abklärung demenzieller Erkrankungen installiert.

Nationales Qualitätszertifikat für Heime:

Ein österreichweit einheitliches „Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime (NQZ)“ soll es ermöglichen, Qualität transparent darzustellen und Qualitätsentwicklung zu forcieren.

Im Rahmen einer vom Sozialministerium und vom Dachverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs im Jahr 2005 eingerichteten Arbeitsgruppe, an der sich neben den Länder-ARGEN der HeimleiterInnen, dem Seniorenrat, Pflegedienstleitungen und Qualitätsmanagement-Experten/innen auch alle Länder beteiligten, wurde ein Konzept für ein NQZ erstellt.

Trotz der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG aus dem Jahr 1993 über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen ist die Qualität der Alten- und Pflegeheime in Österreich aufgrund der unterschiedlichen Strukturen schwer vergleichbar. Eine Zusammenschau der Überprüfungen durch die Länder, die die AG „NQZ“ vorgenommen hatte, ergab zudem, dass die Länder auf Basis ihrer unterschiedlichen (gesetzlichen) Vorgaben meist nur die Strukturqualität erheben. Dies entspricht durchaus dem Erkenntnisstand von Wissenschaft und Praxis aus Anfang der 1990er-Jahre. Mittlerweile hat sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen – z.B. eines höheren Lebensstandards – das Qualitätsempfinden der Bewohner/innen deutlich geändert. Zugleich haben konzeptive und kulturelle Entwicklungen in der Altenpflege zu einem neuen Qualitätsverständnis der Heime geführt. Es reicht nicht mehr aus, entsprechende strukturelle Voraussetzungen zu bieten. Für Heime, Trägerorganisationen, aber auch für politisch Verantwortliche geht es – neben einem effizienten Ressourceneinsatz – heute auch darum, den Erwartungen der BewohnerInnen und ihrer Angehörigen möglichst zu entsprechen und die Bedürfnisse der MitarbeiterInnen zu berücksichtigen. Neben der Strukturqualität gewinnt also die Gestaltung der Prozess- und Ergebnisqualität zunehmend an Bedeutung. Für die (externe) Überprüfung der Prozess- und Ergebnisqualität fehlen allerdings bis dato universell anwendbare Instrumente. Solche Instrumente werden mit dem Nationalen Qualitätszertifikat entwickelt.

Dieses Fremdzertifizierungsverfahren liefert ein objektives Bild der Art und Weise, in der eine Organisation "Qualitätspflege" vorantreibt und in den verschiedenen für alle Beteiligten wichtigen Bereichen Maßnahmen setzt, damit die Pflege- und Dienstleistungen an den Bewohnerinnen und Bewohnern orientiert und optimal und effizient stattfinden können. Dabei werden nicht nur die strukturellen Voraussetzungen – also z.B. die Zahl der Einbettzimmer oder der Betreuungsschlüssel – einbezogen, sondern es kommt auch darauf an, ob die Abläufe sich an den Bedürfnissen der BewohnerInnen orientieren, und vor allem, ob die BewohnerInnen, aber auch die Angehörigen und MitarbeiterInnen mit den Lebens- oder Arbeitsbedingungen zufrieden sind. Mit dem NQZ soll also die bereits bestehende Lebensqualität in Alten- und Pflegeheimen ausgezeichnet und ein Anreiz für die weitere Weiterentwicklung der Qualität gesetzt werden. Darüber hinaus soll mit diesem Bundesländer übergreifenden

Ansatz ein Wildwuchs an Gütesiegeln, wie er etwa in Deutschland zu beobachten ist, verhindert und mehr Transparenz für die KundInnen erreicht werden. Auch das Land Burgenland möchte in der Qualitätssicherung von Alten- und Pflegeheimen neue Maßstäbe setzen und beteiligte sich daher an der Entwicklung des NQZ.

Im Zuge einer im April 2008 gestarteten Pilotphase zum „Nationalen Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime“, die auch das Burgenland mitfinanzierte, wurden zuerst die ZertifiziererInnen ausgebildet, welche dann im Herbst 2008 insgesamt 14 Pilotheime in allen Bundesländern überprüften.

Voraussetzung für die Zertifizierung war, dass die Heime bereits eines der Qualitätsmanagement(QM)-Systeme E-Qalin®, ISO oder QAP eingeführt hatten. Seitens des Burgenlandes nahm das SeneCura-Sozialzentrum Stegersbach an der Pilotphase teil, da es als einziges Heim zu diesem Zeitpunkt ein QM-System eingeführt hatte – wenn auch erst wenige Wochen vor der Zertifizierung – und erhielt im März 2009 anlässlich eines Festaktes im Bundesministerium aus der Hand von Sozialminister Rudolf Hundstorfer das Nationale Qualitätszertifikat.



14.1 Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge

BEP 2010/2011

Rechtsgrundlage und Zielvorstellung:

In der *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen* (LGBl. Nr. 3/1994) hat sich das Land Burgenland verpflichtet, für einen Mindeststandard an ambulanten, teilstationären und stationären Diensten (soziale Dienste) für pflegebedürftige bzw. hilfs- und betreuungsbedürftige Personen zu sorgen, und dafür einen „Bedarfs- und Entwicklungsplan“ zu erstellen. Bedarfs- und Entwicklungspläne sind als strategische Instrumente wichtige Voraussetzung wirkungsorientierten Managements.

Der Bedarfs- u. Entwicklungsplan für die Pflegevorsorge im Burgenland (BEP 1998) wurde mit einstimmigem Beschluss der Landesregierung vom 7. Juli 1998 zur verbindlichen Leitlinie für die zukünftige Entwicklung erklärt (Planerstellungszeitraum: 1995 bis 1998); er gliedert sich in:

- ein *grundlegendes wissenschaftliches Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Anton Amann* (mit Prognosen über künftige Ausbaubedarfe bis 2021), woraus unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten des Landes
- ein *Maßnahmenprogramm* (Zeithorizont bis 2011) und
- ein *Aktionsprogramm bis 2002* (Konkretisierung der Ausbaumaßnahmen und Darstellung der dafür voraussichtlich erforderlichen finanziellen Mittel in einer ersten Etappe) erstellt wurden.

Darin vorgesehen war auch eine Fortschreibung und Anpassung des BEP an die aktuelle Bedarfsentwicklung. Durch Prognoserechnungen entsteht lediglich eine Momentaufnahme als grobe Orientierungshilfe. Die Vorhersage der künftigen Nachfrage nach institutionellen Pflege- und Betreuungsangeboten ist von großen Unsicherheiten geprägt und sollte nicht als unveränderliche Fixgröße gesehen werden. Wesentlich ist vielmehr eine flexible Handhabung der Bedarfsvorschau in beide Richtungen hin, wobei der tatsächliche, zum Entscheidungszeitpunkt konkret absehbare Bedarf maßgeblich für Umsetzungsschritte sein muss. Denn ebenso nachteilig wie zu geringe Kapazitäten wären auch Überkapazitäten – beide Zustände sollten möglichst vermieden werden. Die Planung muss daher hinsichtlich ihrer Gültigkeit für die unmittelbare Zukunft fortlaufend überprüft, aktualisiert, adaptiert und weiterentwickelt werden (→ kontinuierlicher Planungsprozess als „*work in progress*“).

Dies erfolgte ab 2002 zunächst in einem breit angelegten Diskussionsprozess unter Einbindung des professionellen Pflegepersonals in verschiedenen Arbeitskreisen. Deren Ergebnisse mündeten in einen „Bericht 2003/2004 über die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge – aktuelles Maßnahmenprogramm mit Entwicklungstrends bis 2006“ (kurz: BEP 2004), welcher schließlich im Wege eines

Umlaufbeschlusses am 4. August 2004 sowie ein zweites Mal in der Sitzung vom 26. Juli 2005 von der Landesregierung zur Kenntnis genommen und zur Leitlinie für die zukünftige Entwicklung in den betreffenden Bereichen des Sozialwesens erklärt wurde.

Die Erkenntnisse des vom international anerkannten Alterswissenschaftler Prof. Amann bereits im Jahr 1996 präsentierten wissenschaftlichen Gutachtens hatten nichts von ihrer grundlegenden Gültigkeit eingebüßt. Der Bericht versuchte einerseits in summarischer Form Rechenschaft über die vergangenen Jahre abzulegen und andererseits – angesichts der neuesten Bevölkerungsprognosen – vor allem eine quantitative Neubewertung künftiger Bedarfe vorzunehmen, aber punktuell auch *neue* Akzente bzw. Prioritäten zu setzen.

Das Burgenland befindet sich nach wie vor in einer dynamischen Ausbauphase der Pflegeinfrastruktur, daher ist es im laufenden Planungsprozess – vor allem für den ambulanten und teilstationären Bereich – erforderlich

- auf der Basis sozialpolitischer Zielvorstellungen und empirischer Befunde vorerst *grobe Versorgungszielwerte* mit Bandbreiten und einem Zeithorizont von einigen Jahren zu formulieren und allmählich zu verfeinern;
- durch Beobachtung von Entwicklungstendenzen samt begleitendem IST-SOLL-Vergleich (Monitoring) regelmäßig die Angemessenheit der vorläufigen Zielwerte zu überprüfen, um diese gegebenenfalls neuen Erfordernissen anpassen zu können.

Der BEP wird seit 2003 laufend aktualisiert. Die Ergebnisse dieses permanenten Planungsprozesses (in der Folge nur mehr „die BEP“ genannt), werden seit 2007 im Abstand von zwei Jahren im Sozialbericht der Landesregierung veröffentlicht und dienen als Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen. Deren Ziel ist es, auf Grund der zu erwartenden demografischen und soziokulturellen Entwicklung in Ergänzung zur familiären Betreuung oder als Ersatz dafür, für ein breites und vor allem lokal bzw. regional verfügbares Angebot professioneller Einrichtungen und Dienste Sorge zu tragen. Die Organisation der Betreuung und Pflege einer alternden Gesellschaft stellt nicht bloß eine wesentliche sozialpolitische sondern auch eine raumordnerische Aufgabe dar und bedeutet für das „Land der Dörfer“ Burgenland eine große und kostenintensive Herausforderung!

Rahmenbedingungen:

Public Private Partnership

Der im Burgenland beschrittene Weg zur Sicherstellung der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen durch Zusammenarbeit des Landes mit vorwiegend gemeinnützigen Organisationen (Public Private Partnership) wurde bereits vorgestellt (→ Kap. 2). Diese können aber die personalintensiven Dienstleistungen nur dann durchführen, wenn die anfallenden Betriebskosten durch die leistungsorientierten Entgelte abgedeckt werden.

Daher muss sich die Angebotsentwicklung auch sehr genau an der tatsächlichen Nachfrage orientieren, denn nur in Anspruch genommene Dienste werden auch finanziert. Das Land hat mit Ausnahme der Einrichtungen der landeseigenen KRAGES keinen direkten Einfluss auf den Einrichtungsausbau im Altenhilfesektor, verfügt allerdings hinsichtlich des Ausbaus der Pflegeheime mit der Gewährung (oder Versagung) der „Tagsatzvereinbarung“ (→ siehe dazu weiter unten) über ein unverzichtbares Steuerungsinstrument, dessen Fehlen dem Wildwuchs Tür und Tor öffnen würde (zur Trägerstruktur der Heime → Kap. 13 sowie der ambulanten Dienste → Kap. 10).

Im Bereich der ambulanten Dienste und der Tagesbetreuungseinrichtungen für alte Menschen dient „Planung“ weniger der aktiven Ausgestaltung der Infrastruktur, es handelt sich eher um eine Vorausschau der künftigen Entwicklungen und deren günstiger Beeinflussung durch Schaffung gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen.

Grundsatz „ambulant vor stationär“

Im Bgl. Sozialhilfegesetz ist verankert, dass bei der Gewährung der Sozialhilfe die Integration des hilfsbedürftigen Menschen in seiner sozialen Umwelt anzustreben ist und dass ambulante und teilstationäre Dienste Vorrang gegenüber stationären Angeboten haben – dies gilt es in der BEP umzusetzen.

Eine Pflegepolitik, die die Familienpflege im weitesten Sinn stützen will, den Vorrang der häuslichen Pflege vor der Heimunterbringung weiterhin verfolgt und sich sowohl der Qualität der Pflege als auch der Entlastung von pflegenden Angehörigen verpflichtet sieht, wird in den ambulanten und vor allem auch teilstationären Sektor investieren müssen, und damit gleichzeitig auch neue zukunftsorientierte und krisensichere Arbeitsplätze schaffen können, die nicht in Gefahr geraten wegrationalisiert zu werden.

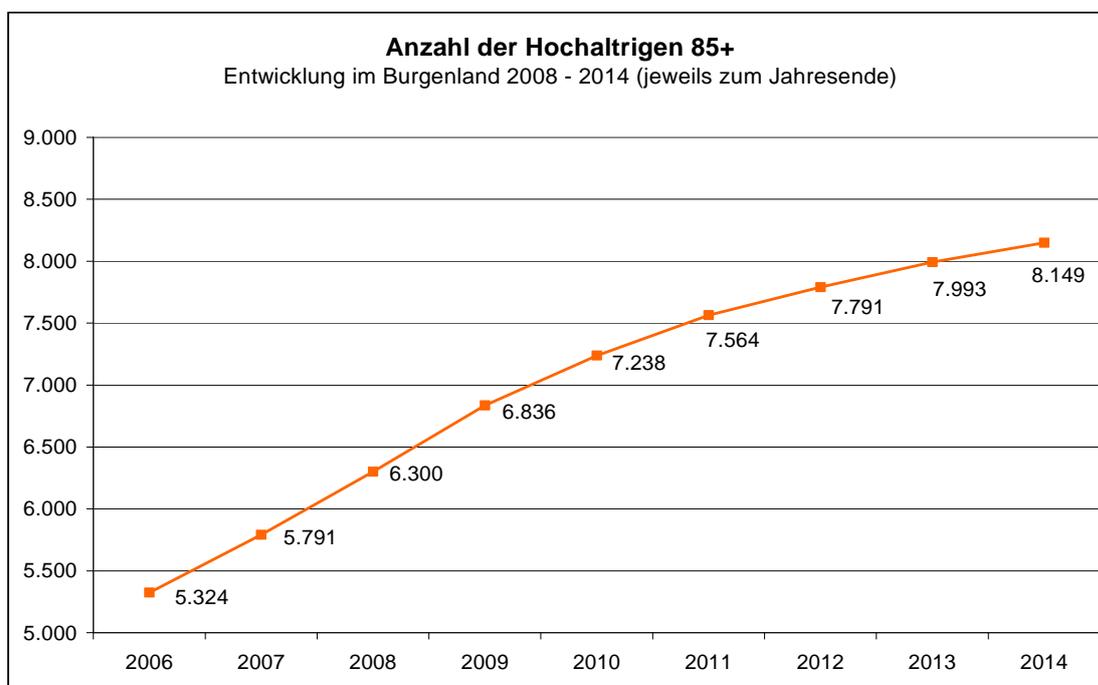
Selbst stabile Unterstützungsnetzwerke sind bei schweren Formen der Demenz schnell überfordert, wenn nicht in großem Umfang entlastende Dienste, insbesondere auch Tagesbetreuung, in das Pflegearrangement einbezogen werden; dafür bedarf es aber des Ausbaus ambulanter und teilstationärer Hilfen.

Die Entwicklung startete von einem niedrigen Niveau aus und die bisherige Zunahme entspricht nicht dem Zuwachs an hochaltrigen Personen. Das hängt damit zusammen, dass bei uns die Übersiedlung in ein „Heim“ meist erst dann erfolgt, wenn die Versorgung zu Hause nicht mehr gewährleistet ist. Die Pflege und Betreuung in der vertrauten Wohnumgebung wurde in den vergangenen Jahren in einem durch Mundpropaganda ständig steigenden Ausmaß von den zahlreichen – und zunächst lange Zeit illegalen – Betreuerinnen aus den Oststaaten (insbesondere aus Rumänien, Ungarn, Slowakei) geleistet bzw. unterstützt. Diese Entwicklung wurde durch das steigende Angebot und das relativ günstige Preis-Leistungsverhältnis wesentlich gefördert. Demgegenüber ist vor allem die Nachfrage nach (teurerem) Heimhilfe-

personal der professionellen Dienste deutlich zurückgegangen – allerdings fand dieser Abwärtstrend 2007 sein Ende. Ab Mitte 2007 erfolgte die Legalisierung der sogenannten „24-Stunden-Betreuung“ (→ Kap. 11): derzeit werden etwa 600 Personen von legalen PersonenbetreuerInnen zu Hause versorgt.

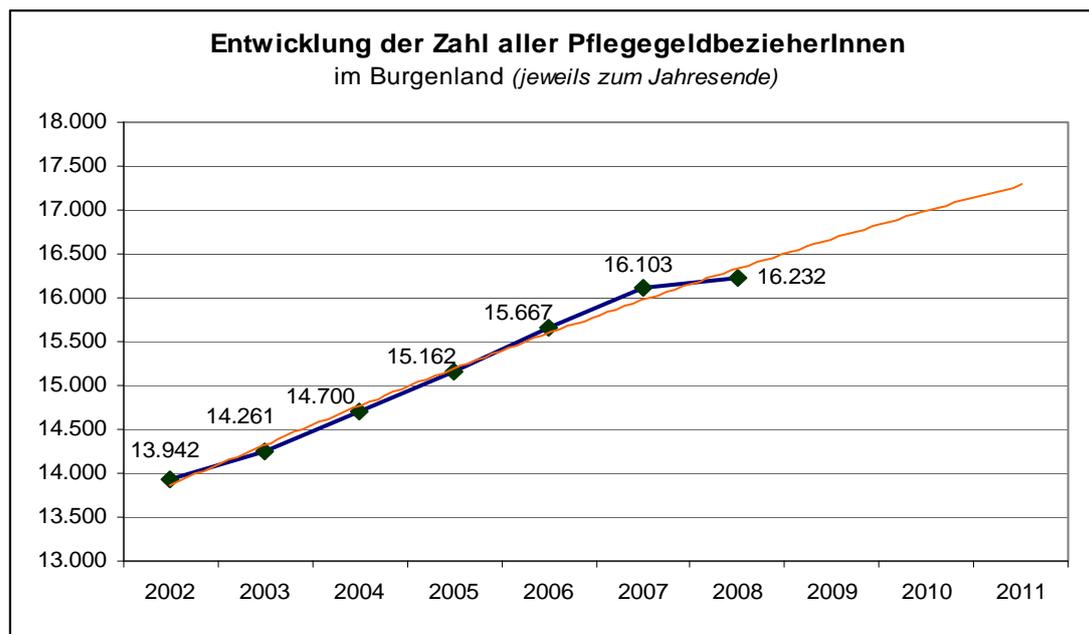
Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung (→ Kap. 1 und Anhang)

Die Zahl der Personen im Alter von 85 und mehr Jahren wird zwischen 2008 und 2011 um 1.260 (+20%) ansteigen. Stellt man in Rechnung, dass ein großer Teil davon fremde Hilfe bzw. Pflege benötigen wird, dann folgt daraus, dass in diesem Zeitraum etwa 1.000 Personen zu den derzeit bereits hilfebedürftigen Hochaltrigen hinzukommen werden, davon werden über 500 Personen mittel bis schwer betreuungsbedürftig sein. Aus heutiger Sicht ist bis Ende 2011 mit etwa 800 bis 1.200 Pflegegeld-BezieherInnen mehr als zum Jahresende 2008 zu rechnen, insgesamt mit über 17.000 Personen (→ Abb. 14.1 und 14.2).



(Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2008)

Abbildung 14.1



(Quelle: Jahresberichte des Arbeitskreises für Pflegevorsorge, BMASK, und eigene Schätzungen)

Abbildung 14.2

Einflussfaktoren auf die Bedarfsentwicklung

Bei der dynamischen Entwicklung der Bedarfe in der Pflegevorsorge wirken viele Einflussfaktoren zusammen. Für die Frage, wie viel ambulantes Pflegepersonal, wie viele Plätze in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen (z.B. Tagesbetreuung etc.) erforderlich sein werden, erweisen sich Prognosen über die Zahl der künftig pflegebedürftigen Personen als nicht allein maßgeblich: es geht vielmehr um die konkrete Nachfrage nach solchen institutionellen Angeboten. Dazu muss man beachten, wie sich die Pflegearbeit derzeit tatsächlich verteilt.

informeller Sektor:

- Angehörige
Die Angehörigenpflege ist im Burgenland noch besonders stark ausgeprägt und überwiegend Sache der Frauen zwischen 45 u. 80 J. (Spitze zwischen 50 - 65 J.);
- Bekannte und Nachbarschaftshilfe
- privat organisierte und bezahlte Hilfskräfte
vorwiegend ausländische PersonenbetreuerInnen – beim Auftreten von höherem zeitlichen Betreuungsaufwand;

formeller Sektor:

- professionelle institutionelle Angebote
ambulante Dienste (wie Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Essen auf Rädern) und *Kurzzeitpflege / Tagesbetreuung* (beides mit Stützfunktion der Angehörigen) sowie *Altenwohn- und Pflegeheime*

Über 80% der pflegebedürftigen Personen werden überwiegend von Angehörigen und privat organisierten Hilfskräften zu Hause betreut; nur etwa 15% wohnen nicht mehr zu Hause sondern in Pflegeeinrichtungen bzw. „betreuten“ Wohnungen – die restlichen Personen leben zwar zu Hause, werden aber zu einem erheblichen Teil von formellen Diensten betreut (Tagesheimstätten, Hauskrankenpflege).

Die künftige Entwicklung des familiären Pflegepotentials ist ein großer Unsicherheitsfaktor: es hängt nicht bloß von der Zahl der zur Verfügung stehenden potenziellen Betreuungspersonen (= demografische-soziostrukturelle Komponente) ab, sondern vor allem auch von der Bereitschaft – sei es aus Zuneigung oder „moralischer Verpflichtung“ –, sich auf diese Kräfte raubende Tätigkeit einzulassen. Selbst ein geringfügiger Rückgang der familiären Pflegeleistung hätte enorme Auswirkungen auf die Nachfrage nach formellen Angeboten – so hat etwa der Wegfall der Zuzahlungsverpflichtung der Kinder zum Heimaufenthalt ihrer Eltern zu einem starken Anstieg der Nachfrage nach Heimplätzen geführt.

Verglichen mit den anderen Bundesländern ist im Burgenland das Potenzial dieses „informellen Sektors“ noch am größten, was sich auch in der mit Abstand geringsten Heimunterbringungsquote niederschlägt. Die wahrscheinliche – zeitlich und umfangmäßig allerdings kaum abschätzbare – Abnahme dieses Betreuungspotenzials könnte jedenfalls weitaus stärkere Auswirkungen auf die Nachfrage nach Diensten und Einrichtungen zeigen als die bloße Zunahme der Anzahl hochaltriger Personen.

Die private Nachfrage nach institutionellen Hilfsangeboten ist u.a. abhängig von:

- Schweregrad der Pflegebedürftigkeit;
- Überwindung der „Schwellenangst“ zur Inanspruchnahme fremder Hilfe;
- vorhandene Infrastruktur: regionale (lokale) Verfügbarkeit;
- Informationen über bestehende Angebote;
- Erwartungsgerechtigkeit des Leistungsangebotes, d.h. ob dieses punkto Inhalt und Ausmaß den Anforderungen gerecht wird;
- Kosten im Vergleich zu alternativen Möglichkeiten (Preis-Leistungs-Verhältnis).

Ein wesentlicher finanzieller Aspekt ist in diesem Zusammenhang keinesfalls zu vernachlässigen. Dem Land sind bereits in den vergangenen Jahren durch den starken Anstieg der Zahl von LeistungsbezieherInnen der Alten- aber auch der Behindertenhilfe erhebliche Mehrausgaben erwachsen – dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen bzw. noch verschärfen. Dennoch dürfen aber notwendige Investitionen in den außerstationären Bereich (= Betreuung außerhalb der Rund-um-die-Uhr-Versorgung in Heimen) keinesfalls vernachlässigt werden. Was man hier kurzfristig einzusparen glaubt, könnte dem Land schon bald teuer zu stehen kommen. Alle Betreuungsleistungen, die den Verbleib der Betroffenen im gewohnten Umfeld absichern helfen, müssen den Kunden im Burgenland zu günstigen Bedingungen angeboten und durch vermehrte Information auch „näher gebracht“ werden – nur so wird sich das informelle Pflegepotential wirkungsvoll und nachhaltig stützen lassen!

BEP 2010/2011 – Bereich ambulante Dienste

(→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 10)

Der ursprüngliche BEP 1998 sah für das Jahr 2003 ein Angebot von 170 Vollzeitkräften (VZÄ = Vollzeitäquivalente = Personaleinheiten = PE) in den ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten vor; tatsächlich waren dort 2003 aber bereits 201 PE tätig; daher wurde im BEP 2004 die Zielvorgabe für 2006 nach oben korrigiert (auf 245 bis 260 PE). Der steile Aufwärtstrend setzte sich jedoch nicht fort: ab 2004 verflachte die Gesamtleistungskurve und 2006 blieben die ambulanten Dienste um mindestens 30 PE bzw. 35.000 Jahreseinsatzstunden (d.s. etwa 12%) hinter den hoch gesteckten Erwartungen zurück. Dennoch lagen sie damit aber noch um rund 25 PE über dem BEP 1998 – seither erfolgte ein paralleler Anstieg der beiden Kurven (→ Abb. 14.3).

Diese Gesamtzahlen sind allerdings hinsichtlich ihrer regionalen und berufsgruppen-spezifischen Komponenten durchaus differenziert zu betrachten.

Der Leistungsrückgang beruhte nämlich in erster Linie auf dem starken Abfall der Nachfrage nach Heimhilfe-Personal (HH), was auch mit der starken Zunahme der damals noch illegalen ausländische Betreuungskräfte (→ Kap. 11) zusammenhing: statt 160 bis 170 PE betrug der tatsächliche Personalumfang im Jahr 2006 lediglich 118 PE; bis zum Jahr 2008 trat dann eine leichte Steigerung auf 121 PE ein.

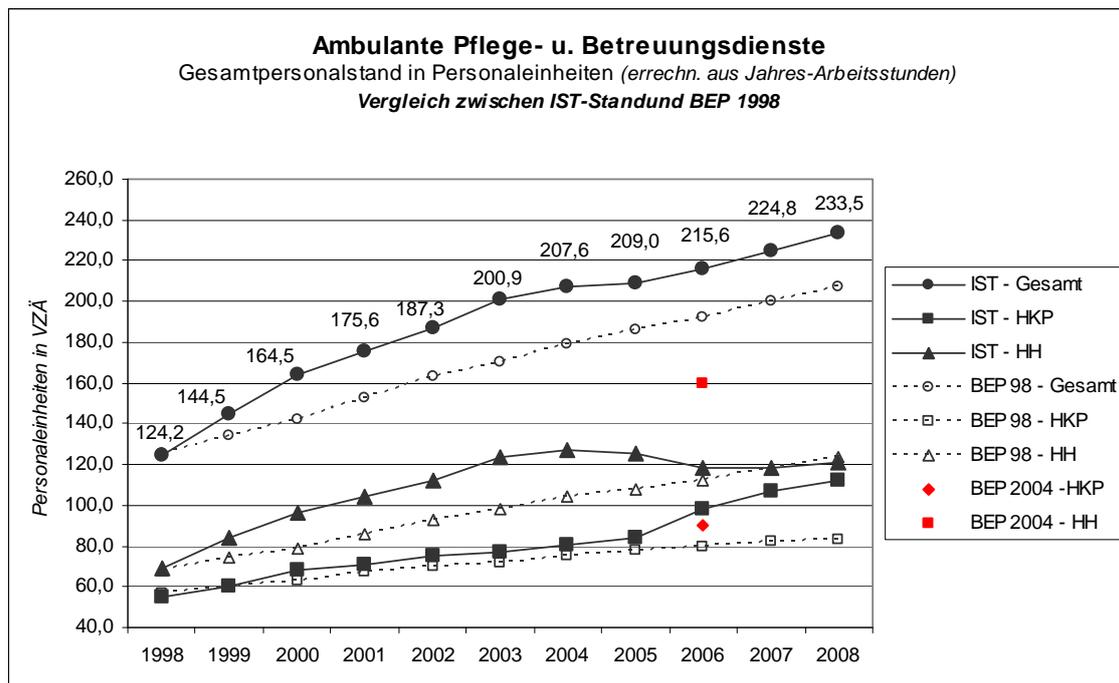


Abbildung 14.3 Vergleich zwischen tatsächlichem Personalstand und Sollwerten nach BEP 1998 sowie BEP 2004

(Der „durchschnittliche Gesamtpersonalstand“ errechnet sich aus den tatsächlichen Jahreseinsatzstunden, wobei Schwankungen des Personalstandes sowie des Beschäftigungsausmaßes während des Jahres ebenso berücksichtigt werden können wie die Leistung geringfügig Beschäftigter.)

Demgegenüber entwickelte sich der Fachpflegebereich (HKP) äußerst günstig, übertraf im Jahr 2006 mit knapp 98 PE den oberen Rand des SOLL-Bandes noch um 8% und wuchs infolge der starken Zunahme des Pflegehilfe-Personals bis zum Jahr 2008 auf 112 PE an.

Aus dem detaillierten Monatsleistungsverlauf (→ Kap. 10) lässt sich allerdings erkennen, dass ab Mitte 2008 wieder ein rückläufiger Leistungstrend eingesetzt hat. Derzeit lässt sich noch nicht abschätzen, ob es sich dabei nur um einen kurzfristigen Rückgang handelt.

Weiters ist hervorzuheben, dass für die negative Leistungsabweichung in erster Linie die beiden Bezirke Neusiedl am See und Eisenstadt+Städte verantwortlich sind, wo die Leistung der ambulanten Dienste um 25 - 30% unter dem Burgenlandschnitt liegt.

Die Jahresdurchschnittswerte der monatlich betreuten Personen ergeben seit dem Jahr 2003 (1.441 Personen) bis zum Jahr 2008 (1.756 Personen) eine kontinuierlich ansteigende Gerade; im Dezember 2008 wurde mit 1.791 Betreuten der bisherige Spitzenwert erreicht: das entspricht einer Quote von 67 Betreuten pro 1.000 Einwohn. im Alter von 75 und mehr Jahren – der im Jahr 2007 für 2009 festgelegte SOLL-Wert liegt bei 68 Betreuten (→ Abb. 14.4).

Die Erhöhung der personellen Kapazität der ambulanten Dienste hängt im Wesentlichen von der konkreten Nachfrage nach solchen Diensten sowie von der Verfügbarkeit des notwendigen Personals ab. Das Land kann lediglich die Rahmenbedingungen günstiger gestalten – dabei spielt der Kostenfaktor die entscheidende Rolle: die Nachfrage potenzieller NutzerInnen lässt sich in erster Linie über die Tarifgestaltung beeinflussen sowie über mehr Information und Beratung, die Personalkapazität über die Aufstockung von Ausbildungsplätzen (→ Kap. 15) bzw. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Attraktivierung dieser Berufe.

Durch die Übernahme eines überproportionalen Teiles der laufenden Kostensteigerungen durch das Land wurde in den vergangenen Jahren die finanzielle Belastung der LeistungsnutzerInnen zumindest nicht weiter verschärft.

Der **Wegfall der Kostenersatzpflicht der Kinder** im Falle der Beanspruchung einer Sozialhilfe-Unterstützung zur Finanzierung ambulanter Pflegedienste ab dem Jahr 2009 **stellt eine wesentliche Verbesserung dar.**

Dadurch konnte eine Hemmschwelle beseitigt werden, die bisher in vielen Fällen die notwendige Inanspruchnahme professioneller Dienste zur Entlastung der pflegenden Angehörigen verhindert hatte.

Die in der BEP 2007-2009 als Vorhaben genannte Einführung von „Unterstützungsbesuchen“ als kostenloses Angebot für „allein“ pflegende Angehörige sowie der weitere Ausweitung des Entlassungsmanagement (Überleitungspflege) auf alle Spitäler konnte bereits realisiert werden.

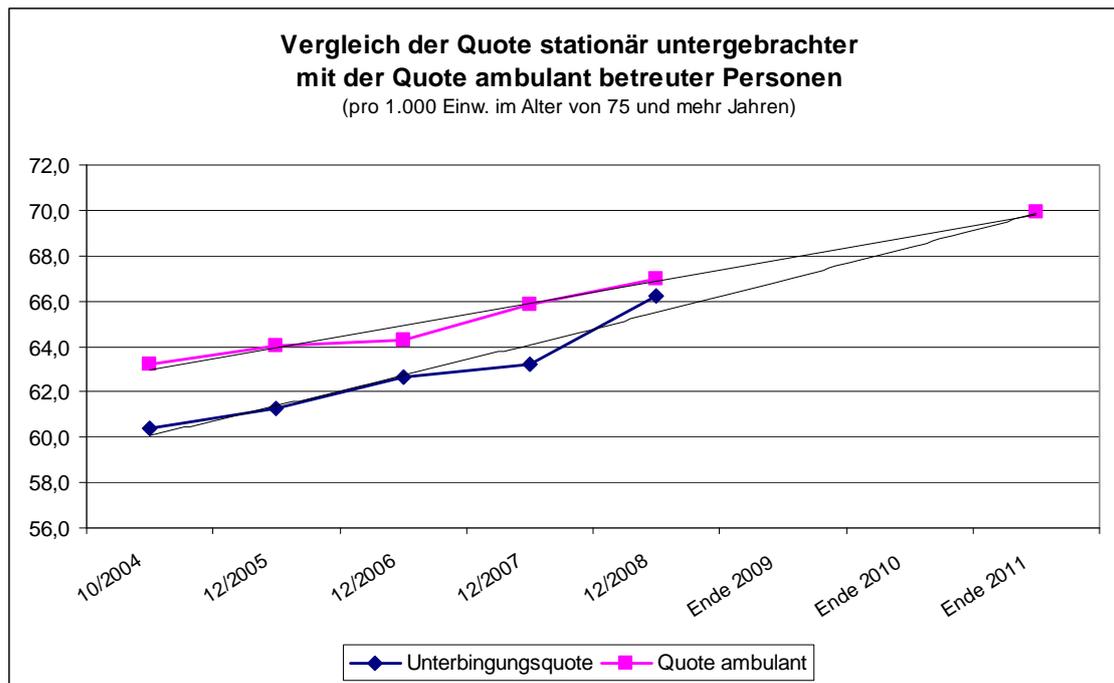


Abbildung14.4

Vorausschau

Trotz des zuvor erwähnten Leistungsrückganges Mitte 2008, werden für 2011 wieder ambitionierte Zielwerte angepeilt, was auch als Begleitmaßnahme zur nächsten Ausbaustufe des stationären Pflegesektors (→ siehe weiter unten) angezeigt erscheint. Insbesondere soll die Information über die bestehenden Angebote verstärkt werden:

- Als Versorgungsrichtwert zum Jahresende 2011 wird ein SOLL-Wert für die pro Monat ambulant betreuten Personen mit 68 bis 70 Betreute pro 1.000 Einw. 75+ oder 115 bis 118 Betreute pro 1.000 Einw. 80+ festgelegt, das entspricht etwa 1.870 bis 1.920 Personen (→ Abb. 14.4);
- Zur Ausweitung der Pflegeberatung zu Hause (Erst- und Unterstützungsbesuche) wird ein SOLL-Wert von 160 bis 180 Beratungsgespräche pro 1.000 EinwohnerInnen 80+ im Jahr 2011 angenommen, das sind ca. 2.550 bis 2.880 Beratungen;
- Ausbau der ambulanten Angebote für demenziell erkrankte Personen: Überlegungen anstellen, wie die Erfahrungen aus dem einschlägigen Pilotprojekt der Volkshilfe (→ Kap. 18) in die Regelversorgung eingebaut werden könnten;
- Informations-Offensive für erstmalige BezieherInnen von Landespflegegeld ab Stufe 3 zur Bekanntmachung des bereits bestehenden kostenlosen Pflegeberatungsangebotes („Pflegeberatungsscheck“);

- gezielte Bewerbung des Modells „Pflegerberatung Burgenland“ seitens des Landes (Flugblatt in Arztpraxen, Spitälern, SV-Trägern, BH, Gemeindeämtern – Einschaltung in den Bezirksblättern);
- Überarbeitung der Kostenbeitragsrichtlinien für SH-EmpfängerInnen: Berücksichtigung der Kosten der 24-Stunden-Betreuung und Seniorentagesbetreuung, falls diese zusätzlich zu den ambulanten Diensten beansprucht und finanziert werden;

Mit der ARGE Hauskrankenpflege und soziale Dienste (→ Kap. 10) werden laufend Gespräche über Qualitäts- und Angebotsverbesserungen sowie die Anpassung der Stundensätze geführt.

Aufbau und Förderung der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste begannen im Jahr 1990 mit einem Beschluss der Burgenländischen Landesregierung.

„20 Jahre Hauskrankenpflege“ sollten auch Anlass dafür sein, zukunftsorientierte Überlegungen anzustellen, welche Anpassungen künftig an sich wandelnde Rahmenbedingungen vorzunehmen sind. Daher soll die KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH bis zum Jahresende 2009 die gegenwärtigen Strukturen auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüfen, Optimierungspotenziale herausarbeiten und Strategien zur besseren Steuerung der Kostendynamik aufzeigen.

BEP 2010/2011 – Bereich Senioren-Tagesbetreuung

(→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 12)

Mit Stand Mai 2009 sind 7 Einrichtungen mit 71 bewilligten Plätzen für Tagesgäste geöffnet. 4 weitere Tageszentren mit 38 Plätzen erhielten ebenfalls eine Betriebsbewilligung, mangels Nachfrage haben jedoch 2 davon (in Eisenstadt und Parndorf) den Betrieb inzwischen wieder eingestellt, die Kleineinrichtung in Schattendorf (nur 4 Plätze) war jeweils nur einige Monate in Betrieb und im Seniorenzentrum Strem wurde eine regelmäßige Tagesbetreuung bisher noch nicht eingeführt.

Die Auslastung einiger Einrichtungen hat sich zwar verbessert, insgesamt betrachtet bleibt die Inanspruchnahme aber – trotz erheblicher Ausweitung der Landesförderung – noch immer weit hinter den vorhandenen Kapazitäten zurück. Das hat auch negative Auswirkungen auf die Betriebswirtschaftlichkeit der Einrichtungen, deren auf den ländlichen Raum abgestimmte Maximalkapazität von lediglich 8 bis 12 Tagesgästen an sich schon eine große Herausforderung an die Kalkulation eines vertretbaren Tagsatzes darstellt, wenn man bedenkt, dass gemäß den Richtlinien entsprechendes Fachpersonal vorhanden sein muss.

Bis potenzieller Bedarf und vorhandenes Angebot einander in einer entsprechenden Nachfrage treffen, kann vielleicht noch einige Zeit vergehen; es wird aber trotzdem an der Einschätzung festgehalten, dass es sich bei diesem Einrichtungstyp grundsätzlich um ein wichtiges Entlastungsangebot für pflegende Angehörige handelt.

Als nächster Schritt soll die Fördermöglichkeit in entsprechender Form auf jene Personen ausgeweitet werden, die in Heimen ohne eigenständige Seniorentagesbetreuung vereinzelt als Tagesgäste betreut werden.

Es wird abzuwarten sein, wie sich die Inanspruchnahme der neuen Einrichtungen entwickeln wird: Haus Lisa in Deutschkreutz wurde im Frühjahr 2009 eröffnet und im Herbst 2009 wird in Eisenstadt im neuen Pflegeheim eine weitere Tagesbetreuung in Betrieb gehen. Auch das neue Konzept des Pflegeheimes Neudörfel sieht ab 2011 ein Tagespflegeangebot vor.

Bis zum Vorliegen anderer Erfahrungswerte wird an 2 Plätzen pro 1.000 Einw. im Alter von 60 und mehr Jahren als Versorgungsrichtgröße festgehalten, das wären im Jahr 2009 etwa 140 Plätze landesweit.

BEP 2010/2011 – Bereich Altenwohn- und Pflegeheime

(→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 13)

Seit 2001 sind 18 neue Heime in Betrieb gegangen, welche derzeit über 601 Pflegeplätze verfügen: damit beträgt die durchschnittliche Kapazität dieser Einrichtungen 33,4 Plätze. Seit dem Jahr 2007 wurden drei neue Heime in folgenden Gemeinden eröffnet: Rust (40 Plätze), Weppersdorf (29), Deutschkreutz (30).

Bezirk	Heimanzahl	Plätze
Neusiedl/See	4	160
Eisenstadt+Städte	4	114
Mattersburg	1	30
Oberpullendorf	4	125
Oberwart	–	–
Güssing	4	156
Jennersdorf	1	16
Burgenland Gesamt	18	601

Tabelle14.1

Seit 1997 wurden insgesamt 8 kleine Heime privater BetreiberInnen – vorwiegend wegen Qualitätsmängel – geschlossen und bei einigen der übrigen Häuser kam es zu einer Erweiterung bzw. Verringerung des Platzangebotes: das (und die neue Zählweise → Kap. 13) erklären den Unterschied zwischen den 1.423 zu Jahresbeginn 2001 vorhandenen Heimplätzen und dem derzeitigen Stand (1.853).

Die Plätze waren im Jahr 1998 regional noch sehr ungleich verteilt: im Bezirk Oberwart (mit einem Anteil von knapp 20% an der gesamten Altersbevölkerung 75+) standen

40% aller Heimplätze zur Verfügung, während in den Bezirken Neusiedl am See und Oberpullendorf zusammen bei einem Bevölkerungsanteil (75+) von 32% lediglich 12% der Gesamtplätze vorhanden waren. Dieses Ungleichgewicht konnte durch die seither entstandenen Einrichtungen vermindert werden. Das Platzangebot wurde dadurch in diesen früher schlecht versorgten Bezirken wesentlich erweitert (Neusiedl + 218% – Oberpullendorf + 156%) – nun verfügt sowohl Oberpullendorf als auch Neusiedl am See über einen Heimplatzanteil von 12%, hingegen beträgt der Anteil des Bezirkes Oberwart an den Gesamtplätzen nur mehr 29%.

„Pflegeplatz“ bedeutet, dass dort auf Grund der vorhandenen personellen, räumlichen und ausstattungsmaßiger Infrastruktur die Aufnahme einer pflegebedürftigen Person möglich ist – im Unterschied dazu stehen für „Wohnplätze“ keine Pflegeressourcen zur Verfügung.

Als (altersspezifische) „Heimquote“ wird die Relation zwischen verfügbaren Plätzen zu (Altersgruppen) der Bevölkerung verstanden. Eigentlich sollte man genauer unterscheiden zwischen der Versorgungsdichte (= Platzangebot pro Einw.) und der Belagsquote bzw. Inanspruchnahmerate (= BewohnerInnen pro Einw.), die angibt, welcher Anteil der Bevölkerung in Heimen untergebracht ist. Als Bezugsgröße dafür wird die Bevölkerung ab 75 Jahren (75+) bzw. ab 80 Jahren (80+) herangezogen (→ Kap. 13).

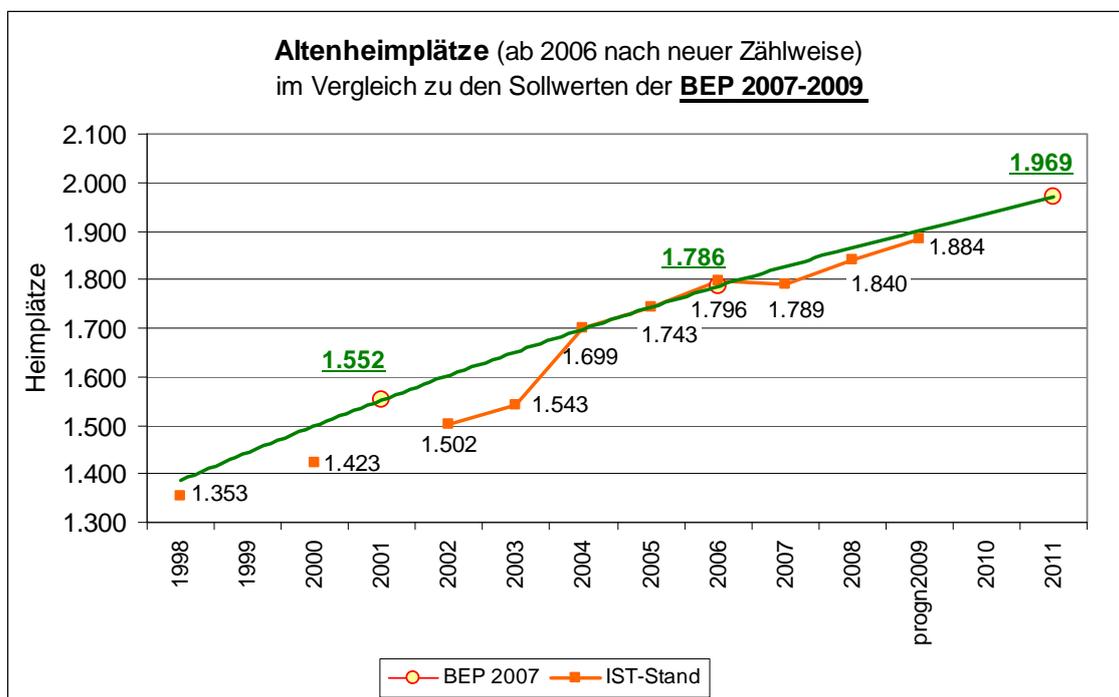


Abbildung14.5

Die BEP nahm jeweils den aktuellen Wert der Versorgungsdichte zum Ausgangspunkt und definierte für das Zieljahr einen SOLL-Wert des Heimplatzangebotes pro Alterspopulation. Der SOLL-Wert der BEP 2007-2009 wurde mit 129 Plätzen (inkl. Wohnplätzen) pro 1.000 Einw. 80+ festgelegt.

Obwohl Versorgungsquoten üblicherweise auf die Bevölkerung 75+ bezogen werden, erfolgte zum Zwecke der BEP ein Wechsel der Bezugsgröße zur Bevölkerung 80+, da diese Altersgruppe in den kommenden Jahren eine stärkere Wachstumsdynamik zeigt und als die eigentliche Hauptzielgruppe der formellen Angebote anzusehen ist.

Der ursprüngliche SOLL-Wert der BEP 2007-2009 wurde der neuen Heimplatz-zählweise (83 Heimplätze wurden aus der Angebotsliste herausgenommen, → Kap. 13) entsprechend angepasst; Abb. 14.5 vergleicht IST-Stand und Zielvorgaben.

Trotz des im Vergleich zu anderen Bundesländern geringeren Heimplatzangebotes im Burgenland waren regelmäßig 8 bis 10% der Gesamtplätze nicht belegt und neue Einrichtungen benötigten in der Regel einige Zeit zur Erreichung einer akzeptablen Auslastung. Im Berichtszeitraum hatten die neuen Einrichtungen allerdings keine Auslastungsprobleme mehr und der Wegfall des Kostenbeitrages der Kinder zur Heimunterbringung ihrer Eltern („Kinderregress“) ab 2009 hat zu einem starken Anstieg der Nachfrage nach Heimplätzen und zum Abbau der leeren Plätze geführt. Als Reaktion auf diese neue Situation wurde bereits grünes Licht für eine weitere Heimbauphase erteilt: in den kommenden Jahren sind vorerst 8 Neu- bzw. Ausbauprojekte in die Wege geleitet worden.

Grundsätze und Ziele der Bedarfs- und Entwicklungsplanung im Pflegeheimbereich

Viele Gemeinden bewerben sich darum, ein Pflegeheim errichten zu dürfen – letztlich geht es dabei auch um die Schaffung krisensicherer Arbeitsplätze im Nahraum. Für die Entscheidung der Standortfrage treten mit zunehmendem Ausbaugrad immer mehr raumplanerische Gesichtspunkte in den Vordergrund. Dabei sollte das Prinzip der räumlichen Streuung unter Berücksichtigung bereits bestehender Infrastruktur nach Möglichkeit gewahrt werden.

Anzustreben ist also eine möglichst gleichmäßige Versorgung des ganzen Landes, daher werden künftig die Entfernung zum nächsten bereits bestehenden Heim ebenso ins Kalkül zu ziehen sein wie die Frage, ob es sich bei der Bewerbergemeinde um einen zentralen Ort im Sinne der Raumplanung handelt, der gegenüber kleinen Randgemeinden bevorzugt zu berücksichtigen wäre.

Die Einrichtungsgröße von Pflegeheimen lässt sich nicht beliebig reduzieren – es gibt eine Grenze der Wirtschaftlichkeit, welche im ländlichen Raum des Burgenlandes in der Praxis etwa bei 28 Plätzen liegt. Einrichtungen mit einer geringeren Kapazität sind – wie sehr das eher familiäre Klima solcher Heime auch zu begrüßen wäre – vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus als problematisch zu bewerten (Fixkosten für Personaleinsatz gemäß den gesetzlichen Qualitätskriterien – unausweichliche Auslastungsschwankungen treffen kleine Heime härter – etc.). Sie lassen sich nur

unter günstigen Rahmenbedingungen (z.B. als „Familienbetrieb“ von Pflegefachkräften) über einen längeren Zeitraum hindurch kostendeckend führen.

Andererseits soll aber eine Heimgröße von 60 Betten nicht überschritten werden, um den Einzugsbereich nicht zu groß werden zu lassen und das Ziel der *regionalen* Bedarfsabdeckung nicht zu gefährden.

Für die Bedarfsplanung werden die einzelnen Bezirke nicht für sich betrachtet, sondern das Burgenland wird in zwei Versorgungsgebiete (NORD und MITTE-SÜD) eingeteilt, welche sich jeweils in zwei Versorgungsregionen untergliedern:

<u>NORD:</u>	Region Neusiedl am See (NEUSIEDL), Region Eisenstadt/Mattersburg (EUEMA);
--------------	--

<u>MITTE-SÜD:</u>	Region Oberpullendorf/Oberwart (OPOWA), Region Güssing/Jennersdorf (GÜJEN).
-------------------	--

Je zwei benachbarte Bezirke werden also zu Versorgungsregionen zusammengefasst (außer dem geografisch etwas isolierten nördlichsten Bezirk).

Die beiden Versorgungsgebiete, die nördlichste (NEUSIEDL) und die südlichste (GÜJEN) Versorgungsregion sowie die beiden benachbarten Regionen EUEMA und OPOWA sind hinsichtlich ihrer Altersbevölkerungszahl jeweils annähernd gleich groß (→ Tab. 14.2). Die Bedarfsabdeckung sollte in den Versorgungsgebieten bzw. -regionen gleichmäßig erfolgen. Das Heimplatzangebot pro Alterspopulation soll zwischen den Regionen allmählich harmonisiert werden, damit sich die (derzeit noch hohe) Schwankungsbreite um den Burgenlandschnitt allmählich verringert, wobei es in Grenzbereichen durchaus zu die Regionen übergreifende Lösungen kommen kann.

Für die neue BEP-Periode 2010/2011 sollen bisher vorhandene „Unschärfen“ der Bedarfsplanung beseitigt und eine klare Linie verfolgt werden. In die BEP werden daher nur mehr einbezogen:

- Pflegeplätze
- in Einrichtungen mit Tagsatzvereinbarung, die dadurch für alle pflegebedürftigen Personen gleichermaßen zugänglich sind (nicht bloß für Selbstzahler).

Reine Wohnheimplätze – ohne begleitendes Pflegeangebot für den Bedarfsfall – werden deshalb aus der BEP herausgenommen, weil danach keinerlei Nachfrage mehr besteht: ein allenfalls vorhandener Wohnbedarf noch rüstiger SeniorInnen kann durch die zahlreichen Projekte „betreuten bzw. betreubaren Wohnens“ im Rahmen des kommunalen Wohnbaus oder im Umfeld neuer Heime abgedeckt werden (→ Kap. 13). Der Abschluss einer sogenannten „Tagsatzvereinbarung“ mit dem Land bedeutet, dass im Einzelfall, wenn eine Person nicht die gesamten Unterbringungskosten aus

Eigenmitteln bestreiten kann, die Restkosten aus Sozialhilfemitteln getragen werden können.

Bei den Heimen ohne Tagsatzvereinbarung handelt es sich lediglich um „Altlasten“ im Umfang von 4% aller vorhandenen Plätze, denn allgemein zugängliche neue Heime müssen über eine solche Erklärung des Landes verfügen. Ausnahmefälle könnten künftig wohl nur solche Einrichtungen betreffen, die sich auf die Aufnahme von „SelbstzahlerInnen“ beschränken wollen.

Da das Land Burgenland außer den Wohnbaufördermitteln keine eigene Investitionsförderung für die Heimerrichtung zur Verfügung stellt, müssen Errichtungs- bzw. Finanzierungskosten in den Tagsatz eingerechnet werden. Die Mittel aus der Wohnbauförderung werden nur dann gewährt, wenn die regionale Bedarfslage (nach Vorgabe der BEP) dies zulässt. Die Bgl. Wohnbauförderungsverordnung (LGBl. Nr. 20/2005 i.d.F. LGBl. Nr. 62/2008) sieht in § 3 Abs. 4 vor:

„Bei der Errichtung von Altenwohn- und Pflegeheimen ist für die positive Erledigung des Förderungsansuchens erforderlich, dass das Vorhaben im Einklang mit der aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge im Burgenland steht und für mindestens 80% der Heimplätze des Vorhabens eine Tagsatzvereinbarung mit dem Land Burgenland seitens des Landes in Aussicht gestellt ist.“

Da die Versorgungsdichte pro Region noch sehr weit streut, wird ausgehend vom IST-Stand für jede Versorgungsregion ein aus heutiger Sicht „bedarfsdeckender“ SOLL-Wert für 2011 (zum Jahresende) festgelegt; der Burgenlandwert ergibt sich dann aus dem gewichteten Durchschnitt der Regionen-Werte (→ Tab. 14.2).

Versorgungsregion	Pflegeheimplätze pro 1.000 Einw. 80+		Bevölk. 80+ Ende 2008	Bevölk. 80+ Ende 2011 Prognose
	IST-Stand Ende 2008	SOLL-Wert Ende 2011		
NEUSIEDL	69	78	2.783	2.950
EUEMA	106	118	4.807	5.050
OPOWA	130	139	5.193	5.480
<i>Bez. Oberpullendorf</i>	<i>81</i>	<i>113</i>	<i>2.293</i>	<i>2.430</i>
<i>Bezirk Oberwart</i>	<i>168</i>	<i>160</i>	<i>2.900</i>	<i>3.050</i>
GÜJEN	128	137	2.552	2.800
BGLD-Durchschnitt	111	121	15.335	16.280

Tabelle 14.2

Bis Ende 2011 soll sich demnach das Angebot an Pflegeplätzen landesweit von einer Versorgungsquote zum Jahresende 2008 von 111 Pflegeplätzen pro 1.000 Einw. im Alter von 80 und mehr Jahren auf 121 Pflegeplätze erhöhen. Da die beiden Bezirke Oberpullendorf und Oberwart eine sehr unterschiedliche Ausgangsposition haben, werden für die Region OPOWA auch die Bezirksergebnisse dargestellt.

Diese Zahlen sind nicht als unveränderliche Fixwerte zu betrachten. Durch das regelmäßige Belagsmonitoring erfolgt eine laufende Beobachtung der Bedarfslage und eine Evaluierung des Planungsprozesses: auf steigende Bedarfe kann zum gegebenen Zeitpunkt flexibel mit einer entsprechenden Anpassung der BEP reagiert werden. Vor allem im Bezirk Neusiedl am See könnte sich trotz Angebotserweiterung bis 2011 herausstellen, dass die neu geschaffenen Plätze zur nachhaltigen Bedarfsdeckung nicht ausreichen. Da aber in diesem Bezirk die Nachfrage bisher so weit hinter dem Landesdurchschnitt nachhinkt und überdies ein relativ hoher Anteil von HeimbewohnerInnen nicht aus dem Burgenland kommen, ist erst abzuwarten, wie sich die Bedarfsentwicklung tatsächlich gestalten wird.

Neue Heimstandorte zur Erreichung der BEP-Zielwerte (ca. + 250 Plätze):

- Olbendorf, Neubau, im Bau – Fertigstellung Mitte 2010
- Neudörfel, Um- u. Neubau, im Bau – Fertigstellung Mitte 2011
- Kittsee, Ausbau in Planung
- Draßmarkt, Neubau in Planung
- Siegendorf, Zusage erteilt
- Draßburg, Zusage erteilt
- Neuhaus am Klausenbach, Zusage erteilt
- Lackenbach, Zusage erteilt

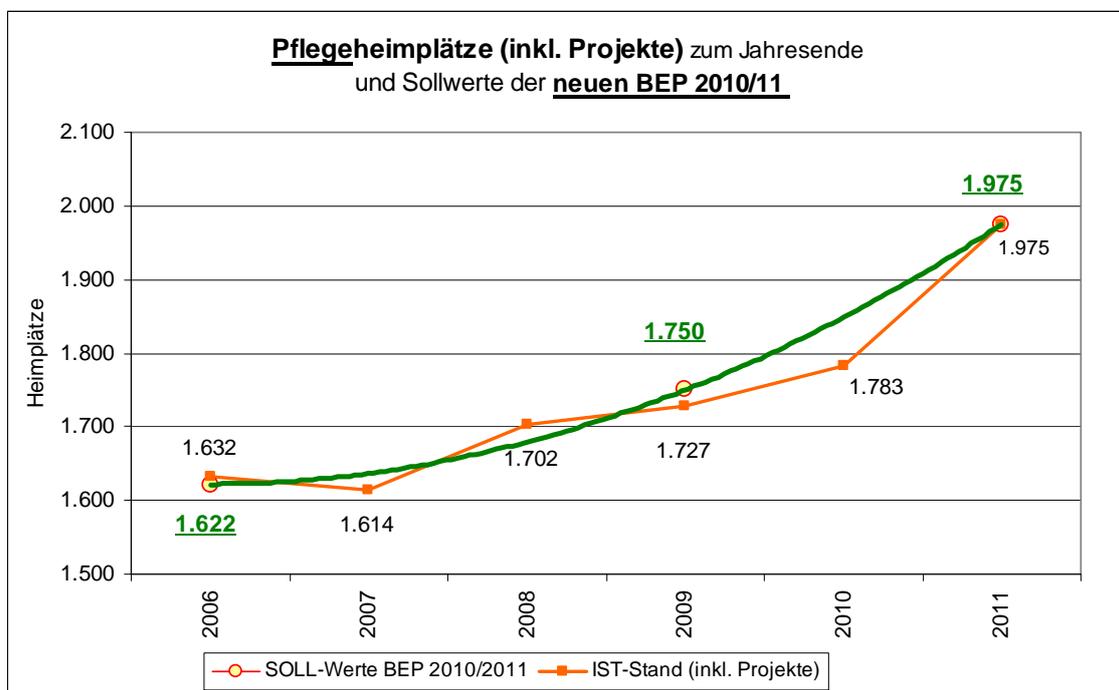


Abbildung 14.6

Abb. 14.6 zeigt die Entwicklung des aus diesem Ausbauprogramm resultierenden Pflegeplatzangebotes in Relation zur BEP 2010/2011.

Bei künftigen Entscheidungen über Heimstandorte wird auch der allmähliche Ausgleich des derzeit bestehenden überdurchschnittlichen Angebotes im Landessüden durch Schaffung von mehr Plätzen im Norden zu berücksichtigen sein, um mittelfristig in allen Versorgungsregionen eine dem Anteil der hochaltrigen Bevölkerung entsprechende möglichst gleichmäßige Versorgung erzielen zu können.

Kurzzeit- bzw. Urlaubspflege ist künftig als unverzichtbare Entlastungsmaßnahme für pflegende Angehörige zu forcieren.

BEP 2010/2011 – Bereich Einrichtungen für behinderte Menschen

(→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 4)

Die Bedarfsabschätzung fällt im Behindertenbereich leichter als bei den pflegebedürftigen alten Menschen – zumindest gilt dies für körperlich und geistig behinderte jüngere Menschen: hier erfolgt eine Beobachtung behinderter Kinder ab der Geburt und eine Begleitung durch alle Entwicklungsphasen, woraus sich der aktuelle Bedarf an Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sowie Beschäftigungs- und Wohnplätzen in einer Region ableiten lässt.

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen/ Behinderungen trifft dies allerdings nicht zu – hier dürfte außerdem die Dunkelziffer sehr hoch sein.

Der Schwerpunkt des Ausbaubedarfes liegt im Burgenland eindeutig in der Wohnunterbringung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Dieser Ausbau erfolgt kontinuierlich und berücksichtigt, dass durch den Wegfall von Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten im familiären Bereich – insbesondere wegen zunehmenden Alters der Betreuungspersonen (vorwiegend der Eltern oder eines Elternteils) – immer mehr Menschen mit Behinderungen auf Wohnmöglichkeiten in spezialisierten Einrichtungen unterschiedlicher Kategorie angewiesen sein werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Versorgung dieser Personen genau abgestimmt auf ihre Bedürfnisse erfolgen kann. Daher werden alle vier Wohnformen, die derzeit – abgestuft nach der erforderlichen Betreuungsintensität – idealtypisch unterschieden werden, vermehrt anzubieten sein:

- Wohnheime für Schwer- und Mehrfachbehinderte
- Wohnheime für Behinderte
- teilbetreutes Wohnen (ohne Nachtdienst)
- ambulant betreutes Einzelwohnen (nur stundenweise Betreuung)

In der institutionellen Praxis kann es zu einer Vermischung der drei zuerst genannten Einrichtungstypen kommen.

Der Ausbau des ambulant betreuten Einzelwohnens wird besonders forciert, damit alle dafür geeigneten Personen aus den voll betreuten Wohnheimen bzw. Übergangseinrichtungen ausgegliedert werden können (→ Kap.4 und 18). Ende 2008 wurden 102

Personen mit psychischen Erkrankungen in Wohnungen ambulant betreut. Dieses Konzept sollte auch auf körperlich/geistig/mehrfach behinderte Personen ausgedehnt werden.

Dem zusätzlichen Bedarf an tagesstrukturierenden Angeboten wird durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Kapazitäten Rechnung zu tragen sein – wie dies bereits in den vergangenen Jahren gehandhabt wurde.

Der Bedarf an Beschäftigungstherapieplätzen ist auch davon abhängig, in welchem Umfang parallele Projekte und Dienste für Menschen mit Behinderungen in ihrem Bemühen erfolgreich sein werden, die betroffenen Personen in das Erwerbsleben zu integrieren. Jeder Mensch mit besonderen Bedürfnissen, bei dem ein Integrationsversuch (etwa durch Anlehre oder Arbeitsassistenten) erfolgreich verläuft, benötigt keinen Platz in der Beschäftigungstherapie.

Seit der vorigen Berichterstattung im Jahr 2007 konnten 44 Wohnplätze und 53 Tagesstrukturplätze neu errichtet bzw. durch Erweiterung bestehender Einrichtungen geschaffen werden. Im Herbst 2009 kommen dazu noch 6 weitere Tagesstrukturplätze in der neu errichteten Förderwerkstätte von „Rettet das Kind“ in Großpetersdorf, welche mit vorerst 25 Gesamtplätzen die derzeit bestehende Einrichtung (19 Plätze) ersetzen wird.

Im Frühjahr 2009 wurde in Deutschkreutz das „Haus Lisa“ der Caritas eröffnet; es bietet 14 Wohnplätze für behinderte Menschen und 8 Plätze in der Tagesstruktur, angegliedert an ein Pflegeheim für alte Menschen.

Die Tagesheimstätte für schwerstbehinderte Menschen in St. Margarethen mit 14 Tagesstruktur-Plätzen und Wohnmöglichkeiten für 12 schwerstbehinderte Menschen wird von „Rettet das Kind“ betrieben werden und steht vor der Inbetriebnahme; damit wird die vorhandene Einrichtung in Siegendorf (6 Tagesstrukturplätze) ersetzt.

In der „Rettet das Kind“- Förderwerkstätte Stegersbach ist die Kapazität von 29 auf 38 Plätze erweitert worden.

Das von pro mente Burgenland übernommene Wohnheim samt Tagesstruktur für psychisch Kranke in Kohfidisch wurde von 11 auf 22 Plätze erweitert.

Das „Wohn- und Arbeitsheim Großpetersdorf“ des Gesundheitsforums Burgenland wurde um 6 Wohnplätze erweitert.

Die Tagesstruktur für psychisch erkrankte/behinderte Personen von Burgenland-Netzwerk-Sozial in Zurndorf wurde um 5 Plätze aufgestockt.

Der Verein „Soziale Dienste“ hat in Frauenkirchen eine Tagesheimstätte für ältere behinderte Menschen („Seniorenstube“) mit 8 Plätzen geschaffen.

14.2 Leitbild für die ältere Generation

Ausgangslage und Zielvorstellung:

Die demografische Entwicklung stellt eine der zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft dar. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Lebensbedingungen der Menschen im Burgenland ganz erheblich verbessert. Die Menschen leben länger, sie sind gesünder und wohlhabender als früher. Diese Verbesserungen waren sowohl eine unmittelbare Folge der positiven wirtschaftlichen Entwicklung als auch der Erfolg einer aktiven Sozial-, Gesundheits- und Strukturpolitik des Landes sowie der Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme.

Die zunehmende Lebenserwartung und das Aufbrechen von tradierten Lebenszyklen prägen nun die gesellschaftliche Entwicklung. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um auf die Herausforderung, die eine älter werdende Gesellschaft darstellt, entsprechend vorbereitet zu sein und darauf reagieren zu können?

Politik und Verwaltung des Landes haben sich dieser Herausforderung gestellt und gemeinsam mit dem Landes-Seniorenbeirat und den dort vertretenen Organisationen ein „Leitbild für die ältere Generation im Burgenland“ erarbeitet. Dieses dient

- als Impuls für die Einleitung eines Diskussions- und Entwicklungsprozesses,
- als aktive Zukunftsplanung,
- als ein Orientierungsrahmen für das gemeinsame Verständnis über die angestrebte Zukunft für die Politik, die Verwaltung, die Akteure und die Öffentlichkeit,
- als Ideensammlung für die Entwicklung von konkreten Projekten.

Das Leitbild richtet sich an eine breite Öffentlichkeit und somit an all jene, denen die Entwicklung der Gesellschaft ein Anliegen ist und die eine älter werdende Gesellschaft als Herausforderung der Zukunft annehmen und diese gestalten wollen: Politik (Gemeinden, Land, Bund), Interessensvertretungen, Selbstverwaltungskörperschaften, Öffentliche und private Institutionen, Organisationen und Vereine, Medien, Einzelpersonen, Familien, Dorfgemeinschaften, Unternehmen.

Durchführung:

Das Leitbild wurde in einem diskursiv angelegten Prozess – über alle Partei- und Konfessionsgrenzen hinweg und Generationen übergreifend – erarbeitet.

Ausgangspunkt war im Februar 2007 ein Symposium des Burgenländischen Landtages zum Thema „Politik für die ältere Generation im Burgenland: Lebensqualität und Menschenwürde in einer solidarischen Gesellschaft sichern“.

Im Herbst 2007 starteten vier thematische Arbeitskreise, in denen die vordringlichen Themen der älteren Generation im Burgenland aufgegriffen und diskutiert wurden:

Gesetzeslage, Finanzen – Gesundheit, Angebote, Vorsorge – Pflege, Vorsorge, Freiwilligkeit – Freizeit, Vereine, Mobilität. Die erste Runde der Arbeitskreise diente der Sammlung der Themenschwerpunkte sowie der Festlegung der weiteren Schritte; bis Ende Jänner 2008 fanden noch zwei weitere Arbeitskreisrunden statt.

Frau Mag^a. Cornelia Krajasits begleitete fachlich die Arbeitsgruppen und erstellte als Ergebnis dieses Arbeitsprozesses einen Leitbild-Entwurf, der im Juni 2008 bei der Veranstaltung „Marktplatz der Ideen“ einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert und zur Diskussion gestellt wurde. Unter Beteiligung von VertreterInnen des Jugendparlaments wurde dabei auch ein Dialog der Generationen zum Thema „älter werdende Gesellschaft“ initiiert. Nach Berücksichtigung der neuen Diskussionsbeiträge und Ergänzungsvorschläge erfolgte im Oktober 2008 die Präsentation des Leitbildes.

Inhalt:

Nach Beschreibung der Ausgangssituation und der Darlegung von Grundprinzipien, übergeordneten Strategien und Zielen zu den folgenden acht Handlungsfeldern:

- Gesundheit und Vorsorge
- Versorgungs- und Betreuungsstrukturen, Pflege
- Vereine und Interessensvertretungen, Politik
- Freizeit und Kultur, Bildung, Sport
- Mobilität und Erreichbarkeit
- Einkommen und soziales Sicherungssystem
- Wohnen und Wohnumfeld
- Kommunikation und Zugang zu entsprechenden Informationen

werden genauere Zielsetzungen formuliert sowie aktuelle Forderungen erhoben und Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen, daneben werden auch Diskussionspunkte empfohlen.

Die burgenländische Politik nimmt mit diesem Leitbild ihre hohe soziale Verantwortung gegenüber der älteren Generation im Land wahr. Mit der Präsentation des Leitbildes, das als Orientierungsrahmen für die politischen Aktivitäten der nächsten 15 Jahre dienen soll, ist der Entwicklungsprozess aber nicht abgeschlossen: die Diskussion muss fortgesetzt werden.

15 Sozialbetreuungs- und Pflegeberufe

Rechtsgrundlage:

- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 52/2005
- Burgenländisches Sozialbetreuungsberufegesetz - Bgl. SBBG (LGBl. Nr. 74/2007 i.d.F. Nr. 21/2008)
- Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (BGBl. I Nr. 108/1997 i.d.g.F.)

Zielsetzung:

Im Bereich der Ausbildung in Sozialbetreuungsberufen gab es in Österreich bisher nur in einigen Bundesländern gesetzliche Regelungen. Dadurch bestanden unterschiedliche Berufsanforderungen und Berufsbilder, sodass es etwa bei der Anrechnung einer Ausbildung in einem anderen Bundesland als dem, in dem die Ausbildung absolviert wurde, zu Problemen kommen konnte. Aus diesem Grunde haben der Bund und die Länder eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Sozialbetreuungsberufe geschlossen. Durch diese Vereinbarung sollen die Berufsbilder und Berufsbezeichnungen harmonisiert, einheitliche Ausbildungs- und Qualitätsstandards festgelegt und Doppelgleisigkeiten beseitigt werden. Die damit erstmals für diesen Bereich geschaffenen berufsrechtlichen Regelungen betreffen im Wesentlichen:

- Berufsbilder
- Voraussetzungen für eine Tätigkeit in einem Sozialbetreuungsberuf
- Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung
- Gleichwertigkeit und Anerkennung anderer Ausbildungen
- Aufschulungen im Bereich des Berufsbildes der Heimhilfen

Insbesondere soll die Ausbildung nach einem modularen und stufenweisen System geregelt werden, welches den in der Vereinbarung festgelegten Grundsätzen entspricht.

Sozialbetreuungsberufe:

Die Sozialbetreuungsberufe sind in drei Qualifikationsniveaus gegliedert:

1. HelferInnen-Niveau: HeimhelferInnen mit 200 UE Theorie + 200 h Praxis
2. Fachniveau: Fach-SozialbetreuerInnen mit 1.200 UE Theorie + 1.200 h Praxis
3. Diplomniveau: Diplom-SozialbetreuerInnen mit 1.800 UE Theorie + 1.800 h Praxis

Auf Fach- und Diplomniveau gibt es im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und Arbeitsschwerpunkte folgende Spezialisierungen:

1. Altenarbeit („A“)
2. Familienarbeit (nur auf Diplomniveau) („F“)
3. Behindertenarbeit („BA“)
4. Behindertenbegleitung („BB“)

SozialbetreuerInnen mit den Ausbildungsschwerpunkten A, BA und F verfügen neben Kompetenzen der Sozialbetreuung auch über die Qualifikation als PflegehelferIn gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), jene mit Ausbildungsschwerpunkt BB sowie HeimhelferInnen über die Berechtigung zur Ausübung von Unterstützung bei der Basisversorgung einschließlich der Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln; das dafür nötige pflegerische Grundwissen wird diesen Angehörigen der Sozialbetreuungsberufe in einem eigenen Ausbildungsmodul vermittelt, welches im Lehrplan integriert ist.

HeimhelferInnen unterstützen betreuungsbedürftige Menschen, das sind Personen aller Altersstufen, die durch Alter, gesundheitliche Beeinträchtigung oder schwierige soziale Umstände nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen, bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens im Sinne der Unterstützung von Eigenaktivitäten und der Hilfe zur Selbsthilfe.

Fach-SozialbetreuerInnen sind ausgebildete Fachkräfte für die Mitgestaltung der Lebenswelt von Menschen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder einer anderen schwierigen Lebenslage in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt sind. Sie verfügen über umfangreiches Wissen um die vielfältigen Aspekte eines Lebens mit Benachteiligung und können eine breite Palette an Möglichkeiten der Begleitung, Unterstützung und Hilfe realisieren, und zwar in allen Fragen der Daseinsgestaltung, von Alltagsbewältigung bis hin zu Sinnfindung.

Diplom-SozialbetreuerInnen üben sämtliche Tätigkeiten aus, die auch von Fach-SozialbetreuerInnen ausgeführt werden, können dies aber auf Basis ihrer vertieften, wissenschaftlich fundierten Ausbildung und den bei der Verfassung einer Diplomarbeit erworbenen Kompetenzen mit höherer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Über die unmittelbaren Betreuungsaufgaben hinausgehend nehmen sie auch konzeptive und planerische Aufgaben wahr, welche die Gestaltung der Betreuungsarbeit betreffen.

Sie verfügen über Kompetenzen der Koordination und der fachlichen Anleitung von Personal in Fragen der Sozialbetreuung.

Zu ihren Aufgaben gehört auch die Mitwirkung an der fachlichen Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes der eigenen Organisation oder Einrichtung und die Durchführung von Maßnahmen und Prozessen der Qualitätsentwicklung, wie z.B. Reflexion und Evaluation mit Hilfe anerkannter Verfahren und Instrumente.

Heimhilfe-Lehrgänge:

Infolge der gesunkenen Nachfrage nach Heimhilfe als einem ambulanten Betreuungsdienst (→ Kap. 10), verringerte sich auch die Anzahl der Kursangebote. WIFI und BFI bildeten 2008 in jeweils einem Lehrgang 23 HeimhelferInnen aus, darunter einen Mann (2007: 23 HeimhelferInnen, davon ein Mann).

Fachschule für soziale Betreuung Pinkafeld:

Im Burgenland gibt es seit dem Jahre 1990 eine Ausbildungsstätte für Alten- und Behindertenbetreuung in Pinkafeld. Diese Einrichtung wird nach den Bestimmungen des Privatschulrechtes geführt, wobei ein Verein die Rechtsträgerschaft übernommen hat, dem der Bund, das Land und der Verein zur Förderung der Schulen in Pinkafeld als Mitglieder angehören. Dem Übereinkommen zufolge hat sich das Land Burgenland verpflichtet, die Kosten für den Bereich der praktischen Ausbildung zu übernehmen – daher wird jährlich ein Förderungsbeitrag bereitgestellt.

Die Fachschule für soziale Betreuung bietet folgende Ausbildungsmöglichkeiten, was ein dem Umfang und der Art nach einzigartiges Angebot in Österreich darstellt:

- zweijährige Ausbildung mit Abschluss als Altenfachbetreuer (inkl. Pflegehilfe) und Behindertenbetreuer (2008: 55 AbsolventInnen; 2007: 27 AbsolventInnen);
- dreijährige Ausbildung: zusätzliches drittes Jahr mit der Qualifikation des diplomierten Behindertenpädagogen (2008: 19 AbsolventInnen; 2007: 28 AbsolventInnen).

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe aus dem Jahr 2005 bewirkte durch die Schaffung neuer Berufsbilder in den Bereichen Alten-, Behinderten- und Familienarbeit auch die Entwicklung neuer Lehrpläne. Im Juni 2008 schlossen die ersten 20 FachsozialbetreuerInnen mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung in der Berufstätigenform ihre Ausbildung mit der Fachprüfung ab.

Seit dem Schuljahr 2006/07 wurde dem steigenden Bedarf durch die Installierung von dislozierten Klassen in Güssing Rechnung getragen. Dies schlägt sich in der Zahl der AbsolventInnen nieder, welche sich von 55 im Jahr 2007 (davon 9 Männer) im Jahr 2008 auf 94 (davon 22 Männer) anstieg. Die Gesamtklassenzahl erhöhte sich 2008 auf 7 (2007: 6).

Pflegeberufe (gemäß GuKG):**Pflegehilfe-Lehrgänge:**

Das Berufsförderungsinstitut (BFI Burgenland) veranstaltete in Kooperation mit der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Oberwart – gefördert vom ESF (→ Kap. 17) – in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 5 einjährige Lehrgänge in Eisenstadt, Güssing, Neusiedl/See, Oberpullendorf und Oberwart. Auch das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI Burgenland) organisierte je einen Kurs. Im Jahr 2008 wurden in diesen 6 Lehrgängen insgesamt 86 PflegehelferInnen ausgebildet, darunter waren 12 Männer (2007: 6 Lehrgänge – 78 AbsolventInnen – 4 Männer).

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (GKPS) Oberwart:

2008: 38 AbsolventInnen, davon 10 Männer (2007: 45 AbsolventInnen – 7 Männer); Schulträger ist die KRAGES.

Um einerseits dem steigenden Bedarf nach diplomiertem Krankenpflegepersonal (für Pflegeheime, Tageszentren, Hauskrankenpflege, Entlassungsmanagement) Rechnung zu tragen und andererseits auch den InteressentInnen aus den Bezirken Neusiedl/See und Eisenstadt eine Ausbildungsstätte „näher zu bringen“ und ihnen damit den Zugang zu erleichtern, wurde im Feber 2008 im Gebäude der Hauptschule Frauenkirchen eine Expositur der GKPS Oberwart eröffnet. Im Mai 2009 befanden sich im 1. und 2. Jahrgang insgesamt 26 Personen (darunter 2 Männer) in Ausbildung.

Damit gab es im Burgenland in den Sozialbetreuungsberufen und in den Pflegeberufen (gem. GuKG) im Jahr 2008 insgesamt 241 AbsolventInnen (2007: 201), wobei der Männeranteil auf 18,7% (45 Männer) anstieg (2007: 10,4% – 21 Männer).

16 SeniorInnen

Rechtsgrundlage:

Burgenländisches Seniorengesetz 2002, LGBl. Nr. 90/2002

Zielsetzung:

Der Anteil der älteren Generation an der Gesamtbevölkerung steigt stetig an, daher soll in der Gesamtheit der Landes- und Gemeindepolitik den Bedürfnissen der SeniorInnen bestmöglich Rechnung getragen werden und deren stärkere Einbindung in jene Entscheidungsprozesse gewährleistet werden, die Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse haben – insbesondere im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bereich:

- durch Stärkung der institutionalisierten Interessensvertretungen;
- durch Förderung jener Maßnahmen, die einer vertieften Verständigung und dem Erfahrungsaustausch der Generationen dienen;
- durch sachliche und finanzielle Unterstützung diesbezüglicher Aktivitäten.

Maßnahmen:

Allgemeine Seniorenförderung:

Das Land stellt den SeniorInnenvereinigungen im Burgenland zur Unterstützung ihrer Beratungs- Informations- und Betreuungstätigkeit 1 Euro pro SeniorIn und Jahr zur Verfügung. Der Gesamtbetrag wird nach dem Verhältnis der Mitgliederanzahl jener Seniorenvereinigungen, welche den im Landtag vertretenen Parteien zuzuordnen sind, aufgeteilt, wobei jede Organisation mindestens 5% erhält.

Allgemeine Seniorenförderung erhielten:

	2008	2007	2006
Pensionistenverband	45.720,94	45.680,77	45.018,66
Seniorenbund	27.783,02	27.240,79	26.860,64
Seniorenring	4.139,11	4.051,20	3.993,30
Grüne SeniorInnen	4.139,11	4.051,20	3.993,30
Gesamtbetrag	82.782,18	81.023,96	79.865,90

Tabelle 15.1

Besondere Seniorenförderung:

Für einzelne Maßnahmen und Projekte – insbesondere zur Fort- und Weiterbildung, zum besseren gegenseitigen Verständnis der Generationen, zur Gesundheitsaufklärung und -vorsorge, sowie zur Information über Rechtsfragen und Behördenwege – stellt das Land einen Betrag von 20 Cent pro SeniorIn und Jahr bereit.

Im Jahr 2008 wurden für 11 Projekte 16.931 Euro aufgewendet (2007: 6.550 Euro für 4 Projekte).

Der für die Seniorenförderung zur Verfügung stehende Betrag wird jährlich mit dem durchschnittlichen Anstieg des Verbraucherpreisindex im Vorjahr valorisiert.

Landes-Seniorenbeirat:

Durch die gesetzlich verankerte Einrichtung eines Landes-Seniorenbeirates wird die Mitsprachemöglichkeit der älteren Generation in sämtlichen Entscheidungsprozessen auf Landesebene gesichert. Der Landes-Seniorenbeirat hat die Landesregierung in allen Angelegenheiten, die für die bgl. Seniorinnen und Senioren von besonderem Interesse sind, zu beraten. Dieses Gremium besteht aus 9 von der Landesregierung auf Vorschlag der Seniorenvereinigungen bestellten Mitgliedern (bzw. Ersatzmitgliedern): vier Mitglieder stellt der Pensionistenverband, drei der Seniorenbund, je ein Mitglied der Seniorenring und die Grünen SeniorInnen. Die Funktionsperiode des Landes-Seniorenbeirates fällt mit der jeweiligen Gesetzgebungsperiode des Landtages zusammen. Die konstituierende Sitzung für die 19. Gesetzgebungsperiode fand am 8.2. 2006 statt.

Der Landes-Seniorenbeirat hat drei Mitglieder kooptiert: je eine Vertreterin der katholischen Kirche und des Gewerkschaftsbundes, sowie einen Vertreter der evangelischen Kirche.

Als gemeinsame Veranstaltung des Landes-Seniorenbeirates finden jährlich in mehreren Gemeinden „Senioren-Gesundheitstage“ statt. Bei diesem Gemeinschaftsprojekt können landesweit viele ältere Menschen mobilisiert und für die Anliegen der Gesundheitsvorsorge interessiert werden.

2007 gab es Veranstaltungen in Eisenstadt, Großwarasdorf, Oberwart und Güssing, wobei Ärzte vor allem über Diabetes Mellitus Typ II referierten.

2008 wurden Veranstaltungen in Eisenstadt, Großwarasdorf, Oberschützen und Güssing zum Schwerpunktthema Demenz und Schlaganfall abgehalten.

Info-Stände der Hilfsorganisationen sowie die Gelegenheit zur Messung von Blutdruck, Blutzucker und Cholesterinwerten rundeten das Programm ab. Zur Anreise wurden Zubringerbusse organisiert.

Leitbild für die ältere Generation im Burgenland: → siehe Kap. 14.2

„... denn **in einer Gesellschaft mit immer mehr alten Menschen** wird es kaum eine Alternative dazu geben, das Eigeninteresse der älter werdenden Menschen möglichst direkt mit dem Interesse an der Bestandswahrung des Sozialstaats zu verknüpfen. Das Bündel der entsprechenden sozialpolitischen Ziele ist seit geraumer Zeit sichtbar und richtet sich

- auf den Erhalt der selbständigen Lebensführung älterer Menschen,
- auf die Optimierung einer aktiven und eigenverantwortlichen Lebensweise, auch um die sozialen Risiken des Alters präventiv zu begrenzen,
- auf die Selbsthilfefähigkeit nicht nur im individuellen Sinn, sondern vor allem im sozialen Sinn eines selbstorganisierten Austauschs wechselseitiger Unterstützung und
- auf das bürgerschaftliche Engagement, um das sogenannte Humankapital des Alters in Gemeinwesen und Gesellschaft einzubringen.

Aus der sozial- und altenpolitischen Perspektive wird der Mobilisierung von sozialen Potentialen der Älteren und ihres sozialen Umfelds ein doppelter Nutzen unterstellt: einmal für die Betroffenen selbst, denen dadurch die Bewältigung und Prävention von Altersbeeinträchtigungen besser gelingen könnte und deren soziale Integration und Partizipation gestärkt würde, zum anderen für das Gemeinwohl und damit auch für eine partielle Aufgabenentlastung des Sozialstaats.

Diese sozial- und altenpolitische Programmatik richtet sich folgerichtig immer deutlicher an zwei sehr unterschiedliche Adressatengruppen: einerseits an die „aktiven“ oder als aktivierbar geltenden (in der Regel jungen) Alten, die motiviert und unterstützt werden sollten, ihre – wie unterstellt wird – „brachliegenden“ Kompetenzen und Ressourcen im eigenen Interesse besser zu nutzen und im öffentlichen Interesse zur Verfügung zu stellen, auch um sich dadurch präventiv gegen drohende Vulnerabilität in späteren Altersphasen zu stärken; andererseits an die primären Netzwerke zur Flankierung des hilfebedürftigen Alters, die unterstützt und motiviert werden sollen, ihr Pflege- und Versorgungspotential zu realisieren, nicht zuletzt weil ohne diesen Einsatz eine Überforderung der sozialstaatlichen Ressourcen zu befürchten wäre.

*Peter Zeman,
Alter(n) im Sozialstaat*

*Dr. Peter Zeman, Soziologe und Politologe,
Mitarbeiter am Deutschen Zentrum f. Altersfragen,
zahlreiche Veröffentlichungen zur Altenhilfe und Seniorenpolitik*

17 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – ESF

Rechtsgrundlagen und Organisationsform:

- Verordnungen (EG) Nr.1260/1999 und (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- Verordnung (EG) Nr.1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds
- Ziel 1-Programm Burgenland und Phasing Out Programm ESF (→siehe unten)
- Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 15a B-VG über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds

Arbeitsmarktpolitik ist als Querschnittsmaterie mit breit gestreuten Zuständigkeiten von Bund, Ländern, Gemeinden und Interessensvertretungen zu betrachten, wo viele unterschiedliche Instrumentarien zusammenwirken.

In den Verantwortungsbereich des Sozialressorts fallen dabei im Wesentlichen die Arbeitnehmerförderung (→ Kap. 9) sowie eine Vielzahl von Projekten, die vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Dieser wurde 1957 ins Leben gerufen und stellt das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Union (EU) zur Investition in Menschen dar.

Aus Mitteln des ESF werden Maßnahmen zur Steigerung von Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung unterstützt. Da die Probleme der einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen auf diesen Gebieten sehr unterschiedlich sein können, dürfen diese individuell geschneiderte Förderungsschwerpunkte (operationelle Programme) festlegen, um so den tatsächlichen Bedürfnissen vor Ort entsprechen zu können.

Wenn die einzelnen nationalen Konzepte von der EU genehmigt sind, erhalten die Mitgliedstaaten direkt die Fördermittel aus dem ESF und können diese selbstverwaltend verwenden. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass die Mitgliedstaaten einen genau festgelegten Teil zur Kofinanzierung der Maßnahmen aus den nationalen Budgets (des Bundes und des betreffenden Landes) verwenden.

Das Ziel 1-Programm des Burgenlandes für den Zeitraum 2000-2006 wurde aufgrund von Verordnungen seitens der Europäischen Union erstellt und besteht aus 2 Teilen: dem Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) und der Ergänzung zur Programmplanung (EzP). Das EPPD wurde vom Land Burgenland ausgearbeitet und im Jahr 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt; es bildet die strategische Grundlage für die Ziel 1-Förderungen und enthält neben allgemeinen Angaben, Durchführungsbestimmungen, Finanzplänen vor allem die entsprechenden Ziele, Strategien und Schwerpunktbeschreibungen. Die EzP ist das operative Umsetzungsinstrument für die Ziel 1-Förderungen im Burgenland. Sie enthält eine genaue Beschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen und eine Auflistung der

maßnahmenverantwortlichen Förderstellen. Diese sind für die Abwicklung des Programms auf der Ebene der Einzelprojekte pro Maßnahme zuständig und fungieren als Anlaufstelle für Projektträger.

Die zweite – und für das Burgenland letzte – Ziel 1-Periode dauerte zwar offiziell bis 2006, tatsächlich konnten aber Projekte bis zum Jahresende 2008 realisiert und endabgerechnet werden. Daran schließt sich nun von 2007 bis 2013 eine weitere Förderphase an: das sogenannte „Phasing Out“.

Als EU-Verwaltungsbehörde ist das Regionalmanagement Burgenland (RMB) für die ordnungsgemäße und verordnungskonforme Durchführung der Phasing Out-Programme verantwortlich. Die Aufgaben: Überwachung, Evaluierung und Adaptierung der Programmumsetzung, finanzielle Abwicklung sowie Information der Öffentlichkeit, Prüfung der einzelnen Projekte, ob sie den Zielsetzungen der Programme entsprechen sowie Abschluss des Ziel 1-Programms. Weiters obliegt der EU-Verwaltungsbehörde die Koordination zwischen EU, Land, Bund und den Förderstellen.

Der ESF-Schwerpunkt 2007-2013 zur Stärkung des Humankapitals betrifft alle Aktivitäten im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung, wobei es nicht nur um die Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit geht, um Menschen zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen, sondern auch um die Förderung der Bildung als einen lebenslangen Prozess. Wie bereits in der Ziel 1-Periode wurden auch in der Phasing Out-Phase für die operationellen Programme Koordinationssitzungen eingerichtet, in denen die einzelnen Projekte vorgestellt und empfohlen werden.

Das „Operationelle Programm Phasing Out Burgenland 2007-2013 ESF“ umfasst Aktivitäten, die mit Mitteln des ESF kofinanziert werden. Die Umsetzung erfolgt in partnerschaftlicher und arbeitsteiliger Weise. Die wichtigsten operativen Einheiten dabei sind die EU-Verwaltungsbehörde im RMB sowie die verantwortlichen Förderstellen, Bundesministerien als österreichweit agierende Zahlstellen und nationale Kontrollinstitutionen und die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als Sekretariat für den Begleitausschuss. Die Struktur der Umsetzung betreffend, sind die bewährten Institutionen Arbeitsmarktservice, einige Bundesministerien, Dienststellen des Landes Burgenland sowie die Territorialen Beschäftigungspakte (als Zusammenschluss von Bundes- und Landesstellen) auch in dieser Programmperiode die Träger der ESF-Verwaltung.

Zusätzlich zum Phasing Out-Programm wurde auf nationaler Ebene (ohne EU-Beteiligung) ein Additionalitätsprogramm eingerichtet.

Der „Territoriale Beschäftigungspakt (TEP) Burgenland“ wurde 2001 ins Leben gerufen als umfassende Partnerschaft der regionalen Gebietskörperschaften, des Bundessozialamtes, der regionalen Sozialpartner einschließlich der Partner für Gender Mainstreaming sowie einer regionalen Förderorganisation (WIBAG). Schwerpunkt des Paktes ist die Schaffung dauerhafter regionaler Arbeitsplätze. Er versteht sich nicht

bloß als Ideenforum, sondern setzt gemeinsam mit seinen Partnern konkrete Projekte um.

Im Berichtszeitraum erfolgte einerseits der Abschluss der Ziel 1-Periode mit den für die Abteilung 6 - Hauptreferat Sozialwesen sehr arbeitsintensiven Endabrechnungen aller Förderprojekte, andererseits begann bereits die Umsetzung der ersten Projekte der Phasing Out-Phase.

Durchführungsbericht Ziel 1 - Periode 2000-2006

Der Schwerpunkt der Interventionen im Berichtszeitraum 2007/2008 lag vor allem im Bereich der Verhinderung und Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit. Oberstes Ziel war die dauerhafte Integration der TeilnehmerInnen an den verschiedenen Maßnahmen in den Regel-Arbeitsmarkt.

Maßnahme 5.1 – „Verhinderung der Arbeitslosigkeit“

Schwerpunkt 5 (= „Humanressourcen“) – Maßnahme 1 (= „Verhinderung der A.“)

Mit einem Anteil von etwa 95% an den ESF-Mitteln des Endbegünstigten „Land Burgenland/Abteilung 6-SO“, bildet die Maßnahme 5.1 den Schwerpunkt der Interventionen bei der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des ESF-Ziel1-Programms.

Ausgehend von den Anforderungen der Wirtschaft wurden daher zielgerichtete und arbeitsmarktnahe Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen forciert, um so qualifikationsbedingte Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt abzubauen. Neben der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Region konnte auch durch eine entsprechende Qualifizierung das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko deutlich verringert werden. Mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung wurde diesen Herausforderungen entsprechend Rechnung getragen.

Eine wesentliche Zielgruppe dieser Maßnahme im Berichtszeitraum waren Jugendliche. Durch gezielte Ausbildungsmaßnahmen (Berufsfindung, -orientierung, -vorbereitung) wurden berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die zu einem staatlich anerkannten Schul- bzw. Berufsabschluss (z.B. Lehrabschluss) führten.

Einen Schwerpunkt bildete die Facharbeiterausbildung, damit die Wirtschaftsbetriebe jene Fachkräfte zur Verfügung haben, die sie brauchen, um im internationalen Wettkampf bestehen zu können.

Eine Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen sollte auch durch eine Steigerung der Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch und durch kaufmännisches Fachwissen, aber auch durch eine Erweiterung des EDV-Wissens erreicht werden. Es wurden jedoch nicht nur fachliches Wissen und Fremdsprachenkenntnisse vermittelt, sondern auch Schlüsselqualifikationen („Social Skills“ = Soziale Kompetenzen), wie Team-, Kommunikations-, Motivationsfähigkeit. Durch diese Zusatzqualifikationen soll der Einstieg ins Erwerbsleben erleichtert, die Chance auf einen beruflichen Wiedereinstieg erhöht, qualifikationsbedingte Einstiegs-

barrieren insbesondere von Frauen überwunden und die berufliche Mobilität, die Flexibilität am Arbeitsmarkt – vor allem von Frauen – erhöht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde in der Ausbildung in den verschiedenen Pflege- und Betreuungsberufen gesetzt (z.B. PflegehelferInnen-Ausbildungen, HeimhelferInnen-Aufschulungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“; → Kap. 15).

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erfolgte hier auch die Förderung von zwei KoordinatorInnen für den TEP.

In der zweiten Ziel 1-Periode wurden mit Mitteln des Landes und des ESF in Kooperation mit dem AMS insgesamt 127 Schulungen mit mehr als 1.300 Teilnehmern durchgeführt. Unmittelbar standen den Landesstellen für die Qualifizierung von Arbeitnehmern rund 16 Mio. Euro zur Verfügung (weitere ESF-Mittel erhielten die WIBAG und das AMS).

Im Jahr 2008 wurden Auszahlungen von ESF-Mitteln an die verschiedenen Projektträger in der Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro (2007: 2,5 Mio. Euro) getätigt. Ende 2008 waren alle geplanten Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen (2007 waren es 70% gewesen). Die Arbeiten zum Abschluss der Ziel 1-Periode verliefen programmgemäß.

Maßnahme 5.3 – „Verbesserung der beruflichen Bildung“

Die Projekte in diesem Bereich wurden vom Landesschulrat für Burgenland und dem Pädagogischen Institut des Bundes für Burgenland durchgeführt und beschäftigten sich mit der Anhebung von EDV-Kenntnissen und der Anwendung von Informationstechnologie (IT) im Burgenland.

Insbesondere waren diese Projekte dahingehend ausgerichtet, die Umsetzung von Maßnahmen zur praxisbezogenen IT-Ausbildung und IT-Anwendung sowie die Steigerung der fachlichen und insbesondere der pädagogischen Kompetenzen in höheren Schulen unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklung im IT-Bereich zu unterstützen.

Im Jahr 2008 erfolgten dafür Auszahlungen von ESF-Mitteln in der Höhe von 326.941 Euro (2007: 66.695 Euro). Die Maßnahme 5.3 wurde damit erfolgreich abgeschlossen.

Phasing Out

Das Land Burgenland entwickelte fünf arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte, um Problemgruppen am Arbeitsmarkt entsprechend auszubilden, jedoch auch um die Chancen und Möglichkeiten des burgenländischen Arbeitsmarktes zu nutzen:

- ältere Arbeitnehmer 50+
- Reintegration in den Arbeitsmarkt
- Gesundheitsberufe und Gesundheitstourismus, um vorhandene Arbeitsfelder im Land entsprechend abzudecken

- Facharbeiterausbildung, speziell in Hinblick auf die Öffnung des österr. bzw. burgenländischen Arbeitsmarktes 2011
- junge Arbeitnehmer bis 25, um jungen Menschen im Burgenland Chancen und Perspektiven zu bieten.

Diese Schwerpunkte dienen als Leitlinien bei der Projektauswahl von Qualifikationsmaßnahmen. Die notwendigen Mittel für eine intensive Schulungstätigkeit im Burgenland werden von Land, AMS und ESF zur Verfügung gestellt, sämtliche Qualifikationsmaßnahmen werden in einer arbeitsmarktpolitischen Monitoringgruppe bestehend aus RMB, WIBAG, AMS Burgenland und Land Burgenland koordiniert.

Im Phasing Out stehen dem Land Burgenland aus dem ESF insgesamt 70 Mio. Euro zur Stärkung der Humanressourcen zur Verfügung und zusätzlich 40 Mio. Euro aus dem Additionalität-Programm. Dem Land Burgenland (bzw. der Abteilung 6 als verantwortlicher Förderstelle) stehen davon unmittelbar für Qualifizierung 6,1 Mio. Euro zur Verfügung, aus der Additionalität stammen weitere 2,18 Mio. Euro.

Die Abteilung 6 als verantwortliche Förderstelle „fördert“ im Phasing Out- Programm Aktivitäten in folgenden Prioritäten:

Priorität 1: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und der Qualifikation der ArbeitnehmerInnen

Aktivität 1: Qualifizierungsförderung für Beschäftigte: „Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus“

Finanzierung: ESF Mittel (256.275 Euro) und nationale Mittel (85.425 Euro)

Aufgabe des sektoralen Qualifizierungsverbundes ist laut Verbundstatuten die Durchführung gemeinsamer Schulungen für die MitarbeiterInnen der teilnehmenden Unternehmen. Dazu gehören: Erarbeitung gemeinsamer Schulungsinhalte, Abstimmung der Inhalte, Termine und Methoden auf die jeweiligen Bedürfnisse der MitarbeiterInnen, Verbesserung der Qualifikation der MitarbeiterInnen und die Anhebung der Angebotsqualität der Unternehmen. Weiters spielen folgende Aspekte eine wichtige Rolle: Kostenoptimierung durch die Anzahl der KursteilnehmerInnen, Erfahrungs- und Meinungsaustausch der beteiligten Unternehmen.

Priorität 2: Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung

im Aktionsfeld 2.1 Maßnahmen für Arbeitssuchende:

Aktivität 1: Bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft.

Hier liegt das größte Fördervolumen des Sozialressorts: 4,574 Mio. Euro ESF-Mittel und nationale Mittel in der Höhe von 1,525 Mio. Euro.

9 Projekte wurden bereits in der Koordinierungssitzung empfohlen.

- Lehrwerkstätte Mitte Nord:
Die Lehrwerkstätte Mitte Nord ist mit einem Kostenaufwand von 3,868 Mio. Euro und einer Gemeinschaftsbeteiligung von Euro 2,9 Mio. Euro bzw. nationalen Mitteln in der Höhe von 967.000 Euro das größte Projekt. Es handelt sich hier um eine modularisierte Lehrausbildung von Jugendlichen in den Bereichen Metall/Elektro und im Bereich Kommunikationstechnik. Von Jänner 2007 bis Sommer 2013 sollen 64 Jugendliche eine Lehrausbildung im Bereich Metall/Elektro und 32 Jugendliche im Bereich Kommunikationstechnik erfahren. In drei Modulen (Grundmodul, Hauptmodul und Spezialmodule) wird auf die Bedürfnisse der Branchen, des Arbeitsmarktes und auf die speziellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Lehrlinge flexibel eingegangen.
- Mehrwert Mehrsprachig: Schulung in den Sprachen Englisch (Business English), Ungarisch, Kroatisch, Italienisch und Spanisch mit ELL-(European Language Licence) Abschluss. Gesamtkosten von rd. 100.000 Euro.
- PflegehelferInnenausbildung in Oberpullendorf und in Neusiedl/See: jeweils Gesamtkosten von rund 100.000 Euro, ESF Beitrag: 78.000 Euro (18 Personen).
- Flexibles EDV Trainingscenter: Gesamtkosten: 102.000 Euro, ESF Beitrag: 77.000 Euro.
- Medien Office, Übungsfirma für Frauen: Gesamtkosten 78.600 Euro, ESF Beitrag: 59.000 Euro (10 Frauen, Wiedereinsteigerinnen, Höherqualifizierung auf dem Gebiet EDV)
- JASG XI (= Jugendausbildungssicherungsgesetz): Gesamtkosten: 916.700 Euro, ESF Beitrag: 610.000 Euro, Bund: 306.000 Euro (1. 2. 3. Lehrjahr, 74 Ausbildungsplätze, Maßnahmen: Produktion, Dienstleistung, Tourismus, Einzelhandel, Bürokauffrau)
- Praxisbüro in Güssing: Gesamtkosten: 401.600 Euro, ESF Beitrag: 301.200 Euro (Übungsfirma, 36 Personen, Sekretariat, Fakturierung, Buchhaltung, Personalverrechnung, EDV, Englisch)
- Medizinischer Masseur: Gesamtkosten: 102.000 Euro, ESF Beitrag: 77.000 Euro (20 Personen)

Aktivität 2: Orientierung- Trainings- Beschäftigungsmaßnahmen für Zielgruppenpersonen.

Hier wurden bereits zwei Projekte mit einem Gesamtkostenvolumen von rund 96.000 Euro empfohlen, die ESF Mittel betragen 72.029 Euro, die nationalen Mittel 24.010 Euro („Integrative Ausbildung von Mädchen“ mit 74.000 Euro und „Gemeinsam sind wir stark“ mit 22.039 Euro).

Das Projekt „Integrative Ausbildung arbeitssuchender Mädchen“ soll arbeitslosen jungen Frauen helfen, Fähigkeiten zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, eine Arbeitsstelle zu finden. Im Vermittlungshilfekurs werden unter anderem Deutsch, Mathematik, EDV-Grundkenntnisse, Kommunikations- und Gruppentrainings, Förderung der Persönlichkeitsbildung, Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit bis hin zur wirtschaftlichen Haushaltsführung angeboten, sowie Bewerbungsmaßnahmen mit Schnuppertagen.

Das Projekt „Gemeinsam sind wir stark“ richtet sich an langzeitarbeitslose Frauen, an Wiedereinsteigerinnen, an Frauen, die aufgrund ihres Alters (50 plus) nur mehr beschränkt Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Für die Zielgruppe bedarf es besonderer Unterstützung auf den Weg in den Arbeitsmarkt. Durch Unterstützung hinsichtlich Persönlichkeitsentwicklung, Bewerbungstraining (Erstellung Europapass), Kommunikation, Telefontraining etc. werde jene Fähigkeit wiedererlangt bzw. erworben, die die Einstiegsvoraussetzungen in den regulären Arbeitsmarkt bilden. Das Projekt wird von der Frauenberatungsstelle Oberpullendorf durchgeführt.

im Aktionsfeld 2.2 Maßnahmen für Behinderte, sozial benachteiligte und arbeitsmarktfremde Personen:

Aktivität 2: Maßnahmen für behinderte, sozial benachteiligte und arbeitsmarktfremde Personen (SozialhilfebezieherInnen, Angehörige von Minderheiten: Roma) Es wurde noch kein Projekt empfohlen, ein Projektantrag für SozialhilfebezieherInnen liegt vor, der derzeit auf Förderfähigkeit überprüft wird.

Prioritätsachse 3: Supportstrukturen, Wissenszugang und Wissenstransfer

im Aktionsfeld 3.1 Stärkung des Humankapitals

Aktivität 2: Spezielle Fortbildung und Weiterbildung von LehrerInnen.

Hier wird durch die Pädagogische Hochschule in Eisenstadt die Maßnahme „Neue Lernkultur und LMS“ durchgeführt. Das Gesamtkostenvolumen der Maßnahme liegt bei 250.000 Euro und wird durch ESF Mittel in der Höhe von 187.500 Euro und Bundesmittel in der Höhe von 62.500 Euro gefördert.

Die Pädagogische Hochschule Burgenland widmet sich in ihrem Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot dem Schwerpunkt "Neue Lernkultur" - kennenlernen, entwickeln, einsetzen und nachhaltige Implementierung von methodischen Werkzeugen für eine neue Lernkultur. Wesentliche Initiative ist der Einsatz eines Lernmanagementsystems LMS. Dieses stellt eine schultypübergreifende, innovative Lernplattform dar, welche nun durch didaktisch-methodische Konzepte sinnvoll im Unterricht implementiert werden soll, um Nachhaltigkeit zu erzielen.

im Aktionsfeld 3.2 Nationale, regionale und lokale Arbeitsmarktpartnerschaften:

Aktivität 1: Burgenländischer Beschäftigungspakt (TEP)

Die Fortführung der Paktkoordination durch zwei PaktkoordinatorInnen wird auch in dieser Periode gefördert (550.000 Euro).

Zur Betreuung des Paktes soll wie in der vergangenen Förderperiode eine Paktkoordination bereitgestellt werden, um zu gewährleisten, dass durch die Projekte und die Zusammenarbeit zwischen den VertreterInnen der Paktpartner sowohl struktur-, beschäftigungs- als auch arbeitsmarktpolitische Wirkungen in gegenseitiger Abstimmung der Politiken erzielt werden. Aufgaben sind: unterstützende Tätigkeiten für den Lenkungsausschuss und die Steuerungsgruppe, Netzwerkfunktion, Projektkoordination, Öffentlichkeitsarbeit, jährliches Berichtswesen.

Im Aktivitätenbudget sind bereits 90.000 Euro für folgende 8 Projekte gebunden:

- Malworkshop für benachteiligte Jugendliche
- Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen (Bedürfnisse, Hindernisse, notwendige Hilfen)
- 2x Berufsorientierungswochen
- Mentoring für Maturantinnen
- Quo Vadis
- Kunst/Entwicklung, Arbeit
- Beschäftigungsprojekt im Weitwanderweg

Projekt „Lehre mit Matura“:

Im Burgenland wurde im Jahr 2008 von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Wirtschaftskammer Burgenland, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland, des Wirtschaftsförderungsinstitutes Burgenland, des Berufsförderungsinstitutes Burgenland, des Burgenländischen Schulungszentrums, des Landesschulrates für Burgenland und des Amtes der Burgenländischen Landesregierung ein Modell für die Umsetzung des Projektes „Lehre mit Matura“ erarbeitet. Seit 2009 ist es nunmehr für Lehrlinge mit Hauptwohnsitz und/oder Ausbildungsplatz im Burgenland möglich, neben der Berufsausbildung kostenlos die Reifeprüfung abzulegen. Das mittelfristige bildungspolitische Ziel – rund 10 Prozent aller bgl. LehranfängerInnen starten mit „Lehre mit Matura“ – wurde bereits im ersten Ausbildungsjahr erreicht: Ende Jänner 2009 haben 94 Personen mit der Ausbildung begonnen.

Interessierte Lehrlinge, die in einem Aufnahmegespräch (ohne Benotung) auf ihre Eignung getestet wurden, können an einem Tag pro Woche – am Freitag – den Unterricht besuchen. Alternativ dazu kann die Reifeprüfung in den genannten Bildungsinstituten auch in Abendkursen abgelegt werden. Die Lehrzeit kann um sechs Monate verlängert werden. Insgesamt haben die Lehrlinge 900 Unterrichtsstunden

(+15 Stunden Einzel-Coaching), auf vier Jahre verteilt, zu besuchen. Unterrichtet werden nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und ein Fachbereich (in Abstimmung mit den zuständigen Berufsschulen) wie z.B. EDV oder Buchhaltung. Bei der Ausarbeitung des burgenländischen Modells von „Lehre mit Matura“ wurde den Vorgaben des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Folge geleistet. Angeboten wird der Unterricht zunächst an drei Standorten: Eisenstadt (WIFI), Neutal (BUZ) und Oberwart (BFI).

Die Teilnahme für die Jugendlichen ist selbstverständlich kostenlos, zusätzlich erhalten burgenländische Unternehmungen, die den angehenden Facharbeitern die Teilnahme an Lehre mit Matura ermöglichen, Förderungen von bis zu 2.500 Euro pro Lehrling.

Mit der positiven Ablegung der kommissionellen Reifeprüfung erlangen die Lehrlinge die Berechtigung zum Besuch von Kollegs, Akademien, Fachhochschul-Studiengängen, Hochschulen und Universitäten.

Primäre Zielgruppe sind Lehrlinge im ersten Lehrjahr, aber auch Lehrlingen im zweiten oder dritten Lehrjahr soll der Einstieg in das Modell „Lehre mit Matura“ ermöglicht werden.

18 Sonstige soziale Dienste, Einrichtungen und Projekte

Soziale Dienste sind sowohl im Bgl. Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr.5/2000 i.d.g.F.) als auch im Bgl. Jugendwohlfahrtsgesetz (LGBl. Nr. 32/1992 i.d.g.F.) verankert – einige davon wurden in den vergangenen Kapiteln bereits detaillierter behandelt (z.B. die ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste, verschiedene Dienste und Einrichtungen im Bereich der Jugendwohlfahrt und der Behindertenhilfe).

Auf die Angebote der sozialen Dienste besteht zwar kein genereller Rechtsanspruch, aber dafür sind sie auch für solche Personen zugänglich, welche die Anspruchsvoraussetzungen (z.B. finanzielle Bedürftigkeit) für den Bezug von Pflichtleistungen der Sozialhilfe nicht erfüllen.

Durchgeführt werden diese Dienste zum größten Teil von privaten Institutionen und Wohlfahrtsorganisationen (zur „Public Private Partnership“ → Kap. 2), wobei die öffentliche Hand deren Finanzierung sicherstellt; aber auch Dienststellen von Land und Gemeinden (z.B. Essen auf Rädern) stellen soziale Dienste bereit.

Einige landesweit bedeutsame Dienste und Einrichtungen werden im Folgenden kurz dargestellt, einige davon sind im Grenzbereich zwischen Sozial- und Gesundheitswesen tätig, insbesondere der Psychosoziale Dienst. Auf die zum Frauen- und Familienressort (Frauen- und Familienberatung, Schuldnerberatung) zählenden sozialen Dienste wird hier nicht näher eingegangen.

Psychosozialer Dienst Burgenland (PSD)

Um alkoholkranken Menschen eine ambulante Behandlungsmöglichkeit zu eröffnen, wurde bereits im Jahr 1959 der „Bgl. Verband zur Fürsorge für Suchtkranke“ gegründet – als frühes Modell einer Public Private Partnership zwischen Land, Caritas, Rotem Kreuz, Volkshilfe – und damit erstmals in Österreich der Versuch einer nachgehenden Betreuung von alkoholkranken Menschen unternommen. 1968 wurde das Aufgabengebiet auf psychische Erkrankungen und in den 80er-Jahren auch auf Drogenberatung ausgedehnt und der damalige unpraktisch-holprige Name „Bgl. Verband zur Fürsorge und Rehabilitation psychisch Behinderter“ in „Bgl. Verband - Psychosozialer Dienst“ (kurz: PSD) umbenannt. Schließlich wurden die seit 1959 bestehenden Vereinsstrukturen Anfang 2002 in eine GmbH übergeführt, die nun den Namen „Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH“ trägt und eine Tochtergesellschaft der Bgl. Krankenanstalten-Gesellschaft KRAGES ist.

Durch eine zügige Umstrukturierung unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Karl Dantendorfer konnten in allen Regionen des Landes komplette multi-professionelle MitarbeiterInnen-Teams etabliert werden, die über Beratungskompetenz in den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie, Psychotherapie und Psychiatrie verfügen.

Der PSD bietet ambulante psychosoziale Leistungen für Menschen mit Suchterkrankungen sowie psychiatrischen Erkrankungen und Krisen bzw. mit durch solche bedingte Problemen und Behinderungen. Diese Angebote sind für die KlientInnen kostenlos und im ganzen Land verfügbar: in den Beratungszentren der sieben Bezirksvororte und in zunehmendem Maße in Form von aufsuchenden und nachgehenden Dienstleistungen im Rahmen von Hausbesuchen (auch der Fachärzte).

Eine enge Kooperation besteht mit den niedergelassenen ÄrztInnen, Land und Gemeinden und allen anderen Anbietern im psychosozialen Bereich. Darüber hinaus stehen die MitarbeiterInnen des PSD in ständigem Kontakt mit verschiedenen stationären Einrichtungen im Burgenland (z.B. Wohnheimen für psychisch Kranke) sowie mit den lokalen Krankenhäusern. Weiters besteht enge Zusammenarbeit mit psychiatrischen Krankenhäusern in den benachbarten Bundesländern.

Ziel des PSD war und ist es der Stigmatisierung von psychisch Kranken in der Gesellschaft entgegen zu treten und diesen ein gleichwertiges Versorgungsangebot, wie es körperlich Kranke haben, zu bieten. Zusätzlich zu den Betreuungsaufgaben engagiert sich der PSD auch in der Krankheits-Prävention und der Gesundheits-Promotion, welche das gesamte Spektrum psychiatrischer Erkrankungen umfassen, von Angststörungen über Depressionen und Psychosen bis hin zu Suchterkrankungen. Auch Selbsthilfegruppen von Patienten und Angehörigen werden gefördert, betreut bzw. moderiert. Enge Kontakte bestehen in diesem Zusammenhang zu folgenden bgl. Vereinen, die auch vom Land finanziell gefördert werden:

- „HPE“ - Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter;
- „Helping friends“ - Verein zur Förderung der Selbsthilfe von Psychiatrie-erfahrenen und psychisch erkrankten Personen, einer von Betroffenen gegründeten und autonom geleiteten Organisation zur Vertretung der Interessen von Menschen mit psychischen Erkrankungen;
- „pro mente Burgenland“ – ein Verein mit dem Ziel die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie ein vorurteilsfreies und nicht diskriminierendes Umfeld zu fördern – tritt auch als Träger verschiedener Projekte auf (z.B. Sozialbegleitung, Kreativcafe, Vorträge,...) und als Betreiber von Wohneinrichtungen mit Tagesstruktur in Lackenbach und Kohfidisch.

Darüber hinaus übernahm der PSD in den vergangenen Jahren eine Reihe von völlig neuen Aufgabengebieten, wie die Konsiliarversorgung der KRAGES-Krankenanstalten in Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart und Güssing, sowie der beiden Pflegezentren in Neudörfel und am Hirschenstein. Weiters wurde die psychoonkologische Betreuung stationärer Patienten durch Psychologinnen an den KRAGES-Krankenanstalten übernommen.

Ab 1. Jänner 2004 wurde die Angebotspalette des PSD um das Projekt „Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen im Burgenland“ erweitert, welches aus Sozialhilfemitteln finanziert wird. Damit wird diesem

Personenkreis selbstständiges Wohnen mit Unterstützung durch mobile BetreuerInnen ermöglicht. Ende 2008 wurden 72 Personen betreut. Seit 2007 erfolgt eine pauschale Leistungsabgeltung auf Grund einer Vereinbarung zwischen Land und PSD (für 2007 und 2008: 489.600 Euro zuzüglich allfälliger USt.).

Der Ausbau der nachgehenden Leistungen stellte einen wichtigen Entwicklungsschritt der psychosozialen Versorgung des Landes dar. Durch die flächendeckende Einführung des Betreuten Einzelwohnens und die Entwicklung am Wohnsektor konnte auf diesem Gebiet eine solide Basisversorgung für das ganze Burgenland sichergestellt werden.

Im Sommer 2007 wurde das „Zentrum für Seelische Gesundheit“ in Eisenstadt eröffnet. Hier sind der PSD, der Verein pro mente, die Suchtkoordination Burgenland und die Fachstelle für Suchtprävention unter einem Dach untergebracht. Überdies wurde ein Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie neu geschaffen. Mit der „Übernahme“ des Heilpädagogischen Zentrums in Rust (→ Kap. 7) durch den PSD wurde das Angebot für Minderjährige um den stationären Bereich erweitert.

Im Dezember 2007 wurde schließlich in Oberpullendorf das 1. Sozialpsychiatrische Ambulatorium des PSD eröffnet. In den neuen repräsentativen Räumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaft ist diese sozialpsychiatrische Einrichtung Anlauf- und Koordinationsstelle bei psychischen Problemen. Durch den Kassenvertrag mit der Bgl. Gebietskrankenkasse ist keine Überweisung notwendig, die Behandlung ist für die betroffenen Personen kostenlos, die Abrechnung erfolgt über die E-Card.

Im Jahr 2008 betrug die Förderung des Landes für den PSD 660.000 Euro zuzüglich einer Personalsubvention im Wert von 276.982 Euro – insgesamt also: 936.982 Euro; gegenüber 2006 erfolgte seit 2007 eine Aufstockung des Landeszuschusses um 240.000 Euro.

Landespsychologischer Dienst:

Vier PsychologInnen des Amtes der Bgl. Landesregierung mit Zusatzausbildungen in klinischer Gesundheitspsychologie bzw. Psychotherapie erteilen landesweit und unentgeltlich psychologische und psychotherapeutische Unterstützung bei Erziehungsproblemen, familiären oder persönlichen Krisen bzw. bei Behinderung eines Familienmitgliedes. Fachkundige Beratung erfolgt auch hinsichtlich der Inanspruchnahme der vielfältigen Unterstützungsangebote. Daneben üben die MitarbeiterInnen eine umfangreiche Gutachtertätigkeit in den Bereichen Jugendwohlfahrt und Behindertenhilfe aus und arbeiten eng mit allen einschlägigen Institutionen zusammen. Ihr Zuständigkeitsbereich ist bezirkswise aufgeteilt.

Aufgaben nach dem Sozialhilfegesetz (Sozialhilfe, Behindertenhilfe): Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen, Beratung der Betroffenen und/oder deren

Angehörigen, Erteilen von Auskünften, Unterstützung von Einrichtungen (Förderwerkstätten, Wohngemeinschaften, Heime) bei der Arbeit mit Klienten und ihren Angehörigen, Sachverständigentätigkeit bei Bewilligung u. Kontrolle von Einrichtungen.

Aufgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz: Begutachtung von Kindern/Jugendlichen und Abfassung von Gutachten, psychologische Beratung von Eltern und Angehörigen, therapeutische Begleitung von Kindern/Jugendlichen und/oder deren Eltern, fallbezogene Beratung/Intervision und allgemeine Fallbesprechungen mit dem Jugendwohlfahrtspersonal der Bezirkshauptmannschaften, Begutachtung im Pflegeelternauswahlverfahren, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (PSD, Caritas, Rettet das Kind, Arbeitsassistenten,...) und mit anderen Institutionen (Gerichten, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern,...), Pflegeelternschulung, psychologische Beratung von Einrichtungen der Jugendwohlfahrt. Die MitarbeiterInnen des landespsychologischen Dienstes machen Begutachtungen bei Obsorge- und Besuchsrechtsregelungen nach Scheidungen, bei Fremdunterbringungen und damit einhergehenden Besuchsrechtsregelungen und bei Fragestellungen, welche Maßnahmen die zielführendsten bei Kindern mit Problemstellungen sind. Mit den Begutachtungen sind therapeutisch angelegte Gespräche mit allen Beteiligten verbunden, die darauf abzielen eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen, um damit die Belastung der betroffenen Kinder so gering wie möglich zu halten. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Scheidungen im ländlichen Raum stark gestiegen, entsprechend zugenommen hat auch der Umfang der diesbezüglichen Gutachtertätigkeit. Auch die Problemstellungen mit Kindern in „funktionierenden“ Familienverbänden – vor allem in Zusammenhang mit der Pubertät – nehmen immer mehr zu.

Sonstige Tätigkeiten: Mitwirkung bei Projektplanungen in der Jugendwohlfahrt und Behindertenarbeit, Gutachtertätigkeit für die Objektivierungskommission.

Bgl. Gesundheits-, PatientInnen-, und Behindertenanwaltschaft (GPBA):

Die gesetzliche Grundlage für die „Bgl. Gesundheits-, PatientInnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft“ findet sich im LGBl. Nr. 51/2000 in der Fassung des LGBl. Nr. 11/2009. Zur Wahrung der Rechte und Interessen von PatientInnen, BewohnerInnen von Heimen und behinderten Menschen (= neue Agenden seit 2009) wurde beim Amt der Bgl. Landesregierung eine Bgl. GPBA eingerichtet, der u.a. folgende Aufgaben zukommen:

- Entgegennahme und Beantwortung von Beschwerden über behauptete Mängel hinsichtlich
 - der Unterbringung, Versorgung und Betreuung in Altenwohn- und Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen im Burgenland;
 - der Tätigkeit des Hauskrankenpflegepersonals;

- Entgegennahme und Prüfung von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen;
- Beratung, Information und Hilfestellung;
- Empfehlungen an die zuständigen Personen, Organe oder Einrichtungen.

Was den Sozialbereich anbelangt, gab es 2007 drei Beschwerden über Pflegeheime, 2008 keine.

Sozial- und Frauenhaus:

Der Verein „Die Treppe“ betreibt ein Sozialhaus in Oberwart und ein Frauenhaus in Eisenstadt.

Das Sozialhaus Burgenland besteht am Standort Oberwart seit den 80er-Jahren und bietet Frauen (mit Kindern) und Familien in Krisensituationen bei massiven Partnerschaftsstörungen und Wohnungsnot neben der kostenlosen Bereitstellung einer vorübergehenden Wohnmöglichkeit auch anonyme Beratung, Betreuung und Krisenintervention sowie Unterstützung bei Behördenwegen, bei Wohnungs- und Arbeitssuche.

Im Jahr 2008 wurden im Sozialhaus Burgenland 32 Frauen, 13 Kinder und zusätzlich 5 Paare mit insgesamt 9 Kindern betreut. 5 Anfragen von Männern (drei alleinstehend, zwei mit Kind) mussten abgewiesen werden, da Männer ohne Partnerin nicht aufgenommen werden können.

Das Frauenhaus Burgenland in Eisenstadt ist durch Umstrukturierung aus dem vorher bereits seit über 20 Jahren bestehenden Sozialhaus hervorgegangen; nach einem Neubau wurde es Anfang Jänner 2004 in Betrieb genommen.

Das Frauenhaus ist ausschließlich eine Schutz- und Hilfseinrichtung für Frauen und Kinder, die von physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen sind, misshandelt und/oder bedroht wurden. Die Frauen finden hier Schutz und Hilfe, können angstfrei und selbstbestimmt in einem sicheren Umfeld leben und sollen durch professionelle Unterstützung Wege aus der Gewalt- und Missbrauchsbeziehung finden und realisieren können.

Ziel des Frauenhauses ist es auch, der sozialen Isolation der von Gewalt betroffenen Frauen im Burgenland entgegenzuwirken und diese in der Öffentlichkeit zu thematisieren. Im Unterschied zum Sozialhaus sind die Sicherheitsvorkehrungen wesentlich verstärkt und die Frauen finden nicht nur Schutz, sondern werden auch nach dem Grundsatz „Hilfe zu Selbsthilfe“ sozialpädagogisch und therapeutisch betreut.

Frauen in Krisensituationen werden im Frauenhaus in Eisenstadt oder im Sozialhaus in Oberwart bestmöglich betreut. Es ist aber bekannt, dass der „Neustart“ im Krisenfall für viele Betroffene sehr schwierig ist. Um die Situation zu verbessern, konnte das Frauenbüro des Landes Burgenland in Kooperation mit der Gemeinde Neutal, dem

Verein „Die Treppe“ und der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft im Jahr 2006 in Neutal sogenannte „Kriseninterventionswohnungen“ einrichten: es sind dies kleinere Wohnungseinheiten mit zwei Zimmern. Um diese Neustart-Wohnungen für Frauen leistbar zu machen, streckte das Land den notwendigen Finanzierungsbeitrag von jeweils 1.500 Euro vor. Diese Wohnungen sollen Frauen nach einem Frauen- oder Sozialhausaufenthalt oder in sonstigen Krisensituationen für ein Jahr zur Verfügung stehen. Es wird ihnen aber auch die Möglichkeit eröffnet, den Finanzierungsbeitrag innerhalb dieses Jahres zu leisten und ein unbefristetes Mietverhältnis einzugehen.

2008 gab es insgesamt acht Wohnungen an drei Standorten, vier in Neutal und jeweils zwei in Großpetersdorf und Parndorf. Es ist geplant, dieses Projekt kontinuierlich zu erweitern.

Im Jahr 2008 fanden im Frauenhaus Burgenland 42 Frauen und 47 Kinder Schutz und Unterkunft. Erfreulicherweise musste niemand wegen Platzmangels abgewiesen werden, in den Sommermonaten war das Haus allerdings voll belegt; zu Spitzenzeiten waren 9 Frauen mit 19 Kindern gleichzeitig zu betreuen.

Finanzielle Unterstützung:

2008 wurde der Verein „Die Treppe“ vom Land für den Betrieb von Frauen- und Sozialhaus mit einem Betrag von 294.854 Euro (2007: 223.824 Euro) unterstützt.

Entlassungsmanagement (Überleitungspflege):

Zur Bewältigung des Schnittstellenproblems beim Übergang von der Spitalspflege in den ambulanten Bereich wurden bereits im Jahr 2000 in Oberwart und im Jahr 2001 in Eisenstadt leicht unterschiedliche Modelle eingerichtet.

Ziel dieser sogenannten „Überleitungspflege“ im Krankenhaus war es, durch Intensivierung der Kommunikation – innerbetrieblich sowie zu den Angehörigen – und durch eine umfassende, im Idealfall bereits nach der Aufnahme einsetzende Entlassungsvorbereitung eine nahtlose Pflegeüberleitung über die Zeit des Spitalaufenthalts hinaus sicherzustellen, somit einen Brückenschlag zwischen Krankenhaus und ambulanter Versorgung zu vollziehen und den gefürchteten „Drehtüreffekt“ verhindern zu helfen: Wiedereinweisungen in Folge nachstationärer Versorgungseinbrüche sollen ebenso vermieden bzw. reduziert werden wie zu frühe Einweisungen in Pflegeheime.

Seit dem Jahr 2007 gibt es die Überleitungspflege auch im Krankenhaus Oberpullendorf. Die Zahl der betreuten Personen hat sich seit dem Jahr 2003 bereits verdreifacht (→ Abb. 18.1); besonders signifikant erweist sich der Anstieg um 40% von 2007 auf 2008, welcher nicht allein durch den dritten Standort verursacht wurde. Da sich diese Institution sehr gut bewährt hat, gab es schon bald Bestrebungen, sie in allen Krankenhäusern zu etablieren.

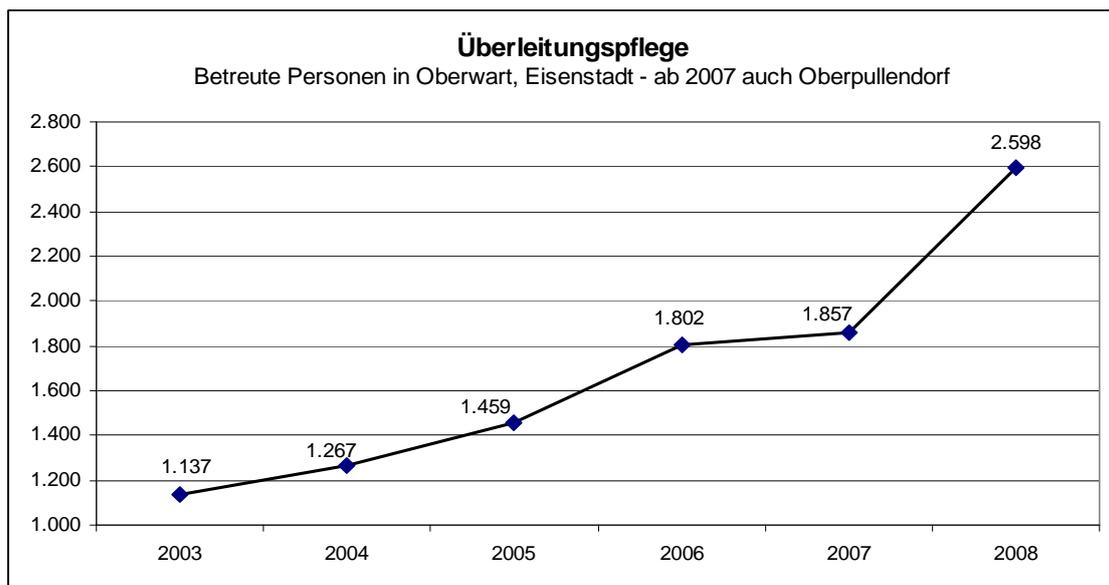


Abbildung 18.1

Als in Umsetzung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (LGBl. Nr. 70/2006 und LGBl. Nr. 61/2008) mit 1.1. 2006 das Bgl. Gesundheitswesengesetz (LGBl. Nr. 5/2006 i.d.F. LGBl. Nr. 15/2009) in Kraft trat, wurde damit auch der Burgenländische Gesundheitsfonds (BURGEF) eingerichtet. Gleichzeitig wurde zur Förderung von Projekten, welche auf Landesebene Leistungsverchiebungen vom intra- zum extramuralen Bereich zur Folge haben, ein sogenannter „Reformpool“ geschaffen und entsprechend dotiert.

Im Einvernehmen zwischen Land und Sozialversicherungsträgern wurde dann ein Reformpoolprojekt „Entlassungsmanagement und Case Management“ entwickelt und vom zuständigen Gremium, der Gesundheitsplattform, genehmigt. Damit soll ab 2009 im gesamten Burgenland ein gut funktionierendes Entlassungsmanagement (KRAGES, Konvent der Barmherzigen Brüder) sowie Case Management (organisiert von den Krankenversicherungsträgern) eingerichtet werden. Zusätzlich zu den bereits tätigen EntlassungsmanagerInnen (3,5 Dienstposten) wurden noch weitere 7 Dienstposten im Entlassungsmanagement genehmigt. Der Personalberechnung wurde die Bettenanzahl der Einrichtungen zugrunde gelegt (Schlüssel 1:120). Damit sind in allen Krankenanstalten des Burgenlandes mit 1.1.2009 insgesamt 11 EntlassungsmanagerInnen tätig.

Mit diesem Projekt wird die Erhöhung der Effektivität und Effizienz des Gesundheitswesens angestrebt, wobei sich dies in der Verbesserung der landesweiten Gesundheit, der Patientenzufriedenheit im Rahmen von Behandlung und Betreuung, der Verminderung von Zugangsbarrieren sowie in einer Qualitätsverbesserung niederschlagen soll. Die Bewertung der Erhöhung der Effizienz erfolgt durch

Kostenwirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeitskriterien. Insbesondere werden folgende Projektziele angestrebt:

- Senkung der Anzahl der stationären Wiederaufnahmen;
- Optimierung der Verweildauer des stationären Aufenthaltes;
- optimierte Versorgung mit Heilmitteln, Heilbehelfen und Hilfsmitteln;
- Steigerung der Patientenzufriedenheit, die mit einer Steigerung der Lebensqualität einhergeht (Verbesserung der Versorgungskontinuität);
- Steigerung der Effizienz sowie Effektivität des Nahtstellenmanagements (verbesserter Informationsfluss sowie verbesserte Kommunikation zwischen den einzelnen Schnittstellen);
- die Effektivität (Qualitätskriterium, Versorgungskriterium) sowie die Effizienz (Kostenwirtschaftlichkeit – Vorteile für Land und Sozialversicherung) des Gesundheitswesens zu erhöhen.

Das Entlassungsmanagement (EM) zielt auf die reibungslose integrierte Organisation von Versorgungsleistungen durch den Aufbau und die Etablierung von Netzwerken ab, auf die dann im Einzelfall zurückgegriffen werden kann. Dadurch werden Abläufe verbessert, Beteiligte vernetzt, Kooperationen gefördert und somit die Kontinuität der Versorgung und die Effektivität der Leistungen sichergestellt.

Der/Die Case ManagerIn (CM) ist beim Krankenversicherungsträger angesiedelt und fungiert als Verbindungsglied zwischen EntlassungsmanagerIn, PatientInnen (Angehörigen), LeistungsanbieterInnen (medizinischen und psychologischen Diensten) und VertragspartnerInnen und leistet unter anderem Hilfestellung bei Behördengängen, bei Kontakten zu Sozialeinrichtungen, sowie bei der Genehmigung und Organisation von Heilbehelfen und Hilfsmitteln.

2008 wurde vom BFI ein Ausbildungslehrgang für Case- und Care Management (160 Unterrichtseinheiten) organisiert, den 16 Personen (EM und CM) absolvierten.

Multiprofessionelles Demenzteam der Volkshilfe:

Im Burgenland leiden derzeit über 4.000 Menschen an Demenz, einer Erkrankung, die derzeit zwar nicht geheilt, deren Verlauf aber durch ein rechtzeitiges diagnostisches und therapeutisches Vorgehen entscheidend beeinflusst werden kann. Da der Anteil der hochaltrigen Bevölkerung im Burgenland besonders groß ist, wurde es vom BM für Soziales und Konsumentenschutz als Modellregion für die Durchführung eines Pilotprojektes ausgewählt: dadurch sollen die Versorgungsangebote für Demenzkranke vernetzt, ausgebaut und neue Angebote geschaffen werden. Dieses vom Bund finanzierte einjährige Pilotprojekt „Multiprofessionelles Demenzteam der Volkshilfe“ startete im 2. Quartal 2008 mit drei Gerontopsychologinnen als Demenzkoordinatorinnen in allen Regionen des Landes und geschulten Fachkräften der Hauskrankenpflege, ergänzt durch Honorarkräfte mit Spezialausbildungen (wie Biografiearbeit, Validation,...) aus unterschiedlichen Berufsfeldern (Ergotherapie,

Sozialarbeit, Mal- und Gestalttherapie,...). Es hatte zum Ziel, bestehende Strukturen zu nutzen, eine stärkere Vernetzung zwischen bestehenden Angeboten und Berufsgruppen zu bewerkstelligen, die allgemeine Aufklärungsarbeit für die Bevölkerung zu forcieren, eine Enttabuisierung des Themas Demenz zu erreichen, die familiären und nachbarschaftlichen Netze zu stützen, aber auch flexible und individuelle Betreuungsangebote zu schaffen. Im jeweiligen Einzelfall erfolgte eine Zusammenarbeit mit dem behandelnden ärztlichen Personal.

Als bewusstseinsbildende Maßnahme wurden in einigen Gemeinden 13 Informationsveranstaltungen mit ca. 300 TeilnehmerInnen durchgeführt. Neben Informationen zur Krankheit Demenz wurden ebenso Filmsequenzen mit typischen Situationen von betroffenen Demenzkranken und deren familiärem Umfeld vorgeführt. Im Anschluss bzw. während der Vorträge ergaben sich rege Diskussionen bzw. Nachfragen zu spezifischen Problemsituationen im Umgang mit an Demenz erkrankten Personen. In einigen Fällen wurden in weiterer Folge kostenlose Hausbesuche zur Demenztestung in Anspruch genommen.

Im Projektverlauf wurden im Jahr 2008 87 Ersthausbesuche mit einer Demenztestung und nachfolgenden 76 Befundbesprechungen durchgeführt. In einigen Fällen waren weitere Interventionsbesuche durch das angestellte regionale Koordinatorinnenteam erforderlich, um zusätzliche Bewusstseins- und Aufklärungsarbeit in den betroffenen Familien-Settings zu leisten.

In weiterer Folge konnten im Anschluss an Demenzdiagnostik und Befundbesprechung 814 beschäftigungstherapeutische Hausbesuche mit 950 Betreuungseinheiten bei 55 an Demenz erkrankten Personen geleistet werden, wobei alleine im letzten Quartal 2008 514 Hausbesuche erfolgten, das sind nahezu 2/3 der gesamten therapeutischen Betreuungseinheiten – im 1. Quartal 2009 waren es bereits 575 Hausbesuche mit 643 Betreuungseinheiten. Diese Tendenz zeigt sehr deutlich, dass diese Hausbesuche nach einer halbjährigen Vorlaufzeit aufgrund von Mundpropaganda und durchwegs positiven Rückmeldungen immer stärker nachgefragt wurden. In den Monaten Dezember 2008 und Jänner 2009 waren es bereits ca. 200 Hausbesuche pro Monat. In vielen Fällen konnten eindeutig positive emotionale wie psychische Änderungen bei den betroffenen Personen durch die Angehörigen wahrgenommen werden.

Ab Sept. 2008 wurden in Kooperation mit den Gemeinden und den örtlichen Pensionistenverbänden in Mattersburg, Pöttsching und Minihof-Liebau drei Gedächtnistrainingsgruppen – in Anlehnung an das Konzept SimA („Selbstständig im Alter“ von Professor Oswald von der Universität Erlangen) – mit jeweils 10 Trainingseinheiten zu 2 Stunden und ca. 60 TeilnehmerInnen in einem Zeitraum von 10 Wochen durchgeführt. Ab Jänner 2009 wurden diese bis auf Mattersburg fortgeführt. In den Gemeinden Parndorf, Riedlingsdorf und Eisenstadt wurden weitere Gedächtnistrainingsgruppen gegründet. Viele weitere Gemeinden wollen dieses niederschwellige präventive Angebot nutzen.

Nicht nur im gewohnten Umfeld von Demenzkranken, sondern auch in stationären Pflegeeinrichtungen bedarf es einer spezifischen Beschäftigung und eines angemessenen Umgangs mit diesem Personenkreis. Als Pilotprojekt wurde im Pflegeheim Kittsee ein Kleinteam gebildet, welches sich unter Anleitung der Demenzkoordinatorin mit der entsprechenden räumlichen wie beschäftigungstherapeutischen Gestaltung des Tagesablaufes sowie der Bildung von Beschäftigungsgruppen befassen sollte. Nach der Testung von HausbewohnerInnen wurden zwei homogene Kleingruppen zu 4 bis 5 Personen gebildet, die an zwei bzw. drei Wochentagen in einem eigens gestalteten Raum gezielt, jedoch spielerisch und aktivierend, betreut wurden und werden. Zwei MitarbeiterInnen wurden dafür eigens angeleitet und befähigt, diese Gruppen eigenverantwortlich als Regelangebot in die Tagesstruktur zu integrieren.

Es wird zu überlegen sein, in welcher Form dieses erfolgreiche und zukunftssträchtige Projekt vom Land Burgenland fortgeführt bzw. zu einem Regelangebot in Ergänzung zu den bereits bestehenden Diensten weiterentwickelt werden kann.

Pilotprojekt „Zeit für MICH“ – Unterstützung für pflegende Angehörige:

Die Betreuung und Pflege hochaltriger oder anderer hilfsbedürftiger Menschen, seien diese von Geburt an oder später als Folge eines Unfalles bzw. einer Krankheit auf fremde Hilfe angewiesen, wird größtenteils zu Hause durch Familienmitglieder geleistet. Dies ist eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe, die zum überwiegenden Teil von Frauen übernommen wird. Viele Studien belegen, dass die Pflege von Angehörigen grundsätzlich in hervorragender Qualität erbracht wird. Pflege zu Hause ist jedoch immer mit enormen physischen und vor allem psychischen Belastungen für die pflegenden und/oder betreuenden Angehörigen verbunden: Unterstützungsmaßnahmen sind daher dringend erforderlich.

Im Burgenland hat die Angehörigenpflege nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert: verglichen mit anderen Bundesländern ist hier der Anteil an familiärer Pflege noch am höchsten. Pflegende Angehörige sind eine maßgebliche Stütze des burgenländischen Pflegenetzes, daher ist das Land bestrebt diese Personen bei ihrer anspruchsvollen Arbeit so weit wie möglich zu unterstützen. Aus diesem Grund wurde – neben anderen Maßnahmen (→ siehe dazu auch Kap. 10) – im Frühjahr 2007 in Kooperation mit Centrum Cordis – Petra Herz, MAS (Beratung, Training und Personalvermittlung im Bereich Gesundheit, Wellness und Tourismus) das Pilotprojekt „Zeit für MICH“, eine Initiative zur Unterstützung für pflegende und betreuende Angehörige in den Bezirken Mattersburg und Oberpullendorf, gestartet; die Projektlaufzeit betrug ein Jahr.

Projektziel war es unter anderem zu hinterfragen, warum die schon bestehenden Hilfsangebote und Kurse von den pflegenden/betreuenden Angehörigen bisher wenig bis gar nicht in Anspruch genommen wurden. Das Projekt „Zeit für MICH“ suchte in

erster Linie den direkten Kontakt mit den Pflegenden. Angehörige sollten auf vier Ebenen erkennen,

- was sie während der häuslichen Pflege/Betreuung im Umgang mit Kranken erwartet;
- wie sie die Stärkung der eigenen Person im Umgang mit Krankheit, Isolation, Verlust, etc. fördern und die „richtige“ Unterstützung finden können;
- welche Angebote bereits in der näheren Umgebung vorhanden sind und welche für die eigene Person die „wichtigsten“ sind;
- warum es enorm wichtig ist, auf die eigene Gesundheit zu achten und welche Bedeutung Netzwerke in den eigenen Familien, Gemeinden, im Bezirk oder in der Region haben.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurde noch eine zweite Zielgruppe angesprochen: BürgermeisterInnen, GemeindevertreterInnen, Gemeindeärztinnen und -ärzte sowie all jene Personen, die verantwortlich für ein funktionierendes soziales Netzwerk innerhalb der Gemeinden sind; auch Trägerorganisationen wurden von Beginn an zur Mitarbeit eingeladen. Das Projekt begann mit einer breit angesetzten Öffentlichkeitsarbeit. In den Bezirken Oberpullendorf und Mattersburg gab es neben persönlichen Kontakten zu MultiplikatorInnen und ExpertInnen auch Informationsveranstaltungen zur Vorstellung des Projektes; in der Folge fanden in verschiedenen Gemeinden 26 Veranstaltungen für pflegende Angehörige statt, an denen insgesamt 245 Personen teilnahmen (von 0 bis 31 TN pro Veranstaltung). Einen zentralen Bestandteil dieser Kurse stellte – neben dem eigentlichen Inhalt – der Erfahrungsaustausch unter den TeilnehmerInnen dar. Sie sollten pflegenden und betreuenden Angehörigen helfen Methoden zu erarbeiten, die sowohl den PatientInnen als auch den Pflegenden das Leben erleichtern.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass das Pilotprojekt von den Gemeinden unterschiedlich stark angenommen und unterstützt wurde. Neben der Gemeinde Pöttsching war die Gemeinde Pilgersdorf sehr aktiv. In beiden Gemeinden fand eine „Workshop-Reihe“ von je 4 Kursen statt, welche immer stark besucht waren.

Allgemein war bei den Veranstaltungen zu beobachten, dass es unter den TeilnehmerInnen nach einer „Aufwärmphase“ zu einem regelrechten „Frustabbau“ und zur Aufzählung persönlich erlebter Negativbeispiele in der Pflegesituation kam. Nach wie vor ist das Thema „Pflege zu Hause – und der Umgang damit“ ein sehr persönliches: erst als Vertrauen zu den Vortragenden aufgebaut werden konnte und die Sinnhaftigkeit des Projektes erkannt wurde, fand eine Öffnung statt und es wurden auch sehr persönliche Dinge preisgegeben.

Zusätzlich wurden anhand eines Fragebogens die Situation und die Bedürfnisse der Zielgruppe erhoben, wobei sich dabei die Ergebnisse bereits vorliegender Studien über die vielfältigen Belastungen der pflegenden/betreuenden Angehörigen bestätigten.

Es zeigte sich, dass neben den körperlichen Beschwerden vor allem die psychischen Belastungen enorm sind. Es sollten unbedingt Entlastungsmöglichkeiten vor Ort, in den

Gemeinden, geschaffen werden, damit pflegende Angehörige eine Balance zwischen den tagtäglich erlebten Belastungen und ihren eigenen (vorhandenen oder neu gewonnenen) Ressourcen finden können. Immer wieder waren Informationsdefizite über Art und Umfang der Angebote spürbar. Oft wurde berichtet, dass die Pflegesituation unerwartet kam und die Betroffenen dann überhaupt nicht wussten, an wen sie sich wenden sollten. Eine versierte Ansprechperson in der Gemeinde könnte die bisher von vielen vermisste „helfende Hand“ reichen.

Pflegende Angehörige hoffen auf die Solidarität der Gesellschaft. Es kann nur eine „gemeinsame Aufgabe“ von Gemeinden und dem Land Burgenland sein, ein flächendeckendes Netz für Hilfesuchende zu schaffen – ein Netz das betroffene Personen „auffängt“.

Seitens des Landes wurde seit Beginn des Jahres 2008 ein umfangreiches Maßnahmenprogramm zur Unterstützung pflegender Angehöriger (*→ siehe dazu auch die „Zusammenfassung der sozialpolitischen Neuerungen“*) gestartet mit finanzieller Förderung von vermehrten Informationsangeboten in den Gemeinden, kostenlosen Hausbesuchen von Pflegefachkräften, geförderter Senioren-Tagesbetreuung, flächendeckendem Ausbau des Entlassungsmanagements in den Spitälern und finanzieller Unterstützung zur „Ersatzpflege“, wenn pflegende Angehörige wegen Krankheit ausfallen oder einmal „auf Urlaub“ gehen wollen.

19 Entwicklung der Finanzen

In der Haushaltsrechnung des Landes werden Ausgaben und Einnahmen getrennt voneinander dargestellt, jeweils untergliedert in Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte, Teilabschnitte, Ansätze mit Posten und Untergliederungen. Die sich aus gesetzlichen Verpflichtungen ergebenden Beiträge der Gemeinden zu den einzelnen Bereichen des Sozialwesens (Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegegeld und Jugendwohlfahrt) scheinen dabei als Einnahmenansätze auf. Außerdem werden in jeder Zeile die verschiedenen buchhalterisch relevanten Phasen des Zahlungsverkehrs in mehreren Spalten nebeneinander genau abgebildet: *anfänglicher Zahlungsrückstand, Summe des vorgeschriebenen Betrags-SOLL, Gesamt-SOLL, Summe des abgestatteten Betrags-IST, schließlicher Zahlungsrückstand, ...*

Da diese Darstellungsform eine einfache Beurteilung der finanziellen Situation des Sozialwesens nur schwer ermöglicht, werden im Folgenden die wesentlichen Inhalte der Haushaltsrechnung zusammengeführt, Ausgaben den sachlich entsprechenden Einnahmen gegenübergestellt und auch die jeweiligen Beiträge der Gemeinden hervorgehoben. Dadurch werden die ausschlaggebenden Netto-Ausgaben der öffentlichen Hand (von Land und Gemeinden) in allen Teilbereichen des Sozialwesens klar ersichtlich.

Der Aufteilungsschlüssel der Ausgaben (für Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegegeld und Jugendwohlfahrt) zwischen Land und Gemeinden wurde ab 1998 in drei Jahrestappen geändert: hatten die Gemeinden vorher für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt je 75%, für Behindertenhilfe und Pflegegeld je 50% der Ausgaben zu bestreiten, so beträgt der Gemeindeanteil ab dem Jahr 2000 in allen Bereichen einheitlich 50%.

Die Ausgaben des Sozialwesens betreffen in erster Linie Pflichtausgaben, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen entstehen und deren Umfang seitens der Landesverwaltung nur in geringem Ausmaß beeinflusst werden kann. Daneben spielen die sogenannten „Ermessensausgaben“ (z.B. Subventionen) im Verhältnis zum gesamten Sozialbudget eine betragsmäßig sehr geringe Rolle.

Das sprunghafte Ansteigen von Ausgaben in Teilbereichen von einem Jahr auf das andere oder aber plötzliche geringfügige Ausgabenrückgänge müssen nicht im Zusammenhang mit den tatsächlich erbrachten Leistungen stehen. Bei der Interpretation sind immer auch die strenge Bindung der Mittelverwendung an den Voranschlag sowie die Eigenart des kameralistischen Buchhaltungssystems ins Kalkül zu ziehen. **Demzufolge können die Zahlen des Landesrechnungsabschlusses mangels einer Jahresabgrenzung oft nicht die tatsächlichen Jahresergebnisse abbilden, wie dies im Wirtschaftsleben sonst üblich ist, denn Leistungs- und Verrechnungsjahr sind nicht identisch:**

- Einerseits werden ab Mitte Jänner vorgelegte Rechnungen über vorjährige Leistungen bereits im laufenden Jahr verbucht, andererseits kann sich – bei ausgeschöpftem Voranschlagsrahmen – die Begleichung vorliegender Rechnungen über die Jahreswende hinaus verzögern.
- Durch die Rücklagenzuführung bzw. -entnahme kann sich nicht bloß ein verzerrtes Bild der Absolutbeträge von leistungsbezogenen Ausgaben und Einnahmen ergeben, sondern bei einem starken Ungleichgewicht zwischen Dotierung und Entnahme kann auch die Darstellung der echten Nettoausgaben wesentlich beeinträchtigt werden: dies traf zuletzt in den Jahren 2005, 2007 und 2008 in der Größenordnung von 3 bis 4,5 Mio. Euro ein.
- Eine weitere Verzerrung der Nettoausgaben rührt daher, dass einnahmenseitig dem Land zustehende Beitragszahlungen (z.B. vom Bund, von den Krankenkassen, vom Bgl. Gesundheitsfonds BURGEF,...) manchmal erst in den Folgejahren vereinnahmt werden können: so überwies etwa im Jahr 2007 der Bund für die Grundversorgung über 2 Mio. Euro zu Gunsten von Vorjahren und der BURGEF für die Hauskrankenpflege 1,2 Mio. Euro für das Jahr 2006.
- Schließlich verzeichnet die Sozialhilfe hohe Einnahmen aus Strafgeldern, die in den vergangenen Jahren jedoch in einer Bandbreite von 2,7 Mio. Euro schwankten.

Dies führt im Sozialbereich immer wieder zu erheblichen Schwankungen der Jahresergebnisse, welche mit der tatsächlichen Leistungsentwicklung in keinem Zusammenhang stehen und damit eine Analyse der Sozialausgaben wesentlich erschweren.

Die Ausgaben enthalten teilweise auch Umsatzsteuer, die gemäß Beihilfengesetz 1996 dem Landeshaushalt einnahmenseitig wieder zugeführt wird. Auch fließt ein Teil der Nettoausgaben von Land und Gemeinden für Pflegegeld (etwa 16%) in Form von Kostenersätzen für Maßnahmen der Sozial- und Behindertenhilfe wieder an das Land zurück.

Gliederung des Sozialbudgets

Die Gruppe 4 des Landeshaushaltes umfasst „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“, davon betreffen die Abschnitte 41 bis 46 (= Aufgabenbereich 22 des Voranschlages) die „Soziale Wohlfahrt“.

Die wesentlichsten Untergliederungen davon sind:

- 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt
- 411 Allgemeine Sozialhilfe
- 413 Behindertenhilfe
- 417 Pflegegeld

- 42 Freie Wohlfahrt
426 Grundversorgung für Fremde,
aber auch Seniorenförderung und Subventionen für versch.
Institutionen
- 43 Jugendwohlfahrt
- 44 Behebung von Notständen
(dzt. nur eine Subvention für den Fonds für HIV-infizierte Bluter)
- 45 Sozialpolitische Maßnahmen
(insbes. Arbeitnehmerförderung)
- 46 Familienpolitische Maßnahmen
(insbes. Familien- und Frauenförderung)

Eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen dieser Abschnitte sowie der Gemeindebeiträge für die Jahre 2004 bis 2008 findet sich in der *Tabelle 19.1*, die Entwicklung der Gemeindebeiträge zeigt *Abbildung 19.2*.

Der Anteil der (um die Rücklagenzuführungen bereinigten) Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Landes im ordentlichen Haushalt steigt seit 2002 wieder an (→ *Abb. 19.1*) und bewegt sich ab 2007 bereits über der 10%-Marke.

Dabei dürfen „Ausreißer“ nicht überinterpretiert werden, weil die Werte stark von den in manchen Jahren aus besonderen Gründen „außergewöhnlichen“ Gesamtausgaben abhängen: so beinhaltete der Wert für 2006 die gesamte Abwicklung des Verkaufs der Bank Burgenland bzw. eines Teiles der Wohnbaudarlehen sowie der Beteiligungen und eine Darlehensumschuldung.

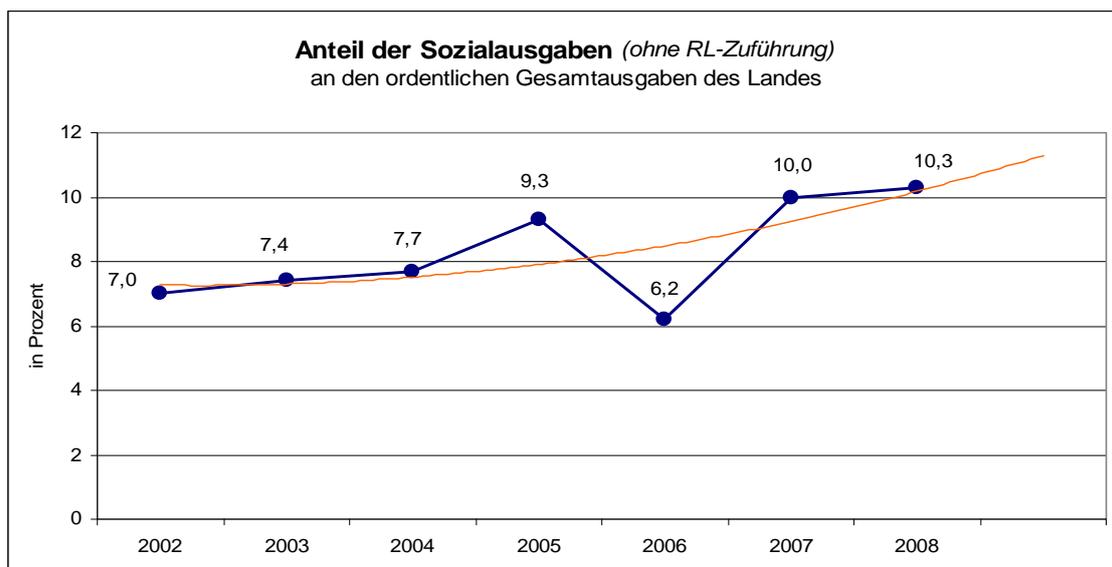


Abbildung 19.1

Von 2004 bis 2008 betrug das durchschnittliche Jahreswachstum der Nettoausgaben von Land und Gemeinden für den gesamten Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt 10,5% (→ Abb.19.2).

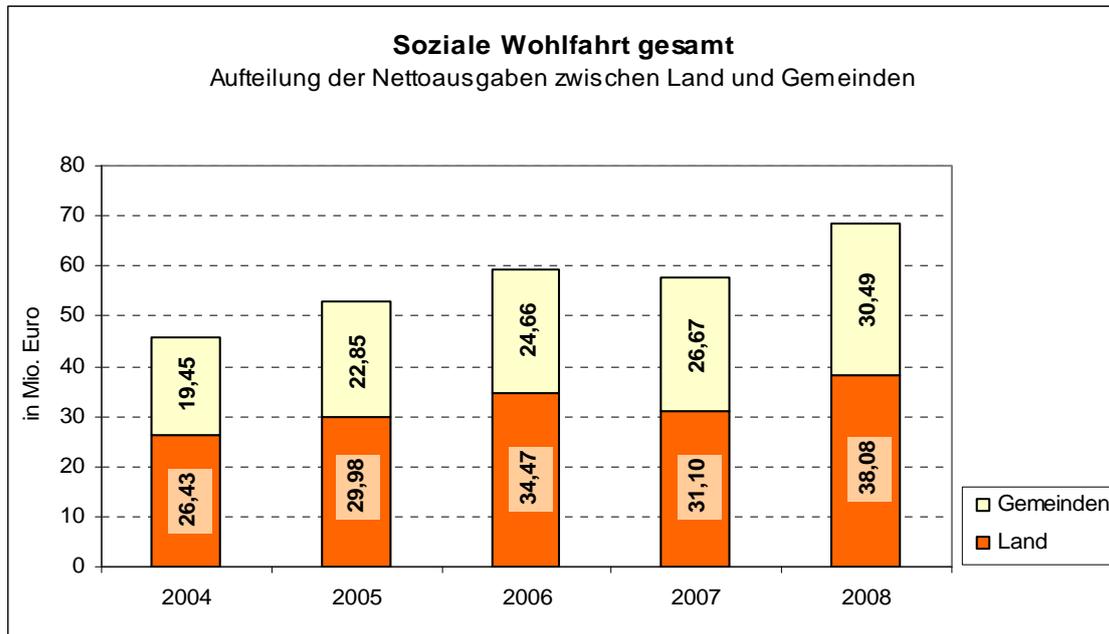


Abbildung 19.2

(in Mio. Euro)	2004	2005	2006	2007	2008
Land	26,43	29,98	34,47	31,10	38,08
Gemeinden	19,45	22,85	24,66	26,67	30,49
Nettoausgaben	45,88	52,82	59,13	57,76	68,57

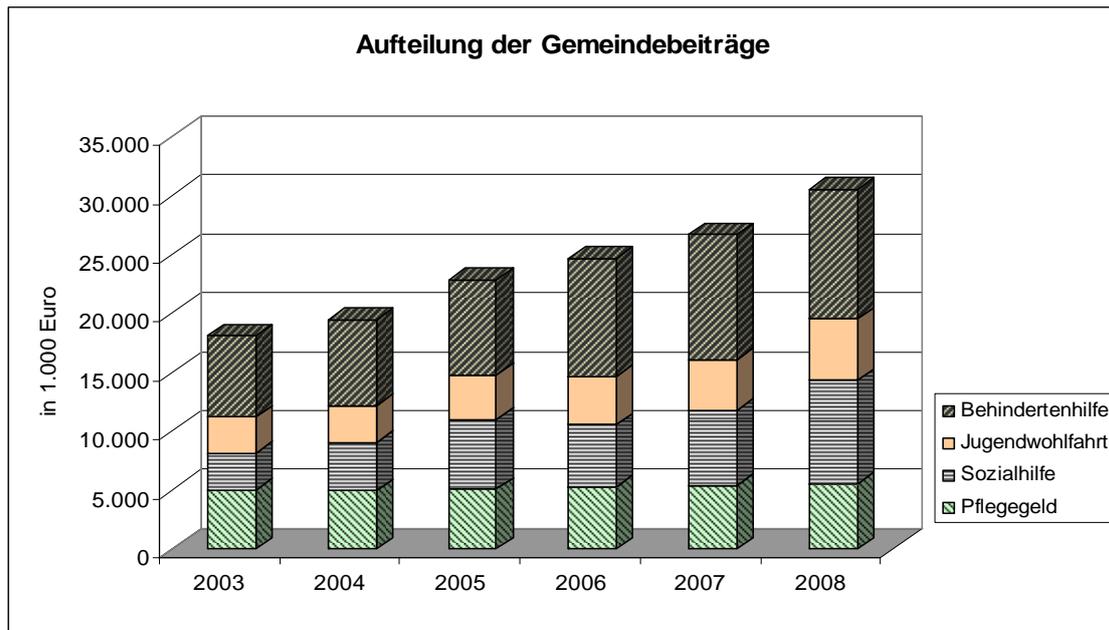
Wie sich die Gemeindebeiträge auf die einzelnen Aufgabenbereiche aufteilen geht aus *Abbildung 19.3* hervor.

Im Jahr 2005 wurde zur Abdeckung von Sozialhilfe-Mehrausgaben ein Betrag von 4.620.600 Euro der Rücklage entnommen und somit im Rechnungsabschluss als Einnahme ausgewiesen. Eigentlich handelt es sich jedoch bei der Entnahme aus der Rücklage ebenso wenig um eine echte Einnahme, wie die Zuweisung zur Rücklage eine echte Ausgabe darstellt. In den Jahren 2007 und 2008 kam es dagegen zu einem starken Überhang von Rücklagenzuweisungen.

Die echte Belastung des Landeshaushalts durch die Sozialausgaben lag 2005 um rund 18% höher als die Differenz zwischen Ausgaben- und Einnahmehzahlen des LRA, während sie 2007 und 2008 um jeweils rund 9% geringer ausfiel. Daher erschien es sinnvoll hinsichtlich der Rücklagenentnahme und -zuweisung generell eine Bereinigung der in den *Tabellen 19.1 und 19.2* zusammengestellten „tatsächlichen Nettoausgaben“ der öffentlichen Hand (Land+Gemeinden) für die Jahre 2004 bis 2008 vorzunehmen.

Aufgabenbereich SOZIALE WOHLFAHRT		2008		2007		2006		2005		2004	
<i>Abschnitt</i>	<i>Bezeichnung</i>	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
4 1	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	60.115	87.431	57.886	80.802	51.681	73.024	52.544	67.407	41.842	58.229
		<i>Saldo:</i>	27.316	<i>Saldo:</i>	22.916	<i>Saldo:</i>	21.343	<i>Saldo:</i>	14.863	<i>Saldo:</i>	16.386
4 2	Freie Wohlfahrt (inkl. Grundversorgung)	4.178	6.083	6.728	7.084	3.335	6.032	2.501	5.049	296	2.717
		<i>Saldo:</i>	1.905	<i>Saldo:</i>	356	<i>Saldo:</i>	2.697	<i>Saldo:</i>	2.548	<i>Saldo:</i>	2.421
4 3	Jugendwohlfahrt	6.372	11.692	5.399	9.867	4.935	9.121	4.626	8.532	3.945	7.276
		<i>Saldo:</i>	5.321	<i>Saldo:</i>	4.468	<i>Saldo:</i>	4.187	<i>Saldo:</i>	3.906	<i>Saldo:</i>	3.331
4 4	Behebung v. Notständen		9		9		9		8		8
		<i>Saldo:</i>	9	<i>Saldo:</i>	9	<i>Saldo:</i>	9	<i>Saldo:</i>	8	<i>Saldo:</i>	8
4 5	Sozialpol. Maßnahmen (Arbeitnehmerförderung)		5.274		4.751		4.156		2.141	1	2.228
		<i>Saldo:</i>	5.274	<i>Saldo:</i>	4.751	<i>Saldo:</i>	4.156	<i>Saldo:</i>	2.141	<i>Saldo:</i>	2.227
4 6	Familienpol. Maßnahmen (Familienförderung)	303	2.412	123	1.930	455	2.395	207	2.214	101	1.867
		<i>Saldo:</i>	2.108	<i>Saldo:</i>	1.807	<i>Saldo:</i>	1.940	<i>Saldo:</i>	2.007	<i>Saldo:</i>	1.766
LRA - S U M M E N		70.967	112.901	70.136	104.442	60.406	94.736	59.878	85.352	46.185	72.324
<i>davon Rückl.-entnahme bzw. -zuweis.</i>		348	4.198	170	3.381	372	232	4.987	485	483	194
tatsächl. Belastung für Land:		38.083		31.095		34.471		29.975		26.428	
Gemeindebeiträge:		30.490		26.667		24.660		22.849		19.448	
Einnahmen von Dritten:		40.129		43.299		35.373		32.042		26.255	
Nettoausgaben öffentl. Hand:		68.573,0		57.762		59.131		52.824		45.876	
<i>Einnahmen-Deckungsgrad:</i>		36,9%		42,8%		37,4%		37,8%		36,4%	

Tabelle 19.1



(in 1.000 Euro)	Pflegegeld	Sozialhilfe	Jugendwohlfahrt	Behindertenhilfe	GESAMT
2003	5.032,8	3.074,7	3.068,4	6.907,9	18.083,8
2004	4.962,7	4.046,7	3.184,9	7.253,6	19.447,9
2005	5.085,8	5.916,4	3.773,5	8.072,9	22.848,6
2006	5.276,7	5.266,9	4.054,8	10.062,0	24.660,4
2007	5.394,9	6.367,0	4.344,9	10.559,9	26.666,7
2008	5.574,5	8.751,3	5.184,5	10.979,4	30.489,7

Abbildung 19.3

Der ausgabenrelevante Kernbereich des Sozialwesens, aus dem etwa 98% der Nettogesamtausgaben resultieren, umfasst:

1. allgemeine Sozialhilfe
2. Behindertenhilfe
3. Pflegegeld
4. Jugendwohlfahrt
5. Grundversorgung für Fremde (früher: Flüchtlingshilfe)
6. Arbeitnehmerförderung

Die folgende *Tabelle 19.2* enthält dazu eine detaillierte Darstellung der (um die Rücklagenzuführung und -entnahme bereinigten) Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2004 bis 2008.

Ausgaben im Sozialbereich 2004 - 2008

(in 1.000 Euro)

ohne Berücksichtigung der Rücklagendotierung bzw. -entnahme

Tabelle 19.2

1. SOZIALHILFE	RA 2004	RA 2005	RA 2006	RA 2007	RA 2008
1.1. Offene Sozialhilfe (Lebensunterhalt, HibL, u.a.)	3.341	3.760,9	3.921,3	4.156,3	4.635,0
1.2. Heimunterbringung (Pflege- heime, Sozial- u. Frauenhaus) *)	20.505	26.710,4	26.673,4	32.339,4	34.909,7
1.3. Hauskrankenpflege	3.545	3.503,7	4.031,8	4.388,2	5.227,1
1.4. Gesamtausgaben (LRA 1/411)	27.391	33.975,0	34.626,5	40.883,9	44.771,8
1.5. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	19.298	22.142,1	24.099,6	28.149,9	27.269,3
1.6. Nettoausgaben (Land+Gem.)	8.093	11.832,9	10.526,9	12.734,0	17.502,5

*) ab 2007 inkl. Seniorentagesbetreuung

2. BEHINDERTENHILFE					
2.1. Eingliederungsmaßnahmen	3.484	4.007,9	4.655,2	4.874,69	4.972,4
2.2. Beschäftigungstherapie und Wohnen	15.776	17.311,4	20.231,85	20.838,48	21.632,9
2.3. Geschützte Arbeit	157	366,15	394,25	381,87	456,8
2.4. Lebensunterhalt, persönl. Hilfen, Sonstiges	487	492,15	1.100,4	1.549,20	1.612,6
2.5. Gesamtausgaben (LRA 1/413)	19.904	22.177,6	26.381,7	27.644,24	28.674,7
2.6. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	5.397	6.031,9	6.258,0	6.524,46	6.715,9
2.7. Nettoausgaben (Land+Gem.)	14.507	16.145,7	20.123,7	21.119,78	21.958,8

3. PFLEGEgeld	RA 2004	RA 2005	RA 2006	RA 2007	RA 2008
3.1. Pflegegeld	10.550	10.792,9	11.249,7	11.594,34	11.935,4
3.2. Gerichts- und Gutachterkosten	13	17,7	15,7	16,14	25,3
3.3. Gesamtausgaben	10.563	10.810,6	11.265,4	11.610,48	11.960,7
3.4. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	637	660,4	704,2	820,63	810,0
3.5. Nettoausgaben (Land+Gem.)	9.926	10.150,2	10.561,2	10.789,85	11.150,7

4. JUGENDWOHLFAHRT					
4.1. Stationäre Unterbringung	5.813	6.628,7	7.083,0	7.507,8	8.780,0
4.2. Pflegekinder	486	465,5	512,85	478,1	564,1
4.3. Unterstützung der Erziehung und Hilfen zur Erziehung	830	1.287,7	1.415,85	1.742,8	2.196,0
4.4. Sonstiges	129	150,3	109,5	93,2	97,2
4.5. Gesamtausgaben (LRA 1/43)	7.259	8.532,2	9.121,2	9.821,9	11.637,3
4.6. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	760	835,0	879,8	1.038,9	1.171,0
4.7. Nettoausgaben (Land+Gem.)	6.499	7.697,2	8.241,4	8.783,0	10.466,3

5. GRUNDVERSORGUNG					
5.1. Ausgaben (LRA 1/426)	2.357	4.723,6	5.811,3	5.954,7	5.661,9
5.2. Einnahmen	125 +)	2.264,1 +)	3.335,1 +)	6.727,8 +)	4.127,9 +)
5.3. Nettoausgaben	2.232	2.459,5	2.476,2	- 773,1	1.534,0

+) der Bundesanteil wurde jeweils zeitlich verzögert refundiert (Akonto + Endabrechnungen; → Kap. 8)

6. ARBEITNEHMERFÖRDERUNG	RA 2004	RA 2005	RA 2006	RA 2007	RA 2008
6.1. Lehrlingsförderung	1.347	1.344,3	1.583,3	1.588,0	1.531,6
6.2. Qualifikationsförderung	413	390,6	567,8	630,3	523,1
6.3. Fahrtkostenzuschuss	335	367,0	468,9	519,8	594,9
6.4. Sonstiges	23	5,0	35,4	12,5	400,0 *)
6.5. Gesamtausgaben (1/45901)	2.118	2.106,9	2.655,4	2.750,6	3.049,6
6.6. Einnahmen	1	0	0	0	0
6.7. Nettoausgaben	2.117	2.106,9	2.655,4	2.750,6	3.049,6

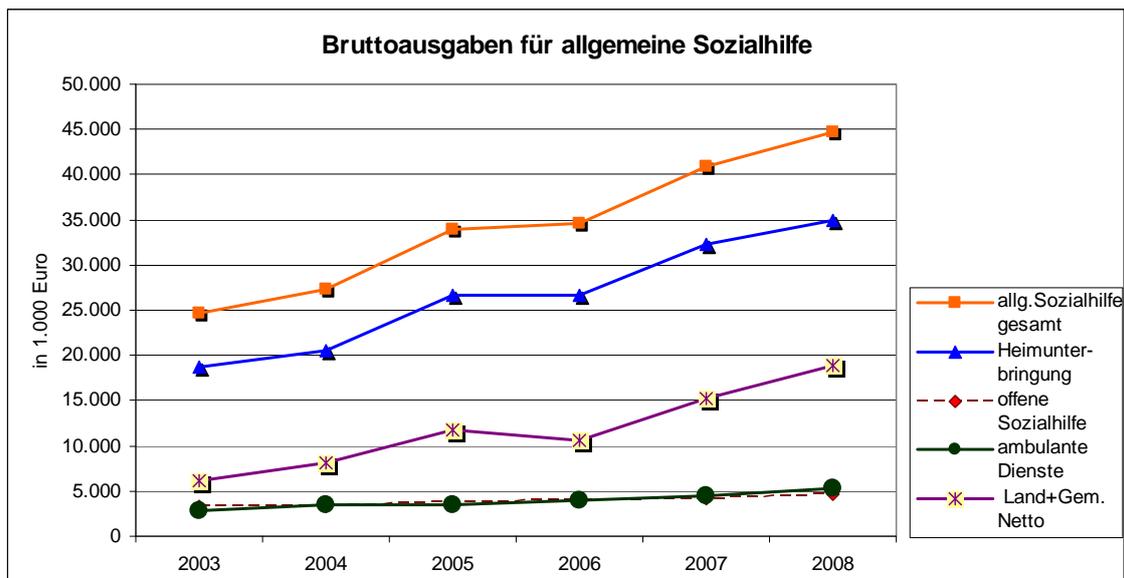
*) ab 2008 inkl. Semesterticket und „anderer Qualifikationsmaßnahmen“

7. GESAMT					
7.1. Ausgaben	69.593	82.325,9	89.861,5	98.665,8	105.756,0
7.2. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	26.218	31.933,5	35.276,7	43.261,7	40.094,1
7.3. Nettoausgaben	43.375	50.392,4	54.584,8	55.404,1	65.661,9

Tabelle 19.2

Der größte Einzelposten der Bruttoausgaben des gesamten Sozialbudgets betrifft die Altenwohn- und Pflegeheime – er macht mit knapp 35 Mio. Euro über drei Viertel der Ausgaben der allgemeinen Sozialhilfe aus – dem stehen allerdings auch hohe Einnahmen gegenüber. Dies ergibt sich aus der Verwaltungspraxis: Wenn jemand die Kosten der Unterbringung nicht zur Gänze aus Eigenmitteln (inkl. Pflegegeld) bestreiten kann und daher um Sozialhilfe-Unterstützung ansucht, dann werden seitens der Bezirksverwaltungsbehörde zunächst die Gesamtkosten übernommen und dann von der pflegebedürftigen Person Kostenersätze eingehoben (ab 2009 müssen Kinder aus Ihrem Einkommen keinen Beitrag mehr leisten).

Konnten im Jahr 2006 noch rund 70% der Ausgaben der allgemeinen Sozialhilfe (→ *Abb. 19.4 und 19.10*) durch Einnahmen von dritter Seite abgedeckt werden, sank dieser Wert 2008 auf 61% – bei der Behindertenhilfe lag der Deckungsgrad bei 23%, bei der Jugendwohlfahrt lediglich bei 10%. Bei den Nettoausgaben rangiert daher der Teilbereich Sozialhilfe betragsmäßig hinter der Behindertenhilfe, allerdings hat sich diese Differenz im Berichtszeitraum erheblich verringert (→ *Abb. 19.10*).



(in 1.000 Euro)	Bruttoausgaben				Land+Gem. Netto
	allg. Sozialhilfe gesamt	Heimunterbringung	offene Sozialhilfe	ambulante Dienste	
2003	24.743	18.637	3.251	2.856	6.150
2004	27.391	20.505	3.341	3.545	8.093
2005	33.975	26.710	3.761	3.504	11.833
2006	34.627	26.673	3.921	4.032	10.527
2007	40.884	32.339	4.156	4.388	12.734
2008	44.772	34.910	4.635	5.227	17.503

Abbildung 19.4

Bei der Jahresverlaufsanalyse der Ausgaben in den einzelnen Bereichen muss nochmals betont werden, dass es durch die fehlende Jahresabgrenzung zu erheblichen Verzerrungen kommen kann. Zur Verdeutlichung dieser Problematik wird in den folgenden *Abbildungen 19.5 bis 19.8* die Entwicklung der Bruttoausgaben für

Heimunterbringung, ambulante Pflege- und Betreuungsdienste und die verschiedenen Bereich der Behindertenhilfe dargestellt und mittels einer Trendkurve angedeutet, wie der um die fehlende Jahresabgrenzung bereinigte Verlauf ungefähr aussehen könnte. Gleichzeitig wird die mögliche Ausgabenentwicklung bis 2010 extrapoliert.

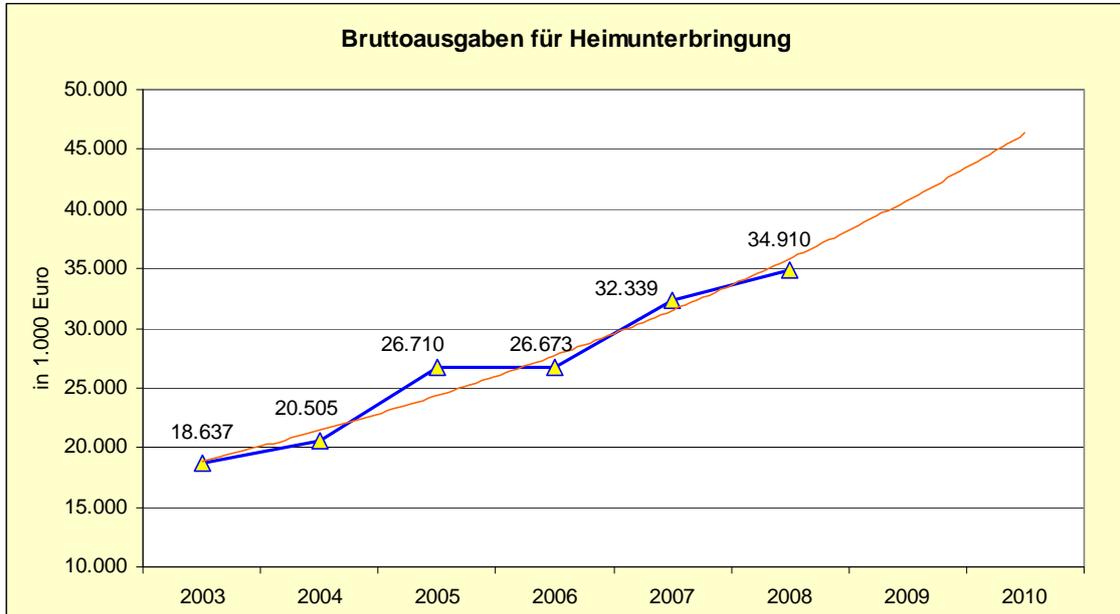


Abbildung 19.5

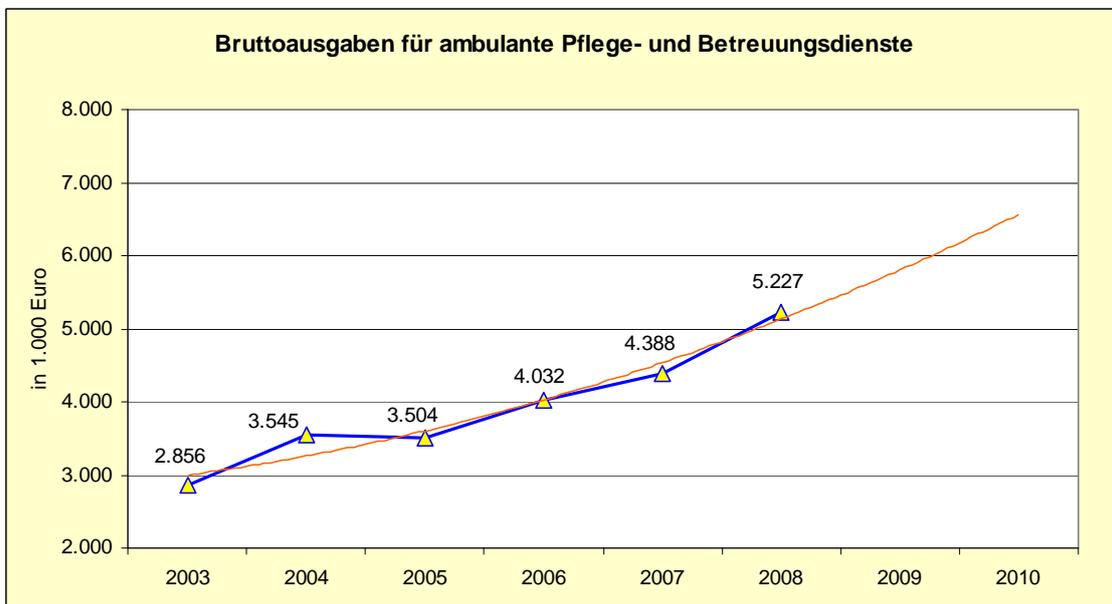


Abbildung 19.6

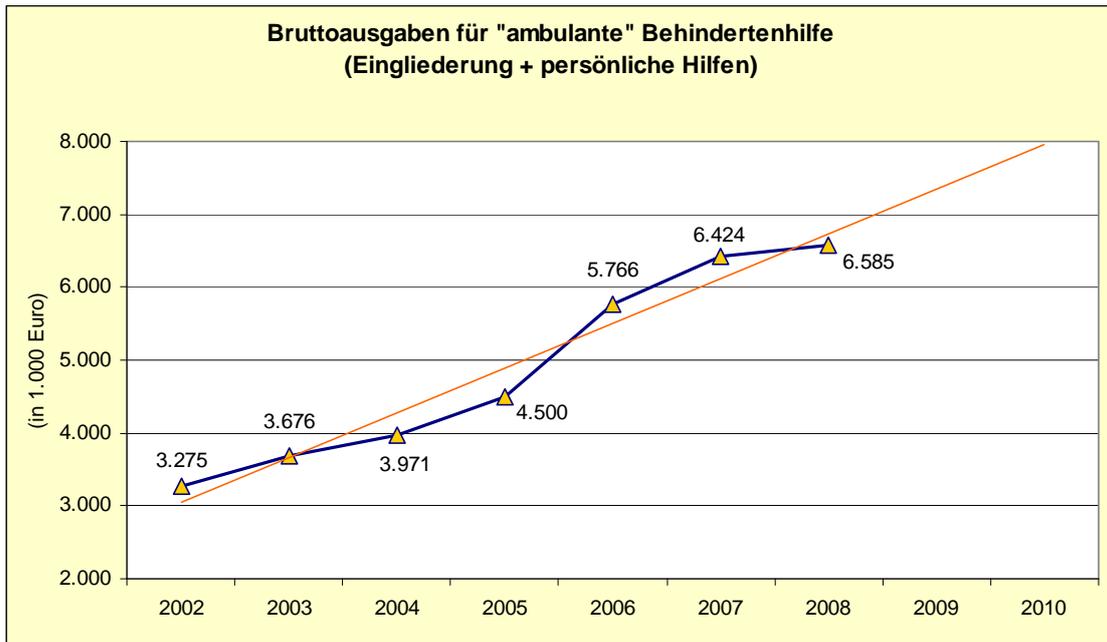


Abbildung 19.7

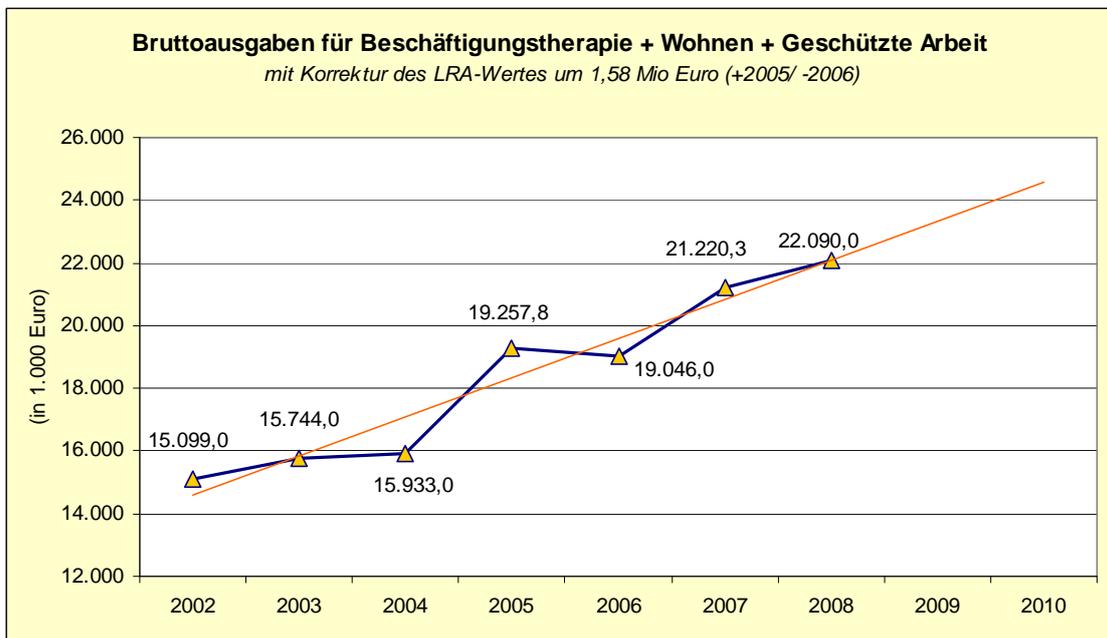


Abbildung 19.8

In keinem Leistungszusammenhang mit der Sozialhilfe stehen die erheblichen Einnahmen aus Strafgeldern in der Größenordnung von 3 bis nahezu 6 Mio. Euro; nach einer starken Zunahme 2006 sind diese nun wieder rückläufig (→ Abb. 19.9).

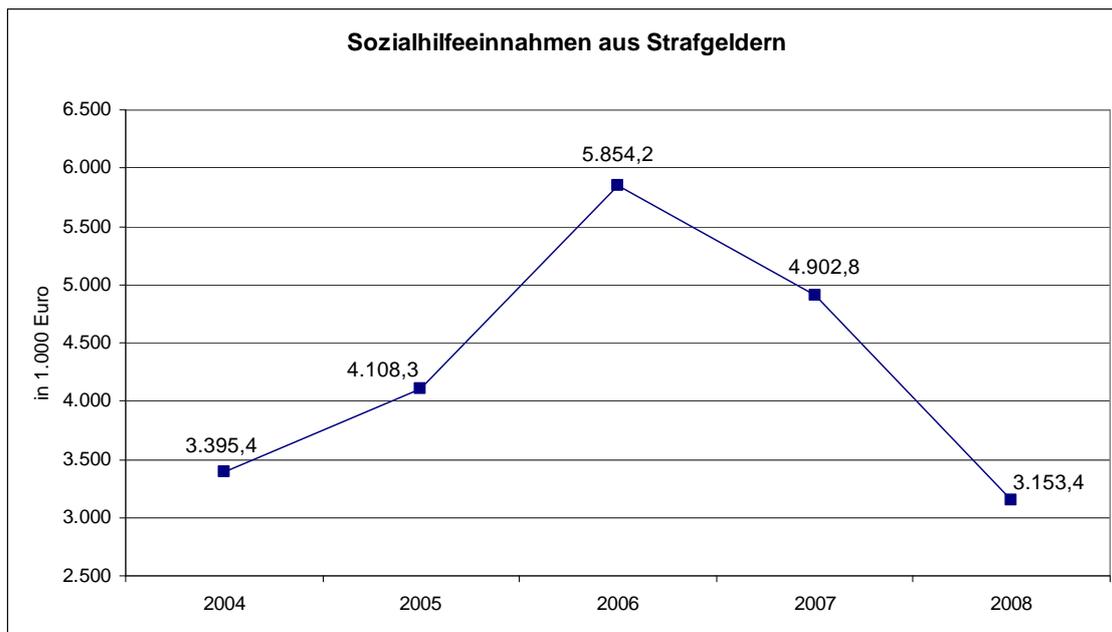


Abbildung 19.9

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum 2004 bis 2006 hat sich die Ausgabendynamik zwischen 2006 und 2008 sehr deutlich vom Behindertenbereich wieder zur Sozialhilfe verschoben (→ Abb. 19.10 bis 19.14) mit einer Steigerung der Nettoausgaben von 2006 auf 2008 um 66% (Behinderte: + 9%) – die Bereiche Jugendwohlfahrt (+ 27%) und Pflegegeld (+ 6%) blieben gegenüber 2004 – 2006 unverändert. Nochmals hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die bereits mehrfach erwähnten Interpretationsprobleme wegen der fehlenden Jahresabgrenzung.

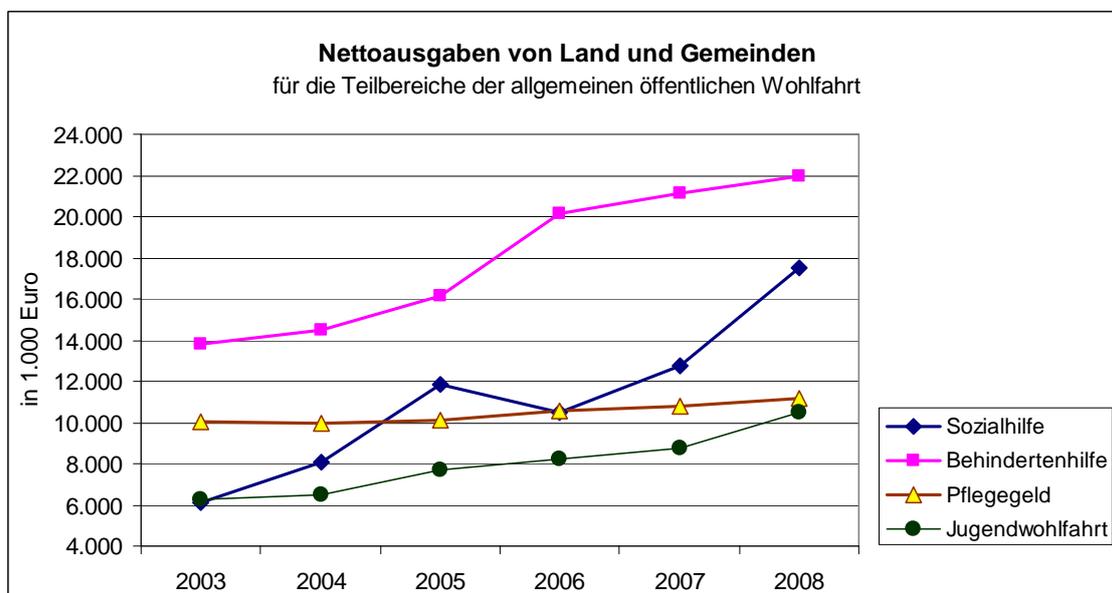


Abbildung 19.10

(in 1.000 Euro)	Sozialhilfe	Behinderte	Pflegegeld	Jugendwohlf.
2003	6.149	13.815	10.066	6.270
2004	8.093	14.507	9.926	6.499
2005	11.833	16.146	10.150	7.697
2006	10.527	20.124	10.561	8.241
2007	12.734	21.120	10.790	8.783
2008	17.503	21.959	11.151	10.466

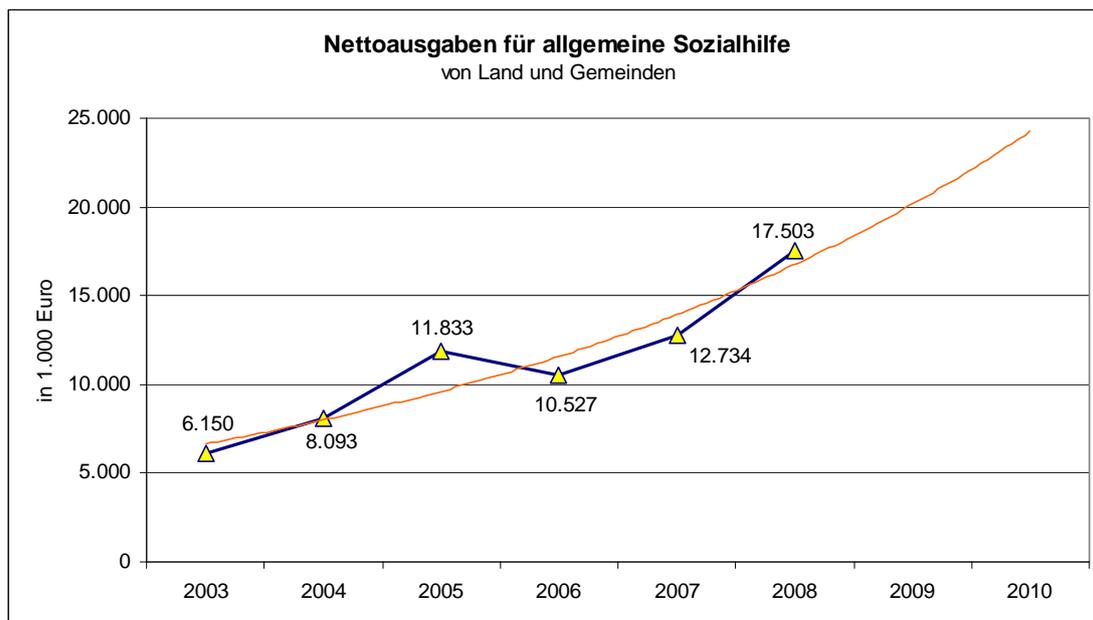


Abbildung 19.11

Von 2004 bis 2008 stiegen die Nettoausgaben für Maßnahmen der Behindertenhilfe um 50%, insbesondere verursacht durch steigende Aufwendungen für Beschäftigungs-therapie und Wohnen, aber in kleinerem Maßstab auch für „persönliche Hilfen“, wozu auch das zuletzt forcierte „Betreute Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen“ (→ Kap. 4 und 18) gehört.

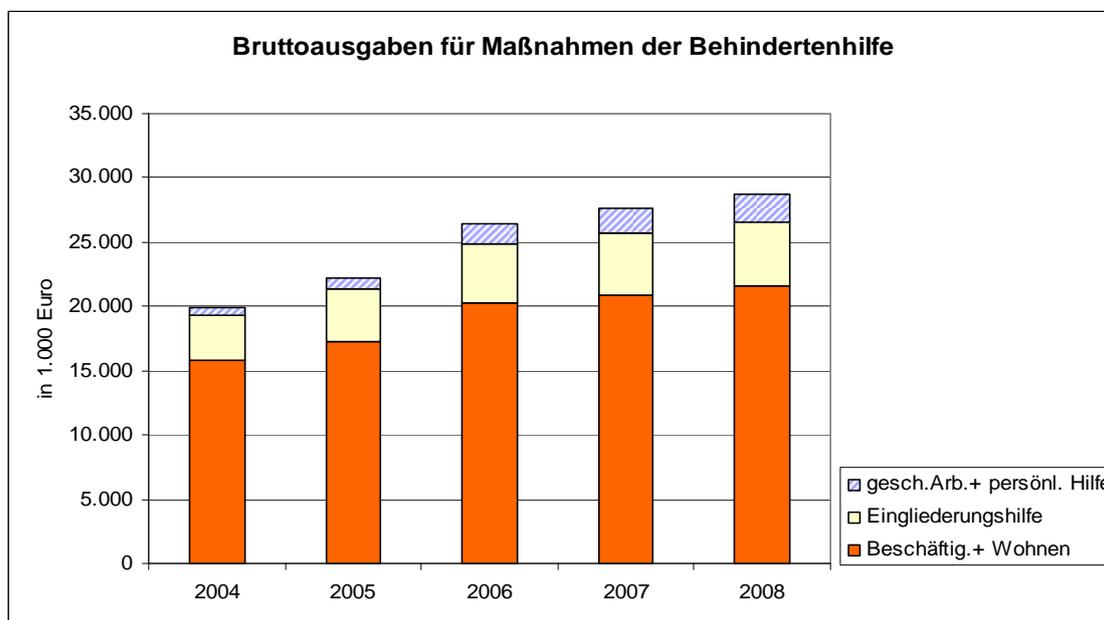


Abbildung 19.12

Beim Landespflegegeld ist seit 2005 ein allmähliches Ansteigen der Ausgaben zu erkennen (→ Abb. 19.13). Dabei ist zu bedenken, dass rund 16% dieser Ausgaben ans Land wieder zurückfließen: als Kostenersätze für Maßnahmen der Sozial- und Behindertenhilfe.

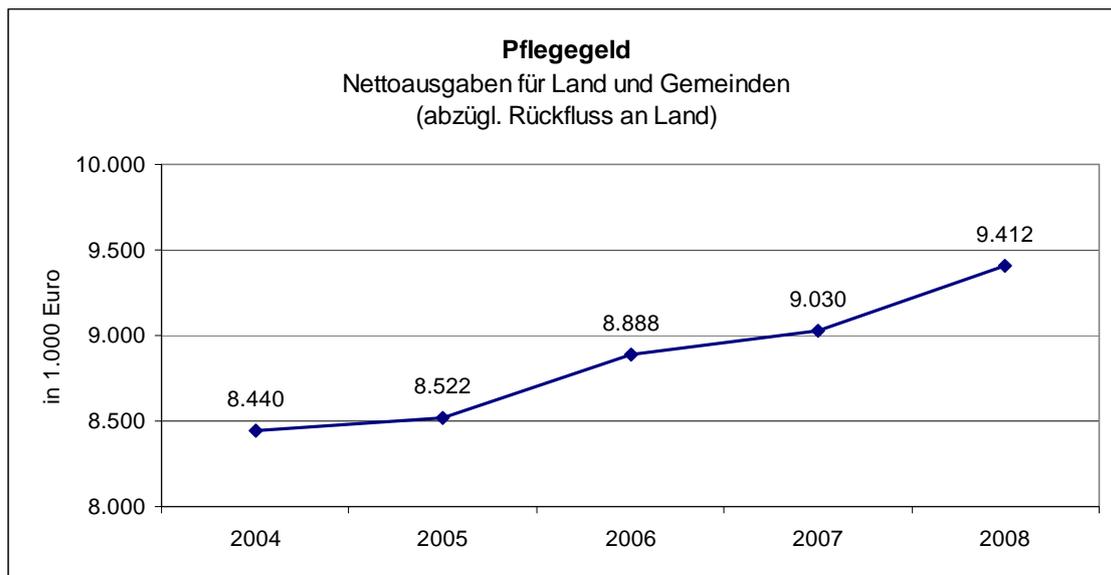


Abbildung 19.13

Für den Kostenanstieg in der Jugendwohlfahrt sind in erster Linie die Ausgaben für die Unterbringung in stationären Einrichtungen ausschlaggebend, welche 2008 drei Viertel der Gesamtausgaben ausmachten; aber auch für Unterstützung der Erziehung und Hilfen zur Erziehung wurden 2008 wegen der kontinuierlichen Ausweitung der ambulanten Dienste um 75% mehr ausgegeben als 2006 (→ Kap. 7).

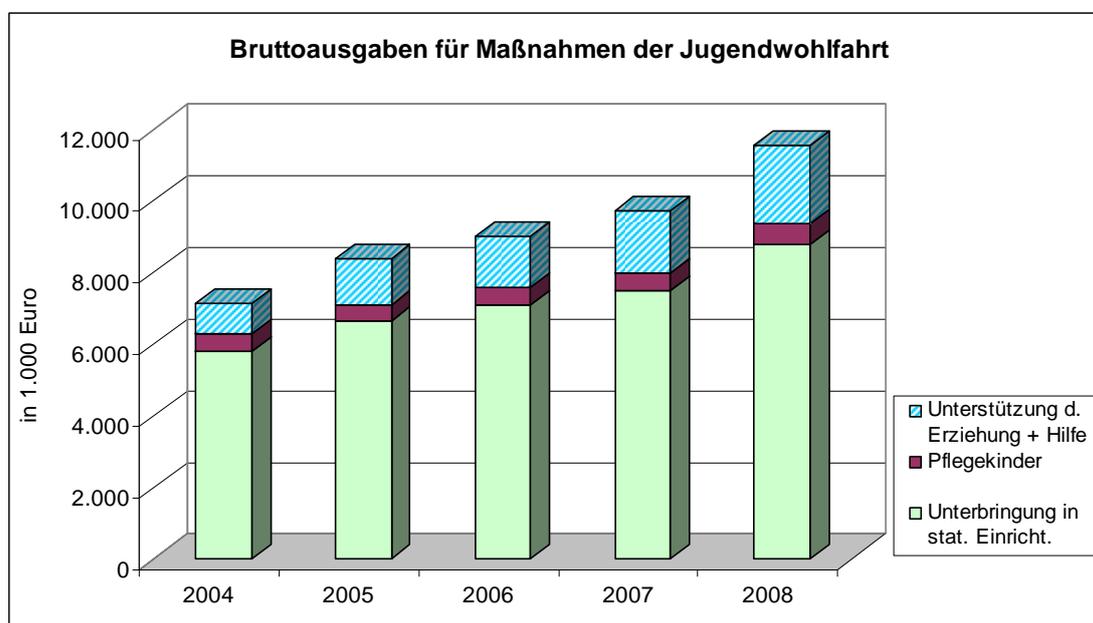


Abbildung 19.14

(in 1.000 Euro)	Unterbringung in station. Einricht.	Pflegekinder	Unterstützung d. Erziehung + Hilfen zur Erz.
2004	5.813	486	751
2005	6.629	466	1.148
2006	7.083	513	1.253
2007	7.508	478	1.743
2008	8.780	564	2.196

A N H A N G

Bevölkerungsentwicklung - Tabellenteil

Tabelle A 1 und Abbildung A 1: Wohnbevölkerung pro Bezirk 2003 - 2009 ab 60 Jahren in 5-Jahresgruppen	194
Tabelle A 2: Wohnbevölkerung pro Bezirk am 1.1.2009 nach Alter und Geschlecht	202
Tabelle A 3: Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1.1.2009 im Bundesländervergleich	204
Tabelle A 4: Bevölkerungsprognose 2009 - 2014 für Bgl. gesamt nach Alter und Geschlecht	205

Dienste und Einrichtungen - Tabellenteil

Tabelle A 5: Ambulante Pflege- u. Betreuungsdienste ... Statistik 2006– 2008 nach Trägern	207
Tabelle A 6: Altenwohn- u. Pflegeheime Personal (Gesamt/Betreuung/Sonstiges)	217
Tabelle A 7: Altenwohn- u. Pflegeheime Personal (Dipl.Pflege/Pflegehilfe)	218
Tabelle A 8: Verzeichnis der Einrichtungen und Dienste nach Bezirken	219

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2003 – 2009 und Trendkurven bis 2012

Burgenland

Alter	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
60 - 65	16.728	16.573	15.364	13.466	12.720	13.816	15.051
65 - 70	13.831	13.759	14.888	15.949	16.365	16.225	16.145
70 - 75	13.457	13.269	13.114	13.046	13.000	12.735	12.739
75 - 80	11.938	11.778	11.629	11.540	11.396	11.484	11.411
80 - 85	7.373	8.391	8.863	9.158	9.154	9.075	9.035
85+	4.109	3.910	4.237	4.672	5.324	5.791	6.300
80+	11.482	12.301	13.100	13.830	14.478	14.866	15.335
75+	23.420	24.079	24.729	25.370	25.874	26.350	26.746
65+	50.708	51.107	52.731	54.365	55.239	55.310	55.630
60+	67.436	67.680	68.095	67.831	67.959	69.126	70.681

Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik

Tabelle A1(1)

Da aktuelle regionalisierte Bevölkerungsprognosen derzeit noch nicht vorliegen, wird in den folgenden Diagrammen zur Darstellung der weiteren Entwicklung der Zahl hochaltriger Menschen bis 1.1.2012 auf Trendkurven zurückgegriffen. Die Abweichung der Bezirkswerte-Summe aus diesen Diagrammen (zum 1.1.2012) zur aktuellen Bevölkerungsprognose der Statistik Austria für das Burgenland (\rightarrow Tab. A4) beträgt lediglich 1,8%.

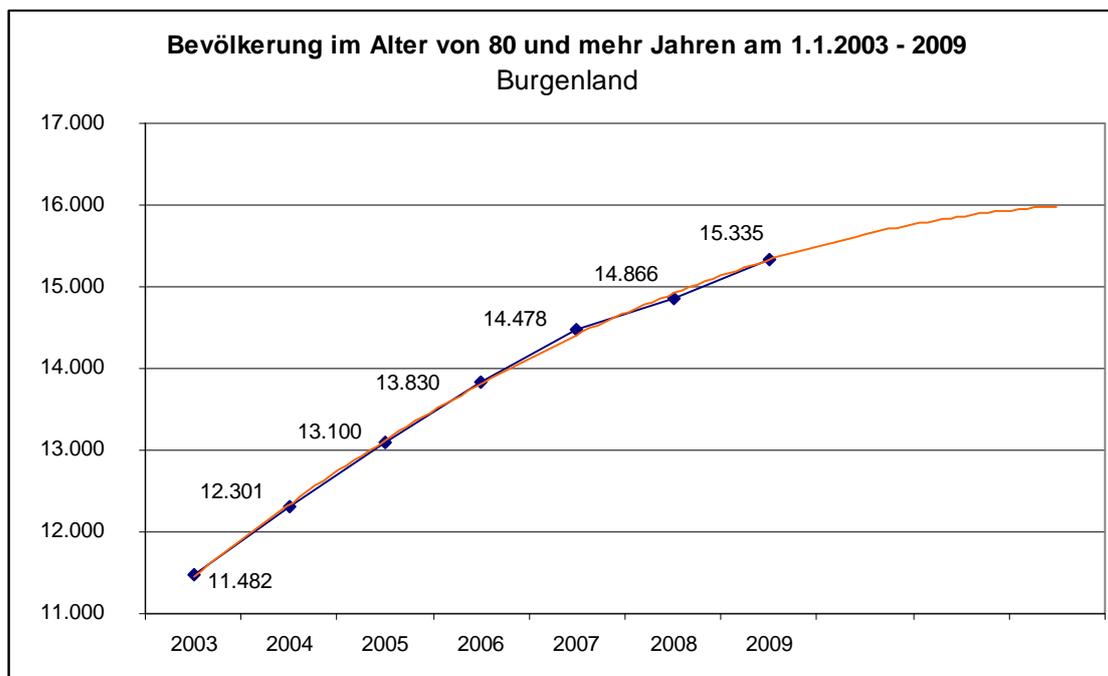


Abbildung A1(1)

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2003 – 2009
und Trendkurven bis 2012

Bezirk Eisenstadt Umgebung + Städte

Alter	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
60 - 65	3.252	3.262	3.073	2.763	2.661	2.861	3.071
65 - 70	2.488	2.542	2.808	3.013	3.084	3.155	3.202
70 - 75	2.371	2.334	2.317	2.322	2.346	2.291	2.364
75 - 80	2.172	2.121	2.081	2.074	2.031	2.073	2.056
80 - 85	1.313	1.520	1.643	1.695	1.656	1.629	1.622
85+	769	726	825	913	1.018	1.104	1.216
80+	2.082	2.246	2.468	2.608	2.674	2.733	2.838
75+	4.254	4.367	4.549	4.682	4.705	4.806	4.894
65+	9.113	9.243	9.674	10.017	10.135	10.252	10.460
60+	12.365	12.505	12.747	12.780	12.796	13.113	13.531

Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik

Tabelle A1(2)

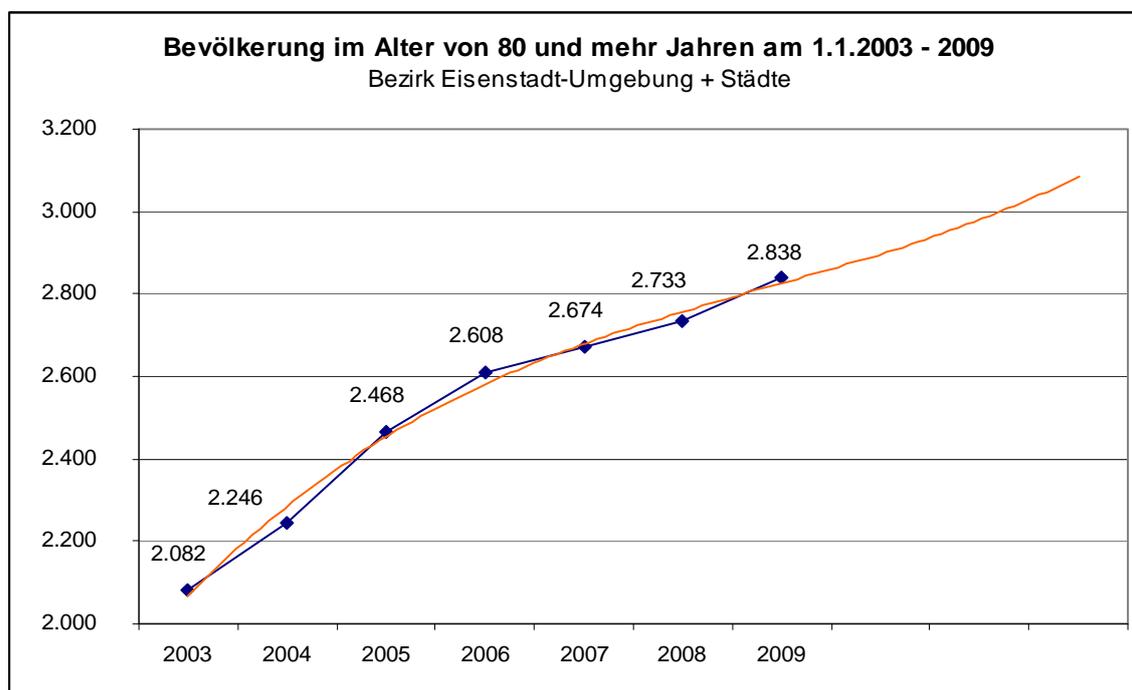


Abbildung A1(2)

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2003 – 2009
und Trendkurven bis 2012

Bezirk Güssing

Alter	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
60 - 65	1.651	1.652	1.518	1.303	1.259	1.425	1.489
65 - 70	1.534	1.508	1.593	1.661	1.668	1.580	1.595
70 - 75	1.456	1.419	1.443	1.441	1.421	1.419	1.396
75 - 80	1.184	1.179	1.166	1.181	1.210	1.243	1.217
80 - 85	705	834	895	920	915	903	910
85+	404	385	425	454	516	561	617
80+	1.109	1.219	1.320	1.374	1.431	1.464	1.527
75+	2.293	2.398	2.486	2.555	2.641	2.707	2.744
65+	5.283	5.325	5.522	5.657	5.730	5.706	5.735
60+	6.934	6.977	7.040	6.960	6.989	7.131	7.224

Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik

Tabelle A1(3)

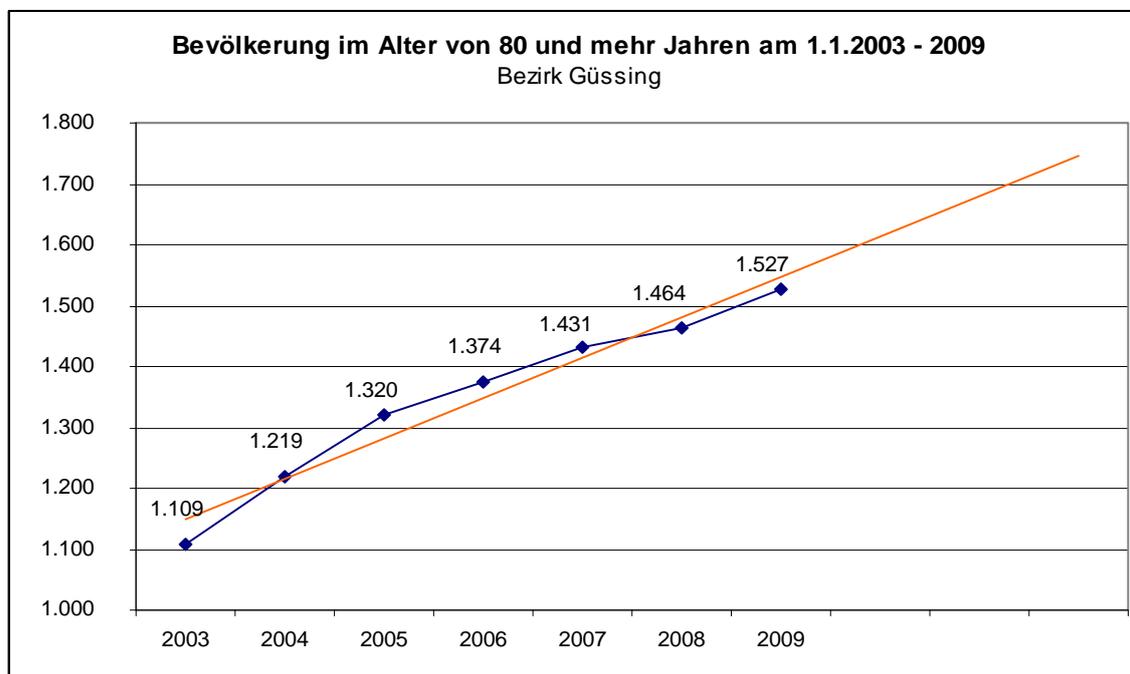


Abbildung A1(3)

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2003 – 2009
und Trendkurven bis 2012

Bezirk Jennersdorf

Alter	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
60 - 65	1.086	1.035	973	857	791	822	920
65 - 70	972	978	1.016	1.072	1.093	1.066	1.014
70 - 75	878	871	860	866	871	873	882
75 - 80	850	814	768	745	731	735	739
80 - 85	512	564	611	625	623	613	593
85+	266	273	274	311	347	376	432
80+	778	837	885	936	970	989	1.025
75+	1.628	1.651	1.653	1.681	1.701	1.724	1.764
65+	3.478	3.500	3.529	3.619	3.665	3.663	3.660
60+	4.564	4.535	4.502	4.476	4.456	4.485	4.580

Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik

Tabelle A1(4)

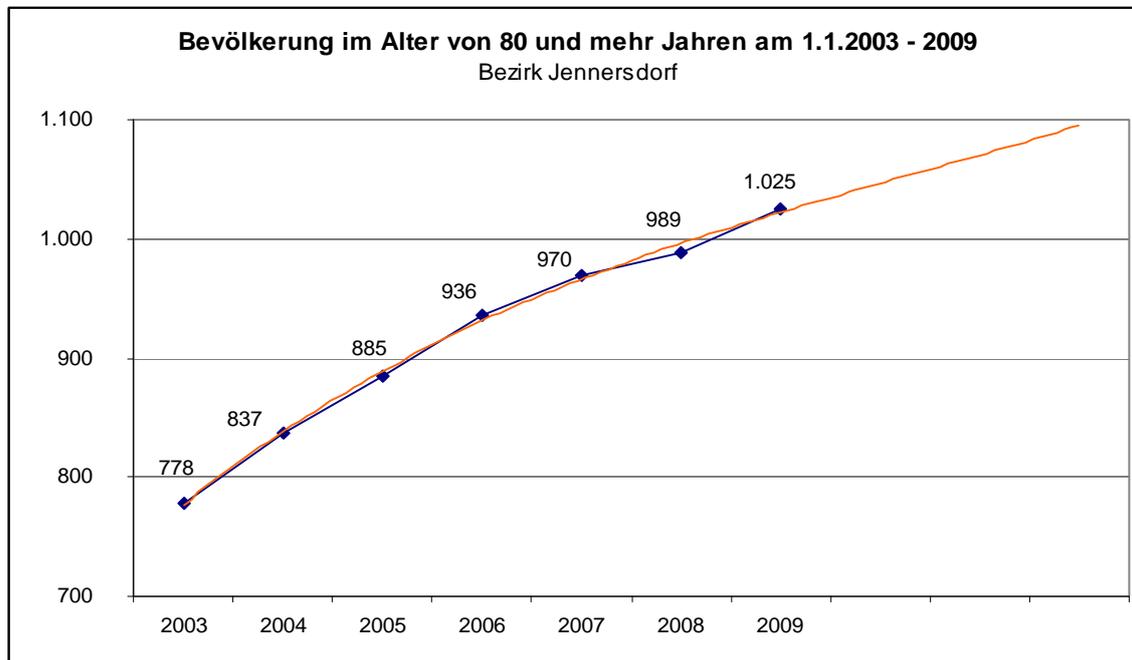


Abbildung A1(4)

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2003 – 2009
und Trendkurven bis 2012

Bezirk Mattersburg

Alter	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
60 - 65	2.229	2.257	2.121	1.849	1.711	1.869	2.015
65 - 70	1.670	1.670	1.871	2.058	2.134	2.152	2.184
70 - 75	1.657	1.622	1.593	1.559	1.583	1.548	1.550
75 - 80	1.479	1.454	1.440	1.437	1.409	1.413	1.403
80 - 85	961	1.114	1.147	1.187	1.171	1.143	1.136
85+	571	530	563	603	729	790	833
80+	1.532	1.644	1.710	1.790	1.900	1.933	1.969
75+	3.011	3.098	3.150	3.227	3.309	3.346	3.372
65+	6.338	6.390	6.614	6.844	7.026	7.046	7.106
60+	8.567	8.647	8.735	8.693	8.737	8.915	9.121

Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik

Tabelle A1(5)

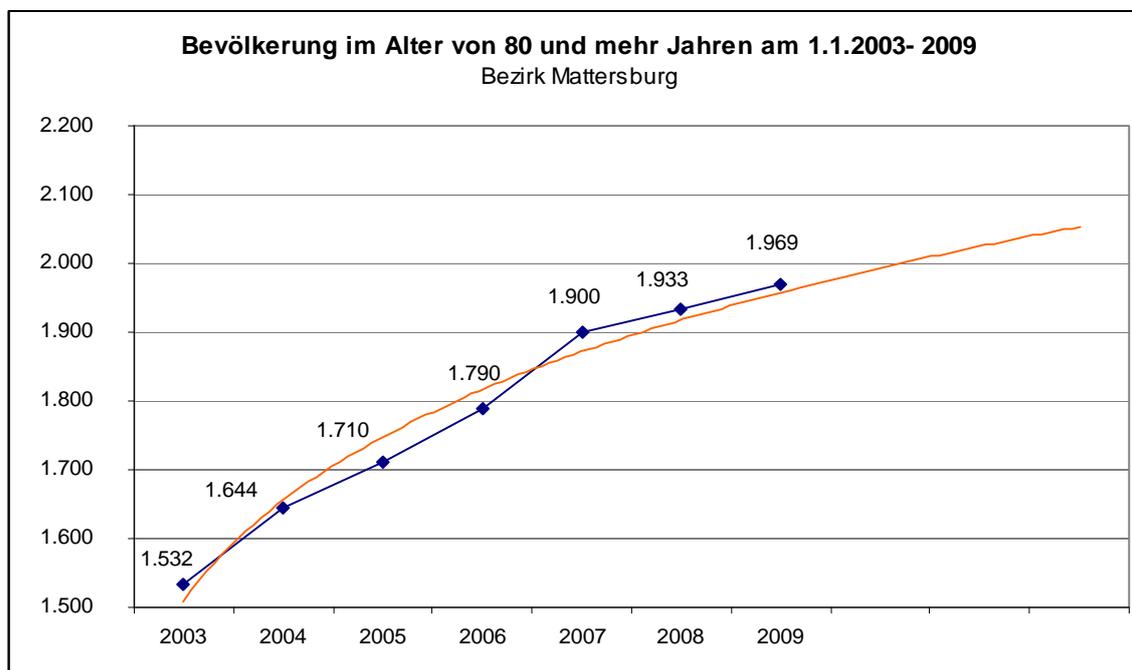


Abbildung A1(5)

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2003 – 2009
und Trendkurven bis 2012

Bezirk Neusiedl

Alter	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
60 - 65	3.101	3.041	2.767	2.446	2.232	2.449	2.650
65 - 70	2.640	2.579	2.813	3.000	3.078	3.011	2.965
70 - 75	2.497	2.553	2.524	2.533	2.531	2.453	2.413
75 - 80	2.178	2.133	2.138	2.151	2.133	2.137	2.210
80 - 85	1.333	1.476	1.556	1.613	1.631	1.670	1.659
85+	689	666	741	838	949	1.044	1.124
80+	2.022	2.142	2.297	2.451	2.580	2.714	2.783
75+	4.200	4.275	4.435	4.602	4.713	4.851	4.993
65+	9.337	9.407	9.772	10.135	10.322	10.315	10.371
60+	12.438	12.448	12.539	12.581	12.554	12.764	13.021

Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik

Tabelle A1(6)

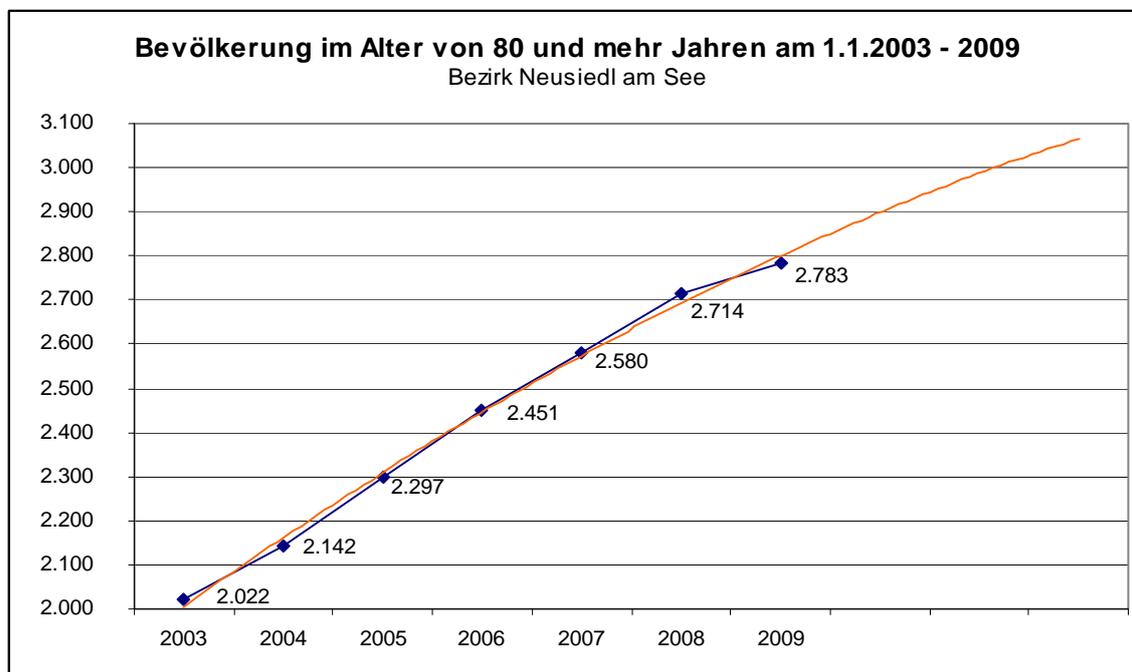


Abbildung A1(6)

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2003 – 2009
und Trendkurven bis 2012

Bezirk Oberpullendorf

Alter	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
60 - 65	2.323	2.244	2.015	1.706	1.592	1.772	2.008
65 - 70	2.000	1.987	2.149	2.293	2.324	2.265	2.210
70 - 75	2.036	1.970	1.937	1.897	1.879	1.824	1.815
75 - 80	1.779	1.803	1.806	1.766	1.710	1.739	1.693
80 - 85	1.145	1.303	1.328	1.392	1.418	1.379	1.395
85+	575	541	595	662	773	844	898
80+	1.720	1.844	1.923	2.054	2.191	2.223	2.293
75+	3.499	3.647	3.729	3.820	3.901	3.962	3.986
65+	7.535	7.604	7.815	8.010	8.104	8.051	8.011
60+	9.858	9.848	9.830	9.716	9.696	9.823	10.019

Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik

Tabelle A1(7)

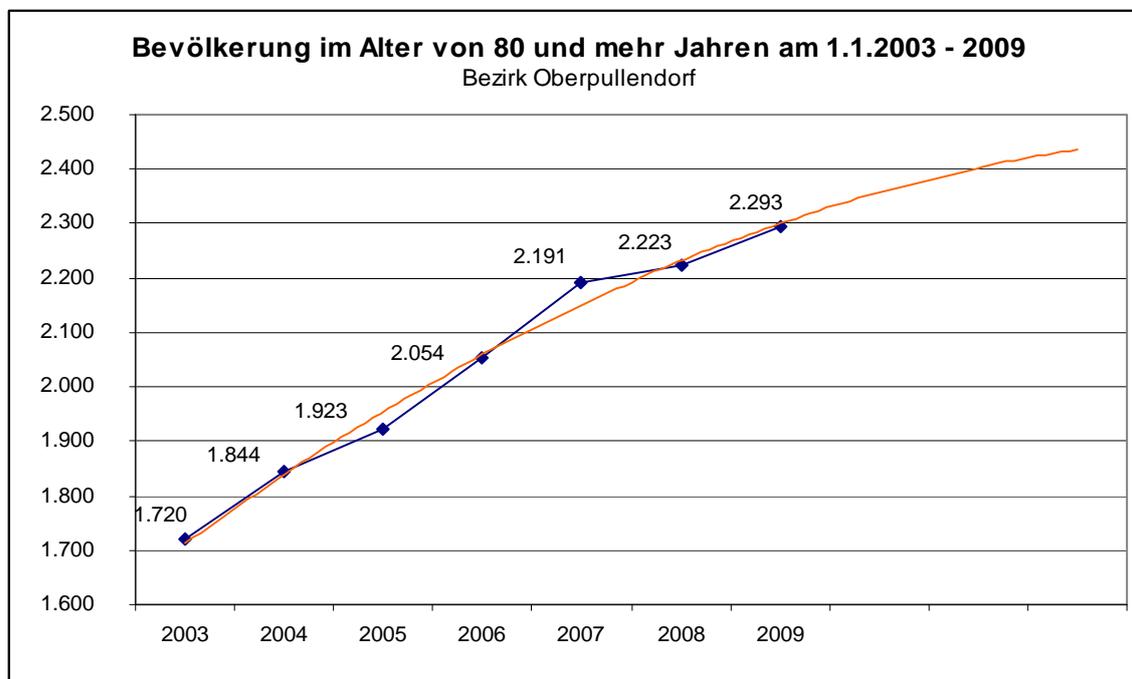


Abbildung A1(7)

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2003 – 2009
und Trendkurven bis 2012

Bezirk Oberwart

Alter	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
60 - 65	3.086	3.082	2.897	2.542	2.474	2.618	2.898
65 - 70	2.527	2.495	2.638	2.852	2.984	2.996	2.975
70 - 75	2.562	2.500	2.440	2.428	2.369	2.327	2.319
75 - 80	2.296	2.274	2.230	2.186	2.172	2.144	2.093
80 - 85	1.404	1.580	1.683	1.726	1.740	1.738	1.720
85+	835	789	814	891	992	1.072	1.180
80+	2.239	2.369	2.497	2.617	2.732	2.810	2.900
75+	4.535	4.643	4.727	4.803	4.904	4.954	4.993
65+	9.624	9.638	9.805	10.083	10.257	10.277	10.287
60+	12.710	12.720	12.702	12.625	12.731	12.895	13.185

Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik

Tabelle A1(8)

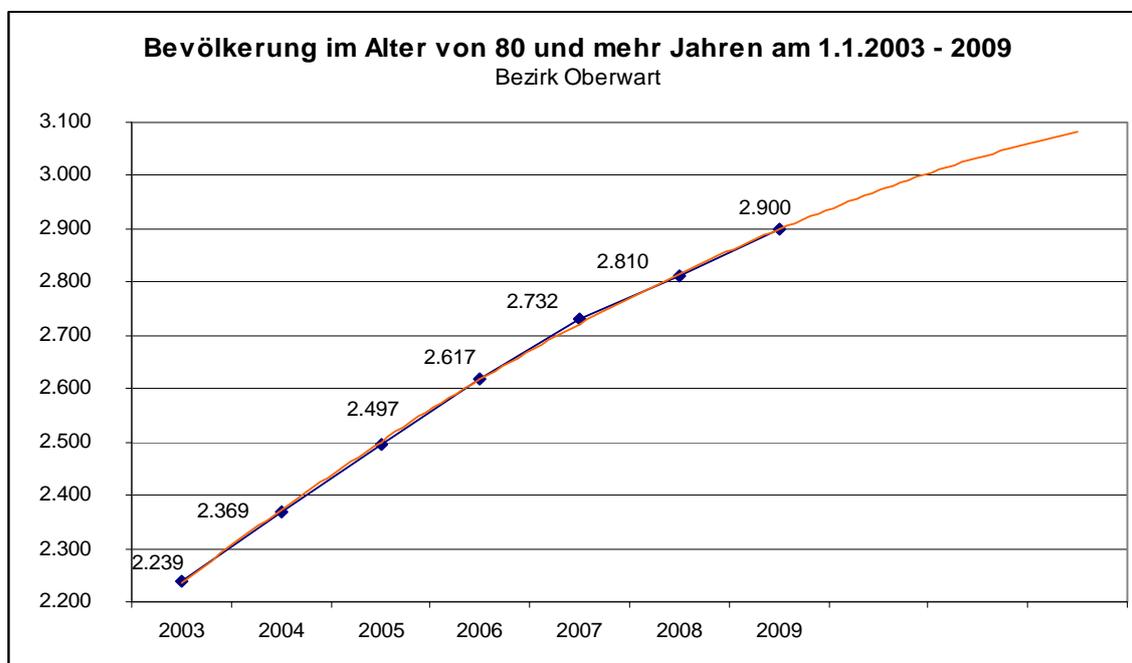


Abbildung A1(8)

Wohnbevölkerung pro Bezirk am 1.1.2009 nach Alter und Geschlecht

Insgesamt

Altersgruppen *)	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	BGLD
0-5	2.403	996	641	1.688	2.251	1.455	2.283	11.717
5-10	2.510	1.055	708	1.894	2.373	1.615	2.435	12.590
10-15	2.848	1.217	879	2.149	2.677	1.832	2.752	14.354
15-20	3.076	1.440	970	2.257	2.990	2.069	3.076	15.878
20-25	2.910	1.366	972	2.199	2.941	2.003	3.081	15.472
25-30	3.154	1.554	1.028	2.186	3.105	2.075	3.144	16.246
30-35	3.397	1.587	984	2.286	3.385	2.159	3.304	17.102
35-40	4.126	1.811	1.260	2.932	4.054	2.686	3.950	20.819
40-45	4.641	2.150	1.530	3.256	4.596	2.956	4.229	23.358
45-50	4.642	2.223	1.644	3.296	4.777	3.108	4.391	24.081
50-55	4.006	2.093	1.367	2.906	4.240	2.929	3.972	21.513
55-60	3.805	1.892	1.122	2.571	3.605	2.598	3.714	19.307
60-65	3.071	1.489	920	2.015	2.650	2.008	2.898	15.051
65-70	3.202	1.595	1.014	2.184	2.965	2.210	2.975	16.145
70-75	2.364	1.396	882	1.550	2.413	1.815	2.319	12.739
75-80	2.056	1.217	739	1.403	2.210	1.693	2.093	11.411
80-85	1.622	910	593	1.136	1.659	1.395	1.720	9.035
85+	1.216	617	432	833	1.124	898	1.180	6.300
Insgesamt	55.049	26.608	17.685	38.741	54.015	37.504	53.516	283.118

	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	BGLD
60+	13.531	7.224	4.580	9.121	13.021	10.019	13.185	70.681
65+	10.460	5.735	3.660	7.106	10.371	8.011	10.287	55.630
70+	7.258	4.140	2.646	4.922	7.406	5.801	7.312	39.485
75+	4.894	2.744	1.764	3.372	4.993	3.986	4.993	26.746
80+	2.838	1.527	1.025	1.969	2.783	2.293	2.900	15.335
85+	1.216	617	432	833	1.124	898	1.180	6.300

Tabelle A2(1)

*) Die Altersgruppen beginnen mit dem jeweiligen Geburtstag (z.B. 60 - 65 betrifft Personen ab dem 60. Geburtstag bis zum Tag vor dem 65. Geburtstag)

Quelle: Statistik Austria

Wohnbevölkerung pro Bezirk am 1.1.2009 nach Alter und Geschlecht

Frauen

Altersgruppen	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	BGLD
0-5	1.167	491	314	838	1.113	721	1.123	5.767
5-10	1.276	530	355	934	1.111	782	1.149	6.137
10-15	1.415	625	456	1.042	1.323	944	1.407	7.212
15-20	1.425	690	460	1.097	1.536	1.048	1.491	7.747
20-25	1.432	659	426	1.031	1.426	992	1.485	7.451
25-30	1.501	734	509	1.050	1.563	1.006	1.556	7.919
30-35	1.795	756	496	1.246	1.732	1.094	1.676	8.795
35-40	2.093	910	665	1.460	2.091	1.320	1.973	10.512
40-45	2.257	1.063	768	1.592	2.225	1.435	2.123	11.463
45-50	2.296	1.089	744	1.565	2.228	1.460	2.104	11.486
50-55	1.925	960	634	1.350	1.959	1.368	1.888	10.084
55-60	1.862	905	526	1.302	1.669	1.278	1.936	9.478
60-65	1.423	696	426	919	1.273	904	1.295	6.936
65-70	1.601	804	547	1.102	1.559	1.147	1.582	8.342
70-75	1.259	789	484	828	1.364	1.045	1.290	7.059
75-80	1.196	726	444	838	1.252	1.002	1.289	6.747
80-85	1.140	586	411	773	1.101	943	1.202	6.156
85+	831	411	273	586	777	625	800	4.303
Insgesamt	27.894	13.424	8.938	19.553	27.302	19.114	27.369	143.594

	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	BGLD
60+	7.450	4.012	2.585	5.046	7.326	5.666	7.458	39.543
65+	6.027	3.316	2.159	4.127	6.053	4.762	6.163	32.607
70+	4.426	2.512	1.612	3.025	4.494	3.615	4.581	24.265
75+	3.167	1.723	1.128	2.197	3.130	2.570	3.291	17.206
80+	1.971	997	684	1.359	1.878	1.568	2.002	10.459
85+	831	411	273	586	777	625	800	4.303

Männer

Altersgruppen	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	BGLD
0-5	1.204	487	342	848	1.147	714	1.141	5.883
5-10	1.313	554	348	1.001	1.233	867	1.257	6.573
10-15	1.425	632	497	1.117	1.395	949	1.452	7.467
15-20	1.583	743	498	1.167	1.513	1.026	1.550	8.080
20-25	1.538	754	552	1.122	1.436	1.000	1.619	8.021
25-30	1.556	824	531	1.098	1.528	1.081	1.577	8.195
30-35	1.675	786	516	1.146	1.674	1.141	1.688	8.626
35-40	2.101	997	656	1.555	2.030	1.364	2.048	10.751
40-45	2.302	1.103	795	1.652	2.413	1.582	2.145	11.992
45-50	2.258	1.120	835	1.636	2.409	1.591	2.129	11.978
50-55	1.945	1.007	672	1.451	2.116	1.488	1.935	10.614
55-60	1.942	957	582	1.279	1.868	1.345	1.860	9.833
60-65	1.438	729	396	950	1.176	868	1.323	6.880
65-70	1.554	776	519	1.050	1.452	1.118	1.414	7.883
70-75	1.032	630	389	720	1.089	779	1.037	5.676
75-80	877	517	291	575	885	737	855	4.737
80-85	489	317	202	370	569	436	536	2.919
85+	273	150	103	204	267	219	272	1.488
Insgesamt	26.505	13.083	8.724	18.941	26.200	18.305	25.838	137.596

	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	BGLD
60+	5.663	3.119	1.900	3.869	5.438	4.157	5.437	29.583
65+	4.225	2.390	1.504	2.919	4.262	3.289	4.114	22.703
70+	2.671	1.614	985	1.869	2.810	2.171	2.700	14.820
75+	1.639	984	596	1.149	1.721	1.392	1.663	9.144
80+	762	467	305	574	836	655	808	4.407
85+	273	150	103	204	267	219	272	1.488

Tabelle A2(2)

Quelle: Statistik Austria

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1.1.2009 im Bundesländervergleich

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Gesamtbevölkerung	8.355.260	283.118	560.605	1.605.122	1.410.403	529.217	1.207.479	704.472	367.573	1.687.271
60 + Bev.anteil	1.897.307 22,7%	70.681 25,0%	136.597 24,4%	382.409 23,8%	307.426 21,8%	113.579 21,5%	288.407 23,9%	147.651 21,0%	73.056 19,9%	377.501 22,4%
65+ Bev.anteil	1.450.887 17,4%	55.630 19,6%	105.575 18,8%	295.177 18,4%	237.859 16,9%	84.766 16,0%	224.465 18,6%	111.251 15,8%	54.675 14,9%	281.489 16,7%
70+ Bev.anteil	969.065 11,6%	39.485 13,9%	72.158 12,9%	196.399 12,2%	162.396 11,5%	55.349 10,5%	153.323 12,7%	73.937 10,5%	36.352 9,9%	179.666 10,6%
75+ Bev.anteil	665.415 8,0%	26.746 9,4%	50.200 9,0%	133.192 8,3%	109.912 7,8%	37.669 7,1%	106.350 8,8%	49.362 7,0%	23.635 6,4%	128.349 7,6%
80+ Bev.anteil	390.950 4,7%	15.335 5,4%	29.562 5,3%	76.699 4,8%	63.249 4,5%	21.871 4,1%	62.282 5,2%	28.194 4,0%	13.263 3,6%	80.495 4,8%
85+ Bev.anteil	173.240 2,1%	6.300 2,2%	12.940 2,3%	33.072 2,1%	27.594 2,0%	9.977 1,9%	27.284 2,3%	12.547 1,8%	5.716 1,6%	37.810 2,2%

Tabelle A3

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen

Bevölkerungsprognose (zum Jahresende nach Alter und Geschlecht – Hauptszenario)

	Alter	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zusammen	0-4	11.273	11.178	11.149	11.130	11.158	11.222
	5-9	12.508	12.414	12.272	12.181	12.055	11.860
	10-14	13.870	13.582	13.331	13.058	12.880	12.883
	15-19	15.769	15.492	15.162	14.966	14.561	14.196
	20-24	15.875	16.088	16.349	16.450	16.542	16.429
	25-29	16.684	16.820	16.806	16.828	17.026	17.158
	30-34	16.779	16.817	17.235	17.610	17.856	18.199
	35-39	20.230	19.744	18.971	18.431	18.119	17.846
	40-44	22.793	22.516	22.183	21.837	21.241	20.793
	45-49	23.976	23.889	23.945	23.663	23.384	23.054
	50-54	22.000	22.465	22.790	23.221	23.679	23.783
	55-59	19.083	19.365	19.915	20.311	20.894	21.597
	60-64	15.973	17.529	18.506	18.642	18.459	18.453
	65-69	14.860	13.030	12.272	13.224	14.270	15.253
	70-74	13.740	14.702	15.097	14.923	14.796	13.747
	75-79	11.207	11.161	11.128	10.892	10.883	11.867
	80-84	8.815	8.758	8.678	8.769	8.710	8.636
	85-89	5.410	5.562	5.611	5.589	5.562	5.509
	90-94	1.086	1.358	1.670	1.937	2.177	2.319
95+	340	318	283	265	254	321	
Burgenland	GESAMT	282.271	282.788	283.353	283.927	284.506	285.125
	60+	71.431	72.418	73.245	74.241	75.111	76.105
	75+	26.858	27.157	27.370	27.452	27.586	28.652
	80+	15.651	15.996	16.242	16.560	16.703	16.785
	85+	6.836	7.238	7.564	7.791	7.993	8.149

Männer							
	0-4	5.750	5.699	5.727	5.705	5.719	5.753
	5-9	6.436	6.360	6.225	6.161	6.129	6.049
	10-14	7.037	6.952	6.874	6.760	6.638	6.642
	15-19	8.051	7.915	7.717	7.644	7.447	7.235
	20-24	8.266	8.339	8.465	8.475	8.510	8.465
	25-29	8.531	8.615	8.625	8.686	8.802	8.883
	30-34	8.365	8.463	8.759	8.987	9.139	9.316
	35-39	10.212	9.944	9.513	9.227	9.128	8.996
	40-44	11.597	11.433	11.235	11.053	10.710	10.508
	45-49	12.177	12.157	12.222	12.084	11.941	11.723
	50-54	11.302	11.455	11.584	11.771	11.989	12.005
	55-59	9.724	9.851	10.140	10.303	10.548	10.979
	60-64	7.973	8.804	9.238	9.354	9.297	9.270
	65-69	7.223	6.324	6.020	6.465	6.987	7.480
	70-74	6.273	6.827	7.047	7.009	6.957	6.469
	75-79	4.671	4.624	4.634	4.557	4.613	5.115
	80-84	3.040	3.121	3.157	3.276	3.277	3.271
	85-89	1.429	1.482	1.526	1.554	1.613	1.659
	90-94	241	320	395	442	480	520
	95+	71	64	53	50	49	60
Männer	insgesamt	138.369	138.749	139.156	139.563	139.973	140.398
	60+	30.921	31.566	32.070	32.707	33.273	33.844
	75+	9.452	9.611	9.765	9.879	10.032	10.625
	80+	4.781	4.987	5.131	5.322	5.419	5.510
	85+	1.741	1.866	1.974	2.046	2.142	2.239

Tabelle A4(1)

Bevölkerungsprognose (zum Jahresende nach Alter und Geschlecht – Hauptszenario)

	Alter	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Frauen	0-4	5.523	5.479	5.422	5.425	5.439	5.469
	5-9	6.072	6.054	6.047	6.020	5.926	5.811
	10-14	6.833	6.630	6.457	6.298	6.242	6.241
	15-19	7.718	7.577	7.445	7.322	7.114	6.961
	20-24	7.609	7.749	7.884	7.975	8.032	7.964
	25-29	8.153	8.205	8.181	8.142	8.224	8.275
	30-34	8.414	8.354	8.476	8.623	8.717	8.883
	35-39	10.018	9.800	9.458	9.204	8.991	8.850
	40-44	11.196	11.083	10.948	10.784	10.531	10.285
	45-49	11.799	11.732	11.723	11.579	11.443	11.331
	50-54	10.698	11.010	11.206	11.450	11.690	11.778
	55-59	9.359	9.514	9.775	10.008	10.346	10.618
	60-64	8.000	8.725	9.268	9.288	9.162	9.183
	65-69	7.637	6.706	6.252	6.759	7.283	7.773
	70-74	7.467	7.875	8.050	7.914	7.839	7.278
	75-79	6.536	6.537	6.494	6.335	6.270	6.752
	80-84	5.775	5.637	5.521	5.493	5.433	5.365
	85-89	3.981	4.080	4.085	4.035	3.949	3.850
	90-94	845	1.038	1.275	1.495	1.697	1.799
	95+	269	254	230	215	205	261
Frauen insgesamt		143.902	144.039	144.197	144.364	144.533	144.727
	60+	40.510	40.852	41.175	41.534	41.838	42.261
	75+	17.406	17.546	17.605	17.573	17.554	18.027
	80+	10.870	11.009	11.111	11.238	11.284	11.275
	85+	5.095	5.372	5.590	5.745	5.851	5.910

Tabelle A4(2)

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsprognose 2008, Hauptvariante; erstellt am 28.10.2008

Der Vergleich mit dem aktuellsten Bevölkerungsstand vom 1.1.2009 (= identisch mit dem Stand zum Jahresende 2008) zeigt, dass dieser Wert mit 283.118 Einwohnern bereits über den obigen Prognosewerten für die Jahre 2009 und 2010 liegt. Die neue Prognose, die auf den aktuellen Einwohnerzahlen basiert, wird erst im Herbst 2009 veröffentlicht. Da der Bevölkerungszuwachs aber in erster Linie durch Zuzug hervorgerufen wird und dessen Einfluss auf die absolute Zahl der älteren Menschen zu vernachlässigen ist, wird die neue Prognose insbesondere bei der Bevölkerung im Alter über 75 Jahren keine wesentlichen Veränderungen bringen.

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2006 – 2008

Hilfswerk	2008	2007	2006
Betreute Personen	1.123	1.069	1.096
davon weiblich (in%)	65,54	65,67	64,42
von Dipl.Personal betreut	704	670	693
von Pflegehilfen betreut	481	487	416
von Heimhilfen betreut	822	768	770
Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT	103.926,25	97.622,75	92.011,00
Dipl.Personal (Kat. 1)	12.689,75	11.471,50	11.422,50
zuzügl. Erstbesuche, ab 2008 PB = 1,5 LE *)	1.101	528	568
Pflegehilfen (Kat. 2)	15.733,00	15.459,75	13.833,75
Heimhilfen (Kat. 3)	74.402,50	70.163,50	66.186,75
Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT	190.474	181.146	177.904
Dipl.Personal (Kat. 1)	30.040	27.707	27.736
zuzügl. Erstbesuche (EB) *)	734	528	568
Pflegehilfen (Kat. 2)	28.822	29.097	25.660
Heimhilfen (Kat. 3)	130.878	123.814	123.940
Einsatzstd. pro betr. Person	91,56	90,83	83,95
Dipl.Personal (Kat. 1)	18,03	17,12	16,48
Pflegehilfen (Kat. 2)	32,71	31,74	33,25
Heimhilfen (Kat. 3)	90,51	91,36	85,96
Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)			
Kat. 1	13,27	12,29	13,03
Kat. 2	15,14	15,84	15,03
Kat. 3	71,59	71,87	71,93
Produktivität = EStd./AZ (in %)	74,96	76,78	73,45
Kat. 1 (mit EB)	60,08	57,72	54,80
Kat. 2	66,84	74,85	73,73
Kat. 3	80,74	81,87	78,21
Hausbesuchdauer (in Min.)	32,74	32,34	31,03
Kat. 1	25,35	24,84	24,71
Kat. 2	32,75	31,88	32,35
Kat. 3	34,11	34,00	32,04
Kilometer GESAMT	1.064.003,00	1.043.437,00	1.065.656,00
Kat. 1	223.719,00	215.901,00	223.198,00
Kat. 2	222.004,00	219.924,00	172.459,00
Kat. 3	618.280,00	607.612,00	669.999,00
Km / Einsatzstd. GESAMT	10,24	10,69	11,58
Kat. 1 (inkl. EB)	16,22	17,99	18,61
Kat. 2	14,11	14,23	12,47
Kat. 3	8,31	8,66	10,12
Arbeitsstunden (AZ) GESAMT	138.644,54	127.148,00	125.269,00
Kat. 1	22.955,01	20.789,00	21.882,00
Kat. 2	23.538,94	20.655,00	18.762,00
Kat. 3	92.150,59	85.704,00	84.625,00

Tabelle A5(1)

*) ab 2008: Pflegeberatung (PB): Erstbesuche+ Unterstützungsbesuche → 1,5 Einsatzstunden (=LE)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2006 – 2008

Caritas	2008	2007	2006
<i>Betreute Personen</i>	638	581	591
davon weiblich (in%)	66,77	66,78	63,45
von Dipl.Personal betreut	512	508	492
von Pflegehilfen betreut	432	409	356
von Heimhilfen betreut	252	274	304
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	46.483,50	47.234,75	44.920,50
Dipl.Personal (Kat. 1)	9.892,00	10.966,00	11.471,50
<i>zuzügl. Erstbesuche, ab 2008 PB = 1,5 LE *</i>	1.004	323	357
Pflegehilfen (Kat. 2)	19.621,50	17.820,75	15.625,00
Heimhilfen (Kat. 3)	15.966,50	18.125,00	17.467,00
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	82.352	86.816	82.062
Dipl.Personal (Kat. 1)	19.711	22.193	23.658
<i>zuzügl. Erstbesuche (EB) *</i>	669	323	357
Pflegehilfen (Kat. 2)	36.211	34.164	29.122
Heimhilfen (Kat. 3)	25.761	30.136	28.925
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	71,29	80,74	76,01
Dipl.Personal (Kat. 1)	19,32	21,59	23,32
Pflegehilfen (Kat. 2)	45,42	43,57	43,89
Heimhilfen (Kat. 3)	63,36	66,15	57,46
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	23,44	23,90	26,33
Kat. 2	42,21	37,73	34,78
Kat. 3	34,35	38,37	38,88
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	81,95	74,74	71,87
Kat. 1 (mit EB)	64,52	60,89	55,83
Kat. 2	87,29	81,65	76,44
Kat. 3	92,00	79,39	83,69
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	33,87	32,64	32,84
Kat. 1	30,11	29,65	29,09
Kat. 2	32,51	31,30	32,19
Kat. 3	37,19	36,09	36,23
<i>Kilometer GESAMT</i>	609.984,59	589.045,60	528.546,10
Kat. 1	174.252,37	168.240,80	177.616,80
Kat. 2	259.453,32	226.569,40	195.364,00
Kat. 3	176.278,90	194.235,40	155.565,30
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	13,12	12,47	11,77
Kat. 1 (inkl. EB)	15,99	14,90	15,02
Kat. 2	13,22	12,71	12,50
Kat. 3	11,04	10,72	8,91
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	56.720,75	63.197,50	62.499,00
Kat. 1	16.885,75	18.539,50	21.185,75
Kat. 2	22.479,75	21.826,25	20.441,50
Kat. 3	17.355,25	22.831,75	20.871,75

Tabelle A5(2)

*) ab 2008: Pflegeberatung (PB): Erstbesuche+ Unterstützungsbesuche → 1,5 Einsatzstunden (=LE)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2006 – 2008

Volkshilfe	2008	2007	2006
<i>Betreute Personen</i>	507	425	394
davon weiblich (in%)	62,52	60,71	59,90
von Dipl.Personal betreut	474	386	356
von Pflegehilfen betreut	231	234	183
von Heimhilfen betreut	330	267	291
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>38.407,25</i>	<i>34.390,00</i>	<i>35.084,00</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	6.758,00	5.499,00	4.010,00
<i>zuzügl. Erstbesuche, ab 2008 PB = 1,5 LE *)</i>	489	238	213
Pflegehilfen (Kat. 2)	5.983,25	6.157,00	3.111,00
Heimhilfen (Kat. 3)	25.177,00	22.496,00	27.750,00
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>60.363</i>	<i>53.311</i>	<i>53.925</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	13.770	10.850	8.745
<i>zuzügl. Erstbesuche (EB) *)</i>	326	238	213
Pflegehilfen (Kat. 2)	10.521	10.110	5.766
Heimhilfen (Kat. 3)	35.746	32.113	39.201
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	<i>74,79</i>	<i>80,36</i>	<i>89,05</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	14,26	14,25	11,26
Pflegehilfen (Kat. 2)	25,90	26,31	17,00
Heimhilfen (Kat. 3)	76,29	84,25	95,36
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	18,87	16,68	12,04
Kat. 2	15,58	17,90	8,87
Kat. 3	65,55	65,41	79,10
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	<i>73,60</i>	<i>70,05</i>	<i>73,80</i>
Kat. 1 (mit EB)	60,48	52,89	54,25
Kat. 2	70,96	67,91	67,27
Kat. 3	79,25	77,08	78,99
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	<i>38,18</i>	<i>38,70</i>	<i>39,04</i>
Kat. 1	29,45	30,41	27,51
Kat. 2	34,12	36,54	32,37
Kat. 3	42,26	42,03	42,47
<i>Kilometer GESAMT</i>	<i>556.995,00</i>	<i>560.853,00</i>	<i>519.629,00</i>
Kat. 1	128.569,00	119.369,00	89.142,00
Kat. 2	99.812,00	110.238,00	54.474,00
Kat. 3	328.614,00	331.246,00	376.013,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	<i>14,50</i>	<i>16,31</i>	<i>14,81</i>
Kat. 1 (inkl. EB)	17,74	20,81	21,11
Kat. 2	16,68	17,90	17,51
Kat. 3	13,05	14,72	13,55
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	<i>52.185,00</i>	<i>49.096,63</i>	<i>47.540,97</i>
Kat. 1	11.982,00	10.846,40	7.784,10
Kat. 2	8.432,00	9.066,37	4.624,42
Kat. 3	31.771,00	29.183,86	35.132,45

Tabelle A5(3)

*) ab 2008: Pflegeberatung (PB): Erstbesuche+ Unterstützungsbesuche → 1,5 Einsatzstunden (=LE)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2006 – 2008

Rotes Kreuz	2008	2007	2006
<i>Betreute Personen</i>	437	409	418
davon weiblich (in%)	60,87	55,26	57,89
von Dipl.Personal betreut	400	391	403
von Pflegehilfen betreut	235	264	226
von Heimhilfen betreut	202	220	184
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	29.849,50	28.116,75	26.417,25
Dipl.Personal (Kat. 1)	7.088,00	7.232,75	7.557,50
<i>zuzügl. Erstbesuche, ab 2008 PB = 1,5 LE *</i>	332	235	203
Pflegehilfen (Kat. 2)	7.729,00	5.950,75	4.741,25
Heimhilfen (Kat. 3)	14.701,00	14.698,25	13.915,50
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	62.561	53.179	50.033
Dipl.Personal (Kat. 1)	18.331	15.490	16.612
<i>zuzügl. Erstbesuche (EB) *</i>	221	235	203
Pflegehilfen (Kat. 2)	18.055	12.448	10.083
Heimhilfen (Kat. 3)	25.954	25.006	23.135
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	67,55	68,17	63,20
Dipl.Personal (Kat. 1)	17,72	18,50	18,75
Pflegehilfen (Kat. 2)	32,89	22,54	20,98
Heimhilfen (Kat. 3)	72,78	66,81	75,63
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	24,86	26,56	29,38
Kat. 2	25,89	21,16	17,95
Kat. 3	49,25	52,28	52,68
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	60,88	58,74	60,48
Kat. 1 (mit EB)	57,48	52,81	54,43
Kat. 2	59,56	56,69	57,72
Kat. 3	63,51	63,29	65,62
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	28,63	31,72	31,68
Kat. 1	23,20	28,02	27,30
Kat. 2	25,68	28,68	28,21
Kat. 3	33,99	35,27	36,09
<i>Kilometer GESAMT</i>	478.506,00	500.932,00	469.188,00
Kat. 1	135.725,00	149.623,00	156.320,00
Kat. 2	135.827,00	125.694,00	102.326,00
Kat. 3	206.954,00	225.615,00	210.542,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	16,03	17,82	17,76
Kat. 1 (inkl. EB)	18,29	20,04	20,14
Kat. 2	17,57	21,12	21,58
Kat. 3	14,08	15,35	15,13
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	49.032,00	47.864,76	43.678,45
Kat. 1	12.909,00	14.141,75	14.258,85
Kat. 2	12.977,00	10.497,67	8.213,59
Kat. 3	23.146,00	23.225,34	21.206,01

Tabelle A5(4)

* ab 2008: Pflegeberatung (PB): Erstbesuche+ Unterstützungsbesuche → 1,5 Einsatzstunden (=LE)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2006 – 2008

Sozialinitiative Großpetersdorf	2008	2007	2006
<i>Betreute Personen</i>	177	159	143
davon weiblich (in%)	70,06	63,52	72,73
von Dipl.Personal betreut	157	142	105
von Pflegehilfen betreut	165	153	95
von Heimhilfen betreut	83	85	81
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	15.227,00	15.353,25	13.677,25
Dipl.Personal (Kat. 1)	2.202,00	2.731,25	1.731,00
zuzügl. Erstbesuche, ab 2008 PB = 1,5 LE *)	146	82	66
Pflegehilfen (Kat. 2)	5.137,25	4.577,00	4.904,75
Heimhilfen (Kat. 3)	7.742,25	7.963,00	6.975,50
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	26.817	32.343	29.320
Dipl.Personal (Kat. 1)	5.171	6.252	3.712
zuzügl. Erstbesuche (EB) *)	97	82	66
Pflegehilfen (Kat. 2)	7.110	9.888	10.612
Heimhilfen (Kat. 3)	14.439	16.121	14.930
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	85,21	96,05	95,65
Dipl.Personal (Kat. 1)	14,03	19,23	16,49
Pflegehilfen (Kat. 2)	31,13	29,92	51,63
Heimhilfen (Kat. 3)	93,28	93,68	86,12
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	15,42	18,32	13,14
Kat. 2	33,74	29,81	35,86
Kat. 3	50,85	51,87	51,00
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	76,62	70,13	65,66
Kat. 1 (mit EB)	78,79	77,29	62,60
Kat. 2	77,01	67,86	70,24
Kat. 3	75,72	69,20	63,55
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	34,07	28,48	27,99
Kat. 1	25,55	26,21	27,98
Kat. 2	43,35	27,77	27,73
Kat. 3	32,17	29,64	28,03
<i>Kilometer GESAMT</i>	137.805,00	158.600,00	160.933,00
Kat. 1	19.261,00	23.508,00	16.788,00
Kat. 2	35.498,00	48.663,00	58.507,00
Kat. 3	83.046,00	86.429,00	85.638,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	9,05	10,33	11,77
Kat. 1 (inkl. EB)	8,20	8,36	9,34
Kat. 2	6,91	10,63	11,93
Kat. 3	10,73	10,85	12,28
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	19.874,11	21.891,26	20.829,95
Kat. 1	2.979,47	3.639,71	2.870,50
Kat. 2	6.670,47	6.744,28	6.982,73
Kat. 3	10.224,17	11.507,27	10.976,72

Tabelle A5(5)

*) ab 2008: Pflegeberatung (PB): Erstbesuche+ Unterstützungsbesuche → 1,5 Einsatzstunden (=LE)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2006 – 2008

Evang. Diakonieverein Bgld.	2008	2007	2006
<i>Betreute Personen</i>	186	168	152
davon weiblich (in%)	62,90	56,55	59,87
von Dipl.Personal betreut	129	120	123
von Pflegehilfen betreut	127	123	121
von Heimhilfen betreut	47	43	38
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	16.785,00	13.382,00	12.911,50
Dipl.Personal (Kat. 1)	2.385,50	1.919,50	1.980,75
zuzügl. Erstbesuche, ab 2008 PB = 1,5 LE *)	207	114	92
Pflegehilfen (Kat. 2)	11.167,75	9.108,25	8.752,00
Heimhilfen (Kat. 3)	3.024,75	2.240,25	2.086,75
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	27.125	19.990	20.173
Dipl.Personal (Kat. 1)	5.675	4.618	4.887
zuzügl. Erstbesuche (EB) *)	138	114	92
Pflegehilfen (Kat. 2)	18.496	13.812	13.528
Heimhilfen (Kat. 3)	2.816	1.446	1.666
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	89,13	78,98	84,94
Dipl.Personal (Kat. 1)	18,49	16,00	16,10
Pflegehilfen (Kat. 2)	87,94	74,05	72,33
Heimhilfen (Kat. 3)	64,36	52,10	54,91
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	15,45	15,20	16,05
Kat. 2	66,53	68,06	67,78
Kat. 3	18,02	16,74	16,16
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	62,71	63,37	63,13
Kat. 1 (mit EB)	46,84	46,91	47,76
Kat. 2	66,32	65,63	64,74
Kat. 3	68,85	77,10	80,48
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	37,13	40,17	38,40
Kat. 1	25,22	24,94	24,32
Kat. 2	36,23	39,57	38,82
Kat. 3	64,45	92,96	75,15
<i>Kilometer GESAMT</i>	190.404,45	146.699,50	140.491,00
Kat. 1	42.930,11	39.778,50	38.277,00
Kat. 2	123.908,84	93.368,10	87.500,00
Kat. 3	23.565,50	13.552,90	14.714,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	11,34	10,96	10,88
Kat. 1 (inkl. EB)	16,56	19,56	18,47
Kat. 2	11,10	10,25	10,00
Kat. 3	7,79	6,05	7,05
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	26.765,50	21.118,50	20.452,25
Kat. 1	5.534,25	4.334,50	4.340,25
Kat. 2	16.838,00	13.878,25	13.519,00
Kat. 3	4.393,25	2.905,75	2.593,00

Tabelle A5(6)

*) ab 2008: Pflegeberatung (PB): Erstbesuche+ Unterstützungsbesuche → 1,5 Einsatzstunden (=LE)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2006 – 2008

Diakonie Oberwart	2008	2007	2006
<i>Betreute Personen</i>	60	56	75
davon weiblich (in%)	66,67	69,64	68,00
von Dipl.Personal betreut	50	51	68
von Pflegehilfen betreut	48	44	57
von Heimhilfen betreut	20	16	29
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>3.337,00</i>	<i>3.884,75</i>	<i>3.762,00</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	1.164,00	1.333,75	1.314,25
<i>zuzügl. Erstbesuche, ab 2008 PB = 1,5 LE *)</i>	66	26	57
Pflegehilfen (Kat. 2)	1.794,25	1.829,50	1.730,00
Heimhilfen (Kat. 3)	312,75	695,50	660,75
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>8.658</i>	<i>8.776</i>	<i>9.476</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	3.054	3.315	3.806
<i>zuzügl. Erstbesuche (EB) *)</i>	44	26	57
Pflegehilfen (Kat. 2)	4.882	4.455	4.630
Heimhilfen (Kat. 3)	678	980	983
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	<i>54,52</i>	<i>68,91</i>	<i>50,16</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	23,28	26,15	19,33
Pflegehilfen (Kat. 2)	37,38	41,58	30,35
Heimhilfen (Kat. 3)	15,64	43,47	22,78
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	36,86	35,00	36,45
Kat. 2	53,77	47,09	45,99
Kat. 3	9,37	17,90	17,56
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	<i>72,96</i>	<i>59,41</i>	<i>70,57</i>
Kat. 1 (mit EB)	76,61	55,91	62,80
Kat. 2	70,40	60,08	71,98
Kat. 3	74,46	65,49	88,78
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	<i>23,13</i>	<i>26,56</i>	<i>23,82</i>
Kat. 1	22,87	24,14	20,72
Kat. 2	22,05	24,64	22,42
Kat. 3	27,68	42,58	40,33
<i>Kilometer GESAMT</i>	<i>23.028,00</i>	<i>22.368,00</i>	<i>27.824,00</i>
Kat. 1	9.973,00	9.050,00	12.387,00
Kat. 2	11.416,00	10.850,00	13.483,00
Kat. 3	1.639,00	2.468,00	1.954,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	<i>6,90</i>	<i>5,76</i>	<i>7,40</i>
Kat. 1 (inkl. EB)	8,11	6,66	9,03
Kat. 2	6,36	5,93	7,79
Kat. 3	5,24	3,55	2,96
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	<i>4.574,00</i>	<i>6.539,00</i>	<i>5.331,25</i>
Kat. 1	1.605,50	2.432,00	2.183,50
Kat. 2	2.548,50	3.045,00	2.403,50
Kat. 3	420,00	1.062,00	744,25

Tabelle A5(7)

*) ab 2008: Pflegeberatung (PB): Erstbesuche+ Unterstützungsbesuche → 1,5 Einsatzstunden (=LE)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2006 – 2008

Sozialstation Neudörfel	2008	2007	2006
<i>Betreute Personen</i>	104	94	99
davon weiblich (in%)	68,27	60,64	65,66
von Dipl.Personal betreut	77	80	82
von Pflegehilfen betreut	53	52	64
von Heimhilfen betreut	73	74	78
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	9.508,75	10.883,25	10.149,00
Dipl.Personal (Kat. 1)	1.540,00	2.016,75	1.836,25
zuzügl. Erstbesuche	50	34	48
Pflegehilfen (Kat. 2)	2.057,25	3.283,25	2.898,00
Heimhilfen (Kat. 3)	5.862,00	5.549,25	5.366,75
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	15.148	18.286	16.249
Dipl.Personal (Kat. 1)	3.534	4.982	4.067
zuzügl. Erstbesuche (EB)	33	34	48
Pflegehilfen (Kat. 2)	4.130	4.986	4.399
Heimhilfen (Kat. 3)	7.451	8.284	7.735
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	90,95	115,42	102,52
Dipl.Personal (Kat. 1)	20,00	25,21	22,39
Pflegehilfen (Kat. 2)	38,82	63,14	45,28
Heimhilfen (Kat. 3)	80,30	74,99	68,80
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	16,72	18,84	18,57
Kat. 2	21,64	30,17	28,55
Kat. 3	61,65	50,99	52,88
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	85,34	84,90	86,49
Kat. 1 (mit EB)	70,66	69,16	69,85
Kat. 2	87,34	89,02	90,68
Kat. 3	89,66	90,01	91,88
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>			
Kat. 1	26,15	24,29	27,09
Kat. 2	29,89	39,51	39,53
Kat. 3	47,20	40,19	41,63
<i>Kilometer GESAMT</i>	48.484,00	61.400,00	53.648,00
Kat. 1	9.585,00	16.764,00	10.914,00
Kat. 2	12.206,00	16.786,00	16.991,00
Kat. 3	26.693,00	27.850,00	25.743,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	5,10	5,64	5,29
Kat. 1 (inkl. EB)	6,03	8,17	5,79
Kat. 2	5,93	5,11	5,86
Kat. 3	4,55	5,02	4,80
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	11.142,75	12.818,50	11.734,25
Kat. 1	2.249,50	2.965,25	2.697,75
Kat. 2	2.355,50	3.688,25	3.195,75
Kat. 3	6.537,75	6.165,00	5.840,75

Tabelle A5(8)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2006 – 2008

HKP Pöttsching	2008	2007	2006
<i>Betreute Personen</i>	55	49	47
davon weiblich (in%)	61,82	63,27	55,32
von Dipl.Personal betreut	42	37	27
von Pflegehilfen betreut	51	42	41
von Heimhilfen betreut	37	40	39
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>8.801,00</i>	<i>8.560,50</i>	<i>8.853,00</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	1.043,50	1.028,50	940,00
zuzügl. Erstbesuche	38	17	15
Pflegehilfen (Kat. 2)	3.682,50	2.928,50	1.577,00
Heimhilfen (Kat. 3)	4.037,50	4.586,50	6.321,00
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>13.014</i>	<i>12.784</i>	<i>13.613</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	1.400	1.425	1.327
zuzügl. Erstbesuche (EB)	25	17	15
Pflegehilfen (Kat. 2)	5.774	4.469	2.632
Heimhilfen (Kat. 3)	5.815	6.873	9.639
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	<i>159,34</i>	<i>174,36</i>	<i>188,36</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	24,85	27,80	34,81
Pflegehilfen (Kat. 2)	72,21	69,73	38,46
Heimhilfen (Kat. 3)	109,12	114,66	162,08
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	12,28	12,21	10,79
Kat. 2	41,84	34,21	17,81
Kat. 3	45,88	53,58	71,40
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	<i>100,00</i>	<i>100,00</i>	<i>100,17</i>
Kat. 1 (mit EB)	100,00	100,00	100,00
Kat. 2	100,00	100,00	100,00
Kat. 3	100,00	100,00	100,00
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	<i>40,58</i>	<i>40,18</i>	<i>39,02</i>
Kat. 1	44,72	43,31	42,50
Kat. 2	38,27	39,32	35,95
Kat. 3	41,66	40,04	39,35
<i>Kilometer GESAMT</i>	<i>28.494,00</i>	<i>26.292,20</i>	<i>25.934,20</i>
Kat. 1	2.681,00	2.327,10	1.907,60
Kat. 2	9.810,00	7.200,60	4.211,00
Kat. 3	16.003,00	16.764,50	19.815,60
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	<i>3,24</i>	<i>3,07</i>	<i>2,93</i>
Kat. 1 (inkl. EB)	2,48	2,23	2,00
Kat. 2	2,66	2,46	2,67
Kat. 3	3,96	3,66	3,13
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	<i>8.801,00</i>	<i>8.560,50</i>	<i>8.838,00</i>
Kat. 1	1.081,00	1.045,50	940,00
Kat. 2	3.682,50	2.928,50	1.577,00
Kat. 3	4.037,50	4.586,50	6.321,00

Tabelle A5(9)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2006 – 2008

Soziale Dienste Schattendorf	2008	2007	2006
<i>Betreute Personen</i>	59	82	79
davon weiblich (in%)	76,27	70,73	64,56
von Dipl.Personal betreut	11	12	9
von Pflegehilfen betreut	13	11	23
von Heimhilfen betreut	35	59	47
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>7.355,00</i>	<i>6.994,00</i>	<i>6.564,50</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	1.141,00	1.015,00	857,25
zuzügl. Erstbesuche	69	34	33
Pflegehilfen (Kat. 2)	1.086,00	949,00	604,25
Heimhilfen (Kat. 3)	5.059,00	4.996,00	5.070,00
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>9.882</i>	<i>9.430</i>	<i>8.849</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	1.540	1.370	1.157
zuzügl. Erstbesuche (EB)	46	34	33
Pflegehilfen (Kat. 2)	1.466	1.281	815
Heimhilfen (Kat. 3)	6.830	6.745	6.844
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	<i>123,49</i>	<i>84,88</i>	<i>83,09</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	103,73	84,58	95,25
Pflegehilfen (Kat. 2)	83,54	86,27	26,27
Heimhilfen (Kat. 3)	144,54	84,68	107,87
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	16,45	15,00	13,56
Kat. 2	14,77	13,57	9,20
Kat. 3	68,78	71,43	77,23
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	<i>84,12</i>	<i>83,74</i>	<i>83,76</i>
Kat. 1 (mit EB)	88,39	86,12	86,60
Kat. 2	83,35	83,32	83,34
Kat. 3	83,33	83,34	83,33
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	<i>44,66</i>	<i>44,50</i>	<i>44,51</i>
Kat. 1	44,45	44,45	44,46
Kat. 2	44,45	44,45	44,48
Kat. 3	44,44	44,44	44,45
<i>Kilometer GESAMT</i>	<i>32.270,00</i>	<i>31.978,00</i>	<i>30.505,00</i>
Kat. 1	5.053,00	4.669,00	4.003,00
Kat. 2	4.809,00	4.349,00	2.820,00
Kat. 3	22.408,00	22.960,00	23.682,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	<i>4,39</i>	<i>4,57</i>	<i>4,65</i>
Kat. 1 (inkl. EB)	4,18	4,45	4,50
Kat. 2	4,43	4,58	4,67
Kat. 3	4,43	4,60	4,67
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	<i>8.743,00</i>	<i>8.352,00</i>	<i>7.837,00</i>
Kat. 1	1.369,00	1.218,00	1.028,00
Kat. 2	1.303,00	1.139,00	725,00
Kat. 3	6.071,00	5.995,00	6.084,00

Tabelle A5(10)

Altenwohn- und Pflegeheime Stand 31.12.2008		GESAMT- PERSONAL		Betreuungs- personal		Sonstiges Personal		
Bez.	Name der Einrichtung	Anzahl	PE	Anzahl	PE	Anzahl	PE	
E	Altenwohn- u. Pflegezentrum Haus St. Martin	57	47,53	38	30,9	19	16,6	
	Städtisches Pensionistenheim Schloßpark	51	39,20	31	24,4	20	14,8	
EU	Pflegeheim Klikovits, Zagersdorf	15	12,75	10	8,5	5	4,3	
	Pflegeheim Neufeld, Haus Harmonie	18	17,48	13	12,6	5	4,9	
	Wohnen und Pflegen daHeim Steinbrunn	9	7,50	8	6,5	1	1,0	
	Senioren pension Purbach	23	16,30	15	11,6	8	4,7	
	Pflegeheim Haus Laminger, St.Margarethen	11	10,00	8	7,0	3	3,0	
	Pflegezentrum Rust	21	16,90	19	15,4	2	1,5	
GS	Pflegeheim Haus St. Franziskus, Güssing	57	46,74	50	40,6	7	6,1	
	Senioren pension Güttenbach	23	16,70	15	12,1	8	4,6	
	Senioren pension Limbach	22	15,90	15	11,6	7	4,3	
	Sozialzentrum Stegersbach	25	19,25	17	13,5	8	5,8	
	Seniorenzentrum Strem	41	33,60	25	22,8	16	10,9	
JE	Pflegeheim Petra Wagner, Rudersdorf	11	8,00	8	7,0	3	1,0	
	Pflegeheim der Mutter Teresa, Jennersdorf	39	33,60	23	20,1	16	13,5	
MA	Senioren pension Kapler, Bad Sauerbrunn	5	4,20	4	3,5	1	0,7	
	Seniorenresidenz Bad Sauerbrunn	9	7,00	9	7,0	0	0,0	
	Senioren pension Linhardt, Marz	6	3,50	4	2,2	2	1,3	
	Landespflegeanstalt Neudörfel	123	109,50	79	68,8	44	40,8	
	Sozialzentrum "Villa Martini", Mattersburg	31	24,66	16	13,6	15	11,0	
	Altenheim Pension Wallner, Rohrbach	8	6,00	7	5,5	1	0,5	
	Senioren pension Ulrike, Wiesen	20	19,75	14	13,8	6	6,0	
ND	Pflegeheim Frauenkirchen	23	20,60	17	15,4	6	5,3	
	Pflegeheim Haus der Geborgenheit, Mönchhof	14	10,50	11	9,0	3	1,5	
	Pflegeheim Haus Katharina, Podersdorf	21	13,75	15	10,8	6	3,0	
	Pflegen und Wohnen Kittsee - Haus Batthyány	15	12,50	11	10,5	4	2,0	
	Diakoniezentrum Gols	27	22,80	18	15,4	9	7,4	
	Pflegezentrum Haus St. Nikolaus, Neusiedl/See	53	40,88	39	30,9	14	10,0	
OP	Altenwohn- und Pflegeheim Oberpullendorf	23	21,75	19	18,3	4	3,5	
	Pflegezentrum Nikitsch	23	18,38	14	13,0	9	5,4	
	Pflegezentrum Weppersdorf	14	10,25	13	9,3	1	1,0	
	Pflegezentrum Drescher, Raiding	28	23,80	18	15,8	10	8,0	
	Senioren pension Lockenhaus	20	15,30	13	10,9	7	4,4	
OW	Seniorenwohn- u. Pflegeheim Bernstein	30	28,80	19	18,1	11	10,8	
	Pflegeheim der Diakonie Oberwart	51	45,81	36	31,7	15	14,2	
	Pflegeheim Haus St. Vinzenz, Pinkafeld	94	76,78	67	53,6	27	23,2	
	Pflegeheim DiZ Burgenlandhaus, Pinkafeld	54	45,16	33	29,5	21	15,6	
	Landespflegeanstalt am Hirschenstein	69	66,25	40	38,3	29	28,0	
	Pflegezentrum Haus Elisabeth, Rechnitz	72	58,00	45	38,8	27	19,3	
39	H E I M E	Summen	1.256	1.047,4	856	727,8	400	319,6

PE = Personaleinheiten, Vollzeitäquivalente

Tabelle A6

Altenwohn- und Pflegeheime Stand 31.12.2008		Diplom- personal		PH / AH / SB		
Bez.	Name der Einrichtung	Anzahl	PE	Anzahl	PE	
E	Altenwohn- u. Pflegezentrum Haus St. Martin	16	13,0	14	12,3	
	Städtisches Pensionistenheim Schloßpark	9	7,4	10	7,9	
EU	Pflegeheim Klikovits, Zagersdorf	6	5,0	4	3,5	
	Pflegeheim Neufeld, Haus Harmonie	6	5,6	7	7,0	
	Wohnen und Pflegen daHeim Steinbrunn	4	3,0	2	2,0	
	Seniorenpension Purbach	6	5,3	4	3,4	
	Pflegeheim Haus Laminger, St.Margarethen	5	4,5	3	2,5	
	Pflegezentrum Rust	9	7,3	9	7,8	
GS	Pflegeheim Haus St. Franziskus, Güssing	18	14,3	22	17,1	
	Seniorenpension Güttenbach	6	4,5	5	4,4	
	Seniorenpension Limbach	5	3,6	6	4,8	
	Sozialzentrum Stegersbach	6	4,0	11	9,5	
	Seniorenzentrum Strem	10	9,0	15	13,8	
JE	Pflegeheim Petra Wagner, Rudersdorf	3	3,0	5	4,0	
	Pflegeheim der Mutter Teresa, Jennersdorf	11	9,6	11	10,0	
MA	Seniorenpension Kapler, Bad Sauerbrunn	2	1,5	1	1,0	
	Seniorenresidenz Bad Sauerbrunn	5	3,5	4	3,5	
	Seniorenpension Linhardt, Marz	1	0,2	2	1,5	
	Landespflegeanstalt Neudörfel	31	27,0	45	40,3	
	Sozialzentrum "Villa Martini", Mattersburg	8	6,9	8	6,8	
	Altenheim Pension Wallner, Rohrbach	2	1,0	3	3,0	
	Seniorenpension Ulrike, Wiesen	7	6,8	6	6,0	
ND	Pflegeheim Frauenkirchen	9	8,1	8	7,3	
	Pflegeheim Haus der Geborgenheit, Mönchhof	5	4,5	5	3,8	
	Pflegeheim Haus Katharina, Podersdorf	6	4,8	7	4,8	
	Pflegen und Wohnen Kittsee - Haus Batthyány	6	5,8	4	4,0	
	Diakoniezentrum Gols	7	5,2	10	9,2	
	Pflegezentrum Haus St. Nikolaus, Neusiedl/See	12	10,6	19	15,5	
OP	Altenwohn- und Pflegeheim Oberpullendorf	12	11,4	7	6,9	
	Pflegezentrum Nikitsch	5	4,8	8	7,8	
	Pflegezentrum Weppersdorf	3	2,5	6	4,8	
	Pflegezentrum Drescher, Raiding	8	7,3	9	7,8	
	Seniorenpension Lockenhaus	5	3,6	5	4,3	
OW	Seniorenwohn- u. Pflegeheim Bernstein	5	4,3	13	12,8	
	Pflegeheim der Diakonie Oberwart	13	11,0	19	17,1	
	Pflegeheim Haus St. Vinzenz, Pinkafeld	23	19,8	43	33,3	
	Pflegeheim DIZ Burgenlandhaus, Pinkafeld	14	12,2	19	17,3	
	Landespflegeanstalt am Hirschenstein	22	20,3	18	18,0	
	Pflegezentrum Haus Elisabeth, Rechnitz	19	16,0	21	18,3	
39	H E I M E	Summen	350	297,9	418	364,5

pro Platz 0,185 0,158 0,221 0,193

PE = Personaleinheiten, Vollzeitäquivalente

PH = PflegehelferInnen, AH = AltenhelferInnen, SB = SozialbetreuerInnen (Schule Pinkafeld)

Tabelle A7

Tabelle A8

Verzeichnis der Einrichtungen und Dienste (nach Bezirken geordnet)

Zeichenerklärung:

Bezirk		Fachbereich	Einrichtungstyp
B	Bgld-Zentrale	AWP = Altenwohn-u. Pflegeheim	TWH = Tagesstruktur + Wohnen
ND	Neusiedl am See	ATZ = Tagesbetreuung Senioren	WOH = nur Wohnen
EU	Eisenstadt-Umg.	APD = Hauskrankenpflege	TGS = nur Tagesstruktur
E	Eisenstadt-Stadt	BEH = Behinderteneinrichtung	
MA	Mattersburg	PSY = Einricht. f. Psych.Kranke/ Beh.	
OP	Oberpullendorf	JWF = Jugendwohlfahrtseinrichtung	
OW	Oberwart	SOZ = sonstige soziale Dienste	
GS	Güssing	DIV = Diverses	
JE	Jennersdorf		

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
B	APD	Kinderpflege	MOKI Bgld. p.A. DKKS Spalek Doris	7100	Neusiedl am See	Oberer Sauerbrunn 20
B	APD		Bgld. Hilfswerk	7000	Eisenstadt	Robert-Graf-Platz 1
B	APD		Caritas der Diözese Eisenstadt	7000	Eisenstadt	St.Rochusstr.15
B	APD		Österr.Rotes Kreuz, LV Burgenland	7000	Eisenstadt	Henri Dunantstr.4
B	APD		Volkshilfe Burgenland	7000	Eisenstadt	Permayerstr. 2
B	APD		Landeskoordination Hospiz- u. Palliativbewegung	7350	Oberpullendorf	Spitalstraße 32/10
B	BEH		Rettet das Kind - Landesgeschäftsstelle	7000	Eisenstadt	Neusiedlerstr.60
B	BEH		Bundessozialamt Landesstelle Burgenland (BSA)	7000	Eisenstadt	Hauptstraße 33a
B	DIV		Arbeitsmarktservice Burgenland Landesgeschäftsstelle	7000	Eisenstadt	J.Permayerstr. 10
B	DIV		Gewaltschutzzentrum Burgenland	7400	Oberwart	Steinamangererstraße 4/2
B	DIV		Bgld. Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
B	JWF		Projekt Tagesmütter Burgenland	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
B	JWF		Kinder- u. Jugendanwaltschaft Bgld.	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
B	PSY		pro mente Burgenland	7000	Eisenstadt	Franz Liszt-Gasse 1
B	PSY-a		Psychosozialer Dienst Burgenland	7000	Eisenstadt	Franz Liszt-Gasse 1
B	SOZ		Verein für Sachwalterschaft und Patienten-anwaltschaft	7000	Eisenstadt	Josef Reichlgasse 16

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
B	SOZ		Schuldnerberatung Burgenland	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
E	AWP		Altenwohn- u. Pflegezentrum Haus St. Martin	7000	Eisenstadt	Gregor Joseph Wernerstraße 3
E	AWP		Städtisches Pensionistenheim Schloßpark	7000	Eisenstadt	Moreaustraße 11
E	BEH	DIV	Integrative Ausbildung für Mädchen	7000	Eisenstadt	Haydngasse 31
E	BEH	DIV	Support Burgenland (ÖZIV)	7000	Eisenstadt	Neusiedlerstraße 24 -26/1
E	BEH	TGS	Förderwerkstätte Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Neusiedlerstraße 60
E	BEH	WOH	Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung	7000	Eisenstadt	J.S.Bachgasse 3/Stg.1/2.St./9
E	SOZ		Frauenhaus Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Tel.: 02682/61280
E	JWF		Kinderschutzzentrum	7000	Eisenstadt	Joseph Haydngasse 2/3/12
E, EU	PSY-a		Psychosozialer Dienst Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Franz Liszt-Gasse 1
EU	AWH		Pflegezentrum Rust	7071	Rust	Turnerweg 8
EU	APD		Betreuungsdienst Hornstein	7053	Hornstein	Rathausplatz 1
EU	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Klikovits	7011	Zagersdorf	Waldgasse 1
EU	AWP		Pflegeheim Neufeld, Haus Harmonie	2491	Neufeld	Hauptstr. 7
EU	AWP		Wohnen und Pflegen daHeim Steinbrunn	7035	Steinbrunn	Bachzeile 4
EU	AWP		Senioren pension Purbach	7083	Purbach	Schulgasse 19

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
EU	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Haus Laminger	7062	St. Margarethen	Mühlweg 13
EU	BEH	TGS	Tagesheimstätte für geistig und körperlich Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte	7011	Siegenderdorf	Dienstleistungszentrum 1
EU	BEH	TGS	Förderwerkstätte Siegenderdorf, Außengruppe der Förderwerkstätte Eisenstadt	7011	Siegenderdorf	Fabriksgelände 15
EU	BEH	TWH	"Behinderten- und Pflegeheim Wimpassing/Leitha	2485	Wimpassing/Leitha	Kirchengasse 17
EU	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Breitenbrunn	7091	Breitenbrunn	Spitalgasse 1
EU	JWF		Heilpädagogisches Zentrum Rust	7071	Rust	Baumgartengasse 15a
EU	JWF		Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft	2491	Neufeld/L.	Alois Blumauergasse 5
EU+E	APD		KH Eisenstadt - Hauskrankenpflege	7000	Eisenstadt	Esterhazystr.26
GS	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Haus St. Franziskus	7540	Güssing	Schulstraße 4
GS	AWP		Senioren pension Güttenbach	7535	Güttenbach	Nr.104
GS	AWP		Senioren pension Limbach	7535	Limbach	Nr.36
GS	AWP		SeneCura Sozialzentrum Stegersbach	7551	Stegersbach	Teichgasse 13
GS	AWP ATZ		Seniorenzentrum Strem	7522	Strem	Kapellenstraße 24
GS	APD		Olbendorfer Sozialwerk	7534	Olbendorf	Dorf 1
GS	ATZ		Seniorentagesbetreuung Güssing (Caritas)	7540	Güssing	Schulstraße 4
GS	BEH	TGS	Förderwerkstätte Stegersbach	7551	Stegersbach	Feldgasse 1

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
GS	JWF		Sozialpädagogische Wohngruppe Eberau	7512	Eberau	Am Anger 6
GS	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Haus St.Martin	7551	Stegersbach	Pro Juventutegasse 4
GS	JWF		Pflegenest Luisig	7522	Luisig	Nr. 53
GS	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft MUG e.V. Kroatisch Tschantschendorf	7540	Tobaj	Kroatisch Tschantschendorf 34
GS	PSY-a		Psychosozialer Dienst Güssing	7540	Güssing	Umfahrungsstraße 8
JE	ATZ		Seniorentageszentrum Jennersdorf	8380	Jennersdorf	Technologiepark 5
JE	AWP		Altenwohn-u. Pflegeheim Petra Wagner	7571	Rudersdorf	Neckamgasse 6
JE	AWP		Pflege- und Altenheim der Mutter Teresa Vereinigung	8380	Jennersdorf	Eisenstädter Straße 3
JE	BEH	DIV	Anlernwerkstätte der Mutter Teresa Vereinigung	8380	Jennersdorf	Eisenstädter Straße 3
JE	BEH	TGS	Förderwerkstätte Jennersdorf	8380	Jennersdorf	Hauptstraße 46
JE	BEH	TGS	Beschäftigungstherapiewerkstätte Windisch-Minihof - Verein "Vamos"	8384	Windisch-Minihof	Nr. 146
JE	BEH	TWH	"Elisabethheim" Jennersdorf - Wohnheim und Tagesheimstätte für Schwerstbehinderte	8380	Jennersdorf	Angerstraße 6
JE	JWF		Wohngruppen Heidlmair NÖ/Bgld.	8382	Mogersdorf	Nr. 244
JE	PSY-a		Psychosozialer Dienst Jennersdorf	8380	Jennersdorf	Hans-Ponstingl-Gasse 11
MA	APD		Hauskrankenpflege Pötsching	7033	Pötsching	Gemeindeamt
MA	APD		Soziale Dienste Schattendorf - Umgebung	7022	Schattendorf	Fabriksgasse 44

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
MA	APD		Sozialer Dienst Krensdorf	7031	Krensdorf	Hauptplatz 1
MA	APD		Sozialstation Neudörfel	7202	Bad Sauerbrunn	Lichtenwörth 74a
MA	AWP		Senioren Pension Kapler	7202	Bad Sauerbrunn	Eisenstädter Straße 3
MA	AWP		Seniorenresidenz Bad Sauerbrunn	7202	Bad Sauerbrunn	Kirchengasse 6
MA	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Linhardt	7221	Marz	Ruymantelgasse 12
MA	AWP ATZ		Villa Martini Sozialzentrum	7210	Mattersburg	Michael-Koch-Straße 43
MA	AWP		Landespflegeanstalt Neudörfel	7201	Neudörfel	Hauptstraße 150
MA	AWP		Altenheim Pension Wallner	7222	Rohrbach	Berggasse 57
MA	AWP		Senioren Pension Ulrike	7203	Wiesen	Bahnstraße 30
MA	ATZ		Seniorentagesbetreuung Schattendorf	7022	Schattendorf	Arbeitergasse 153
MA	BEH	TGS	Förderwerkstätte Walbersdorf	7210	Walbersdorf	Hauptstraße 75
MA	BEH	TGS	Tagesheimstätte der Landespflegeanstalt Neudörfel/Leitha	7201	Neudörfel	Hauptstraße 150
MA	BEH	WOH	Behinderten-Wohngemeinschaft Neudörfel/Leitha	7201	Neudörfel	Augasse 2
MA	JWF		Sozialpädagogische Pflegestelle "Kinderhaus Tschirk"	7201	Neudörfel	W.A. Mozartgasse 11
MA	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft "Fühl dich wohl"	7221	Marz	Ambrosius-Salzer-Platz 9
MA	JWF		Kinderdorf Pöttsching	7033	Pöttsching	Kinderdorfstraße 1

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
MA	PSY-a		Psychosozialer Dienst Mattersburg	7210	Mattersburg	Angergasse 1
ND	AWP		Pflegeheim Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Mühlteich 6
ND	AWP		Haus der Geborgenheit Mönchhof	7123	Mönchhof	Quergasse 34
ND	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Haus Katharina	7141	Podersdorf	Krautgartengasse 4
ND	AWP		Pflegen und Wohnen Kittsee - Haus Batthyány	2421	Kittsee	Hauptplatz 2 - 4
ND	AWP ATZ		Pflegeheim und Tageszentrum Haus St. Nikolaus	7100	Neusiedl am See	Kardinal König-Platz 1
ND	AWP		Diakoniezentrum Gols	7122	Gols	Mühlgasse 51
ND	BEH	PSY-TWH	Betreutes Wohnen+Tagesstruktur Gols	7122	Gols	Brunnengasse 2
ND	BEH	PSY-TWH	Betreutes Wohnen samt Tagesstruktur	2424	Zurndorf	Römerstraße 2 und 3
ND	BEH	TGS	Tagesheimstätte Neusiedl/See	7100	Neusiedl/See	Mexikosiedlung 4
ND	BEH	TGS	Tagesheimstätte Zurndorf	2424	Zurndorf	Untere Hauptstraße 58
ND	BEH	TGS	Außenstelle der THS Zurndorf (Gruppe 4)	2424	Zurndorf	Untere Hauptstraße 2
ND	BEH	TGS	Tagesheimstätte für (Schwerst-)Behinderte Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Siedlergasse 1
ND	BEH	TGS	Außenstelle der beschäftigungstherapeutischen Tagesheimstätte Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Mühlteich 6
ND	BEH	TWH	Garconnierenverbund und Tagesheimstätte Zurndorf	2424	Zurndorf	Untere Hauptstraße 2
ND	BEH	WOH	Behindertenwohngemeinschaft Illmitz	7142	Illmitz	Rosaliagasse 1

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
ND	BEH	WOH	Behindertenwohnheim Andau	7163	Andau	Söllnergasse 6
ND	BEH	WOH	Behindertenwohnheim Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Mühlteich 6
ND	PSY-a		Psychosozialer Dienst Neusiedl	7100	Neusiedl am See	Kardinal König-Platz 1
OP	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim im allg. öffentl. LKH OP	7350	Oberpullendorf	Spitalstraße 32
OP	AWP		Pflege- und Betreuungsheim Drescher	7321	Raiding	Neugasse 6
OP	AWP		Senioren pension Lockenhaus	7442	Lockenhaus	Schulgasse 1
OP	AWP		SeneCura Sozialzentrum Nikitsch	7302	Nikitsch	Hauptstraße 92-94
OP	AWP		Pflegekompetenzzentrum Weppersdorf	7331	Weppersdorf	Hauptstraße 57
OP	AWP ATZ		Sozialzentrum „Haus Lisa“	7301	Deutschkreutz	Lisaweg
OP	BEH	TWH	Sozialzentrum „Haus Lisa“	7301	Deutschkreutz	Lisaweg
OP	BEH	PSY- TWH	Wohnheim für psychisch Kranke Lackenbach	7322	Lackenbach	Wiener Straße 1
OP	BEH	TGS	Förderwerkstätte Oberpullendorf	7350	Oberpullendorf	Bahnstraße 23 a
OP	BEH	TWH	Behindertenwohnheim "Haus St.Stephan" Oberpullendorf	7350	Oberpullendorf	Schlossplatz 4
OP	JWF		Projekt Kinderhaus - Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	7304	Großwarasdorf	Parkgasse 22
OP	PSY-a		Psychosozialer Dienst Oberpullendorf	7350	Oberpullendorf	Hauptstraße 56
OW	APD		Evang. Diakonieverein Burgenland	7423	Pinkafeld	Kirchengasse 10

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
OW	APD		Diakonie Oberwart	7400	Oberwart	Evang. Kirchengasse 8-10
OW	APD		Sozialinitiative Großpetersdorf	7503	Großpetersdorf	Rathaus
OW	AWP		Seniorenwohn- und Pflegeheim Bernstein	7434	Bernstein	Marktgasse 14
OW	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim der Diakonie Oberwart	7400	Oberwart	Evang. Kirchengasse 8 - 10
OW	AWP ATZ		Pflegeheim Haus St. Vinzenz	7423	Pinkafeld	Schütznerstraße 15
OW	AWP		Pflegeheim DIZ Burgenlandhaus	7423	Pinkafeld	Kirchengasse 6 -10
OW	AWP		Landespflegeanstalt am Hirschenstein	7471	Rechnitz	Waldgebiet 455
OW	AWP		Altenwohn- u. Pflegezentrum Haus Elisabeth	7471	Rechnitz	Klostergasse 1 - 3
OW	ATZ		Seniorengarten Oberwart	7400	Oberwart	Dr.Emmerich Gyenge-Platz 8
OW	BEH	PSY- TWH	Wohn- und Arbeitsheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen - Großpetersdorf	7503	Großpetersdorf	Güssingerstraße 45
OW	BEH	PSY- TWH	Wohnheim für psychisch Kranke samt Tagesstruktur - Kohfidisch	7512	Kohfidisch	Untere Hauptstraße 6
OW	BEH	TGS	Förderwerkstätte Großpetersdorf	7503	Großpetersdorf	Güssingerstraße 45
OW	BEH	TGS	Beschäftigungstherapie-Tagesheimstätte Markt Allhau	7411	Markt Allhau	Nr. 17, Nr. 19, Nr. 36, Nr. 312
OW	BEH	TWH	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel I" Riedlingsdorf	7422	Riedlingsdorf	Obere Hauptstraße 78 und 80
OW	BEH	TWH	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel II" Riedlingsdorf	7422	Riedlingsdorf	Obere Hauptstraße 44
OW	BEH		Mobiler Beratungsdienst des BSA, Außenstelle OW	7400	Oberwart	Röntgengasse 28/12

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
OW	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Spitzzicken	7501	Rotenturm a.d.P.	Spitzzicken 83
OW	JWF		Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft "TANDEM"	7532	Litzelsdorf	Markt 355
OW	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Lärchenhof	7422	Riedlingsdorf	Kalvarienberggasse 6
OW	JWF		Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Kids	7434	Bernstein	Hauptstraße 86
OW	JWF		Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Pronegg	7511	Mischendorf	Kotezicken 73
OW	JWF		Jugendhaus Pinkafeld	7423	Pinkafeld	Siemensstraße 13
OW	JWF		SOS-Kinderdorf Burgenland	7423	Pinkafeld	Hermann Gmeiner Straße 6
OW	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberschützen	7432	Oberschützen	Willersdorferstraße 29
OW	PSY-a		Psychosozialer Dienst Oberwart	7400	Oberwart	Dornburggasse 80
OW	PSY	TWH	Behindertenwohnheim und Tagesheimstätte "Kastell Dornau"	7503	Neumarkt im Tauchental	Nr. 87
OW	SOZ		Sozialhaus Oberwart	7400	Oberwart	Tel.: 03352/32575